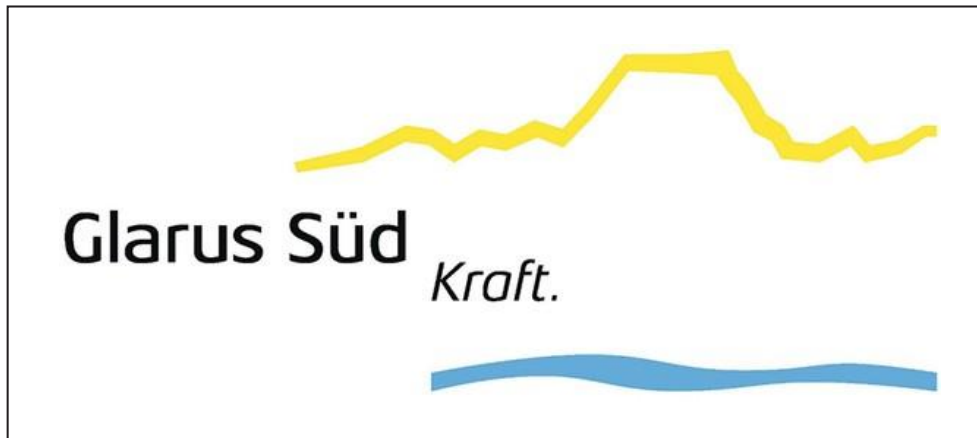


MEMORIAL



GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD DONNERSTAG, 18. JUNI 2026, 19.00 UHR GEMEINDEZENTRUM, SCHWANDEN

Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

**Die Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung
findet am Montag, 8. Juni 2026 um 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Schwanden statt.**



Alle Informationen zur
Gemeindeversammlung neu auf der
Informationsplattform der Gemeinde

Das Memorial
wird digital -
Printversion auf
Bestellung erhältlich.

Fahrplan Busfahrten zur Gemeindeversammlung Glarus Süd

Ihr Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung gilt als kostenloser Fahrschein in den unten aufgeführten Verbindungen.

Ab Elm, Linthal und Schwändi gelangen Sie mit den Linienkursen zum Gemeindezentrum/Sporthalle in Schwanden und wieder zurück nach Hause.

Alle Busse verkehren bis und ab Schwanden, Gemeindezentrum/Sporthalle. Die Rückfahrt erfolgt zeitnah nach Ende der Gemeindeversammlung.

Kleintal	
Elm, Steinibach	17:56
Elm, Rüfi	17:56
Elm, Chappelen	17:57
Elm, Sportbahnen	17:59
Elm, Obmoos	17:59
Elm, Altersheim	18:00
Elm, Dorf	18:01
Elm, Station	18:03
Elm, Schwändi	18:04
Elm, Meissenboden	18:05
Matt, Brummbach	18:07
Matt, Station	18:08
Matt, Dorf	18:10
Engi, Landesplattenberg	18:12
Engi, Hinterdorf	18:12
Engi, Dorf	18:14
Engi, Weberei	18:15
Engi, Vorderdorf	18:18
Wart	18:21
Schwanden, Au	18:23
Schwanden, Bahnhof	18:26
Schwanden, Gemeindezentrum	18:30

Grosstal	
Linthal, Post	17:55
Linthal, Bebié	17:56
Linthal, Bahnhof	17:59
<i>Anschluss Braunwald ab</i>	<i>17:55</i>
Linthal, Braunwaldbahn	18:02
Rüti GL, Dorfmitte	18:06
Betschwanden, Schulhaus	18:08
Diesbach, Feldstrasse	18:09
Hätzingen, Rössliplatz	18:11
Luchsingen, Dorfplatz	18:13
Leuggelbach, Abzw. Haslen	18:15
Haslen GL, Zünli	18:18
Haslen GL, Hinterhaslen	18:19
Haslen GL, Chappeli	18:19
Nidfurn, Abzw. Bahnhof	18:21
Schwanden, Spittel	18:22
Schwanden, Gemeindezentrum	18:22

Schwändi/Thon	
Schwändi, Lassigen	18:14
Schwändi, Gütli	18:15
Schwändi, Post	18:16
Schwändi, Adler	18:17
Schwanden, Thon	18:19
Schwanden, Buchen	18:20
Schwanden, Schulhausstr.	18:21

Sool/Mitlödi	
Sool, Schulhaus	18:14
Sool, Dorfmitte	18:15
Sool, Untersool	18:16
Mitlödi, Schulhaus	18:21
Mitlödi, Kirche	18:23
Schwanden, Gemeindezentrum	18:28

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	4
2.	Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2025 Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> - Jahresrechnung 2025 - Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten - Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen - Schlussabrechnungen - Bericht Geschäftsprüfungskommission - <i>(Anhang Unterlagen ab Seite 61)</i> 	6
3.	Jahresrechnung Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs) 2025 <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Genehmigung Verwendung der Abgaben 	9
4.	Gemeindeversammlungsantrag Peter Zimmermann <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme Untersuchungsbericht Federas Beratung AG 	11
5.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle 	13
6.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2025 <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle 	26
7.	Gemeindeversammlungsantrag Melitta Zopfi <ul style="list-style-type: none"> - Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung 	28
8.	Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030 <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsprüfungskommission 	37
9.	Teilrevision Personalreglement <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung 	41
10.	Verordnung über die Abfallbeseitigung <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung 	47
11.	Mitfinanzierung Futuro, Schnee AG; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. - Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio. 	54
12.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die zu Ende gehende Legislatur war für die Gemeinde Glarus Süd eine intensive und prägende Zeit. Sie hat uns vor grosse Herausforderungen gestellt, gleichzeitig konnten wir auch wichtige Fortschritte erzielen.

Ein Ereignis, das diese Jahre besonders geprägt hat, ist die Wagenrunse. Sie hat unsere Gemeinde stark gefordert und uns deutlich gemacht, wie wichtig Zusammenhalt, Weitsicht und eine funktionierende Organisation sind. Daneben standen auch weitere zentrale Themen im Fokus, allen voran die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde.

Mit konsequentem Handeln und der Bereitschaft, auch schwierige Entscheidungen zu treffen, ist es der Gemeinde gelungen, die finanzielle Situation zu verbessern. Nach mehreren Jahren mit negativen Ergebnissen konnte das betriebliche Resultat in den letzten zwei Jahren wieder positiv abgeschlossen werden.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, in welchen Rahmenbedingungen sich unsere Gemeinde bewegt: Glarus Süd ist flächenmässig die zweitgrösste Gemeinde der Schweiz. Die weitläufige Struktur mit zahlreichen Dörfern, ein ausgedehntes Strassen-, Wasser- und Abwassernetz sowie grosse Waldflächen bringen einen permanent hohen Unterhalts- und Investitionsbedarf mit sich. Gleichzeitig sind die Mittel aus Steuern und Finanzausgleich im Verhältnis dazu begrenzt. Dieses Spannungsfeld verlangt ein verantwortungsbewusstes Handeln und klare Prioritäten.

Umso höher ist es zu gewichten, dass es gelungen ist, die finanzielle Entwicklung zu stabilisieren und wieder positive Ergebnisse zu erzielen.

Mein Dank gilt der Bevölkerung von Glarus Süd. Ihr Verständnis für notwendige Massnahmen, ihr Mittragen von Entscheiden und ihr Vertrauen in die Behörden sind eine wichtige Grundlage für die positive Entwicklung unserer Gemeinde.

Ein wesentlicher Anteil daran kommt unseren Mitarbeitenden zu. Sie haben die notwendigen Sparmassnahmen mitgetragen und im Alltag konsequent umgesetzt. Die erzielten Einsparungen im Sachaufwand sind auch ihrem verantwortungsvollen Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu verdanken. Gleichzeitig zeigt sich darin, dass nicht nur bei Projekten und Investitionen Zurückhaltung geübt wurde, sondern auch im eigenen Betrieb. Für dieses Engagement und die Bereitschaft, diesen Weg mitzutragen, danke ich allen Mitarbeitenden der Gemeinde ganz herzlich.

Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für ihren grossen Einsatz in diesen intensiven Jahren.

Ein besonderer Dank gebührt Hansueli Rhyner für sein langjähriges Engagement als Gemeinderat und Gemeindevizepräsident. Mit seinem Rücktritt verliert Glarus Süd eine erfahrene und geschätzte Persönlichkeit. Ich danke ihm herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Mit Blick nach vorne stehen wichtige Weichenstellungen an. Dazu gehört insbesondere die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, welche die zukünftige räumliche Entwicklung unserer Gemeinde langfristig festlegt.

Mit der öffentlichen Auflage der ersten Vorlage (NUP I) im dritten Quartal 2026 tritt dieses zentrale Projekt in eine entscheidende Phase. Dabei wird festgelegt, wo künftig gebaut werden kann und wie sich unsere Dörfer entwickeln.

Bei diesem und weiteren wichtigen Projekten wünsche ich dem neu gewählten Gemeinderat am 1. Juli 2026 einen guten Start, viel Erfolg und die nötige Weitsicht bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Ich bin überzeugt, dass er die Entwicklung unserer Gemeinde engagiert weiterführen wird.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.



Hans Rudolf Forrer
Gemeindepräsident

Gatze Mitlödi – Anfrage Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

An der Gemeindeversammlung wurde nach dem Stand der Wasserversorgung in der Gatze Mitlödi gefragt. Die Gemeinde hat in den Jahren 2022/23 sowie im Rahmen des Sanierungsprojekts im Park intensiv nach der historischen Zuleitung gesucht, diese jedoch trotz umfangreicher Abklärungen nicht gefunden. Auch verschiedene geprüfte Alternativlösungen mussten aus technischen, rechtlichen oder finanziellen Gründen verworfen werden.

In Absprache mit dem Antragsteller und dem Dorfverein Mitlödi wurde entschieden, die Bemühungen zur Wiederherstellung der Wasserzufuhr einzustellen. Stattdessen wird die Gatze instand gestellt und gestalterisch aufgewertet, jedoch ohne fließendes Wasser.

Die vollständige Stellungnahme der Gemeinde ist online abrufbar unter den Gemeindeversammlungsunterlagen der GV 1/2025 auf der Website der Gemeinde Glarus Süd.

2. Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2025 Genehmigungen

Archiv-Nummer
10.06

- Jahresrechnung 2025
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Schlussabrechnungen
- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Anhang des Memorials sowie auf der Homepage der Gemeinde Glarus Süd (www.glarus-sued.ch/Politik/Gemeindeversammlungen/2026).

Sie umfassen:

- 2.1 Bericht zur Jahresrechnung
- 2.2 Gesamtüberblick Jahresrechnung 2025
- 2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- 2.4 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 2.5 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug
- 2.6 Investitionsrechnung
- 2.7 Bewegungs-Bilanz
- 2.8 Kennzahlen auf einen Blick
- 2.9 Anhang zur Jahresrechnung 2025
 - 2.9.1 Rechnungslegungsgrundsätze
 - 2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis
 - 2.9.2.2 Geldflussrechnung - indirekte Methode
 - 2.9.3.1 Beteiligungsspiegel
 - 2.9.3.2 Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel
 - 2.9.4 Anlagespiegel/Pendenzen aus dem Jahresabschluss
 - 2.9.5 Zusätzliche Angaben
 - 2.9.6 Langfristige Verbindlichkeiten
 - 2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung/Kreditkontrolle GR & GV
 - 2.9.7.2 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung/Kreditkontrolle aller Projekte
 - 2.9.8.1 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
 - 2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Details)
 - 2.9.8.3 Investitionsrechnung Übertragungskredite 2025
 - 2.9.9 a Spezialfinanzierungen Wasser - Abwasser
 - 2.9.9 b Spezialfinanzierungen Wasserversorgung
 - 2.9.9 c Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung
 - 2.9.9.1 Verbindlichkeiten Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital
 - 2.9.9.2 Fonds im Eigenkapital
- 2.10 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

2.11 Anträge des Gemeinderates

Gestützt auf den Bericht zur Jahresrechnung mit den genannten Details beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- 2.11.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2025;
- 2.11.2 Genehmigung der Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten;
- 2.11.3 Genehmigung der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen;
- 2.11.4 Genehmigung der Schlussabrechnungen;
- 2.11.5 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025 basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 5. Februar sowie vom 5. und 19. März 2026, auf den von der Finanzverwaltung rechtzeitig zur Verfügung gestellten, umfangreichen Unterlagen sowie auf dem Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers BDO vom 30. März 2026. Die GPK hat die Jahresrechnung gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag Art. 85 Gemeindegesetz und Art. 44 Gemeindeordnung geprüft.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Ergebnis von CHF 5'339'989 sehr erfreulich ab und bestätigt die Prognose, welche durch die verantwortlichen Personen im Rahmen des schwierigen Budgetprozesses 2026 gemacht wurde. Nach Einlagen von je CHF 2.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve sowie in den Fonds zur wirtschaftlichen Unterstützung II verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 339'989.

Die GPK begrüsst die beschlossene Gewinnverwendung. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, einerseits Überschüsse in Zukunft selbstständig und aktiv zu verwalten und einzusetzen, während andererseits die Einlage in die finanzpolitische Reserve der Ausglättung späterer schlechter Ergebnisse dient.

Die GPK weist jedoch auch dieses Jahr darauf hin, dass der gute Jahresabschluss nicht über die angespannte Finanzlage der Gemeinde hinwegtäuschen darf. Die Nettoverschuldung der Gemeinde bleibt nach wie vor hoch, ein Zinsrisiko besteht und die Schuldenbremse (Art. 35 FHG) ist immer noch bedrohlich nah. Ein Abbau der Verschuldung bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung und bedingt auch inskünftig derart gute Ergebnisse sowie eine strikte Priorisierung der Investitionen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Fortsetzung)

Die gesetzliche Vorgabe des ausgeglichenen Haushalts über die letzten fünf Jahre (Art. 34 FHG) ist mit CHF -482'114 bald erreicht und der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 149.6% erfreulich hoch. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 5'881'551 können für einmal aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die GPK verweist auf den Bericht zur Jahresrechnung des Gemeinderates und die Finanzkennzahlen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie der eigenen Prüfungen stellt die GPK fest, dass die Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und dass auf keine Sachverhalte gestossen wurde, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Auch wenn die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin sehr herausfordernd bleibt, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, allen Anträgen des Gemeinderates zur einwandfrei vorliegenden Jahresrechnung 2025 zuzustimmen.

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs) 2025

Archiv-Nummer
10.06

- Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Der Geschäftsbericht 2025 der tbgs wird den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

3.1 Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung der tbgs schliesst bei einem Aufwand von CHF 23'230'722 und bei einem Betriebsertrag von CHF 27'157'054 mit einem Gewinn von CHF 3'926'332 ab. Im Aufwand sind Abschreibungen von CHF 3'761'840, Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen von CHF 430'968, Veränderungen von Rückstellungen von CHF 5'536 und die Verzinsung des Dotationskapitals im Umfang von CHF 240'000 enthalten. Mit einem betrieblichen Cashflow in der Höhe von CHF 6'893'930 wurde bei Investitionen von CHF 7'884'782 ein Selbstfinanzierungsgrad von 87% erreicht.

3.2 Gewinn und Verzinsung des Dotationskapitals

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Süd und den tbgs vom 1. Januar 2025 regelt die Verzinsung des Dotationskapitals und die pauschale Gewinnabgabe wie folgt:

Verzinsung Dotationskapital 3 %	CHF	240'000
Gewinnanteil Gemeinde	CHF	300'000

3.3 Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2025 (separate Beilage) der tbgs inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle zu genehmigen und CHF 240'000 als Verzinsung des Dotationskapitals sowie CHF 300'000 Gewinnanteil, ergebend insgesamt CHF 540'000, der laufenden Rechnung der Gemeinde Glarus Süd zuzuweisen.

- 3.3.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2025 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd;**
- 3.3.2 Genehmigung der Verwendung, d. h. Zuweisung des Totals von CHF 540'000 an die laufende Rechnung;**
- 3.3.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025 basiert auf dem Geschäftsbericht, inklusive Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Süd, sowie dem Bericht der internen Revisionsstelle OBТ und dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2026.

Die GPK ist der Ansicht, dass die Technischen Betriebe Glarus Süd gut unterwegs sind und die Anforderungen der Gemeinde an die Energieversorgung erfüllen.

In Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung 2025 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Technische Betriebe Glarus Süd, zu genehmigen.

4. Gemeindeversammlungsantrag Peter Zimmermann - Kenntnisnahme Untersuchungsbericht Federas Beratung AG

Archiv-Nummer
16.04

Der Untersuchungsbericht wird den Stimmberechtigten als Anhang innerhalb des Memorials abgegeben. Im Anhang ab Seite 147 finden Sie den Bericht inkl. Stellungnahmen von Gemeinderat und Verwaltungsrat der Glarus Süd Care.

4.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 stellte Peter Zimmermann, Linthal, den Antrag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (GLSC) zurückzuweisen.

Begründet wurde dies mit dem erneut negativen Jahresergebnis, offenen Fragen zur finanziellen Führung sowie Kritik an der strategischen Ausrichtung der GLSC. Die Versammlung hiess den Antrag gut und beauftragte den Gemeinderat, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten.

4.2 Umsetzung des Antrags

Unabhängig davon, dass die Gemeindeversammlung mangels Zuständigkeit den Gemeinderat nicht mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung beauftragen konnte, nahm der Gemeinderat das Anliegen der Gemeindeversammlung ernst und beschloss an seiner Sitzung vom 12. August 2025, eine Untersuchung durch die Firma Federas Beratung AG, mit Sitz in Zürich, durchführen zu lassen. Mit dieser externen Vergabe wurde sichergestellt, dass sowohl finanzielle als auch organisatorische Aspekte unabhängig und fachlich fundiert analysiert werden konnten. Der von Federas erarbeitete Fragenkatalog bildete die Grundlage dieser Untersuchung und umfasste insbesondere:

- Analyse der Hauptgründe für die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen der GLSC
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und GLSC

Die Untersuchung wurde breit abgestützt durchgeführt. So wurden die politischen Parteien bei der Erarbeitung des Fragenkatalogs miteinbezogen. Daneben beteiligten sich sowohl die Gemeinde als auch die GLSC aktiv am Prozess, indem sie der Federas Beratung AG die für ihre Untersuchung notwendigen Unterlagen offenlegten. Der Kanton Glarus wurde bei der Erarbeitung des Berichts durch die Federas Beratung AG ebenfalls beigezogen. Dadurch wurde gewährleistet, dass die Analyse umfassend erfolgte und die Ergebnisse für alle Beteiligten tragfähig sind.

Am 19.03.2026 erhielt der Gemeinderat Glarus Süd den finalen Abschlussbericht der Federas Beratung AG und beschloss an derselben Sitzung, diesen durch Abdruck im

Memorial zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18.06.2026 zu veröffentlichen (vgl. Anhang ab Seite 147).

4.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG zur Kenntnis zu nehmen.

4.3.1 Der Bericht der Federas Beratung AG wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat den Bericht der Firma Federas zur Kenntnis genommen. Die unabhängige Untersuchung wurde auf Antrag eines Stimmbürgers anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2025 in Auftrag gegeben.

Die GPK stellt fest, dass die im Antrag angesprochenen Themen durch die Untersuchung behandelt wurden. Insbesondere die Aussage, dass es sich bei den negativen Jahresabschlüssen nicht um Einmaleffekte oder gröbere Verfehlungen auf der Führungsebene, sondern ganz klar um strukturelle Probleme handelt, bestätigt die Wahrnehmung und Einschätzung der GPK zu Glarus Süd Care.

Aus Sicht der GPK besteht jetzt klarer Handlungsbedarf auf struktureller Ebene. Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Glarus Süd Care sofort entsprechende Massnahmen angehen und einleiten.

5. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024

- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Kenntnisnahme Halbjahresabschluss 2025

Archiv-Nummer
13.05

Der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 wurde dieses Traktandum zur Behandlung unterbreitet. Bei der Verabschiedung der Traktandenliste beschloss die Gemeindeversammlung jedoch, dieses Traktandum auf die Gemeindeversammlung von 18. Juni 2026 zu verschieben, wenn der Untersuchungsbericht vorliegt. Da über dieses Traktandum bislang nicht befunden wurde, wird es nochmals identisch in das Memorial aufgenommen, auch wenn mittlerweile andere Grundlagen (wie die finale Jahresrechnung 2025 der GLSC) vorliegen.

Der Geschäftsbericht 2024 der GLSC wurde den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial Juni 2025 abgegeben. Er umfasste insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle. Im Anhang ab Seite 215 finden Sie den Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle erneut.

5.1 Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 stellte Peter Zimmermann, Linthal, den Antrag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (GLSC) zurückzuweisen. Begründet wurde dies mit dem erneut negativen Jahresergebnis, offenen Fragen zur finanziellen Führung sowie Kritik an der strategischen Ausrichtung der GLSC. Die Versammlung hiess den Antrag gut und beauftragte den Gemeinderat, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten.

Obwohl die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung in dieser Sache nicht gegeben war, nahm der Gemeinderat diesen Auftrag auf und beschloss am 12. August 2025, die Untersuchung durch die Firma Federas begleiten zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass sowohl finanzielle als auch organisatorische Aspekte unabhängig und fachlich fundiert analysiert werden. Der von Federas erarbeitete Fragenkatalog bildet die Grundlage dieser Untersuchung und umfasst insbesondere:

- Analyse der Hauptgründe für die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre
- Beurteilung der strategischen Ausrichtung und Zielsetzungen der GLSC
- Klärung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und GLSC

Die Untersuchung wird breit abgestützt durchgeführt: Neben den politischen Parteien beteiligen sich sowohl die Gemeinde als auch die GLSC aktiv am Prozess. Dadurch wird gewährleistet, dass die Analyse umfassend erfolgt und die Ergebnisse für alle Beteiligten tragfähig sind.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 66 Abs. 4 («Abstimmungsverfahren bei der Genehmigung der Jahresrechnung») müsste die Vorsteherschaft nach einer Nichtgenehmigung innert acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Angesichts der kurzen

Frist und nach Rücksprache mit dem Kanton sowie dem Antragsteller wurde jedoch vereinbart, die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 vorzulegen. Damit soll der Versammlung zusätzlich ein aktuelles Bild der finanziellen Lage der GLSC vermittelt werden. Neben der Jahresrechnung 2024 wird deshalb auch der Halbjahresabschluss 2025 präsentiert. Dieser zeigt die laufende Entwicklung auf und schafft Transparenz für die weiteren Diskussionen.

Mit diesen Schritten trägt der Gemeinderat dem politischen Willen der Versammlung Rechnung, wahrt die rechtlichen Vorgaben und schafft die Grundlage für eine sachgerechte Beurteilung sowie künftige Entscheidungen im Alters- und Pflegebereich von Glarus Süd.

5.2 Bericht zum Ergebnis per 30. Juni 2025 mit Vorjahresvergleich

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die wichtigsten finanziellen Werte von Glarus Süd Care per 30. Juni 2025 inkl. Vorjahresvergleich. Die aufgeführten Zahlen wurden nicht durch die Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung erfolgt erst mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2025.

5.2.1 Erfolgsrechnung

Glarus Süd Care erzielte auch im ersten Halbjahr 2025 ein negatives Ergebnis, konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduktion des Verlusts erreichen. Trotz eines Rückgangs der Belegung und entsprechend tieferen Erträgen konnte der Verlust dank Kostenreduktionen beim Personal- und Betriebsaufwand signifikant gesenkt werden.

Erfolgsrechnung	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Betriebsertrag	9'385'582	9'633'154	-247'572	-2.6%
Personalaufwand	-7'604'964	-8'066'644	461'679	-5.7%
Betriebsaufwand	-1'551'288	-1'771'505	220'216	-12.4%
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	229'329	-204'994	434'323	-211.9%
Abschreibungen	-651'643	-713'948	62'305	-8.7%
Finanzergebnis	-6'445	-7'933	1'488	-18.8%
Betriebsergebnis	-428'758	-926'875	498'117	-53.7%
aussererentliches Ergebnis	5'841	22'067	-16'226	-73.5%
Jahresverlust	-422'917	-904'808	481'891	-53.3%

Das Ergebnis per 30.06.2025 beträgt CHF -422'917 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53.3% verbessert. Während sich die Erträge um 2.6% reduzierten, konnten die Personalkosten um 5.7% und die Betriebsaufwände um 12.4% gesenkt werden. Auch die Abschreibungen lagen 8.7% unter dem Vorjahreswert.

5.2.2 Erträge

Erträge	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten	8'778'697	9'090'966	-312'268	-3.4%
übrige Erträge	606'885	542'189	64'696	11.9%
Betriebsertrag	9'385'582	9'633'154	-247'572	-2.6%

Im ersten Halbjahr 2025 lag die durchschnittliche Belegung bei 161 Betten gegenüber 165 im ersten Halbjahr des Vorjahres. Damit reduzierten sich die Pflegekosten auf 28'695 (-4.4%) und die Pflegeminuten auf 2.86 Mio. (Vorjahr 3 Mio.). Trotz einer Erhöhung der Pensionsteuern um CHF 8 pro Tag/Bett sanken die Taxeinnahmen um 3.4%.

Demgegenüber stiegen die übrigen Erträge um 11.9%, insbesondere durch höhere Drittleistungen (z. B. Mahlzeitenlieferungen an Horte) sowie interne Personalleistungen (z. B. sind Mineralwasser und Kaffee neu für Mitarbeitende kostenpflichtig).

5.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Besoldungen	-5'916'134	-5'898'329	-17'805	0.3%
Sozialleistungen	-810'279	-815'478	5'199	-0.6%
Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter	-878'552	-1'352'837	474'285	-35.1%
Personalaufwand	-7'604'964	-8'066'644	461'679	-5.7%

Der Personalaufwand sank um 5.7% bzw. CHF 461'679. Ausschlaggebend war die Reduktion temporärer Mitarbeitender und externer Leistungen (-35.1%). Während die Besoldungen im Pflegebereich aufgrund der Reduktion der temporären Mitarbeitenden leicht stiegen (+1.2%), gingen sie in Hotellerie und Verwaltung leicht zurück. Insgesamt resultierte ein marginaler Anstieg von 0.3% bei den Besoldungen.

5.2.4 Betriebsaufwand

Betriebsaufwand	1.1.-30.6.2025	1.1.-30.6.2024	Differenz	Differenz %
Medizinischer Aufwand	-61'024	-85'228	24'204	-28.4%
Lebensmittel	-536'744	-620'386	83'642	-13.5%
Haushalt	-125'156	-99'794	-25'362	25.4%
Unterhalt und Reparaturen	-219'940	-258'609	38'669	-15.0%
Energie	-296'023	-334'486	38'464	-11.5%
Verwaltungsaufwand	-189'843	-272'226	82'383	-30.3%
Bewohnerbezogener Aufwand	-27'841	-9'854	-17'987	182.5%
Sonstiger Betriebsaufwand	-94'717	-90'921	-3'796	4.2%
Betriebsaufwand	-1'551'288	-1'771'505	220'216	-12.4%

Der Betriebsaufwand reduzierte sich um 12.4% bzw. CHF 220'216. Die grössten Einsparungen ergaben sich bei Lebensmitteln (-13.5%), Verwaltungsaufwand (-30.3%), Energie (-11.5%) sowie Unterhalt und Reparaturen (-15.0%). Eine Erhöhung verzeichnete der Haushaltsaufwand (+25.4%) infolge neuer Berufskleidung.

5.2.5 Ausblick

Die Belegung blieb in den Sommermonaten Juli und August tief. Für die Herbstmonate ist erfahrungsgemäss mit einer höheren Auslastung zu rechnen, sodass die Erträge leicht steigen könnten. Dennoch wird der Gesamtertrag voraussichtlich unter dem Vorjahr liegen.

Auf der Kostenseite werden die eingeleiteten Sparmassnahmen im zweiten Halbjahr weitergeführt und teilweise verstärkt (Abbau Temporärpersonal, Anpassungen im Stellenplan von Hotellerie und Verwaltung, Optimierungen im Betriebsaufwand).

Für 2025 wird kein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Es ist jedoch realistisch, den Jahresverlust 2024 (CHF -1.54 Mio.) mindestens zu halbieren. Bei positiver Belegungsentwicklung dürfte das Ergebnis zudem im Bereich der Jahresabschlüsse 2022 (CHF -621'199) und 2023 (CHF -656'395) liegen. Das Budget 2025 (CHF -304'500) wird aufgrund der tiefen Belegung nicht erreicht werden.

5.3 Unabhängige Untersuchungskommission

Wie eingangs erwähnt, hat die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 den Geschäftsbericht 2024 der Glarus Süd Care (inkl. Jahresrechnung und Revisionsbericht) zurückgewiesen. Die Versammlung beauftragte den Gemeinderat, bis zur nächsten Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 zentrale Fragen zu klären:

- Wie ist das negative Jahresergebnis zustande gekommen?
- Warum gelingt es der GSC seit Jahren nicht, aus der Verlustzone zu kommen?
- Wie haben die zuständigen Organe ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen?

Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Firma Federas Beratung AG beigezogen, um die unabhängige Untersuchung vorzubereiten und die weiteren Schritte fachlich zu begleiten. Beim Austausch mit den Parteivertretungen am 8. September 2025 war Federas bereits involviert und hat die Diskussion unterstützt. Dabei zeigte sich, dass eine sorgfältige und unabhängige Aufarbeitung der Entwicklung der Glarus Süd Care über die letzten Jahre notwendig ist, die verbleibende Zeit bis zur Versammlung vom 20. November 2025 aber nicht ausreicht, um alle offenen Fragen abschliessend zu beantworten.

Federas hat deshalb ein zweistufiges Vorgehen empfohlen:

Kurzfristig: Die Verantwortlichen der GLSC beantworten jene Fragen zur Jahresrechnung 2024, die keiner vertieften, unabhängigen Untersuchung bedürfen. Diese Antworten sind nachfolgend aufgeführt.

Mittelfristig: Die offenen Fragen der Parteien werden in fünf Themenfelder strukturiert, die im Rahmen der unabhängigen Untersuchung vertieft behandelt werden. Diese Themenfelder sind wie folgt aufgelegt:

- a) Strategie & Businessplan
- b) Angebote & Qualität
- c) Personal
- d) Finanzen und Wirtschaftlichkeit
- e) Struktur und Governance

Zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung empfahl Federas zudem, ausgewählte Fragen und deren Beantwortungen bereits jetzt der Stimmbürgerschaft zugänglich zu machen. Weitergehende Fragestellungen im Rahmen der unabhängigen Untersuchung werden vertieft in Phase 2 geprüft.

5.4 Fragen Phase 1

Folgende Fragen bezüglich Phase 1 konnten bereits ohne vertiefte Prüfung seitens Glarus Süd Care beantwortet werden:

Was sind die wichtigsten Gründe für das negative Jahresergebnis 2024?

- Welche dieser Gründe sind Sonder-/Einmaleffekte?
 - Gegenüber dem Vorjahr kommen die grössten Abweichungen aus:

Position	Abweichung
Mehr Pflagetage	+0.4 Mio.
Höhere durchschnittliche Pflegestufe	+0.4 Mio.
Mehr Leistungen an Dritte	+0.1 Mio.
Mehr Temporärpersonal Pflege	-1.5 Mio.
Erhöhte Personalkosten Leitung & Verwaltung	-0.2 Mio.
Reduktion Verwaltungskosten aus PK-Wechsel	+0.1 Mio.
Höherer Betriebsaufwand	-0.1 Mio.
Total Veränderung zum Vorjahr	-0.8 Mio.

(Tabelle 1)

- Den höheren Erträgen von +CHF 0.9 Mio. standen deutlich höhere Kosten gegenüber.
- Allein der deutlich gestiegene Einsatz von Temporärpersonal in der Pflege hat zu CHF 1.5 Mio. höheren Kosten geführt. Dazu kamen die höheren Kosten in Leitung und Verwaltung.
- Aufgrund der Reduktion des Temporärpersonals im Jahr 2025 kann heute gesagt werden, dass es sich bei einem grossen Teil dieser Kosten um Einmaleffekte handelte. Sowohl diese Kosten als auch die eigenen Personalkosten ausserhalb der Pflege wurden im Jahr 2025 signifikant gesenkt.

- Aktuell zeichnet sich ab, dass das Ergebnis 2025 demjenigen von 2023 entsprechen und der Verlust im Vergleich zu 2024 um rund die Hälfte reduziert werden wird. Dies geschieht trotz rückläufiger Erträge infolge tieferer Belegung. Ausschlaggebend sind die gegenüber 2024 deutlich reduzierten Personal- und Betriebskosten, vor allem beim Temporärpersonal.

Personalaufwand:

- Wie hoch war die Entschädigung des Verwaltungsrats? Wie hoch war die höchste und die tiefste Entschädigung eines Verwaltungsratsmitglieds?

	Pauschale	Sitzungsgeld	Spesen	Totalbetrag
Gesamtentschädigung	26'250.00	59'100.00	8'588.30	93'938.30
Höchste Entschädigung	10'000.00	37'800.00	7'580.30	55'380.30
Tiefste Entschädigung	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00

(Tabelle 2)

- Die Höhe der Entschädigungen (Pauschale, Sitzungsgelder) basiert auf dem Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd vom 23.06.2022 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2023.
 - Der Verwaltungsrat bestand im Jahr 2024 aus 6 Mitgliedern.
 - Beträge ohne Beiträge in Sozialversicherungen.
 - Für den Vergleich der tiefsten Entschädigung wurden die Entschädigungen von neu eintretenden Mitgliedern auf ein ganzes Jahr hochgerechnet und derjenige Wert verwendet, der über das ganze Jahr am tiefsten war.
- Wie hoch war die Entschädigung der Geschäftsleitung?
 - Bis 31.07.2024 bestand die Geschäftsleitung aus 5 Mitgliedern, vom 01.08. bis 31.08. aus 4 Mitgliedern, vom 01.09. bis 30.09. aus 5 Mitgliedern, vom 01.10. bis 27.10. aus 4 Mitgliedern und ab 28.10.2024 wieder aus 5 Mitgliedern.
 - Die PK-Beiträge für ein Mitglied der Geschäftsleitung (Mitglied bis 31.07.2024) wurden nicht über den Lohn ausbezahlt, sondern von einer Drittfirma verrechnet, weshalb sie nicht in der Tabelle enthalten sind. Total CHF 14'322.00 sind dafür in der Buchhaltung ersichtlich (5 Zahlungen à CHF 2'864.40).

Name	Lohn inkl. 13 ML	Zulagen	Ausz. ÜZ	Total 1	PK-AG	Total 2	Spesen	Total 3
TOTAL	595'810.45	4'155.25	13'050.35	613'016.05	36'124.40	649'140.45	16'410.10	665'550.55

(Tabelle 3)

- Wieso ist der Besoldungsaufwand für Leitung und Verwaltung gegenüber 2022 um 92% angestiegen?
 - Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2022 und 2024 zu erreichen, müssen zwei Sondereffekte korrigiert werden:
 - Die Geschäftsführung wurde von August 2022 bis April 2023 von einem externen Geschäftsführer wahrgenommen. Diese Kosten sind nicht unter «Besoldungen», sondern unter «Leistungen Dritter» verbucht. Für die bessere Vergleichbarkeit müssen diese Kosten im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt werden.

- Im Jahr 2024 wurde eine Rückstellung im Personalbereich aufgelöst. Die Auflösung ist nicht unter «Besoldungen», sondern im «Personalnebenaufwand» verbucht. Für die bessere Vergleichbarkeit muss diese Kostenreduktion im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt werden.

	2024	2022	Diff.	Diff. %
Total Besoldungen Leitung & Verwaltung	1'303.530.72	675'879.92	+627'650.80	+93%
Externe Kosten Geschäftsführung		110'284.80	-110'284.80	
Auflösung Rückstellung Personalbereich	-68'126.52		-68'126.52	
Total korrigiert, damit vergleichbar	1'235'404.20	786'164.72	+449'239.48	+57%

(Tabelle 4)

- Auch mit dieser Korrektur betragen die Kostenerhöhungen von 2022 auf 2024 immer noch CHF 449'239.48, respektive +57%.
- Folgende Stellen wurden neu aufgebaut:
 - IT-Verantwortlicher (100%-Stelle) ab Februar 2024;
 - Marketing und GL-Assistenz (100%-Stelle) ab Januar 2023 (Abbau auf 60% per Dezember 2025);
 - Zentrale Planung (100%-Stelle) von September 2023 bis Juni 2024 (inzwischen wieder abgebaut).
- Die Stelle VR-Sekretariat wurde per Februar 2022 von 20% auf 30% und per Mai 2024 von 30% auf 40% erhöht.
- Die Geschäftsführung war bis August 2022 und ab Mai 2023 durch interne Mitarbeitende abgedeckt. Im Zeitraum August 2022 bis April 2023 wurde sie durch eine extern angestellte Person abgedeckt. Diese Kosten von CHF 110'284.80 sind für den Zeitraum August – Dezember 2022 nicht im Aufwand Besoldungen enthalten, sondern in den «Leistungen Dritter».
- Die Funktion Leitung Finanzen wurde erst ab Juli 2022 wiederbesetzt (zuerst 80%, ab Oktober 2022 100%). Davor verteilte sich der Aufgabenbereich übergangsweise auf die Geschäftsführung, die Personaladministration und die Administration. Im Jahr 2024 war die Funktion während eines Monats (Übergabezeit) doppelt besetzt.
- Die Funktion Belegungsmanagement war bis Oktober 2022 mit 80% besetzt, von November 2022 bis August 2023 mit 90%, von September 2023 bis November 2023 mit 100% und ab Dezember 2023 mit 160%. Ab November 2025 wird die Funktion wieder mit 80% besetzt.

Somit können die Mehrkosten von CHF 449'239.48 zwischen dem Aufwand 2022 und dem Aufwand 2024 wie folgt begründet werden:

Grund	Betrag
Neu geschaffene Stellen IT, Marketing/GL-Sekretariat und zentrale Planung (temporär)	252'536.40

Bis Juni 2022 nicht besetzte Stelle Leitung Finanzen und tieferes Pensum bis Sept. 2022	103'469.15
Aufstockung Stellenprozente Funktion Belegungsmanagement	69'325.95
Höhere Entschädigungen VR und Erhöhung Pensum VR-Sekretariat	16'727.55
Tiefere Kosten Geschäftsführung inkl. Drittkosten 2022 (exkl. Drittkosten +79'483.35)	-30'801.45
Übrige Gründe inkl. Rückstellung (exkl. Rückstellung 106'108.40)	37'981.88
Total	449'239.48

(Tabelle 5)

- Was wird im Personalnebenaufwand verbucht und wieso ist dieser 2024 um 105% höher als im Vorjahr?
- Die Position «Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter» beinhaltet einerseits die Drittleistungen im Bereich Pflege (Temporärpersonal) und Verwaltung (externe Berater) und andererseits den Personalnebenaufwand. Der Personalnebenaufwand setzt sich aus den Weiterbildungskosten, Kosten für Personalrekrutierung, Mitarbeiteranlässen und übrigen Spesen zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich die folgenden Werte:

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Total	2'406'577.67	1'174'916.55	+1'231'661.12	+105%
Davon Leistungen Dritter	2'246'723.19	893'446.50	+1'353'276.69	+151%
Davon Personalnebenaufwand	159'854.48*	281'470.05	-121'615.57	-43%

(Tabelle 6) *Personalaufwand 2024 ohne Auflösung Rückstellung: CHF 227'981.00 (-19% zum Vorjahr)

Die hauptsächliche Abweichung der Kosten kommt somit aus den «Leistungen Dritter». Nachfolgend eine Übersicht der Veränderungen:

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Temporäre Mitarbeitende Pflege	1'890'971.59	304'085.35	+1'586'886.24	+522%
Externe Geschäftsführung (B.I.G. GmbH)	-	141'625.50	-141'625.50	-
Externes QM-Management (B.I.G. GmbH)	95'972.15	72'966.75	+23'005.40	+32%
Externe Beratung	104'415.05	233'568.20	-129'153.15	-55%
Kosten Lernende Pflegeschule	152'858.60	128'007.55	+24'851.05	+19%

Weitere	2'505.80	13'193.15	-10'687.35	-81%
---------	----------	-----------	------------	------

(Tabelle 7)

Aufteilung «Temporäre Mitarbeitende Pflege» nach Firmen:

	2024	2023
Healthpool GmbH, Näfels	1'305'181.99	15'634.40
Nurse 24 AG, Buttikon	585'152.85	201'959.25
Care People AG, Zürich	-	48'002.35
Suisse-Nurse GmbH / UNISOR AG, Baar	-	35'759.35
Weitere	636.75	2'730.00

(Tabelle 8)

Aufteilung «Externe Beratung» nach Firmen:

	2024	2023
CCTM Consulting AG, Basel	69'909.55	132'681.55
BITFEE AG, Cham	34'505.50	-
Concluso (Hans Peter Spreng), Burgdorf	-	75'475.50
B.i.G. GmbH, Ormalingen	-	21'889.15
Weitere	-	3'522.00

(Tabelle 9)

- Der Anstieg der Drittkosten kommt vollumfänglich von deutlich höheren Kosten für temporäre Mitarbeitende in der Pflege. Diese Kosten stiegen um CHF 1'586'886.24, während die übrigen Drittkosten sanken.
- Hauptsächlich sanken die Kosten für den externen Geschäftsführer (im Jahr 2024 wieder intern) um CHF 141'625.50 und die übrigen Beratungskosten um CHF 129'153.15.

➤ Wie hoch ist der Mehrzeiten-/Feriensaldo und wie hat er sich gegenüber 2023 entwickelt?

	2024	2023	Diff.	Diff. %
Rückstellung Überzeit	312'049.89	308'512.35	+3'537.54	+1%
Rückstellung Ferien	145'562.76	135'897.71	+9'665.05	+7%

(Tabelle 10)

- Per 31.12.2024 betrug der Saldo an nicht bezogenen Überstunden 7'612 Stunden gegenüber 7'950 Stunden per 31.12.2023.
- Per 31.12.2024 betrug der Saldo an nicht bezogenen Ferien 3'580 Stunden gegenüber 3'593 Stunden per 31.12.2023.

- Wie hoch war der Aufwand für personalrechtliche Auseinandersetzungen?
 - Für zwei personalrechtliche Auseinandersetzungen fielen im Jahr 2024 Drittkosten (Anwaltskosten) von CHF 10'839.20 an, wovon CHF 10'000.00 durch die Auflösung einer Rückstellung gedeckt waren. Somit betragen die im Geschäftsjahr verbuchten Kosten CHF 839.20.

Temporäre Pflegekräfte:

- Wie hoch waren die Stunden und Kosten für temporäre Pflegekräfte?
 - Insgesamt wurden im Jahr 2024 CHF 1'890'971.59 für temporäre Pflegekräfte ausgegeben.
 - Insgesamt wurden 26'811 Stunden Leistungen von temporären Mitarbeitenden bezahlt.
 - Der mittlere Stundensatz betrug somit CHF 70.53 (inkl. Zulagen und MWST).
 - Unter der Annahme, dass die gleiche Anzahl eigene Mitarbeitende mit dem gleichen Mix der Qualifikationen (HF, FAGE, Assistenten) zusätzlich eingestellt worden wäre anstelle der temporären Mitarbeitenden, hätten Kosten von rund CHF 1.24 Mio. resultiert gegenüber den CHF 1.89 Mio. Dementsprechend wären die Kosten rund CHF 650'000 tiefer gewesen. Auf die Stunde gerechnet betragen die Kosten eigener Mitarbeitender (im Mix der Qualifikationen der eingesetzten Temporärmitarbeitenden) CHF 46.10 anstelle CHF 70.53. Diese Berechnung basiert auf Annahmen bezüglich Krankheits- und Weiterbildungstagen und hat deshalb eine gewisse Unschärfe. Anzumerken ist, dass bei der Verrechnung der Temporärmitarbeitenden auch Mehrwertsteuer anfällt, ohne diese lägen die Kosten pro Stunde auf 65.25 statt 70.53 CHF.
- An welchen Standorten wurden temporäre Pflegekräfte in welchem Umfang eingesetzt?
Die 26'811 Stunden teilen sich wie folgt auf die Standorte auf:

	GLSC	Em	Linthal	Schwanden
Jan 24	746	582	-	164
Feb 24	1'846	908	162	775
Mär 24	3'244	1'072	149	2'023
Apr 24	2'746	774	221	1'752
Mai 24	3'079	1'127	470	1'482
Jun 24	2'913	1'144	415	1'355
Jul 24	2'194	925	92	1'176
Aug 24	1'832	977	126	729
Sep 24	2'059	1'160	382	517
Okt 24	1'958	1'294	341	323
Nov 24	2'277	1'368	436	473
Dez 24	1'917	1'301	405	211
TOTAL	26'811	12'633	3'198	10'980

(Tabelle 11)

➤ Welche Firmen wurden beigezogen?

Aufteilung «Temporäre Mitarbeitenden Pflege» nach Firmen:

	2024	2023
Healthpool GmbH, Näfels	1'305'181.99	15'634.40
Nurse 24 AG, Buttikon	585'152.85	201'959.25
Care People AG, Zürich	-	48'002.35
Suisse-Nurse GmbH / UNISOR AG, Baar	-	35'759.35
Weitere	636.75	2'730.00

(Tabelle 12)

Diverses:

- Wie hoch waren die Kosten für externe Beratungen? Wie viele Aufträge wurden erteilt und zu welchen Themen? Wie hoch waren die Kosten beim grössten Mandat?
 - Gesamthaft betragen die Kosten für externe Beratungen, welche unter «Leistungen Dritter» verbucht wurden, CHF 200'387.20.
 - Der grösste Anteil an externer Beratung wurde mit CHF 95'972.15 an die Firma B.I.G. GmbH, Ormalingen, für die externe Betreuung des QM-Systems inkl. Lizenzgebühren bezahlt.
 - Weitere CHF 69'909.55 wurden unter diesem Konto an die Firma CCTM AG, Basel, bezahlt für Unterstützung bei den Projekten Kostenoptimierung, Transformation Elm sowie allgemeinem Support für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Daneben wurden weitere CHF 69'526.40 für Standortevaluationen und Machbarkeitsstudien zur Immobilienstrategie bezahlt, diese Kosten wurden jedoch in der Bilanz aktiviert.
 - Ein dritter externer Berater war die Firma BITFEE AG, Cham. Insgesamt CHF 34'505.50 wurden unter «Leistungen Dritter» verbucht, weitere CHF 86'804.30 unter dem IT-Aufwand in den Verwaltungskosten.

- Warum wurden unverzinsliche Darlehen der Gemeinde zurückbezahlt?
 - Der Darlehensvertrag vom 29.11.2019 sieht eine jährliche Mindestrückzahlung von CHF 100'000 vor, höhere Rückzahlungen können jederzeit geleistet werden. Es wurde der Minimalbetrag von CHF 100'000 zurückbezahlt.

- Wie wird die Wertberichtigung auf Forderungen von CHF 125'330.70 begründet?
 - Es handelt sich ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen. Sämtliche verfallenen offenen Forderungen wurden bewertet. Forderungen gegenüber verstorbenen ehemaligen Bewohnern, bei welchen das Erbe nicht angetreten wurde, wurden wertberichtigt. Ebenso einzelne Forderungen gegenüber nicht zahlungsfähigen oder sich mit den Zahlungen im Rückstand befindlichen ehemaligen oder aktuellen Bewohnenden.
 - Es wurde darüber hinaus keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen, da die übrigen Forderungen entweder Krankenkassen oder die öffentliche Hand betreffen oder durch die einbezahlten Sicherheitsleistungen gesichert sind.

- Verfügt die Glarus Süd Care neben den ausgewiesenen Rückstellungen und Gewinnreserven über weitere (stille) Reserven?
 - Es bestehen neben den Rückstellungen für Reinvestitionen keine weiteren stillen Reserven.



Bilanzposition	2024			2023			Veränderung		
	Bemessung	Buchwert	St. Reserven	Bemessung	Buchwert	St. Reserven	Bemessung	Buchwert	St. Reserven
Rückstellung Reinvestitionen	-	1'172'447.01	1'172'447.01	-	1'232'854.58	1'232'854.58	-	-60'407.57	-60'407.57
Vorräte	77'041.80	77'041.80	-	82'917.65	82'917.65	-	-5'875.85	-5'875.85	-
Delkredere	125'330.70	125'330.70	-	11'108.00	11'108.00	-	114'222.70	114'222.70	-
Total	202'372.50	1'374'819.51	1'172'447.01	94'025.65	1'326'880.23	1'232'854.58	108'346.85	47'939.28	-60'407.57

Stille Reserven werden berechnet als:

Aktiven: Differenz zwischen rechnungsrechtlich zulässigem Höchstwert und dem Buchwert.

Passiven: Differenz zwischen erforderlichen Beträgen und dem Buchwert.

(Tabelle 13)

Zusätzlich wünschte die Partei der Grünen noch die Beantwortung der Frage der Spartenrechnung für die Jahre 2023/2024 und Aussagen zur Rentabilität bereits im Hinblick auf die GV vom 20. November 2025. Glarus Süd Care hat per 31.12.2023 eine Spartenrechnung erstellt. Diese wurde aufgrund einer relativ hohen Unschärfe und den grossen Zeitaufwand durch die manuelle Ermittlung im 2024 nicht mehr weitergeführt und für 2025 direkt im Buchhaltungssystem komplett neu aufgebaut. Somit liegt nur eine Spartenrechnung per 31.12.2023 und eine per 30.06.2025 vor. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass Aussagen zur Rentabilität einer objektiven Untersuchung bedürfen, und wird in Absprache mit Federas diese Frage erst in der Phase 2 bearbeiten.

5.5 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehende Anträgen zuzustimmen:

5.5.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC);

5.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2024 basiert nach wie vor auf dem Geschäftsbericht 2024, inklusive Jahresrechnung der Glarus Süd Care, dem Bericht der internen Revisionsstelle CURIA AG sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2025. Zusätzlich liegt der Bericht der Firma Federas vor. Dieser legt keine groben Verfehlungen des Verwaltungsrates offen. Der negative Jahresabschluss ist, wie von der GPK erwartet, weder aufgrund wesentlicher falscher Darstellungen, dubioser Handlungen oder Irrtümer zustande gekommen.

In diesem Sinn empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2024 inklusive der Jahresrechnung 2024 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care zu genehmigen.

6. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2025 - Genehmigung Geschäftsbericht 2025 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05

Der Geschäftsbericht 2025 der GLSC wird den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

6.1 Ausgangslage

Die Glarus Süd Care als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde umfasst folgende Standorte:

Schwanden	Alterszentrum mit Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlung (AZS)
Linthal	Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat (HzH)
Elm	Alters- und Pflegeheim Sernftal (APHS)

6.2 Kurzbeschreibung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist ein Defizit von insgesamt -CHF 641'965.37 aus, Details können der Jahresrechnung 2025 entnommen werden. Der Betriebsertrag reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 665'841.75 CHF (-3.5%). Die Erhöhung der Pensionstaxen um 5 CHF pro Pensionstag (per 1.1.2026) wirkte sich trotz einer leichten Reduktion der Pflögetaxen positiv auf den Ertrag aus. Die Bettenauslastung reduzierte sich im Laufe des Jahres von 164 belegten Betten (Anfang Jahr) auf 149 Betten (Ende Jahr). Insgesamt waren im 2025 57'294 Pensionstage zu verzeichnen, ein Rückgang von 6.0% zum Vorjahr (60'961 Pensionstage). Die Pflegestufe stieg durchschnittlich leicht an von 5.37 auf 5.43 (+1.1%). Der Personalaufwand konnte deutlich um CHF 1'208'702.62 (-7.6%) reduziert werden. Dies vor allem durch die Reduzierung der temporären Mitarbeitenden von 10.8 Vollzeitstellen Anfang Jahr auf 2.0 Vollzeitstellen Ende Jahr. In der Tagesstätte sanken die Betreuungstage um 37.6% von 1'188 auf 741 Tage. Die Erträge der Spitexleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um +19.9%.

Durch die Erhöhung der Taxen auf das Geschäftsjahr 2026 und den verstärkten Auswirkungen der bereits im 2025 begonnenen Sparbemühungen kann für das nächste Geschäftsjahr mit Mehreinnahmen und Minderausgaben gerechnet werden. Die grosse Unbekannte bleibt die Belegung, welche sich innert weniger Monate um 5-10% verändern kann, was einen signifikanten Einfluss auf die Erträge hat. Dennoch ist das ausgewiesene Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses für 2026 realistisch, bedingt aber von den Bewohnenden (Taxerhöhung) und den Mitarbeitenden (Kostenoptimierungen) weiterhin ein hohes Mass an Solidarität.

6.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2025 (separate Beilage) der Glarus Süd Care (GLSC) inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle zu genehmigen.

- 6.3.1 **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2025 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC);**
- 6.3.2 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025 basiert einerseits auf dem Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung 2025 der Glarus Süd Care, sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2026. Andererseits stützt sie sich auf den Bericht der internen Revisionsstelle CURIA AG. Zudem hat sich die GPK im Jahresverlauf mit weiteren Fragestellungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gerichtet.

Sehr besorgt, aber nicht überrascht zeigt sich die GPK über den erneuten negativen Jahresabschluss. Die grossen Anstrengungen, die Finanzen in den Griff zu bekommen, wurden vor allem durch die Bettenunterbelegung zunichtegemacht. Aus Sicht der GPK können auch die optimistischeren Prognosen für die Zukunft nicht über die offensichtlich vorliegenden strukturellen Probleme hinwegtäuschen.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinde- und Verwaltungsrat dringend, die Altersversorgung Glarus Süd in zeitgemässere und wirtschaftlich erfolgreichere Bahnen und solide Strukturen zu lenken.

Infolge der Beurteilung durch die GPK und in Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle empfiehlt sie der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2025, inklusive der Jahresrechnung 2025 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care, zu genehmigen.

7. Gemeindeversammlungsantrag Melitta Zopfi - Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung

Archiv-Nummer
16.04

7.1 Ausgangslage

Melitta Zopfi und weitere Mitunterzeichnende haben am 20. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung Glarus Süd zuhänden einer nächsten Gemeindeversammlung folgenden Antrag gestellt:

Gestützt auf Artikel 35 des kantonalen Gemeindegesetzes stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten zuhänden der Gemeindeversammlung den Antrag auf Änderung von Artikel 79 Absätze 2 und 3 der Gemeindeordnung. Diese Absätze sollen neu folgendermassen lauten:

² In Elm, Linthal und Schwanden werden Heime geführt. Diese decken als Mindestangebot grundsätzlich alle Pflegebedarfsstufen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ab.

³ Auf Beschluss der Stimmberechtigten können Heime aufgegeben oder zusätzliche geführt oder kann das Mindestangebot unterschritten werden.

Begründung der Antragstellenden:

In der ganzen Gemeinde Glarus Süd sollen vergleichbare Möglichkeiten bestehen, den Lebensabend auch bei stationärer Betreuung in der Nähe des bisherigen Wohnortes zu verbringen. Das trägt zur Lebensqualität der Bevölkerung bei uns und stärkt die Attraktivität der Gemeindeteile.

Die Glarus Süd Care soll verpflichtet werden, an allen drei bestehenden Standorten ein stationäres Angebot an Pflege und Betreuung bereitzustellen, wie es heutzutage für Alters- und Pflegeheime gängig ist (Mindestangebot). Aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen muss die Verpflichtung auf diesen Standard beschränkt bleiben. An allen Standorten auch spezialisierte Leistungen anzubieten (z. B. für Personen mit schwerer psychischer Beeinträchtigung), dürfte auf absehbare Zeit nicht möglich sein. Hier wird es darum gehen, den betroffenen Menschen eine entsprechend qualifizierte Pflege und Betreuung, wenn möglich innerhalb der Gemeinde anzubieten oder für den Zugang zu einem Angebot ausserhalb besorgt zu sein.

Falls die Glarus Süd Care an einem Heimstandort das Mindestangebot gemäss Absatz 2 unterschreiten möchte, sollen darüber gemäss dem vorgeschlagenen Absatz 3 die Stimmberechtigten entscheiden. So wie es schon bisher für die Aufgabe oder Neugründung von Heimstandorten der Fall ist.

Nach Annahme des Änderungsantrags durch die Stimmberechtigten ist die Eigentümerstrategie des Gemeinderates für die Glarus Süd Care zu überprüfen. Falls nötig ist gestützt auf Artikel 80 Absatz 2 der Gemeindeordnung eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Glarus Süd Care abzuschliessen, welche die Leistungsvereinbarung des Kantons ergänzt.

Dieser Antrag ist eine Reaktion auf die in Vorbereitung stehende Änderung des Angebots im Altersheim Elm, welches auf Personen mit tieferem Pflegebedarf beschränkt werden soll. Die Antragstellenden möchten, dass die Stimmberechtigten über diese für das Sernftal einschneidende Massnahme entscheiden können. Sie ersuchen daher den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass mit unumkehrbaren Arbeiten zur Umsetzung der Angebotsänderung bis zum Entscheid der Stimmberechtigten zugewartet wird. Dementsprechend soll der Antrag schnellstmöglich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

7.2 Zustandekommen des Antrags

Die Voraussetzungen und der Inhalt des Rechts, zuhanden der Gemeindeversammlung einen Antrag zu stellen, richten sich nach der Kantonsverfassung und dem Gemeindegesetz (vgl. Art. 77 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR]). Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, jederzeit selbstständig oder gemeinsam mit anderen Stimmberechtigten der Vorsteherschaft Anträge über Gegenstände einzureichen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne fallen (vgl. Art. 16 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG]).

Nach Art. 27 Abs. 1 lit. c GG sind die Stimmberechtigten zuständig für den Erlass der Gemeindeordnung, sodass der Antrag eine Materie betrifft, welche in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt. Ein Antrag muss in materieller Hinsicht den Grundsatz der Einheit der Materie wahren und darf nichts enthalten, was dem Bundesrecht oder dem kantonalen Recht widerspricht, sowie nichts verlangen, was offensichtlich undurchführbar ist (vgl. Art. 16 Abs. 2 und Abs. 3 GG). In formeller Hinsicht muss der Antrag genau umschrieben und begründet sein, soll von den Antragstellern eigenhändig unterschrieben sein oder mit qualifizierter elektronischer Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 16 Abs. 4 GG).

In materieller Hinsicht wird der Grundsatz der Einheit der Materie gewahrt und der Antrag beinhaltet nicht etwas offensichtlich Undurchführbares, indem er die Änderung der Gemeindeordnung verlangt. Der Antrag der Antragstellenden erfüllt sodann in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen, sodass er gültig zustande gekommen ist.

7.3 Zulässigkeit eines Antrags

Der Antrag der Antragstellenden erfüllt in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen, sodass er gültig zustande gekommen ist. Der Gemeinderat hat sodann innert drei Monaten über die rechtliche Zulässigkeit des Antrages zu entscheiden und diesen Entscheid im Amtsblatt zu publizieren. Erklärt der Gemeinderat einen Antrag als rechtlich zulässig, so legt er diesen spätestens innert zwei Jahren, zusammen mit seinen Anträgen und allfälligen Gegenvorschlägen, der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vor (vgl. Art. 79 Abs. 1 GPR). Der Entscheid des Gemeinderates über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit seiner Bekanntgabe im Amtsblatt mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Der Entscheid des Regierungsrates kann anschliessend innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht angefochten werden (vgl. Art. 93 GPR). Den Beschwerden kommt

grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu, d. h., dass die Entscheide über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Antrages vollstreckbar sind (vgl. Art. 94 Abs. 1 GPR).

An seiner Sitzung vom 12. August 2025 hat der Gemeinderat den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern als zulässig erklärt. Die Publikation dieser Zulässigkeitserklärung erfolgte im Amtsblatt Nr. 179 vom 20. August 2025. Gegen diese Zulässigkeitserklärung sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen. Bis zur Drucklegung des Memorials lagen dem Gemeinderat keine weiteren Kenntnisse im Zusammenhang mit etwaigen Beschwerden vor. Allfällige Ausführungen hierzu erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

7.4 Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnern

7.4.1 Einleitung

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Antragsstellenden, eine wohnortsnahe stationäre Altersbetreuung innerhalb der Gemeinde Glarus Süd sicherzustellen. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass die beantragte Regelung in der Gemeindeordnung die unternehmerische und organisatorische Handlungsfähigkeit der Glarus Süd Care erheblich einschränken würde. Die Glarus Süd Care ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechnung und eigenem Vermögen (vgl. Art. 78 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung) und trägt die Verantwortung für einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Betrieb der Alters- und Pflegeheime. Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Glarus Süd Care haben sich eingehend und vertieft mit dem vorliegenden Antrag auseinandergesetzt.

Dabei wurden sowohl der unabhängige Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG (nachfolgend Federas-Bericht, im Anhang ab Seite 146) als auch umfangreiche weitere Akten zur Glarus Süd Care beigezogen. Aus dem Federas-Bericht ergibt sich, dass dazu insbesondere Finanz- und Rechnungsunterlagen, Kosten- und Leistungsdaten, Belegungs- und Personalkennzahlen, Protokollauszüge, Stellungnahmen sowie aufsichts- und betriebsbezogene Unterlagen gehörten.

7.4.2 Wandel in der Altersversorgung

Schweizweit befindet sich die Langzeitpflege in einer dynamischen Entwicklung; die Bevölkerung wird immer älter und möchte so lange wie möglich zu Hause gepflegt und betreut werden. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Bettenauslastung der verschiedenen stationären Langzeitpflegeeinrichtungen. Um den zukünftigen Bedarf in der Langzeitpflege im Kanton Glarus zu planen, hat der Kanton die KPMG damit beauftragt, eine detaillierte Versorgungsplanung der Langzeitpflege auf Ebene Kanton und Gemeinde für die Jahre 2030 und 2035 auszuarbeiten. Im Endbericht der KPMG vom Mai 2022 wird skizziert, dass im Kanton Glarus eine Verlagerung von stationärer hin zu ambulanter und intermediärer Versorgung, insbesondere zu Tagesstätten und Alterswohnungen, stattfinden wird. Die Entwicklung der Belegungszahlen bei der Glarus Süd Care zeigt, dass diese Entwicklung bereits eingesetzt hat. Während im Jahr 2020 noch durchschnittlich 193 Betten belegt waren, liegt die Belegung aktuell (Stand 31.03.2026) noch bei 138 Betten.

Die Erkenntnisse im Federas-Bericht bekräftigen diese Entwicklung zusätzlich: Für das Jahr 2023 weist er für die Glarus Süd Care nicht nur gesamtschweizerisch, sondern auch im Vergleich der Glarner Anbieter den tiefsten Belegungsgrad in der Langzeitpflege aus. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass der Personalschlüssel pro Beherbergungstag zwar im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich ist, im kantonalen Vergleich jedoch am höchsten liegt. Hinzu kommt, dass die Pensionstaxen 2023 sowohl unter dem Schweizer Durchschnitt als auch unter dem Durchschnitt der verglichenen Glarner Heime lagen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass trotz vergleichsweise tieferer Pensionstaxen keine höhere Bettenbelegung resultiert. Durch die tiefe Belegung besteht gemäss Federas-Bericht bei den Pensionskosten pro Beherbergungstag eine Unterdeckung von rund CHF 20 pro Tag und Platz. Diese Befunde verdeutlichen, dass das bisherige Modell mit einem breit vorgehaltenen Angebot an allen drei Standorten der Glarus Süd Care wirtschaftlich zunehmend unter Druck gerät. Eine starre Vorgabe, alle Pflegestufen an allen Standorten anzubieten, entspricht damit weder dem absehbaren Bedarf noch ermöglicht sie eine bedürfnisgerechte und wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung der Angebote.

7.4.3 Strukturelles Defizit

Im Federas-Bericht wird ausdrücklich festgehalten, dass bei der Glarus Süd Care ein strukturelles Defizit vorliegt (vgl. RZ 174 des Federas-Bericht). Dieses ist nicht nur auf einzelne ausserordentliche Belastungen zurückzuführen, sondern auf ein dauerhaft ungünstiges Aufwand-Ertrags-Verhältnis: Die Belegung über alle drei Standorte ist deutlich zu tief, während gleichzeitig hohe Infrastruktur-, Energie-, Abschreibungs- und Personalkosten anfallen. Nach Einschätzung von Federas lässt sich das bestehende stationäre Vollangebot an drei Standorten bei der aktuellen Nachfrage und den geltenden Pflorgetaxen und konkurrenzfähigen Pensionstaxen nicht kostendeckend finanzieren (vgl. RZ 179 des Federas-Bericht).

7.4.4 Fachkräftemangel

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege für die Glarner Bevölkerung ist eng mit der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal verknüpft. Der Fachkräftemangel wurde im Rahmen der Stakeholder-Befragungen des Kantons als die zentrale Herausforderung identifiziert. Die im Bericht «Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kantons Glarus» dargestellten Prognosen zum Personalbedarf verdeutlichen, dass der Fachkräftemangel das grösste strukturelle Risiko für die zukünftige Versorgungssicherheit darstellt. Während der Bedarf an ambulanten und intermediären Leistungen bis 2035 stark ansteigt, wächst das verfügbare Fachpersonal nicht im gleichen Ausmass. Bereits heute zeigt sich, dass qualifizierte Pflegefachpersonen nur mit erheblichem Rekrutierungsaufwand gewonnen und gehalten werden können.

Es ist bereits heute eine grosse Herausforderung für die Glarus Süd Care, den Betrieb – insbesondere bei kurzfristigen Ausfällen (Krankheit oder Unfall) – mit eigenem und geeignetem Personal sicherzustellen. Müssen diese Ersatzdienste durch externe Fachkräfte geleistet werden, fallen teilweise doppelte Personalkosten an. Der Federas-Bericht hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass die Personalkosten im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Dies wird nicht nur auf die tiefe Belegung zurückgeführt, sondern auch auf den Umstand, dass an drei Standorten ein umfassendes Pflegeangebot über alle

Pflegestufen vorgehalten wird und der Personalschlüssel entsprechend hoch dotiert ist. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass an allen drei Standorten weitgehend vergleichbare Leistungen erbracht werden und überdurchschnittlich viele Bewohnerinnen und Bewohner in tiefen Pflegestufen betreut werden (vgl. RZ 153 des Federas-Berichts). Gerade vor diesem Hintergrund erscheint eine Bündelung der personellen Ressourcen sachlich geboten, damit Fachkräfte gezielter eingesetzt und nicht an drei Standorten parallel für ein umfassendes Angebot vorgehalten werden müssen. Die im Betriebsjahr 2025 erreichte Reduktion des Einsatzes von temporärem Personal und die daraus resultierende Entlastung der Betriebsrechnung zeigen denn auch, dass betriebliche Flexibilität und eine an den effektiven Bedarf angepasste Organisation wesentlich sind, um die Personalkosten nachhaltig zu stabilisieren.

Der Fachkräftemangel ist nicht nur eine personelle, sondern auch eine finanzielle und strategische Schlüsselfrage. Eine nachhaltige Versorgung kann nur gelingen, wenn die Personalressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie gemäss Versorgungsstrategie die grösste Wirkung entfalten – insbesondere im ambulanten und intermediären Bereich. Die Prognosen zeigen, dass der Bedarf an ambulanten und intermediären Pflegestunden bis 2035 massiv steigen wird (+82 % bzw. +145 %), während die stationären Kapazitäten eher rückläufig sind. Die Rekrutierung und Bindung qualifizierter Pflegefachpersonen ist bereits heute anspruchsvoll und wird in Zukunft noch kritischer.

Ohne eine gezielte Personalstrategie und neue Arbeitszeitmodelle können weder die geplanten Versorgungsangebote noch das geforderte Angebot dauerhaft gewährleistet werden. Der Fachkräftemangel ist somit nicht nur ein personelles, sondern auch ein finanzielles und strategisches Risiko. Eine nachhaltige Langzeitpflege erfordert, dass vorhandene Personalressourcen effizient eingesetzt werden und der Fokus konsequent auf Versorgungsbereiche wie die ambulante und intermediäre Pflege gelegt wird.

7.4.5 Infrastrukturen

Die Gebäude an allen Standorten der Glarus Süd Care-Heime Schwanden (Baujahr Pflegeheim: 1988, Totalrenovation Altersheim: 1983), Linthal (Baujahr Altbau: 1978, Baujahr Neubau: 2004) und Elm (Baujahr: 1898, Umbau: 1942, danach weitere kleinere und grössere Renovierungen und Erneuerungen bis ins Jahr 2000) nähern sich dem Ende ihrer Nutzungs- und Lebensdauer. Der Versicherungswert der Infrastruktur von Glarus Süd Care beträgt CHF 64.2 Mio. und ist buchhalterisch bereits weitgehend abgeschrieben. Die Infrastruktur der Glarus Süd Care entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen betrieblichen und pflegerischen Anforderungen. Dies erschwert eine gesundheitsschonende und stufengerechte Pflege der Bewohnenden und führt teilweise auch zu erschwerten Arbeitsbedingungen für das Personal. Insbesondere am Standort Elm bestehen erhebliche bauliche Einschränkungen; gemäss Federas, aber auch durch die von GLSC aufgegebenen Studien und Beurteilungen, besteht dort aufgrund der alten und sanierungsbedürftigen baulichen Infrastruktur dringlicher Handlungsbedarf. Insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit bei der Betreuung von Personen mit hohem Pflegebedarf, aber auch im Hinblick auf den allgemeinen Zustand des Gebäudes.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die in die Jahre gekommene Infrastruktur aller drei Standorte zusammen mit den Unterhalts-, Energie- und Abschreibungskosten wesentlich zum schlechten Aufwand-Ertrags-Verhältnis beiträgt. Sowohl der Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG als auch Abklärungen der Glarus Süd Care zeigen damit, dass in naher Zukunft grössere Investitionen und bauliche Ertüchtigungen an allen drei Standorten unausweichlich sind. Aufgrund der auch künftig knappen Finanzen sind diese so zu priorisieren, dass mit dem geringsten Mitteleinsatz der grösste pflegerische und betriebliche Mehrwert erzielt werden kann.

Eine Vollversorgung stellt deutlich erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur, da sie spezifische pflegetechnische Einrichtungen sowie uneingeschränkte Barrierefreiheit voraussetzt. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Fachkräfte und das gesamte Personal erheblich. In einer veralteten Umgebung wird es zusätzlich erschwert, qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren und langfristig zu binden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die begrenzten finanziellen Mittel für die Erneuerung der Infrastruktur im Interesse der Gemeinde Glarus Süd und ihrer Bewohner optimal eingesetzt werden können.

Bei einer Annahme des Antrags wäre eine solche Priorisierung jedoch nicht möglich. In der Folge müssten alle drei Standorte fortlaufend und unabhängig von der Wirtschaftlichkeit an die entsprechenden Anforderungen angepasst, umgebaut oder erweitert werden. Dies zusätzlich zu den ohnehin anstehenden Sanierungen und Renovierungen, die aufgrund der Lebens- und Nutzungsdauer erforderlich sind.

7.4.6 Finanzielle Auswirkungen des Antrags

Der Untersuchungsbericht der Federas Beratung AG sowie interne Auswertungen der Glarus Süd Care zeigen übereinstimmend, dass die finanzielle Situation eng mit der Bettenbelegung, der Pflegeintensität und der Personalstruktur zusammenhängt. Der Federas-Bericht hält ausdrücklich fest, dass bei der Glarus Süd Care ein strukturelles Defizit besteht, das auf zu tiefe Erträge und gleichzeitig zu hohe Kosten zurückzuführen ist. Als Hauptursachen nennt der Bericht den über alle drei Standorte deutlich zu tiefen Belegungsgrad, die im Verhältnis zu den Erträgen zu hohen Personalkosten sowie das Vorhalten eines umfassenden Pflegeangebots in allen Pflegestufen an drei Standorten. Federas kommt zum Schluss, dass sich dieses stationäre Vollangebot bei der heutigen Nachfrage mit den anerkannten Pfl egetaxen und konkurrenzfähigen Pensionstaxen nicht kostendeckend finanzieren lässt. Zusätzlich besteht bei den Pensionskosten pro Betreuungstag bereits heute eine Unterdeckung von rund CHF 20 pro Tag und Platz. Eine starre Festschreibung eines Mindestangebots an allen drei Standorten würde diese strukturellen Probleme nicht lösen, sondern die betriebliche und personelle Flexibilität weiter einschränken und das bestehende Defizit zusätzlich verschärfen. Aus Sicht des Gemeinderates muss deshalb eine bedarfsgerechte und standortübergreifend flexible Zuweisung von Bewohnenden und personellen Ressourcen weiterhin möglich bleiben.

7.4.7 Sicht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass strategische und betriebliche Fragen zur Ausgestaltung der Alters- und Pflegeangebote weiterhin im Rahmen der Eigentümerstrategie sowie über Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Glarus Süd Care geregelt werden sollen. Der Federas-Bericht zeigt klar auf, dass sich die Altersversorgung strukturell bereits im Wandel befindet – wie dies von der KPMG, unabhängig von der Glarus Süd Care, ebenfalls festgestellt wurde - dass das bestehende stationäre Vollangebot an drei Standorten unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend finanzierbar ist und dass ein strukturelles Defizit vorliegt. Gleichzeitig macht der Federas-Bericht deutlich, dass aus diesen Befunden klare strategische und aufsichtsrechtliche Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die im Antrag vorgesehene Streichung der «wirtschaftlichen Tragbarkeit» und die starre Verankerung von Mindestangeboten in der Gemeindeordnung als nicht zielführend. Eine langfristig gesicherte, qualitativ gute und finanzierbare Altersversorgung setzt voraus, dass Angebote, Standorte und Betriebsmodelle laufend an die tatsächliche Nachfrage, die personellen Möglichkeiten und die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Eine solche Flexibilität würde durch den Antrag erheblich eingeschränkt.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass der Antrag insbesondere am Standort Elm von einzelnen Betroffenen als Verbesserung wahrgenommen würde, weil damit eine Betreuung in allen Pflegestufen vor Ort möglichst erhalten bliebe. Aus Sicht des Gemeinderates überwiegen jedoch die langfristigen Nachteile, weil eine starre Festschreibung die notwendige Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur erschweren und den künftigen Handlungsspielraum zusätzlich einengen würde. Eine Verschlechterung bestünde dabei nicht zwingend sofort in der Pflegequalität (wenn auch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, da sich aktuell nur schwer Fachkräfte für den Standort Elm finden lassen), sondern darin, dass notwendige Anpassungen verzögert oder verunmöglicht würden und sich dadurch finanzielle Defizite und späterer Handlungsdruck weiter erhöhen könnten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass dem Gemeinderat diese Risiken bewusst sind und mit der Transformation Elm sowie weiteren Aufträgen an den Verwaltungsrat bereits Schritte zur Weiterentwicklung eingeleitet wurden.

Hinzu kommt, dass ein politisches Festhalten an einem umfassenden Angebot an allen drei Standorten potenziell auch erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben könnte. Dabei ist zu beachten, dass die Glarus Süd Care gemäss Gemeindeordnung grundsätzlich ausschliesslich mit dem eigenen Vermögen haftet und keine generelle Defizitgarantie der Gemeinde besteht. Eine automatische Übernahme von Defiziten durch die Gemeinde ist somit nicht vorgesehen. Allerdings sind kommunale Zuschüsse an die Glarus Süd Care rechtlich nicht ausgeschlossen. Solche Zuschüsse würden neue Ausgaben der Gemeinde darstellen und müssten hinsichtlich Zuständigkeit, Ausgestaltung und Finanzierung gesondert geprüft werden. Interne Einschätzungen gehen davon aus, dass ein Festhalten am bestehenden Angebot zu einer jährlichen Mehrbelastung in erheblicher Grössenordnung führen könnte. Je nach Umfang und Finanzierungsart könnten sich daraus spürbare Auswirkungen auf den Steuerhaushalt ergeben; in den internen Überlegungen wurde dabei auch eine Grössenordnung von bis zu rund 3 Steuerprozenten

(entspricht ca. CHF 900'000) ermittelt. Eine solche Mehrbelastung würde den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinde zusätzlich einengen und könnte sie im kantonalen Vergleich steuerlich deutlich schwächen.

Insgesamt zeigen der Federas-Bericht sowie die weiteren Berechnungen, Einschätzungen und Abklärungen des Gemeinderats und der Glarus Süd Care, dass eine nachhaltige, qualitativ gute, bedürfnisgerechte und finanzierbare Versorgung nur mit ausreichender Flexibilität, klarer strategischer Steuerung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit möglich ist. Der Antrag würde demgegenüber eine starre Struktur festschreiben, welche die bestehenden Herausforderungen tendenziell verschärfen und notwendige Entwicklungsschritte zusätzlich erschweren würde.

Unabhängig von der Ablehnung des vorliegenden Antrags ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die aufgezeigten strukturellen, finanziellen und betrieblichen Herausforderungen eine gezielte Weiterentwicklung der Glarus Süd Care erfordern. Er beabsichtigt deshalb, die bereits eingeleiteten Arbeiten zur strategischen Neuausrichtung weiterzuführen und der Bevölkerung zu gegebener Zeit die nächsten Schritte, Zielsetzungen und Entscheidungsgrundlagen für eine konsistente und nachhaltige Weiterentwicklung der Glarus Süd Care aufzuzeigen. Dazu gehören insbesondere die Weiterbearbeitung der Transformation am Standort Elm, die Klärung der künftigen Angebotsstruktur, die Prüfung der finanziellen Tragbarkeit sowie die Erarbeitung einer mittel- bis langfristig tragfähigen Gesamtstrategie. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass es die alleinige Kompetenz der Stimmberechtigten ist, darüber zu entscheiden, ob ein Heimstandort gänzlich aufgegeben oder ein zusätzlicher begründet werden soll (Art. 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung).

Aus den genannten Gründen ist der Antrag deshalb abzulehnen.

7.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnenden zur Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung abzulehnen.

7.5.1 Der Antrag von Melitta Zopfi und Mitunterzeichnenden zur Änderung von Art. 79 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd wird abgelehnt.

7.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Antrag von Melitta Zopfi vom 20. Juni 2025, den Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. August 2025, 26. Januar sowie 2. April 2026 und der Stellungnahme von Glarus Süd Care vom 11. März 2026.

Die beantragte Änderung von Artikel 79 Absätze 2 und 3 der Gemeindeordnung würde den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Glarus Süd Care sowie den Gemeinderat in ihrer Handlungsfreiheit erheblich einschränken.

Nicht nur die GPK hat dies erkannt, sondern auch der Bericht der Firma Federas weist klar darauf hin, dass die negativen Finanzergebnisse struktureller Art sind. Damit diese strukturellen Probleme vom Gemeinderat und vom Verwaltungsrat der GLSC gelöst werden können, braucht es jedoch maximalen Handlungsspielraum.

Die GPK warnt vor einer Annahme des Antrags, weil dadurch die wirtschaftlichen Ziele der aktuellen Eigentümerstrategie nicht erreicht werden können. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Antrag von Melitta Zopfi abzulehnen.

8. Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2030 - Geschäftsprüfungskommission

Archiv-Nummer
1.00

8.1 Ausgangslage

Wahlbüro

Seit dem 01.01.2026 ist das an der Landsgemeinde 2025 verabschiedete neue Gemeindegesetz in Kraft. Gemäss dessen Art. 28 Abs. 1 lit. b bildet die Vorsteherschaft die Wahlbehörde für das Wahlbüro.

Gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung Glarus Süd besteht das Wahlbüro Glarus Süd aus 14 ordentlichen Mitgliedern sowie 14 Ersatzmitgliedern. Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode kontaktierte das kommunale Wahlbüro die bisherigen Mitglieder und erhob allfällige Demissionen. Dabei erklärten sich 11 ordentliche Mitglieder sowie 12 Ersatzmitglieder bereit, ihre Tätigkeit auch in der kommenden Legislaturperiode weiterzuführen.

Aus dem Wahlbüro schieden Cyrill Cornelli, Hätzingen, ordentliches Mitglied, Helmut Meesters, Luchsingen, ordentliches Mitglied, sowie Marianne Schindler, Rüti, Ersatzmitglied, aus. Rolf Lehmann, Schwanden, ordentliches Mitglied, verschied im November 2025.

Den austretenden Mitgliedern sowie dem verstorbenen Rolf Lehmann wird für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz im Dienste des Wahlbüros und der Gemeinde Glarus Süd der aufrichtige Dank ausgesprochen. Mit ihrem Engagement haben sie zu einer zuverlässigen und sorgfältigen Aufgabenerfüllung wesentlich beigetragen.

Die bisherige Arbeit der verbleibenden ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder hat sich als zuverlässig und bewährt erwiesen. Zur Sicherstellung von Kontinuität und Effizienz empfahl das Wahlbüro daher, sämtliche bisherigen Mitglieder, die sich erneut zur Verfügung stellten, für die Legislaturperiode 2026–2030 wiederzuwählen. Die bisherige Praxis hat jedoch gezeigt, dass dieser Bestand nicht in allen Fällen ausreicht, um die anfallenden Aufgaben zuverlässig abzudecken. Insbesondere bei vier Urnenstandorten und einem zentralen Auszählstandort ist ein genügend grosser Pool an Ersatzmitgliedern notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Wahlbüros auch bei arbeitsintensiven Urnengängen, namentlich bei Gesamterneuerungswahlen, sowie bei kurzfristigen Ausfällen infolge Krankheit, Unfall oder anderweitiger Verhinderung sicherzustellen.

Da nicht sämtliche Ersatzmitglieder gleichzeitig im Einsatz stehen, dient ein leicht erweiterter Kreis der bedarfsgerechten Einsatzplanung und erhöht die notwendige Flexibilität. Aus diesem Grund beantragte das Wahlbüro dem Gemeinderat, für die Legislaturperiode 2026–2030 sämtliche 31 vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

Der Gemeinderat ist dem Antrag des Wahlbüros gefolgt und wählte an seiner Sitzung vom 26. Januar 2026 folgende Mitglieder ins Wahlbüro:

- Albert Monika, Rüti
- Berchtold Verena, Engi
- Blesi René, Engi
- Dalla Pellegrina Claudia, Schwanden
- Dätwyler Priska, Mitlödi
- Dönni Ruedi, Luchsingen
- Dürst Fritz, Schwanden
- Freuler Roy, Mitlödi
- Freuler Andrea Jacqueline, Mitlödi
- Gabathuler Kurt, Schwanden
- Hämmerli Verena, Engi
- Horber Maya, Nidfurn
- Huber Verena, Leuggelbach
- Hunold Gertraud, Leuggelbach
- Kessler Jakob, Hätzingen
- Kubli Schriber Brigitte, Betschwanden
- Landolt Ruth, Mitlödi
- Legler-Salcher Hansheiri, Linthal
- Limacher Martina, Luchsingen
- Luchsinger Hans, Nidfurn
- Meesters Martin, Nidfurn
- Ruckstuhl Guido, Mitlödi
- Rüegg Stefanie, Schwanden
- Schlittler Anita, Diesbach
- Schumacher Jakob, Betschwanden
- Straub Peter, Schwändi
- Wolf Willy, Mitlödi
- Zemp Priska, Luchsingen
- Zentner Christof, Matt
- Zweifel Barbara, Schwanden
- Zwicky Fritz, Schwanden

Bildungskommission

Mit der von der Gemeindeversammlung am 20. November 2025 genehmigten Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) infolge des neuen kantonalen Bildungsgesetzes wurde Art. 39 Gemeindeordnung angepasst. Die Bestimmung regelt die Zusammensetzung der neuen Bildungskommission. Da deren Wahl neu gemäss den Vorgaben im kantonalen Bildungsgesetz durch den Gemeinderat erfolgt und die Bildungskommission ausschliesslich strategische Aufgaben wahrnimmt, wird die Zusammensetzung künftig vom Gemeinderat festgelegt. Der Gemeinderat wird hierzu die Bevölkerung nach erfolgter Wahl informieren.

Der Gemeinderat dankt den bisherigen Mitgliedern der Schulkommission, Hansueli Rhyner, Präsident, Annina Ludwig, Christian Marti, Ruedi Rhyner, Nadja Stalder und Ersatzmitglied Tobias Bähler, für ihren engagierten und wertvollen Einsatz zugunsten des Schulwesens der Gemeinde Glarus Süd. Mit ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit haben sie die Entwicklung der Schule und die Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich mitgeprägt.

Zweckverbände

Seit dem 1. Januar 2026 gilt das neue Gemeindegesetz, das an der Landsgemeinde 2025 verabschiedet worden ist. Gemäss dessen Art. 28 Abs. 1 lit. c obliegt die Wahl der Vertreter für die Zweckverbände nun der Vorsteherschaft, mithin dem Gemeinderat.

Wahl der Delegierten für die Amtsperiode 2026–2030

An seiner Sitzung vom 23. April 2026 wählte der Gemeinderat die Delegierten für die neue Amtsperiode 2026–2030. Folgende Personen wurden gewählt:

Zweckverband Kehrrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)

- Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke (bisher)
- Andreas Elmer, Departementsleiter Tiefbau und Werke (bisher)

Abwasserverband Glarnerland (AVG)

- Marco Menzi, designierter Departementsvorsteher Schule und Familie (neu)
- Bruno Hunziker, Departementsleiter Wirtschaft und Finanzen (bisher)
- Andreas Elmer, Departementsleiter Tiefbau und Werke (bisher)
- Patrick Bissig, stellvertretender Departementsleiter Tiefbau und Werke (bisher)

Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG)

- Rafaela Hug, Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke (bisher)
- Cyrill Meier, Mitarbeiter Werkhof Rüti (neu)

Den austretenden Delegierten Hansueli Rhyner (AVG) und Eugen Streiff (ZAG) wird der Dank des Gemeinderats für ihren langjährigen und wertvollen Einsatz ausgesprochen.

8.2 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Unter dem neuen Gemeindegesetz verbleibt die Zuständigkeit für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission bei der Gemeindeversammlung. Zu wählen sind das Präsidium, vier Mitglieder sowie ein Ersatzmitglied für die Amtsdauer 2026–2030.

Folgende bisherige GPK-Mitglieder stellen sich für die Amtsdauer 2026–2030 zur Wiederwahl:

Präsidium

Jakob Wohlwend	Matt
----------------	------

Mitglieder

Dr. Jakob Marti	Nidfurn
Konrad Müller	Schwändi
vakant	
vakant	

Ersatzmitglied

vakant	
--------	--

Auflistung gemäss Wahl

Die GPK-Mitglieder Fritz Marti-Egli und Louis Nievergelt sowie GPK-Ersatzmitglied Gabriel Weber haben auf Ende Juni 2026 ihre Demissionen eingereicht. Den zurücktretenden Mitgliedern wird der Dank des Gemeinderats für ihre langjährige und geschätzte Tätigkeit in der Geschäftsprüfungskommission ausgesprochen. Sie haben ihr Amt stets zuverlässig und verantwortungsbewusst ausgeübt. Infolge Demission sind diese Sitze neu zu besetzen und durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des Memorials sind folgende Kandidaturen bekannt:

Als Mitglied: Becker Linus, Schwanden
 Ilg Martin, Elm
 Marti Christoph, Haslen
 Schellhorn Nikolaus, Sool
 Zweifel Karen, Linthal
Auflistung in alphabetischer Reihenfolge

Als Ersatzmitglied: keine Kandidaturen

Den Stimmberechtigten steht es frei, anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu unterbreiten.

8.3 Wahl

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen nimmt die Gemeindeversammlung folgende Wahlen vor:

- a) **Wahl des Präsidiums, von vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission.**

9. Teilrevision Personalreglement - Genehmigung

Archiv-Nummer
17.01

9.1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde hat am 4. Mai 2025 Änderungen am kantonalen Gesetz über die Schule und Bildung beschlossen. Mit dieser Teilrevision des Bildungsgesetzes wurden insbesondere die Zuständigkeiten im Bereich Schule neu geordnet. Die bisherige Schulkommission wird durch die Bildungskommission ersetzt, welche neu strategische Aufgaben als Fachkommission wahrnimmt. Operative Aufgaben werden dem Gemeinderat sowie den Hauptschulleitungen zugewiesen.

Diese Änderungen auf kantonaler Ebene erfordern auf kommunaler Ebene eine schrittweise Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlagen. In einem ersten Schritt war die Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd einer Teilrevision zu unterziehen, damit sie an die neuen kantonalen Vorgaben angepasst werden konnte. Diese Teilrevision hat die Gemeindeversammlung am 20.11.2025 beschlossen. Darauf aufbauend sind in einem zweiten Schritt die weiteren kommunalen Erlasse im Schulbereich zu überarbeiten. Dazu gehört namentlich das Personalreglement.

Die vorliegenden Änderungen stehen somit in unmittelbarem Zusammenhang mit der übergeordneten Neuausrichtung der schulischen Führungs- und Zuständigkeitsordnung. Sie dienen der Harmonisierung des kommunalen Rechts mit dem revidierten kantonalen Bildungsgesetz und stellen sicher, dass die personalrechtlichen Grundlagen im Schulbereich rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen kantonalen Bestimmungen angepasst werden.

9.2 Systematischer Zusammenhang

Die Teilrevision des Personalreglements schafft die Voraussetzung dafür, dass die personalrechtlichen Rahmenbedingungen im Schulbereich bis zum Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes am 1. August 2026 mit dem übergeordneten Recht übereinstimmen.

9.3 Inhalt der Anpassungen

Im Personalreglement sind mehrere Bestimmungen anzupassen. Einerseits werden bestehende Verweise und Zuständigkeitsbezeichnungen bereinigt, andererseits werden einzelne Regelungen inhaltlich ergänzt. So wird in Art. 1 Abs. 3 neu ein Verweis auf Art. 16 betreffend Kündigungsfristen aufgenommen. In Art. 5 Abs. 1 Ziff. d wird festgehalten, dass neu die Hauptschulleitung die Anstellungsinstanz der Lehrpersonen ist. In Art. 12 Abs. 2 Ziff. d wird klargestellt, dass bestimmte Regelungsinhalte nicht nur im Arbeitsvertrag, sondern auch in einer Zusatzvereinbarung festgehalten werden können.

Von besonderer Bedeutung ist die Anpassung von Art. 16 betreffend Kündigungsfristen und -termine. Mit dem neuen Abs. 3 wird für Lehrpersonen ausdrücklich geregelt, dass das

Arbeitsverhältnis jeweils auf das Ende eines Semesters oder eines Schuljahres gekündigt werden kann. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die Kündigungsfrist am 31. Oktober beziehungsweise am 28. oder 29. Februar endet. Diese Präzisierung schafft Klarheit in einem Bereich, der für die Personalplanung der Schule und für die betroffenen Lehrpersonen von wesentlicher Bedeutung ist.

Ebenfalls ergänzt wird Art. 50 Abs. 1 Ziff. g betreffend bezahlten Urlaub. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass bei Lehrpersonen die Entschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung direkt an die Lehrperson ausbezahlt wird, wenn der betreffende Kurs in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Damit wird eine sachgerechte und transparente Regelung geschaffen, welche der besonderen Arbeitsorganisation von Lehrpersonen Rechnung trägt.

Das Besoldungsreglement ist von der vorliegenden Teilrevision nicht betroffen und bleibt unverändert.

9.4 Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nachfolgend wird erläutert, welche Änderungen gegenüber des derzeit in Kraft stehenden Personalreglements vorgesehen sind.

Artikel 1; Geltungsbereich

Die Bestimmung wird ergänzt, damit die Regelung zu den Kündigungsfristen neu ausdrücklich auch für Lehrpersonen als anwendbar erklärt wird.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 1 Geltungsbereich	Art. 1 Geltungsbereich
1 Dieses Reglement regelt das Arbeitsverhältnis der Angestellten der Gemeindeverwaltung (Verwaltungspersonal).	<i>unverändert</i>
2 Es gilt nicht für das Personal von ausgelagerten Trägern öffentlicher Aufgaben.	<i>unverändert</i>
3 Für die Lehrpersonen der Gemeinde gilt es, soweit ihr Arbeitsverhältnis nicht durch die kantonale Gesetzgebung abschliessend geregelt ist. Namentlich gelten für sie insbesondere folgende Bestimmungen:	3 Für die Lehrpersonen der Gemeinde gilt es, soweit ihr Arbeitsverhältnis nicht durch die kantonale Gesetzgebung abschliessend geregelt ist. Namentlich gelten für sie insbesondere folgende Bestimmungen:
a) Artikel 7 (Anlauf- und Meldestelle)	a) Artikel 7 (Anlauf- und Meldestelle)
b) Artikel 32–36 (Datenschutz und Datenbearbeitung)	b) Artikel 16 (Kündigungsfristen)
c) Artikel 37–44 (Lohn und Lohnfortzahlung)	c) Artikel 32–36 (Datenschutz und Datenbearbeitung)
d) Artikel 54–56 (Mitwirkung, Sozialpartnerschaft, Vorschlagswesen,	d) Artikel 37–44 (Lohn und Lohnfortzahlung)
	e) Artikel 54–56 (Mitwirkung,

weitere Leistungen) e) Artikel 73–76 (Versicherungen und Vorsorge)	Sozialpartnerschaft, Vorschlagswesen, weitere Leistungen) f) Artikel 73–76 (Versicherungen und Vorsorge)
--	---

Artikel 5; Anstellungsinstanzen

Die Zuständigkeit für die Anstellung von Lehrpersonen wird an die neue schulrechtliche Organisationsstruktur angepasst.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
Art. 5 Anstellungsinstanzen	Art. 5 Anstellungsinstanzen
1 Anstellungsinstanzen sind:	<i>unverändert</i>
a) für die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber sowie deren bzw. dessen Stellvertretung und für die weiteren obersten leitenden Verwaltungsangestellten der Gemeinde (Departementsleiterinnen und -leiter sowie Bereichsleiterinnen und -leiter) der Gemeinderat;	<i>unverändert</i>
b) für Leiterinnen und Leiter der nächstnachgeordneten Verwaltungseinheiten die oder der jeweilige Departementsvorstehende bzw. bei der Gemeindkanzlei das Gemeindepräsidium;	<i>unverändert</i>
c) für Schulleitungspersonen der Gemeinderat;	<i>unverändert</i>
d) für Lehrpersonen die Schulkommission;	für Lehrpersonen die Hauptschulleitung ;
e) für übrige Angestellte die obersten leitenden Verwaltungsangestellten.	<i>unverändert</i>
2 Soweit in diesem Reglement nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, obliegen der Anstellungsinstanz auch alle übrigen personalrechtlichen Entscheide, die im Zusammenhang mit der betreffenden Anstellung zu treffen sind.	<i>unverändert</i>

Artikel 12; Arbeitsvertrag

Die Bestimmung wird präzisiert, indem neu die Regelung des Arbeitsorts auch in einer Zusatzvereinbarung vorgesehen werden kann.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
<p>Art. 12 Arbeitsvertrag</p> <p>1 Das Arbeitsverhältnis wird durch Abschluss eines beidseits unterschriebenen, schriftlichen oder in anderer Form durch Text nachweisbaren Vertrags begründet.</p> <p>2 Der Arbeitsvertrag regelt insbesondere:</p> <p>a) Funktion;</p> <p>b) Beschäftigungsumfang;</p> <p>c) Lohnband und Anfangslohn;</p> <p>d) Arbeitsort (wenn nicht in der Stellenbeschreibung geregelt);</p> <p>e) Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses;</p> <p>f) besondere Verpflichtungen.</p> <p>3 Untergeordnete Änderungen des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Angestellten kommen ohne deren Zustimmung zustande, alle anderen Änderungen bedürfen der Form gemäss Absatz 1.</p>	<p>Art. 12 Arbeitsvertrag</p> <p><i>unverändert</i></p> <p>Arbeitsort (wenn nicht in der Stellenbeschreibung und/oder in der Zusatzvereinbarung geregelt);</p> <p><i>unverändert</i></p>

Artikel 16; Kündigungsfristen und -termine

Für Lehrpersonen wird eine besondere Regelung hinsichtlich Kündigungsfristen und Kündigungsterminen aufgenommen. Diese findet sich in Abs. 3, weshalb die Nummerierung bei den bisherigen Abs. 3 und 4 angepasst wird (neu Abs. 4 und 5).

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
<p>Art. 16 Kündigungsfristen und -termine</p> <p>1 Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden.</p> <p>2 Nach Ablauf der Probezeit kann das unbefristete Arbeitsverhältnis beidseitig jederzeit auf das Ende eines Monats gekündigt werden, unter Einhaltung der folgenden Fristen:</p>	<p>Art. 16 Kündigungsfristen und -termine</p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p>

<p>a) ein Monat im ersten Anstellungsjahr; b) drei Monate ab dem zweiten Anstellungsjahr.</p> <p>3 Die Kündigungsfrist kann vertraglich auf längstens sechs Monate verlängert werden.</p> <p>4 Bei befristeten Arbeitsverhältnissen regelt der Arbeitsvertrag allfällige Kündigungsmöglichkeiten, -fristen und -termine.</p>	<p><i>unverändert</i></p> <p><i>Lehrpersonen können ihr Arbeitsverhältnis jeweils auf Ende eines Semesters oder eines Schuljahres kündigen. Die Kündigungsfrist endet am 31. Oktober bzw. am 28./29. Februar.</i></p> <p><i>4 Die Kündigungsfrist kann vertraglich auf längstens sechs Monate verlängert werden.</i></p> <p><i>5 Bei befristeten Arbeitsverhältnissen regelt der Arbeitsvertrag allfällige Kündigungsmöglichkeiten, -fristen und -termine.</i></p>
--	--

Artikel 50; Bezahlter Urlaub

Die Bestimmung wird ergänzt, um den Anspruch im Zusammenhang mit J+S-Kursen sowie die Auszahlung der EO-Entschädigung zu regeln.

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen kursiv/fett)
<p>Art. 50 Bezahlter Urlaub</p> <p>1 Den Angestellten wird in den folgenden Fällen bezahlter Urlaub gewährt:</p> <p>a) für die eigene Heirat 2 Arbeitstage;</p> <p>b) bei plötzlicher Erkrankung eines Mitgliedes des Haushaltes, sofern es an der notwendigen Betreuung fehlt, bis 3 Arbeitstage pro Fall, maximal 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr;</p> <p>c) bei Todesfall des Lebenspartners, eines Kindes oder der Eltern 3 Arbeitstage;</p> <p>d) bei Todesfall in der Verwandtschaft oder einer nahestehenden Person die notwendige Zeit zur Teilnahme an der Beerdigung, höchstens 1 Arbeitstag;</p> <p>e) bei Wohnungswechsel in ungekündigtem und in unbefristetem Arbeitsverhältnis 1 Arbeitstag;</p> <p>f) für die Ausübung öffentlicher Ämter bis 10 Arbeitstage pro Kalenderjahr;</p>	<p>Art. 50 Bezahlter Urlaub</p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p> <p><i>unverändert</i></p>

<p>g) für Jugendurlaub im Sinne von Artikel 329e OR bis 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Die beanspruchte Arbeitszeit ist möglichst gering zu halten. Massgebend für den konkreten Anspruch ist der jeweilige Beschäftigungsgrad.</p> <p>2 In begründeten Ausnahmefällen kann in weiteren Fällen oder in weitergehendem Umfang bezahlter Urlaub bewilligt werden.</p> <p>3 Bei überwiegenden arbeitgeberseitigen Interessen kann die Gewährung von Urlaub verweigert oder es können Auflagen gemacht werden.</p>	<p>für Jugendurlaub im Sinne von Artikel 329e OR und für J+S Kurse bis 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Die beanspruchte Arbeitszeit ist möglichst gering zu halten. Massgebend für den konkreten Anspruch ist der jeweilige Beschäftigungsgrad. Fällt der Kurs bei Lehrpersonen in die unterrichtsfreie Zeit, wird die Entschädigung gemäss Erwerbsersatzordnung direkt an die Lehrperson ausbezahlt.</p> <p>unverändert</p> <p>unverändert</p>
---	---

Die Änderungen des Personalreglements machen entsprechende Anpassungen der Ausführungsverordnung zum Personalreglement notwendig. Die Regelung dieser Anpassungen fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

9.5 Inkrafttreten des Personalreglementes

Die vorgenannten Änderungen am Personalreglement sollen per 1. August 2026 in Kraft treten. Nach Genehmigung des teilrevidierten Personalreglementes durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die dadurch notwendig werdenden Änderungen an den Ausführungsbestimmungen ebenfalls erlassen.

9.6 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

9.6.1 Genehmigung der Teilrevision Personalreglement mit Inkrafttreten per 01.08.2026;

9.6.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Durch die Teilrevision des kantonalen Bildungsgesetzes sind in der Personalverordnung der Gemeinde kleine Anpassungen, beispielsweise betreffend Anstellungsinstanz oder Kündigungsfrist für die Lehrpersonen, notwendig geworden.

Die GPK empfiehlt, der Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

10. Verordnung über die Abfallbeseitigung - Genehmigung

Archiv-Nummer
34.01

Die neue Fassung der Verordnung über die Abfallbeseitigung befindet sich im Anhang zum Memorial ab Seite 229. Die aktuell gültige Fassung der Verordnung über die Abfallbeseitigung ist auf der Homepage unter www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder kann bei der Kanzlei unter 058 611 90 11 oder kanzlei@glarus-sued.ch angefordert werden.

10.1 Ausgangslage

a) Übergeordnetes Recht

Die seit der Gemeindefusion im Jahr 2011 in Kraft stehende und seither nie gross inhaltlich geänderte Verordnung über die Abfallbeseitigung ist aus mehreren Gründen revisionsbedürftig.

Im Jahr 2016 trat auf Bundesebene mit der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) eine neue Abfallgesetzgebung in Kraft, welche die bisherige, aus den 90er-Jahren stammende Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ablöste und der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert als bis anhin einräumt. Ferner enthält die VVEA neue Begriffe sowie neue Abgrenzungen zu den Entsorgungsaufgaben der Gemeinden und der Privatwirtschaft.

Sodann hat die Landsgemeinde 2018 das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz an das neue Bundesrecht angepasst. Dabei wurden unter anderem Zuständigkeiten bezüglich Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten (Altfarben, Säuren, Lösungsmittel, Altmedikamente; Entsorgung über kommunale Sammelstellen) vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Auch wurde die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten sowie die Entwicklung hin zu zentralen ober- und unterirdischen Sammelbehältern neu geregelt.

Hinzu kommt, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Rechtsprechung in den letzten Jahren die Anforderungen an die verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung der Siedlungsabfälle konkretisiert haben.

Aufgrund all dieser Änderungen und um weiterhin ein rechtskonformes, zeitgemässes und nachhaltiges Entsorgungswesen betreiben zu können, ist eine Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd notwendig. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus haben ihre Abfallverordnungen bereits in den Jahren 2020 bzw. 2024 totalrevidiert.

b) Die Vorlage im Überblick

Die bestehende Verordnung über die Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2009 wird an die Gesetzgebung von Bund und Kanton angepasst und übersichtlicher strukturiert. Dadurch

entsteht eine moderne und rechtssichere Grundlage für die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Glarus Süd.

Die Gemeinde Glarus Süd soll künftig bei Bauprojekten oder Überbauungsplänen ab sechs Wohneinheiten verlangen können, dass zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter gebaut werden, wenn dies für eine effiziente Entsorgung sinnvoll ist.

Alternativ soll sie Bauherrschaften verpflichten können, sich finanziell am Bau und Unterhalt von zentralen Sammelbehältern ausserhalb des zu bebauenden Gebietes zu beteiligen.

Weiter soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass sich die Gemeinde finanziell an privaten Sammelbehältern beteiligen kann, um den Benutzerkreis zu erweitern und die zentralen Sammelbehälter optimal auslasten zu können. Dies ermöglicht eine effizientere Sammlung der Abfälle und kann langfristig zur Stabilisierung der Entsorgungskosten beitragen.

Die Finanzierung der Abfallentsorgung soll weiterhin nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Die Gebühren bestehen aus einer Grundgebühr für Infrastruktur und Organisation sowie aus mengenabhängigen Gebühren (z. B. Kehrichtsackgebühr).

Neu soll dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt werden, bei Bedarf für Sammlung und Verwertung beispielsweise von einzelnen Separatsammlungen wie bspw. Altkarton eine Gebühr einzuführen. So könnte eine Gebühr eingeführt werden, die sich nach dem Gewicht richtet. Dann müsste der angelieferte Altkarton jeweils gewogen werden.

c) Die totalrevidierte Verordnung über die Abfallbeseitigung im Einzelnen

Die totalrevidierte Verordnung über die Abfallbeseitigung besteht aus 28 Artikeln und ist in fünf Abschnitte gegliedert. Die umweltrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton schränken den Handlungsspielraum für die Gemeinde ein. Die vorliegende Verordnung ist in vielen Punkten eine Umsetzung bereits geltender Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Nachfolgend werden die einzelnen Kapitel der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung erläutert:

Kapitel 1 «Allgemeine Bestimmungen» (Artikel 1 bis 3):

Analog zur übergeordneten Abfallgesetzgebung zielt die vorliegende Verordnung darauf ab, die durch Abfälle entstehende Umweltbelastung zu minimieren und Ressourcen zu schonen (Artikel 1).

Die Grundsätze, dass Abfälle soweit möglich vermieden, vermindert und verwertet werden müssen, finden sich bereits in Artikel 30 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (nachfolgend USG) USG, werden aber aufgrund ihrer zentralen Tragweite in der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde nochmals explizit festgehalten (Artikel 2).

Analog zu Artikel 3 der VVEA wird in Artikel der Begriff der Siedlungsabfälle definiert.

Kapitel 2 «Aufgaben der Gemeinde» (Artikel 4 bis 7):

Artikel 4 bildet die Gesetzesgrundlage für das Abfuhr- und Sammelwesen der Gemeinde Glarus Süd. Grundlage dafür ist Artikel 13 Absatz 1 und 2 VVEA, welcher auf Bundesebene vorschreibt, dass alle verwertbaren Anteile von Siedlungsabfällen wie auch Sonderabfälle aus Haushalten getrennt zu sammeln und stofflich zu verwerten sind, soweit dies möglich und sinnvoll ist.

Zu den Aufgaben der Gemeinde im Abfallbereich gehört auch die regelmässige Information der Bevölkerung über die angebotenen Entsorgungsdienstleistungen und anderen Entsorgungsmöglichkeiten, zu den anfallenden Abfallmengen und Entsorgungskosten, aber auch zu den ökologischen Vor- und Nachteilen der Separatsammlungen und zur illegalen Entsorgung. Die Sensibilisierung von Wohnbevölkerung, Betrieben und Schulen ist Voraussetzung dafür, dass die Qualität der Abfallentsorgung mindestens gleichbleibt bzw. erhöht und Abfallmengen dadurch langfristig gesenkt werden können.

Gestützt auf Artikel 6 kann die Gemeinde Glarus Süd bei der Nutzung von öffentlichem Grund Beschränkungen und weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung (z. B. Pfandsysteme, Einsammeln liegen gelassener Abfälle, Einfordern eines Abfallkonzepts, Kostentragungsregelungen usw.) anordnen.

Gemäss dem von der Landsgemeinde 2018 erlassenen Artikel 30 Absatz 5 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (nachfolgend EG USG) können die Gemeinden bei Bauvorhaben vorschreiben, dass zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter für Siedlungsabfall und einzelne verwertbare Abfälle errichtet werden müssen, und sie sind berechtigt, Vorgaben für deren Lage, den Benutzerkreis, den Betrieb und die erforderlichen technischen Einrichtungen zu machen. Artikel 7 der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung setzt die besagte kantonalrechtliche Bestimmung um. Konkret bedeutet dies Folgendes: Wird beispielsweise ein Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten gebaut, kann die Gemeinde vorschreiben, dass ein zentraler Sammelbehälter für diese Wohneinheiten erstellt werden muss. Um den Benutzerkreis zu erweitern und eine optimale Nutzung zu ermöglichen, kann sich die Gemeinde finanziell an deren Erstellung beteiligen. Ist es nicht sinnvoll, dass die Bauherrschaft selbst einen eigenen zentralen Sammelbehälter baut oder erstellt, so kann sie verpflichtet werden, sich in einen bestehenden oder einen zu errichtenden öffentlichen Sammelbehälter einzukaufen. Ziel solcher Sammelbehälter ist es, die Effizienz der Sammlung von Hauskehricht zu erhöhen und dadurch die Entsorgungskosten langfristig senken zu können. Die technischen Anforderungen an einen solchen Sammelbehälter werden gemäss Richtlinien des Zweckverbandes Abfallentsorgung Glarnerland festgelegt. Damit wird verhindert, dass Bauherren teure zentrale Sammelbehälter erstellen, die mit den Systemen des Entsorgers nicht kompatibel sind.

Kapitel 3 «Pflichten der Inhaber von Abfällen» (Artikel 8 bis 10):

Artikel 8 verpflichtet die Abfallinhaber, ihre Abfälle gemäss Weisungen in den von der Gemeinde angebotenen Sammelstellen oder Abfuhren zu entsorgen. In den Vollzugsbestimmungen und in den Publikationsorganen (Abfuhrkalender, Homepage etc.) regelt das zuständige Departement die Einzelheiten, wie bei Abfuhren z. B. die zulässigen

Gebinde, die Bereitstellungszeiten, die Bereitstellungsorte, die Art und Weise der Bereitstellung usw.

In Artikel 9 ist inhaltlich bezüglich Hundekot gegenüber der bestehenden Verordnung keine Anpassung vorgenommen worden.

Die Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten wird in Artikel 10 erläutert.

Kapitel 4 «Finanzierung» (Artikel 11 bis 17):

Gemäss Artikel 32a USG und Artikel 30 Abs. 3 EG USG ist die Entsorgung der Siedlungsabfälle über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Bereits das Bundesrecht verlangt ausdrücklich Gebühren, welche Art und Menge des übergebenen Abfalls berücksichtigen. Mengengebühren (z. B. volumen- oder gewichtsabhängige Kehrichtgebühren) erfüllen diese Anforderungen und werden zweckmässig mit Grundgebühren kombiniert. Dies hat sich in der Praxis bewährt.

Bei der Grundgebühr entfällt die direkte Proportionalität zur übergebenen Abfallmenge. Ihre Bemessung erfolgt nach bestimmten Kriterien. Die Grundgebühr dient insbesondere dazu, die Fixkosten der Abfallbewirtschaftung zu decken. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung und der Betrieb von Separatsammelstellen (z. B. Altglas, Altmittel, Dosen usw.), die Organisation und Administration der Abfallentsorgung sowie die Information der Bevölkerung, die Planung und die Kontrolle der Entsorgung. Die Grundgebühr wird bei allen im Gemeindegebiet gelegenen Wohneinheiten sowie bei Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen erhoben. Bei Betrieben mit 250 oder mehr Vollzeitstellen ist die Gemeinde für die Entsorgung nicht zuständig. Sie kann die Entsorgung jedoch auf vertraglicher Basis übernehmen. Andernfalls ist der Betrieb verpflichtet, die Entsorgung selbst zu organisieren. Die Grundgebühr ist auch dann geschuldet, wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistung nicht oder nur in reduzierter Form in Anspruch nimmt. Dies, weil die notwendige Sammel- und Verwertungsinfrastruktur trotzdem aufrechterhalten und die Entsorgungsdienstleistungen des Gemeinwesens für sämtliche Siedlungsabfallinhaber seines Gebietes jederzeit gewährleistet werden muss.

Mengengebühren berücksichtigen die effektiv übergebene Abfallmenge. Sie lassen sich nach Volumen (bspw. Gebührensack) oder nach Gewicht des übergebenen Abfalls bemessen.

Die Gebührenfestlegung soll – wie bereits nach geltendem Recht - in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage sah vor, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, eine Grüngutmengengebühr einführen zu können. Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat sich entschieden, auf die Schaffung dieser Kompetenz zu verzichten. Aus Sicht des Gemeinderats überwiegen die Nachteile einer allfällig einzuführenden Grüngutgebühr die potenziellen Vorteile deutlich. Die Spezialfinanzierung Abfall ist in finanzieller Hinsicht derzeit ausgeglichen, was darauf hinweist, dass die bestehenden Abfallgebühren korrekt bemessen sind. Die Einführung einer Grüngutmengengebühr würde keine zusätzlichen Einnahmen generieren, da im Gegenzug

die Abfallgrundgebühren entsprechend gesenkt werden müssten (Rechnungen der Spezialfinanzierungen sollten kostendeckend sein). Demgegenüber würde eine Grüngutmengengebühr zu einem erhöhten administrativen und organisatorischen Aufwand führen. Zudem besteht das Risiko, dass Fehlanreize geschaffen werden und die illegale Entsorgung von Grüngut zunehmen würde. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als nicht zweckmässig, die rechtliche Grundlage für die Einführung einer Grüngutmengengebühr überhaupt erst zu schaffen.

Kapitel 5 «Vollzug» (Artikel 18 bis 28):

Dieses Kapitel beinhaltet die Rechtsgrundlagen für den Vollzug der Verordnung über die Abfallbeseitigung. Soweit in der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung nicht der Gemeinderat für die Regelung gewisser Materien als zuständig erklärt wird (wie bspw. beim Erlass des Gebühren- und Vollzugsreglements), ist gemäss Artikel 18 das Departement Tiefbau und Werke für den Vollzug zuständig.

In Artikel 23 wird ergänzend die Widerhandlung gegen bestimmte in dieser Verordnung festgelegte Vorschriften bzw. Verhaltenspflichten unter Strafe gestellt. Im Gebühren- und Vollzugsreglement soll für gewisse Straftatbestände das Ordnungsbussenverfahren zur Anwendung gelangen, was die Sanktionierung von Fehlverhalten erleichtern soll. Durch diesen Artikel wird es möglich, bei Verstössen gegen die Vorschrift eine Busse zu verhängen.

d) Vernehmlassung

Vom 19. Januar bis 16. Februar 2026 wurde eine öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd durchgeführt. Es gingen knapp 20 Antwortformulare mit allgemeinen Bemerkungen sowie teilweise konkreten Änderungsanträgen ein.

Der überwiegende Teil der Eingaben bezog sich auf Artikel 9 Absatz 2, wonach gemäss Vernehmlassungsvorlage Pferdehalter verpflichtet werden sollten, den Kot ihrer Tiere aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen bzw. zu verwerten. Da die Verunreinigung von Strassen und deren Beseitigung bereits in Artikel 26 des kantonalen Strassengesetzes geregelt ist, wurde dieser Absatz 2 nach der Vernehmlassung gestrichen.

Im Rahmen einer Vernehmlassungsantwort wurde beantragt, in Artikel 2 einen zusätzlichen Absatz aufzunehmen und darin eine Recyclingquote als ein verbindliches Ziel in der Verordnung festzulegen. Eine solche Festlegung erschien jedoch aus Sicht des Gemeinderats nicht als zweckmässig. So ist diese Quote nur schwer überprüf- und umsetzbar. Hinzu kommt, dass sich die Rahmenbedingungen laufend verändern: Immer weniger Haushalte verfügen über gedruckte Tageszeitungen und Werbung wird zunehmend digital verbreitet. Dadurch nimmt die Menge des gesammelten Altpapiers kontinuierlich ab, was sich negativ auf die Recyclingquote auswirkt, ohne dass dies durch die Gemeinde direkt beeinflusst werden kann.

Bezüglich der Kostenbeteiligung an der Errichtung und am Unterhalt zentraler Sammelstellen gemäss Artikel 7 Absätze 2–4 wurde im Rahmen der Vernehmlassung angeregt, die finanzielle Beteiligung der Gemeinde in der Verordnung klar zu definieren. Eine betragsmässige oder prozentuale exakte Festlegung ist aus Sicht des Gemeinderats

jedoch aus praktischen Gründen wenig sinnvoll. Die Gemeinde schreibt lediglich das Entleerungssystem (Pilzsystem gemäss Richtlinie des Zweckverbands Abfallentsorgung Glarnerland, ZAG) vor, nicht jedoch die konkrete Ausführung der Anlage (Unter-, Halbunter- oder Oberflurcontainer). Die Wahl des Ausführungsmodells hat erhebliche Auswirkungen auf die Investitionskosten. Entscheidet sich eine private Bauherrschaft beispielsweise aus ästhetischen Gründen für eine kostenintensivere Unterflurlösung (mit unter Umständen rund fünfmal höheren Erstellungskosten), wäre es nicht sachgerecht, diese Mehrkosten proportional der Gemeinde zu überbinden. Umgekehrt könnte sich auch eine andere Konstellation ergeben. Die künftige Kostenbeteiligung der Gemeinde wird sich zudem nach der Kapazität des jeweiligen Sammelbehälters richten. Aus all diesen Gründen ist die Kostenbeteiligung im Einzelfall zu prüfen und sollte nicht starr in der Verordnung festgeschrieben werden.

In Artikel 12 Absatz 1 wurde die Hauskehrrechtsammlungsinfrastruktur in den Verwendungszweck der Grundgebühr aufgenommen. Damit wird auch die Rechtsgrundlage geschaffen, um die Grundgebühr für die Anschaffung öffentlicher Sammelbehälter für Hauskehrrecht zu verwenden.

Zu Artikel 13 Absatz 2 gingen kontroverse Rückmeldungen ein, die sich ungefähr die Waage hielten. Die Bandbreite reichte von einer Streichung des Absatzes 2 bis hin zu einer Abänderung in eine «Muss»-Formulierung.

Im übergeordneten Recht ist klar festgehalten, dass Gebührentarife dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen haben. Das heisst: Verursachen einzelne Abfallfraktionen überdurchschnittlich hohe Kosten und/oder werden diese ungleich von der Bevölkerung verursacht, sind dafür separate Gebühren zu erheben. Dieser Umstand erklärt die unterschiedlichen Rückmeldungen beider Seiten. Eine «Muss»-Formulierung würde bedeuten, dass für alle Abfallfraktionen jeweils eine eigene Gebühr erhoben werden müsste. Eine vollständige Streichung hingegen stünde im Widerspruch zum übergeordneten Recht. Daher ist es aus Sicht des Gemeinderats richtig, in der Verordnung die Möglichkeit vorzusehen, mengenabhängige Einzelgebühren einführen zu können. Das beste Beispiel hierfür ist der Gebührensack für den Hauskehrrecht gemäss Absatz 1.

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden noch einige redaktionelle Anpassungen im Wording vorgenommen. Diese haben keine Auswirkungen auf den Vollzug, wurden jedoch der Korrektheit halber aufgenommen.

10.2 Erwägungen

Der vorliegende Entwurf der totalrevidierten Verordnung über die Abfallbeseitigung setzt übergeordnetes Recht um und berücksichtigt die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung.

Die durchgeführte Vernehmlassung zeigte, dass der Entwurf der Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd grossmehrheitlich auf positive Rückmeldungen und grosse Akzeptanz stiess.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine rechtlich fundierte sowie zweckdienliche Verordnung erarbeitet wurde. Die gegenüber dem Entwurf (Vernehmlassung) vorgenommenen Änderungen sind begründet und nachvollziehbar.

10.3 Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 19.03.2026 die Totalrevision der Verordnung über die Abfallbeseitigung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

10.4 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

10.4.1 Genehmigung der Verordnung über die Abfallbeseitigung mit Inkrafttreten per 01.01.2027, vorbehältlich Erteilung der kantonalen Genehmigung;

10.4.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Umgang mit Abfällen, wie die Sammlung/Verwertung rezyklierbarer Abfälle und die Sammlung von Abfällen zur Verbrennung in der Kehrichtverbrennungsanlage, erreicht in Glarus Süd nach Ansicht der GPK einen guten Stand, auch wenn im Detail immer Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Die Abfallverordnung der Gemeinde muss periodisch an Veränderungen im übergeordneten Recht und an neue Entwicklungen angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt mit dem Vorschlag des Gemeinderates in massvollem Ausmass.

Die GPK empfiehlt, der Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

- 11. Mitfinanzierung Futuro, Schnee AG; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen**
- Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio.
 - Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio.

Archiv-Nummer
36.10

11.1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2018 hat Änderungen des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (TEG) gutgeheissen und mit Artikel 2 die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit auch Gemeinden Finanzhilfen an Infrastrukturanlagen, beziehungsweise Institutionen, leisten können.

Gestützt auf diese Grundlage unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Juni 2019 einen Antrag zur Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wurden daraufhin ein Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für die Beteiligung an einer Finanzinfra-Gesellschaft sowie ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von CHF 1 Mio. für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen in den Jahren 2020 bis 2028 genehmigt.

In der Folge gewährte der Landrat am 21. Oktober 2020 seinerseits verschiedene Beiträge für das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG. Diese umfassten Mittel für die Zeichnung von Aktienkapital, einen einmaligen à fonds perdu-Beitrag sowie wiederkehrende à fonds perdu-Beiträge von insgesamt CHF 8.56 Mio.

Am 28. November 2024 wurde die Infra Elm AG gegründet. Dabei wurde zunächst ein Aktienkapital von CHF 100'000 gezeichnet. Entsprechend dem vorgesehenen Beteiligungsschlüssel hielten der Kanton 64 Prozent, die Sportbahnen Elm AG 20 Prozent und die Gemeinde Glarus Süd 16 Prozent der Aktien. Zweck dieser Gesellschaft war die Umsetzung des Projekts «Futuro».

11.2 Verzögerung des Projekts und neue Finanzierungsstruktur

Die Umsetzung des Projekts verzögerte sich aus verschiedenen Gründen erheblich. Dadurch verschob sich der Baustart um mehrere Jahre; die Baubewilligung konnte erst im Dezember 2025 erteilt werden. Gleichzeitig stiegen die ursprünglich im Jahr 2020 veranschlagten Projektkosten markant an. Aus diesem Grund beantragte der Regierungsrat dem Landrat Anfang 2026 zusätzliche Mittel sowie eine Anpassung des bisherigen Finanzierungsmodells. Ziel war es, die Realisierung des Projekts unter den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin zu ermöglichen.

Im Zuge dieser erneuten Prüfung zeigte sich jedoch, dass das ursprünglich vorgesehene Modell über eine Finanzinfrastrukturgesellschaft, beziehungsweise die Infra Elm AG, nicht mehr zweckmässig war.

Nach Auffassung des Regierungsrats erwies sich dieses Modell aufgrund der gestiegenen Projektkosten und der damit verbundenen Finanzierungsrisiken als problematisch. Zudem sollte eine Lösung gefunden werden, welche die Projektabwicklung vereinfacht und die Risiken für die öffentliche Hand reduziert.

Der Landrat wies deshalb die erste Vorlage des Regierungsrats am 25. Februar 2026 nicht wegen des Projekts als solchem zurück, sondern mit dem Auftrag, eine überarbeitete Variante mit zusätzlichen Sicherheiten für die öffentlichen Beiträge vorzulegen. Der Kanton wollte seine Mitfinanzierung weiterhin an klare Bedingungen knüpfen und sicherstellen, dass die von der Landsgemeinde 2018 gesetzten Leitplanken auch unter den veränderten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Gestützt auf diesen Rückweisungsauftrag erarbeitete der Regierungsrat die neue Lösung über die spätere Schnee AG.

11.3 Neue Variante «Schnee AG»

Als neue Lösung präsentierte der Regierungsrat in Umsetzung des Rückweisungsauftrags des Landrats die Variante «Schnee AG». Vorgesehen ist, dass die Sportbahnen Elm AG eine neue Aktiengesellschaft als hundertprozentige Tochtergesellschaft gründet. Diese Schnee AG übernimmt denselben Zweck wie ursprünglich die Infra Elm AG, namentlich die Bereitstellung der Beschneiungsanlagen und deren Vermietung an die Sportbahnen Elm AG.

Der Finanzbedarf der Schnee AG beläuft sich auf CHF 25.677 Mio. Der Kanton gewährt der Schnee AG aus dem Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen einen bedingt rückzahlbaren Beitrag von CHF 10 Mio. im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b TEG. Die Rückzahlungspflicht tritt ein, wenn die Sportbahnen Elm AG den operativen Betrieb dauerhaft einstellt oder gegen den noch abzuschliessenden Vertrag über die Gewährung des bedingt rückzahlbaren Beitrags verstösst. Der zurückzuzahlende Betrag reduziert sich jährlich um 5 Prozent, sodass nach 20 Jahren keine Rückzahlungspflicht mehr besteht. Mit dieser Struktur sollen die Finanzierung vereinfacht und die öffentlichen Beiträge mit klareren Sicherheiten ausgestaltet werden. Die Infra Elm AG wird liquidiert.

Der Landrat hat am 18. März 2026 über den neuen Antrag des Regierungsrats vom 6. März 2026 befunden und die öffentliche Mitfinanzierung des Projekts «Futuro» der Sportbahnen Elm AG im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Glarus Süd mit CHF 2.5 Mio. am Projekt beteiligt und die übrige Fremdfinanzierung sichergestellt ist.

11.4 Mitfinanzierung durch die Gemeinde Glarus Süd

Die Beteiligung der Gemeinde Glarus Süd entspricht dem bereits im ursprünglichen Landsgemeindebeschluss vorgesehenen Grundsatz, wonach die Gemeinde einen angemessenen Anteil an touristischen Kerninfrastrukturen auf ihrem Gemeindegebiet mitträgt. Dies ist sachgerecht, weil die Investitionen in Glarus Süd erfolgen und mit entsprechender Wertschöpfung und touristischer Wirkung für die Gemeinde verbunden sind.

Die Mitfinanzierung liegt weiterhin im öffentlichen Interesse der Gemeinde Glarus Süd. Bereits im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wurde festgehalten, dass sich die Gemeinde angesichts des erheblichen kantonalen Beitrags an der nachhaltigen Weiterentwicklung der Sportbahnen in Glarus Süd ebenfalls beteiligen soll. Die Unterstützung touristischer Kerninfrastrukturen ist sachgerecht, weil es sich um Anlagen von zumindest regionaler Bedeutung handelt, die für die touristische Attraktivität und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde wichtig sind, zugleich aber ohne öffentliche Mitfinanzierung nicht kostendeckend erstellt und betrieben werden können.

Neu soll die Mitfinanzierung der Gemeinde in Form eines bedingt rückzahlbaren Beitrags von CHF 2.5 Mio. erfolgen. Dies entspricht knapp 10 Prozent der Projektkosten. Bereits im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wurde dargelegt, dass sich für die Phase 2018 bis 2028 für die Gemeinde grundsätzlich ein Finanzierungsbedarf von rund CHF 2.5 Mio. ergeben könnte. Auf einen Kredit in dieser Höhe wurde damals jedoch verzichtet, weil beim damaligen Projektstand erst ein Bedarf von rund CHF 1 Mio. absehbar, beziehungsweise zu erahnen war. Insofern ändert sich für die Gemeinde Glarus Süd im Grundsatz nichts; konkretisiert werden nun vielmehr die bereits im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Mitfinanzierungsgrössen unter veränderten Projekt- und Finanzierungsbedingungen. Aufgrund der geänderten Finanzierungsform und der gestiegenen Gesamtkosten des Projekts müssen die bisher genehmigten Kredite angepasst, beziehungsweise ergänzt werden.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 genehmigten Kredite sind in ihrer Höhe ungenügend und beziehen sich teilweise auf die frühere Finanzierungsstruktur über die Infra Elm AG. Mit dem Wechsel zur Schnee AG sowie der geänderten kreditrechtlichen und buchhalterischen Zuordnung sind deshalb neue Beschlüsse der Gemeindeversammlung erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt gesamthaft im Jahr 2026 als Investitionsbeitrag an private Unternehmen. Der Beitrag von CHF 2.5 Mio. wird analog der bedingten Rückzahlungspflicht innert 20 Jahren abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 125'000 belasten wird.

11.5 Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit

Der an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 beschlossene Verpflichtungskredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen beläuft sich auf CHF 1 Mio. Für die nun vorgesehene Gemeindebeteiligung von CHF 2.5 Mio. ist deshalb ein Zusatzkredit von CHF 1.5 Mio. erforderlich.

Der im Jahr 2019 separat beschlossene Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für die Beteiligung an einer Finanzinfra-Gesellschaft kann dabei nicht angerechnet werden. Dieser Kredit fällt mit der Liquidation der Infra Elm AG dahin. Die bisher geleistete Einzahlung von CHF 16'000 wird zurückerstattet.

11.6 Nachtragskredit zum Budget 2026

Im Budget 2026 ist für das Projekt «Futuro» bereits ein Betrag von CHF 1 Mio. eingestellt. Dieser wurde jedoch als Investitionsbeitrag an öffentliche Unternehmen budgetiert. Aufgrund der neuen Struktur über die Schnee AG ist der Beitrag neu als Investitionsbeitrag an private Unternehmen zu erfassen und betragsmässig auf CHF 2.5 Mio. zu erhöhen.

Aus diesem Grund ist für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von CHF 2.5 Mio. erforderlich. Die gesamte Summe muss neu bewilligt werden, da sie unter einer anderen Kontoart geführt wird.

11.7 Auszahlung und Bedingungen

Die Auszahlung des Gemeindebeitrags kann erst erfolgen, wenn sämtliche Verträge zwischen dem Kanton, der Gemeinde Glarus Süd, der Sportbahnen Elm AG sowie der Schnee AG rechtsgültig abgeschlossen und unterzeichnet sind.

Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinde ihren Beitrag nur unter klar geregelten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen leistet.

11.8 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

11.8.1 Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio.;

11.8.2 Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2026 von CHF 2.5 Mio.;

11.8.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Beschluss des Landrats vom 18 März 2026 "Öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen, Projekt FUTURO der Sportbahnen Elm AG" sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2026.

Das Projekt FUTURO der Sportbahnen Elm hat in mehreren demokratischen Ausmachungen auf verschiedenen Stufen seine Legitimation mit der Erteilung der Baubewilligung im Dezember 2025 erlangt. Nachdem aber die angedachten Regeln der öffentlichen Mitfinanzierung durch Regierungs- und Landrat kurzfristig angepasst worden sind, hat auch die Gemeinde Glarus Süd ihre finanzielle Beteiligung neu zu regeln.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Fortsetzung)

In der Konsequenz hat sich die Gemeinde an den Kosten der öffentlichen Mitfinanzierung mit CHF 2.5 Mio. zu beteiligen. Zusätzlich zu dem am 21. Juni 2019 bereits beschlossenen Verpflichtungskredit von CHF 1 Mio. wird somit ein Zusatzkredit von CHF 1.5 Mio. beantragt. Durch den Wegfall der öffentlichen "Infra AG" und der Gründung der privaten "Schnee AG" entfällt der im Budget 2026 eingestellte "Investitionsbetrag an öffentliche Unternehmen" von CHF 1 Mio. Als Ersatz muss ein Nachtragskredit zum Budget 2026 als "Investitionsbetrag Betrag an private Unternehmen" von CHF 2.5 Mio. beschlossen werden.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, der öffentlichen Mitfinanzierung des Projekts FUTURO unverändert zuzustimmen.

Anhang zum Memorial der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026



Inhalt	Seite
2.1 Bericht zur Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd	61
2.2 Tabelle: Gesamtübersicht Jahresrechnung 2025	86
2.3 Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2	87
2.4 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	88
2.5 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug	90
2.6.1 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	97
2.6.2 Investitionsrechnung Finanzvermögen	101
2.7 Bewegungs-Bilanz	102
2.8 Kennzahlen auf einen Blick	104
2.9 Anhang zur Jahresrechnung 2025	105
2.9.1 Rechnungslegungsgrundsätze	105
2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis	106
2.9.2.2 Geldflussrechnung - indirekte Methode	107
2.9.3.1 Beteiligungsspiegel	108
2.9.3.2 Gewährleistungsspiegel	109
2.9.4 Anlagespiegel	110
2.9.5 Zusätzliche Angaben	111
2.9.6 Langfristige Verbindlichkeiten	113
2.9.7.1 Verpflichtungskredite, Kreditkontrolle, Zusatzkredite Zuständigkeit Gemeinderat und Gemeindeversammlung	114
2.9.7.2 Verpflichtungskredite, Kreditkontrolle, Zusatzkredite aller Projekte	115

2.9.8.1	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	124
2.9.8.2	Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Details)	125
2.9.8.3	Investitionsrechnung Übertragungskredite 2025	128
2.9.9	Spezialfinanzierungen Wasser-Abwasser	131
2.9.9.1	Verbindlichkeiten Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital	132
2.9.9.2	Fonds im Eigenkapital	134
2.10	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	139
	Jahresrechnung Entwicklungsstiftung für Glarus Süd (zur Kenntnisnahme)	142
	Federas-Bericht betreffend Untersuchung aufgrund der Rückweisung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care	147
	Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle Glarus Süd Care	215
	Abfallreglement	229

2.1. Bericht zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 339'989 ab, nachdem eine Einlage von je CHF 2.5 Mio. in die finanzpolitische Reserve von und in den Fonds zur wirtschaftlichen Unterstützung II vorgenommen wurde.

Insgesamt ist das Resultat aus der Jahresrechnung mit rund CHF 5.3 Mio. zu bewerten, was sehr erfreulich ist und aufzeigt, dass die Richtung für eine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Glarus Süd stimmt.

In Kombination mit den Nettoinvestitionen von über CHF 5.8 Mio. ist der Selbstfinanzierungsgrad auf erfreuliche 149.6% angestiegen, was zur Linderung der Verschuldungssituation zwingend notwendig war. Dadurch nimmt der Nettoverschuldungsquotient, welcher massgebend für die Schuldenbremse ist, wieder ab und beträgt 42.3%.

Unsere Mitarbeitenden, Sie als Steuerzahler und wir als Gemeinderat konnten damit die gesteckten Ziele erreichen und leicht übertreffen. Das Thema Verlust der Gemeindeautonomie dürfte sich dadurch vorerst entspannen.

Wir können also gemeinsam Ziele anvisieren und auch erreichen.

Die Anstrengungen und der Einsatz sind aber nicht immer bewusst wahrnehmbar oder werden nicht immer genügend anerkannt. Deshalb ist es wichtig, das gegenseitige Verständnis zwischen Bevölkerung, Verwaltung, Behörden weiterhin und stetig zu fördern und wo immer möglich vorwärtszuschauen.

Für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit sowie das aufgebrachte Verständnis bedankt sich der Gemeinderat bei allen herzlich!

Das Ergebnis einzuordnen, bleibt wichtig, denn die Formel (vereinfacht) bleibt immer gleich:

Nettoinvestitionen – Abschreibungen = Gewinn oder Gewinn + Abschreibungen = Nettoinvestitionen
--

Um die Verschuldung zu stoppen, muss diese Gleichung zwingend erfüllt sein und bedeutet, dass wir bei hohen Nettoinvestitionen entsprechend hohe Gewinne erzielen müssen. Das haben wir für 2025 geschafft.

Bei der linearen Abschreibungsmethode und den anstehenden Investitionen müssen wir aber davon ausgehen, dass die Abschreibungen kontinuierlich zunehmen und um diesen Betrag, bei gleichbleibenden Nettoinvestitionen, auch die Gewinne ansteigen müssen.

Das heisst, die Herausforderung, die Verschuldung zu stoppen und gleichzeitig keinen Investitionsstau zu erzeugen, ist nach wie vor sehr gross.

Der Gemeinderat wird die angefangenen Anstrengungen weiterführen und zählt auf die konstruktive Mitarbeit von allen, herzlichen Dank!

2.2. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2025

Im Steuerertrag haben sich die Steuern der natürlichen Personen konsolidiert. Die Befürchtung, dass die Zahl aus dem Vorjahr aus einem Einmaleffekt entstanden sei, hat sich nicht erhärtet. Die Steuern juristischer Personen konnten trotz vorsichtiger Budgetierung das bisherige Niveau nicht halten und es wurden in diesem Bereich nochmals CHF 135'000 weniger eingenommen als im Vorjahr. Aufgrund der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Ausgangslage dürfte eine nach wie vor zurückhaltende Budgetierung wichtig sein.

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 beträgt wie erwähnt CHF 339'989. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 5'881'551. Schliesslich ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'919'302. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 8'800'854 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von bisher unerreichten 149.6% ausgewiesen. Die nach HRM2

vorgeschriebenen Abschreibungen VV von CHF 2'374'573 wurden vorgenommen. Die Abschreibungen stiegen um rund CHF 455'000, welche nunmehr jährlich anfallen werden. Dieser Betrag wird mit der Investitionstätigkeit nach wie vor ansteigen und muss jährlich im Budget berücksichtigt werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	R 2025 - R 2024	R 2025 - B 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-339'989	-338'180	-253'147	-86'842	-1'809
Nettoinvestitionen	5'881'551	8'115'520	8'904'251	-3'022'700	-2'233'969
Selbstfinanzierung	8'800'854	2'265'500	4'146'966	4'653'888	6'535'354
Finanzierungsüberschuss	-2'919'302	5'850'020	4'757'285	-7'676'588	-8'769'322
Selbstfinanzierungsgrad	149.6%	27.9%	46.6%		

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis ermöglicht, das jährliche Ergebnis der Jahresrechnung in kurzer Zeit zu überblicken.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'200'828 sehr gut. Gegenüber dem Budget, welches noch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet hat, ist dies sehr erfreulich.

Auf den folgenden Seiten erläutern wir die Abweichungen pro Kostenart.

in Tausend	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	R 2025 - R 2024	R 2025 - B 2025
30 Personalaufwand	25'584	27'190	25'700	-117	-1'607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'406	14'869	15'701	-1'295	-463
33 Abschreibungen VV	2'375	2'830	1'851	524	-455
35 Einlagen in Fonds und SF	4'773	366	2'292	2'481	4'406
36 Transferaufwand	4'637	4'047	4'843	-206	590
Betrieblicher Aufwand	51'774	49'302	50'387	1'387	2'472
40 Fiskalertrag	-27'846	-24'933	-27'426	-420	-2'913
41 Regalien und Konzession	-2'857	-2'455	-2'735	-122	-402
42 Entgelte	-11'041	-8'495	-9'089	-1'952	-2'546
43 Verschiedene Erträge	-899	-1'133	-1'698	800	234
45 Entnahmen aus Fonds u. SF	-1'260	-1'299	-2'323	1'063	39
46 Transferertrag	-10'071	-10'665	-10'717	646	594
Betrieblicher Ertrag	-53'975	-48'980	-53'990	15	-4'995
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'201	322	-3'603	1'402	-2'523
34 Finanzaufwand	2'984	1'686	6'486	-3'502	1'298
44 Finanzertrag	-3'807	-2'346	-5'085	1'277	-1'461
Ergebnis aus Finanzierung	-824	-660	1'401	-2'225	-163
Operatives Ergebnis	-3'024	-338	-2'201	-823	-2'686
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'693	0	1'998	695	2'693
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9	0	-50	42	-9
Ausserordentliches Ergebnis	2'684	0	1'948	736	2'684
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-340	-338	-253	-87	-2

*SF = Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand 2025 beträgt CHF 25'583'562 und liegt damit CHF 1'606'518 unter Budget. Dies hat folgende Ursachen. Nicht alle bewilligten Stellen konnten wie geplant besetzt werden. Das Ferien- und Überzeitguthaben wurde wie auch im Vorjahr abgegrenzt. Dieses fiel im Jahr 2025 mit CHF 88'125 tiefer aus wie im 2024.

Personalaufwand	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
1 Präsidialverwaltung	2'043'571	2'025'679	1'851'170	1'882'012
2 Wirtschaft und Finanzen	542'976	562'033	564'840	525'857
3 Schule und Familie	13'368'121	13'974'327	14'719'890	14'109'170
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'412'616	1'206'951	1'220'860	1'173'378
5 Tiefbau und Werke	2'422'273	2'505'654	2'616'250	2'482'896
6 Hochbau und Liegenschaften	1'850'981	2'087'293	2'215'130	2'059'368
7 Wald und Landwirtschaft	3'134'322	3'338'503	4'001'940	3'350'882
Gesamtergebnis	24'774'860	25'700'439	27'190'080	25'583'562

Die Veränderung der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen Budget 2025	Stellen Rechnung 2025	Stellen Abw. 2025	CHF Budget 2025	CHF Rechnung 2025	CHF Abw. 2025
1 Präsidialverwaltung	17.35	15.79	-1.56	1'851'170	1'882'012	30'842
2 Wirtschaft und Finanzen	4.10	3.94	-0.16	564'840	525'857	-38'983
3 Schule und Familie	123.85	118.58	-5.27	14'719'890	14'109'170	-610'720
4 Gesellschaft und Sicherheit	6.85	6.32	-0.53	1'220'860	1'173'378	-47'482
5 Tiefbau und Werke	27.00	25.57	-1.43	2'616'250	2'482'896	-133'354
6 Hochbau und Liegenschaften	25.06	24.50	-0.56	2'215'130	2'059'368	-155'762
7 Wald und Landwirtschaft	39.40	36.35	-3.05	3'665'260	3'223'997	-441'263
Gesamtergebnis	243.61	231.05	-12.56	26'853'400	25'456'677	-1'396'723
Wagenrunse Schwanden	1.35	0.43	-0.92	336'680	126'885	-209'795
Gesamtergebnis	244.96	231.48	-13.48	27'190'080	25'583'562	-1'606'518

Die Anzahl Stellen der Rechnung 2025 ist der Durchschnittswert des Jahres, welche auch die Lernenden enthalten (Budget: 20 Stellen, Rechnung: 15.58 Stellen). In obiger Aufstellung der Personalkosten der «Wagenrunse Schwanden» ist der Gemeinderat nur finanziell und nicht stellenmässig enthalten.

Bei allen anderen Departementen, welche Stunden auf die Projekte der Wagenrunse Schwanden verbucht haben, sind die Personalkosten beim entsprechenden Departement ausgewiesen. Die Entlastung erfolgt über die interne Umlage und somit über das Konto 4310.00 «Aktivierbare Eigenleistungen».

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Diese Sachgruppe umfasst: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und den übrigen Betriebsaufwand. Die Details zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung (2.4) ersichtlich. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 14'406'163, was um CHF 463'217 tiefer ist als budgetiert und dies hauptsächlich im Bereich «Baulicher Unterhalt» und «Material- und Warenaufwand».

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung	Budget	Rechnung 2025	Abw.	Abw.
	2024	2025		VS Re 24	VS Bud 25
310 Material- und Warenaufwand	1'378'014	1'577'430	1'375'342	-2'673	-202'088
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	483'319	472'750	373'630	-109'690	-99'120
312 Ver- und Entsorgung	993'129	994'680	1'032'305	39'176	37'625
313 Dienstleistungen und Honorare	5'678'881	4'105'260	4'250'937	-1'427'944	145'677
314 Baulicher Unterhalt	5'797'447	6'349'360	5'990'835	193'387	-358'525
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	524'239	593'040	521'710	-2'529	-71'330
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	250'744	259'300	312'850	62'106	53'550
317 Spesenentschädigungen	312'438	336'260	288'219	-24'219	-48'041
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	256'000	128'300	231'227	-24'773	102'927
319 Verschiedener Betriebsaufwand	26'661	53'000	29'109	2'448	-23'891
Gesamtergebnis	15'700'872	14'869'380	14'406'163	-1'294'710	-463'217

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind linear, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltverordnung vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach den Vorgaben von HRM2. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'374'573.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

34 Finanzaufwand	Rechnung	Budget	Rechnung 2025	Abw.	Abw.
	2024	2025		VS Re 24	VS Bud 25
340 Zinsaufwand	931'609	1'226'410	972'498	40'890	-253'912
341 Realisierte Kursverluste	-2'250	0	0	2'250	0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	13'460	10'000	4'206	-9'254	-5'794
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	383'747	449'110	303'513	-80'234	-145'597
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	5'153'198	0	1'696'988	-3'456'211	1'696'988
349 Verschiedener Finanzaufwand	6'422	0	6'550	128	6'550
Gesamtergebnis	6'486'186	1'685'520	2'983'755	-3'502'431	1'298'235

Anbei die Details zu den grösseren Positionen:

340 Zinsaufwand

- Verzinsung Darlehen + CHF 865'640
- Verzinsung Fonds EK und FK + CHF 107'038

344 Wertberichtigungen Anlagen FV

- 344 Wertberichtigung Hochdruckkraftwerk Diesbach AG + CHF 298'000
- 344 Wertberichtigung Liegenschaften FV + CHF 1'398'988

In Absprache mit der Revisionsstelle wurden die Bewertung Hochdruckkraftwerk Diesbach AG auf den Substanzwert festgelegt.

e. Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) (35)

Die Einlage in Fonds fiel 2025 relativ hoch aus aufgrund nachfolgender Positionen:

• Einlage in Fonds wirtschaftliche Entwicklung II	+ CHF	2'500'000
• Einlage Spezialfinanzierungen Wasserversorgung	+ CHF	1'395'567
• Abgeltung der Vorzugsenergie (des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach)	+ CHF	250'000
• Einlage Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	+ CHF	232'802
• Einlage Mehrwertabgaben	+ CHF	191'809
• Einlage Tourismusfonds: Mehrertrag aus den Kurtaxen	+ CHF	135'791
• Einlage Spendenfonds Wagenrunse Schwanden	+ CHF	56'653
• Einlage Spendenfonds Chinderburg Schwanden	+ CHF	10'000

So veränderten sich die Bilanzkonten der Spezialfinanzierungen im Jahr 2025:

Konto	Spezialfinanzierung CHF	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
29001.01	Wasserversorgung	-764'158	-1'395'567	-2'159'725
29002.01	Abwasserbeseitigung	-1'438'433	-232'802	-1'671'235
29003.01	Abfallentsorgung	-814'912	56'091	-758'821
	Total Spezialfinanzierung	-3'017'503	-1'572'277	-4'589'781

Die Abrechnungen der SF Wasserversorgung und der SF Abwasserentsorgung sind im Anhang der Jahresrechnung 2.9.9. ersichtlich.

f. Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand enthält Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen sowie Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.	Abw.
	2024	2025		2025	VS Re 24
360 Ertragsanteile an Dritte	77'166	81'000	85'766	8'600	4'766
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'376'193	2'388'500	2'072'219	-1'303'974	-316'281
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'315'552	1'547'030	2'355'018	1'039'467	807'988
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1	0	0	-1	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	74'090	30'500	74'090	0	43'590
369 Verschiedener Transferaufwand	0	0	49'980	49'980	49'980
Gesamtergebnis	4'843'001	4'047'030	4'637'073	-205'929	590'043

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

361 Entschädigungen an Gemeinwesen

• Entschädigungen Zweckverband Abwasser	- CHF	255'434
---	-------	---------

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

• Beiträge für die Geschädigten der Wagenrunse Schwanden	+ CHF	1'009'615
• Beiträge an priv. Organisationen	- CHF	138'280
• Beiträge an Kanton u. Konkordate, Buslinie 544, Schwanden-Kies via Tannenbergr	- CHF	103'536

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Hier wurde eine Rückzahlung des Investitionsdarlehens «Gemeindegarantie Sportbahnen Elm AG» sowie die Einlage in die finanzpolitische Reserve CHF 2'500'000 vorgenommen.

38 Ausserordentlicher Aufwand	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	1'900	-1'864	0
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	8'619	0	192'900
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	391'601	0	0
389 Einlagen in das Eigenkapital	97'613	2'000'000	2'500'000
Gesamtergebnis	499'733	1'998'136	2'692'900

i. Fiskalertrag (40)

In der Kostenart 40 enthalten sind nebst den allgemeinen Steuererträgen auch die Hundesteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuern (bei der Gemeinde sind dies die Kurtaxen).

Der **Nettosteuerertrag** (mit Berücksichtigung der jeweiligen Wertberichtigungen gemäss Abrechnung der Steuerverwaltung) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuererträge 2025 – mit Vergleich zum Budget 2025 und zur Rechnung 2024:

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	R 2025 - R 2024	R 2025 - B 2025
Gemeinde-Steuersatz	63%	63%	63%		
40 Fiskalertrag	-27'426'467	-24'932'530	-27'845'987	-419'520	-2'913'457
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-24'192'853	-21'640'000	-24'369'472	-176'619	-2'729'472
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-19'148'104	-17'400'000	-19'281'873	-133'769	-1'881'873
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'817'872	-3'340'000	-3'924'945	-107'072	-584'945
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-1'226'877	-900'000	-1'162'655	64'222	-262'655
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'330'094	-2'374'000	-2'194'999	135'095	179'001
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'212'665	-1'349'000	-1'045'511	167'155	303'489
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'117'429	-1'025'000	-1'149'488	-32'060	-124'488
402 Übrige direkte Steuern	-39'692	-39'930	-191'809	-152'117	-151'879
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-863'828	-878'600	-1'089'706	-225'878	-211'106
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-27'426'467	-24'932'530	-27'845'987	-419'520	-2'913'457

Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) bewegen sich leicht über dem Vorjahr. Leider trüben die Steuern der juristischen Personen das Gesamtbild, sind diese sogar tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der früheren Jahre wurde bei dieser Steuerart trotz vorsichtiger Budgetierung etwas mehr erwartet. Auch kann die Gemeinde Glarus Süd den Steuerertrag nicht über das Bevölkerungswachstum erhöhen. Es ist somit wichtig, dass Glarus Süd bei der kommenden Budgetierung aufgrund dieser Erfahrungen und wegen der neuerlichen, unsicheren (welt-) wirtschaftlichen Entwicklung den Fiskalertrag entsprechend zurückhaltend einsetzt.

j. Regalien und Konzessionen (41)

Die Erträge aus Wasserzinsen betragen CHF 2'589'363. Sie sind damit um CHF 109'288 höher als im Vorjahr.

	Rechnung 2024	Rechnung 2025	R 2025 - R 2024
KLL Kraftwerke Linth-Limmern AG	1'750'674	1'920'467	169'792
SN Energie AG	348'257	348'257	0
tbgs, Entschädigungen Kraftwerke	172'351	140'448	-31'902
tbg, Entschädigungen Kraftwerke	108'932	93'875	-15'057
KWM Kraftwerk Mühlebach	67'354	58'209	-9'145
Wasserzinsen Fätschbach	31'600	27'200	-4'400
Diverse Quellrechte	907	907	0
Total Wasserzinsen und Konzessionen	2'480'075	2'589'363	109'288

k. Entgelte (42)

Die Entgelte sind höher als budgetiert, dies aufgrund höherer «Benützungsgebühren und Dienstleistungen». Es wird hier eine Abweichung von CHF 2'546'023 ausgewiesen.

42 Entgelte	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.	Abw.
	2024	2025	2025	VS Re 24	VS Bud 25
420 Ersatzabgaben	-1'839	0	-1'513	326	-1'513
421 Gebühren für Amtshandlungen	-274'722	-322'200	-318'647	-43'925	3'553
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-326'029	-339'900	-324'174	1'855	15'726
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'587'357	-6'277'130	-8'511'065	-1'923'708	-2'233'935
425 Erlös aus Verkäufen	-1'315'581	-1'161'500	-1'206'151	109'430	-44'651
426 Rückerstattungen	-549'019	-390'400	-672'823	-123'804	-282'423
427 Bussen	-8'720	-4'000	-6'780	1'940	-2'780
429 Übrige Entgelte	-25'987	0	0	25'987	0
Gesamtergebnis	-9'089'254	-8'495'130	-11'041'153	-1'951'899	-2'546'023

Diese grosse Abweichung gegenüber dem Budget 2025 stammt hauptsächlich aus den drei nachfolgenden Positionen:

424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen

- Mehr Gebühren Wasserwerk SF, Gebührenerhöhung 2025 - CHF 1'211'954
- Mehr Gebühren Deponien - CHF 675'541
- Mehr forstliche Dienstleistungen - CHF 351'672

l. Verschiedene Erträge (43)

Hier werden die aktivierbaren Eigenleistungen, d. h. die im Jahr geleisteten Stunden der Mitarbeiter auf die entsprechenden Investitionsprojekte verbucht. Der Betrag beläuft sich 2025 auf CHF 740'705, dies aufgrund verschiedener Projekte, unter anderem der Rutschung Wagenrunse Schwanden und der Nutzungsplanung.

Durch den Spendenaufruf konnten Spenden für die Rutschung Wagenrunse Schwanden gesammelt werden, welche in den «Spendenfonds Rutschung Wagenrunse Schwanden», Bilanzkonto 20930.01, eingelegt wurden. Des Weiteren gab es Spenden von CHF 93'268 für die Sanierung der Dorfbrunnen Elm und Rüti.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung	Budget	Rechnung
	2024	2025	2025
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'295'109	-1'126'070	-740'705
439 Übriger Ertrag	-403'191	-7'000	-158'058
Gesamtergebnis	-1'698'300	-1'133'070	-898'763

m. Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag enthält die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen sowie allfällige Finanzerträge aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

44 Finanzertrag	Rechnung	Budget	Rechnung 2025	Abw.	Abw.
	2024	2025		VS Re 24	VS Bud 25
440 Zinsertrag	-73'143	-108'950	-85'714	-12'571	23'236
441 Realisierte Gewinne FV	-533'980	0	-55'390	478'590	-55'390
442 Beteiligungsertrag FV	-578'173	-283'670	-710'173	-132'000	-426'503
443 Liegenschaftenertrag FV	-953'014	-985'690	-1'000'661	-47'647	-14'971
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'913'801	0	-981'307	932'494	-981'307
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-525'800	-500'000	-500'000	25'800	0
447 Liegenschaftenertrag VV	-493'941	-463'710	-474'027	19'914	-10'317
449 Übriger Finanzertrag	-12'920	-3'800	0	12'920	3'800
Gesamtergebnis	-5'084'771	-2'345'820	-3'807'271	1'277'500	-1'461'451

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

441 Realisierte Gewinne FV

- Realisierte Buchgewinne bei Baulandverkäufen - CHF 55'390

442 Beteiligungsertrag FV

- Höhere Auszahlung von Dividenden
SN Energie - CHF 424'000
Kraftwerk Mühlebach AG, Jubiläum - CHF 25'000

444 Wertberichtigungen Anlagen FV

- Aufwertungen Liegenschaften FV - CHF 942'884
- Aufwertungen Landwirtschaftliche Liegenschaften - CHF 38'423

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Anbei die Übersicht der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget	Rechnung 2025	Abw.	Abw.
	2024	2025		VS Re 24	VS Bud 25
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-825'914	-35'600	-1'038'665	-212'751	-1'003'065
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	-3'989	-6'000	-52'971	-48'982	-46'971
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-57'978	-24'790	-56'091	1'887	-31'301
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-1'435'521	-1'232'640	-112'692	1'322'830	1'119'948
Gesamtergebnis	-2'323'403	-1'299'030	-1'260'419	1'062'984	38'611

Die grössten Entnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

4501 Entnahmen aus Fonds des FK

- Entnahmen im Zusammenhang Wagenrunse/Spendenkonto - CHF 1'021'844

4502 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK

- Aufhebung Grab, Auflösung Guthaben von privaten Grabfonds - CHF 52'971

4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK

- Entnahme Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung SF - CHF 56'091

4511 Entnahmen aus Fonds des EK

- Entnahmen für Beiträge an E-Fahrzeug Braunwald, Tagesfamilien, diverse Vereine etc. - CHF 78'481

o. Transferertrag (46)

Der Transferertrag enthält die Ertragsanteile von Bund und Kanton. Die Abweichung zeigt einen Minderertrag von CHF 594'225, was vor allem bei den Kantonsbeiträgen zu suchen ist.

46 Transferertrag	Rechnung	Budget	Rechnung	Abw.	Abw.
	2024	2025	2025	VS Re 24	VS Bud 25
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-730'232	-715'000	-734'962	-4'730	-19'962
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-824'561	-500'000	-794'566	29'994	-294'566
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-272'663	-205'000	-261'369	11'294	-56'369
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	0	0	0	0	0
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-500'000	-500'000	-500'000	0	0
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-3'000'000	-3'000'000	-3'000'000	0	0
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-677'068	-800'000	-824'116	-147'048	-24'116
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-3'638'019	-1'474'150	-1'406'344	2'231'675	67'806
4631xx Beiträge vom Kanton div. Kostenarten	0	-2'710'350	-1'898'612	-1'898'612	811'738
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-404'157	-545'210	-346'279	57'878	198'931
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-670'689	-215'750	-304'986	365'703	-89'236
Gesamtergebnis	-10'717'389	-10'665'460	-10'071'235	646'154	594'225

Beiträge an die Feuerwehr

Im Transferertrag werden auch Defizitbeiträge, Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge verbucht. Die Nettoausgaben bei den Kostenstellen Feuerwehr werden mit 80% subventioniert.

Lastenausgleich 2025

Der Lastenausgleich bezweckt einen finanziellen Ausgleich der Gemeinden, welche durch spezifische und nicht beeinflussbare Verhältnisse übermässig belastet sind. Der Lastenausgleich wird vom Kanton finanziert und ist mit CHF 3.0 Mio. dotiert. Die Berechnungsgrundlage dafür bilden Bevölkerungsdichte 60%, Wald und Alpen je 20%, gemäss Tabelle.

Gemeinde	Alpen		Wald		Bevölkerungsdichte					Betrag Fr.	Total Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km ²	Einw. / km ²	Index %	reziproker Wert		
Glarus Nord	1'056	-	5'700	-	19'534	147	133	216	46	-	-
Glarus	629	-	3'691	-	12'637	104	122	199	50	-	-
Glarus Süd	2'790	600'000	12'296	600'000	9'594	430	22	36	275	1'800'000	3'000'000
Total bzw. Durchschnitt	4'475	600'000	21'687	600'000	41'764	681	61	100	372	1'800'000	3'000'000
Durchschnitt	1'492		7'229						124		

Ressourcenausgleich 2025

Der Ressourcenausgleich bezweckt, die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben, zu mildern. Die ressourcen-schwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, welche die ressourcenstarken Gemeinden aufzubringen haben. Der Ressourcenausgleich ist im Kanton Glarus ein reiner Ausgleich unter den Gemeinden (dies im Gegensatz zum nationalen Finanzausgleich, bei dem sich der Bund beteiligt). Mit dem Ressourcenausgleich wird der Gemeinde eine Mindestausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln garantiert.

Jahr	Ein- wohner Ø 22+23	Steuer- fuss 2023	Steuerauf- kommen 2023 in CHF	Steuerauf- kommen 100% in CHF	Ressourcen- potenzial in CHF	Ressourcen- potenzial je Einwohner In CHF	Ressourcen- Index in % in %	Total In CHF
Glarus Nord	19534	61.5%	58'348'313	94'875'305	93'803'044	4'802	101.03	-171'006
Steueraufkommen	19428+19639		55'710'551	90'586'262	90'586'262			
Quellensteuer			2'637'762	4'289'043	3'216'783			
Glarus	12637	56.0%	36'092'368	64'450'658	63'725'514	5'043	106.10	-653'110
Steueraufkommen	12515+12758		34'468'046	61'550'082	61'550'082			
Quellensteuer			1'624'322	2'900'576	2'175'432			
Glarus Süd	9594	60.0%	24'807'029	41'345'048	40'975'678	4'271	89.86	824'115
Steueraufkommen	9528+9659		23'920'540	39'867'567	39'867'567			
Quellensteuer			886'488	1'477'481	1'108'110			
Gesamt	41764	59.4%	119'247'710	200'671'011	198'504'236	4'753	100.00	0.00
Steueraufkommen			114'099'137	192'003'911	192'003'911			
Quellensteuer			5'148'573	8'667'100	6'500'325			

Das Ressourcenpotential von Glarus Süd nimmt gegenüber den anderen beiden Gemeinden ab, weil in Glarus Süd kaum Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist. Durch die fehlende Nutzungsplanung und die aktuelle Verkehrssituation dürfte hier auch kaum eine grosse Veränderung zu erwarten sein.

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Folgende ausserordentliche Erträge entstanden aus Sachverhalten aus den Vorjahren:

- Rückerstattung Rechtsschutzversicherung - CHF 2'417
- Saldierung Abwasserkonto Gemeinde Sool Jahr 2011 - CHF 6'127

2.4. Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt die Sachgruppe bzw. die Art der Mittelverwendung auf (siehe Tabellen 2.4).

2.5. Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Die Erfolgsrechnung nach Kostenstellen zeigt auf, wo die Mittel verwendet wurden. Die Kostenstellen sind nach Departement und Aufgaben gegliedert. Die Kosten werden pro Departement ausgewiesen (siehe Tabellen 2.5).

2.6. Investitionsrechnung 2025

Die Nettoinvestitionen sehen wie folgt aus und sind in den Tabellen 2.6.1 und 2.6.2 ersichtlich.

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 5'881'551
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 70'781
- Total Nettoinvestitionen Gemeinde Glarus Süd CHF 5'952'232**

In den Investitionseinnahmen sind folgende Beiträge enthalten:

- Kantonsbeiträge CHF 1'871'498
- Bundesbeiträge CHF 1'659'094
- Beiträge glarnerSach CHF 1'590'255
- Beiträge Technische Betriebe Glarus Süd CHF 366'955
- Beiträge Quartierverein Plattenau CHF 290'000
- Beiträge Patenschaft für Berggemeinden CHF 117'940

Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten

Nachfolgend werden die Schlussabrechnungen der Verpflichtungskredite aufgeführt und kurz erläutert:

1. Engi, Mobiliar und Einrichtungen PS

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
SchuF	1330.5060.0007	Engi, Mobiliar und Einrichtungen PS	81'000	62'142	-18'858	-23.3%
		Total Brutto-Kosten	81'000	62'142	-18'858	-23.3%

Die Einrichtung mit mobilen Kästen und Raumteilern konnte kostengünstiger umgesetzt werden.

2. Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW-Depot

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
GuS	1460.5040.0001	Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW-Depot	105'000	98'471	-6'529	-6.2%
		Total Brutto-Kosten	105'000	98'471	-6'529	-6.2%
		Beiträge glarnerSach	0	-49'236	-49'236	
		Total Netto-Kosten	105'000	49'236	-55'764	-53.1%

Im Feuerwehrlokal in Braunwald konnte durch den Einbau einer Garderobe im Dachgeschoss ein seit Jahren bestehendes Sicherheitsrisiko beseitigt werden. Durch die einfache Ausbaumassnahme, bei der im Dachgeschoss rund 30 Holz-Garderobenschränke installiert wurden, steht den Angehörigen der Feuerwehr nun eine separate Umkleidegarderobe zur Verfügung. Diese befindet sich abseits der ein- und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge und bietet ausreichend Platz sowie hygienische Bedingungen zum Umkleiden.

Der Dachgeschossumbau wurde vollständig durch einheimische Gewerbebetriebe umgesetzt und konnte innerhalb des vorgesehenen Budgets abgeschlossen werden.

3. Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0003	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	150'000	110'800	-39'200	-26.1%
TuW	1531.5031.0007	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	970'000	939'338	-30'662	-3.2%
TuW	1541.5032.0002	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	120'000	39'885	-80'115	-66.8%
		Total Brutto-Kosten	1'240'000	1'090'022	-149'978	-12.1%
		Beiträge glarnerSach	0	-61'266	-61'266	
		Total Netto-Kosten	1'240'000	1'028'756	-211'244	-17.0%

Erneuerung Strassenbelag, Deck- und Tragschicht durch den Kanton. Seite Gemeinde mussten sämtliche Werkleitungen saniert werden. Trennsystem Schmutz- und Meteorwasser, Erneuerung Wasserleitungen, Ergänzungen Strassenbeleuchtung. Erneuerung und Erweitern Kabelrohrblock durch die tbgs.

4. Elm, Schacht Auen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0009	Elm, Schacht Auen	640'000	633'631	-6'369	-1.0%
		Total Brutto-Kosten	640'000	633'631	-6'369	-1.0%
		Beiträge glarnerSach	0	-38'189	-38'189	
		Total Netto-Kosten	640'000	595'442	-44'558	-7.0%

Die Wasserversorgung Elm ist mit verschiedenen Druckzonen komplex aufgebaut. Die Versorgung erfolgt ausschliesslich mit Quellwasser, das jedoch während Trockenzeiten sehr weit zurückgehen kann. Daher kann es bei hohem Verbrauch zu Engpässen kommen. Durch den Ersatz des Schachtes Auen und einer Verbindungsleitung kann Wasser mittels Stufenpumpe ins Reservoir Oberhus gepumpt werden. Umgekehrt kann auch Wasser vom Reservoir Oberhus in Richtung Schacht Eggli und weiter in die Dorfzone geleitet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit einer Entkeimungsanlage die Qualität des Wassers zu überwachen.

5. Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0004	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	850'000	1'068'109	218'109	25.7%
TuW	1531.5031.0010	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	695'000	518'662	-176'338	-25.4%
TuW	1541.5032.0003	Engi, Dorfstrasse, Sanierung (143)	450'000	373'233	-76'767	-17.1%
		Total Brutto-Kosten	1'995'000	1'960'004	-34'996	-1.8%
		Beiträge glarnerSach	0	-50'617	-50'617	
		Total Netto-Kosten	1'995'000	1'909'387	-85'613	-4.3%

Ab der Mühlebachbrücke bis Höhe Abzweiger Schlattstrasse wurden sämtliche Werkleitungen inkl. Kabelblock Seite tbgs und Strassenoberbau inkl. Strassenbelag erneuert. Einführung Trennsystem Abwasser- und Meteorleitungen. Erneuerung Strassenbeleuchtung.

6. Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0018	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	650'000	490'874	-159'126	-24.5%
TuW	1531.5031.0037	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	730'000	639'932	-90'068	-12.3%
TuW	1541.5032.0013	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	100'000	15'675	-84'325	-84.3%
		Total Brutto-Kosten	1'480'000	1'146'482	-333'518	-22.5%
		Entnahme aus Fonds / Beitrag Axpo	0	-34'020	-34'020	
		Beiträge glarnerSach	0	-53'570	-53'570	
		Total Netto-Kosten	1'480'000	1'058'892	-421'108	-28.5%

Im Bereich Oberdorf Hätzingen (Oberdorf/Rösslistutz und Vordere Dorfstrasse) wurden sämtliche Wasserleitungen und der Kabelblock Seite tbgs sowie Strassenoberbau inkl. Strassenbelag erneuert. Teilweise Anpassungen an Abwasser- und Meteorleitungen. Erneuerung Strassenbeleuchtung.

7. Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0009	Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	222'000	223'072	1'072	0.5%
		Total Brutto-Kosten	222'000	223'072	1'072	0.5%

An der Stahlbrücke wurde der Korrosionsschutz erneuert und stark durchrostete Teile, vor allem im Bereich der Aufhängung Werkleitungen, ersetzt. Beide Widerlager wurden erneuert.

8. Schwanden, Buchen, Sanierung (31)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0012	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	910'000	916'295	6'295	0.7%
TuW	1531.5031.0025	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	465'000	326'024	-138'976	-29.9%
TuW	1541.5032.0010	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	580'000	525'459	-54'541	-9.4%
		Total Brutto-Kosten	1'955'000	1'767'779	-187'221	-9.6%
		Beiträge glarnerSach	0	-47'315	-47'315	
		Total Netto-Kosten	1'955'000	1'720'464	-234'536	-12.0%

Im Gebiet Buchen sind die bestehenden Anlagen der Werkleitungen in die Jahre gekommen. Sämtliche Werkleitungen (Abwasser, Wasser, EW und Fernwärme) mussten ersetzt bzw. neu erstellt werden, inkl. des Strassenoberbaus und des Strassenbelags.

9. Schwändi, Schüpfen Leitungsbau

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0022	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	388'000	345'976	-42'024	-10.8%
TuW	1531.5031.0056	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	491'000	315'990	-175'010	-35.6%
TuW	1541.5032.0019	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	124'000	116'745	-7'255	-5.9%
		Total Brutto-Kosten	1'003'000	778'711	-224'289	-22.4%
		Beiträge glarnerSach	0	-29'148	-29'148	
		Total Netto-Kosten	1'003'000	749'563	-253'437	-25.3%

Sanierung Werkleitungen inkl. Kabelblock tbgs, im Bereich Oberschwändi bis Schüpfen, inkl. Strassenoberbau und Belagsarbeiten.

10. Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0029	Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	180'000	191'513	11'513	6.4%
		Total Brutto-Kosten	180'000	191'513	11'513	6.4%

Der Brückenkörper befand sich in einem schadhafte Zustand. Stark fortgeschrittene Korrosion an den äusseren Stahlträgern sowie in den Auflagerbereichen. Zwischenzeitlich musste die Brücke für jeglichen Verkehr gesperrt werden, bevor mit dem Ersatzneubau gestartet wurde. Das Projekt generierte Mehrkosten im Bereich der Anschlusspunkte der Werkleitungen.

11. Schwanden, Pulverturm Sanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0033	Schwanden, Pulverturm Sanierung	140'000	139'051	-949	-0.7%
TuW	1531.5031.0068	Schwanden, Pulverturm Sanierung	215'000	144'666	-70'334	-32.7%
TuW	1541.5032.0024	Schwanden, Pulverturm Sanierung	280'000	204'738	-75'262	-26.9%
		Total Brutto-Kosten	635'000	488'454	-146'546	-23.1%
		Beiträge glarnerSach	0	-5'910	-5'910	
		Total Netto-Kosten	635'000	482'544	-152'456	-24.0%

Im Gebiet Pulverturm sind die bestehenden Anlagen der Werkleitungen im Strassenbereich in die Jahre gekommen. Sämtliche Werkleitungen (Abwasser, Wasser und EW) mussten ersetzt bzw. neu erstellt werden, inkl. des Strassenoberbaus und des Strassenbelags. Einführung Trennsystem Abwasser- und Meteorleitungen.

12. Braunwald, Rutschung Gysenegg

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1541.5032.0025	Braunwald, Rutschung Gysenegg	115'000	99'865	-15'135	-13.2%
		Total Brutto-Kosten	115'000	99'865	-15'135	-13.2%

In der Nacht vom Sonntag, 6.8.2023, auf Montag, 7.8.2023, löste sich oberhalb der beiden Liegenschaften Untere Gyseneggstrasse 5 und 5a in Braunwald eine Hangmure. Es mussten SOMA und Wiederherstellungsmassnahmen umgesetzt werden zur Gewährleistung eines sicheren Zustandes vor Einbruch des Winters. Es bestand auch eine Gefahr für den Betrieb der Sportbahnen Braunwald mit der Gondelbahn Grotzenbühl. Bislang wurde eine Subvention seitens Kanton nicht anerkannt.

13. Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte 2025

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte 2025	50'000	5'869	-44'131	-88.3%
		Total Brutto-Kosten	50'000	5'869	-44'131	-88.3%

Kontrolle und Planungsaufwendungen für Vorabklärungen bei sämtlichen Brücken im Verantwortungsbereich des Tiefbaus.

14. Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	300'000	301'038	1'038	0.3%
		Total Brutto-Kosten	300'000	301'038	1'038	0.3%

Durch die Rutschung von Braunwald mussten während der letzten 10 Jahre in verschiedenen Abschnitten Abwasserleitungen repariert werden. Neu werden diese Aufwendungen jährlich in einem separaten Kredit budgetiert. Das Projekt ist nicht abgeschlossen, wird neu pro Jahr separat budgetiert.

15. Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0005	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	250'000	207'388	-42'612	-17.0%
		Total Brutto-Kosten	250'000	207'388	-42'612	-17.0%
		Beiträge glarnerSach	0	-7'208	-7'208	
		Total Netto-Kosten	250'000	200'180	-49'820	-19.9%

Die bestehende Betriebswarte im Werkhof von Braunwald wurde saniert. Neu wurde die Wasserversorgung Braunwald an das Prozessleitsystem von Glarus Süd angeschlossen. Dies benötigte einen Teilausbau der Steuerung in Braunwald, damit auch in Zukunft die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung Braunwald garantiert werden kann.

16. Elm, Sanierung Deponie Büel

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1560.5030.0002	Elm, Sanierung Deponie Büel	300'000	228'269	-71'731	-23.9%
		Total Brutto-Kosten	300'000	228'269	-71'731	-23.9%

Die Gemeinde Elm betrieb während über 40 Jahren im Gebiet Brunnenloch-Büel eine Deponie für Aushubmaterial. An der Basis ist die Deponie mit einer 26 m langen und 5 m hohen Ankerwand gesichert. Die Ankerwand wurde in den 70er-Jahren erstellt, nachdem Erdmaterial ins Rutschen kam. Mit einem Alter von über 50 Jahren ist die Tragsicherheit und Dauerhaftigkeit der Ankerwand nicht mehr gegeben. Es besteht die Gefahr von Gleiten und einem Grundbruch. Mittels zusätzlichen Betonriegeln und neuer Verankerungen wird dieser Gefahr entgegen gewirkt. Auch musste die Deponieböschung im übersteilen Kopfbereich ausplaniert werden.

17. Engi/Matt, Sanierung Steuerung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0011	Engi/Matt, Sanierung Steuerung	125'000	13'553	-111'447	-89.2%
		Total Brutto-Kosten	125'000	13'553	-111'447	-89.2%

Teilumsetzung Anbindung Steuerung Wasserversorgung.

18. Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0043	Luchsingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung	50'000	50'358	358	0.7%
		Total Brutto-Kosten	50'000	50'358	358	0.7%

Anbindung Steuerung Wasserversorgung.

19. Luchsingen, Verbindung mit Hätzingen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0045	Luchsingen, Verbindung mit Hätzingen	690'000	440'097	-249'903	-36.2%
		Total Brutto-Kosten	690'000	440'097	-249'903	-36.2%
		Beiträge glarnerSach	0	-19'069	-19'069	
		Total Netto-Kosten	690'000	421'028	-268'972	-39.0%

Für die Versorgungssicherheit und die Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse benötigte es diese Verbindung zwischen Luchsingen und Hätzingen. Dies ist ein Projekt aus der GWP Planung Grosstal Mitte, welches auch im Zusammenhang der Sanierung Reservoir Schluchen (Diesbach) steht.

20. Luchsingen, Ableitung Nesslen, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0046	Luchsingen, Ableitung Nesslen, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	864'000	298'777	-565'223	-65.4%
		Total Brutto-Kosten	864'000	298'777	-565'223	-65.4%
		Beiträge glarnerSach	0	-11'529	-11'529	
		Total Netto-Kosten	864'000	287'248	-576'752	-66.8%

Die Quellableitungen von den Quellen Nesslen bis auf Höhe Reservoir entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und mussten erneuert werden. Das Ganze wurde in Kombination mit den Grabarbeiten der Kraftwerks-Druckleitung erstellt.

21. Entsorgung Weissblech, neue Container, Abfalleimer, Robi Dog, Kingshofer

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung	Prozentuale Abweichung
TuW	1551.5060.0001	Entsorgung Weissblech, neue Container, Abfalleimer, Robi Dog, Kingshofer	26'900	26'900	0	0.0%
		Total Brutto-Kosten	26'900	26'900	0	0.0%

Ersatz diverser Entsorgungsbehälter für Weissblech- und Glasentsorgung. Ersatz diverser Abfallbehälter.

22. Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1511.5010.0036	Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen	75'000	74'800	-201	-0.3%
		Total Brutto-Kosten	75'000	74'800	-201	-0.3%

Ersatz diverser Signalisationen im gesamten Gemeindegebiet. Normengerechte Signalisationen.

23. Mitlödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
TuW	1531.5031.0060	Mitlödi, Ersatz Wasserleitung Soolerstrasse	117'000	69'379	-47'621	-40.7%
		Total Brutto-Kosten	117'000	69'379	-47'621	-40.7%
		Beiträge glarnerSach	0	-10'006	-10'006	
		Total Netto-Kosten	117'000	59'373	-57'627	-49.3%

Mit der Sanierung der Stützmauer musste auch die Wasserleitung in diesem Abschnitt ersetzt werden.

24. Elm, Sanierung Warmwassererzeugung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1611.5040.0004	Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	110'000	107'077	-2'923	-2.7%
		Total Brutto-Kosten	110'000	107'077	-2'923	-2.7%
		Kantonsbeiträge	0	-10'787	-10'787	
		Total Netto-Kosten	110'000	96'290	-13'710	-12.5%

Das geplante Vorhaben der Sanierung zur Warmwassererzeugung konnte planmässig realisiert werden. Umgesetzt wurde eine thermische Solaranlage, welche das Warmwasser durch die Sonnenenergie aufbereitet. Eine zeitgemässe Steuerung und Speicheranlage kompletieren die nachhaltige und effiziente Warmwasseraufbereitung. Durch das Einhalten der offerierten Preise und die kantonalen Förderbeiträge schliesst die Sanierung innerhalb des Kredites ab.

25. Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1611.5040.0006	Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	102'000	71'877	-30'124	-29.5%
		Total Brutto-Kosten	102'000	71'877	-30'124	-29.5%

Die Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage, insbesondere der Heizungsverteiler, Armaturen zur Regulierung und Steuerungen konnten im geplanten Kostenrahmen abgeschlossen werden. Die Arbeiten beschränkten sich auf das Wesentlichste und konnten dadurch kosteneffizient umgesetzt werden. Der Fokus lag bei der Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebes und darauf ein reibungsloses Heizen sicherzustellen.

26. Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1620.5040.0018	Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	183'500	140'121	-43'379	-23.6%
		Total Brutto-Kosten	183'500	140'121	-43'379	-23.6%

Die Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage, insbesondere Heizungsverteiler, Armaturen zur Regulierung und Steuerungen, konnten im geplanten Kostenrahmen abgeschlossen werden. Die Arbeiten beschränkten sich auf das Wesentlichste und konnten dadurch kosteneffizient umgesetzt werden. Der Fokus lag bei der Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebes und darauf ein reibungsloses Heizen sicherzustellen.

27. FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1635.7040.0005	FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	1'806'000	1'742'313	-63'687	-3.5%
		Total Brutto-Kosten	1'806'000	1'742'313	-63'687	-3.5%

Nach rund zehnmonatiger Bauzeit konnte das Gebäude Ende März 2024 von der Gemeinde Glarus Süd an die heutigen Nutzer übergeben werden. Im Juni 2024 wurde der Neubau im Rahmen einer öffentlichen Eröffnungsfeier offiziell eingeweiht. Der kubische Bau erfüllt die vielseitigen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Ökologie und steht gleichzeitig für eine hohe einheimische Bauqualität. Entstanden ist ein Projekt, das nicht nur architektonisch überzeugt, sondern auch finanziell erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

28. FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
HuL	1635.7040.0006	FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	113'351	113'578	227	0.2%
		Total Brutto-Kosten	113'351	113'578	227	0.2%
		Kantonsbeiträge	0	-11'400	-11'400	
		Total Netto-Kosten	113'351	102'178	-11'173	-9.9%

Mit dem Einbau einer Pelletheizung konnte die bestehende Ölheizung planmässig und innerhalb des vorgesehenen Kosten- und Zeitrahmens ersetzt werden. Damit ist eine moderne und nachhaltige Wärmeerzeugung langfristig sichergestellt. Auch finanziell konnte das Projekt überzeugen: Die Bruttokosten entsprechen praktisch dem Kreditrahmen. Dank der kantonalen Förderbeiträge konnten zudem die ausgewiesenen Minderkosten realisiert werden.

29. Schwanden, HWS Cholboden

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1740.5020.0010	Schwanden, HWS Cholboden	100'000	119'724	19'724	19.7%
		Total Brutto-Kosten	100'000	119'724	19'724	19.7%
		Kantonsbeiträge	0	-44'534	-44'534	
		Beiträge SN Energie	0	-7'541	-7'541	
		Beiträge Private	0	-9'675	-9'675	
		Bundesbeiträge	0	-51'933	-51'933	
		Total Netto-Kosten	100'000	6'061	-93'939	-93.9%

Aufgrund Auflagen, zusätzlicher Massnahmen und Teuerung schloss das Projekt über dem Verpflichtungskredit ab. Demgegenüber konnten in grösserem Umfang Beiträge von Bund/Kanton und Dritter ausgelöst, respektive generiert werden, womit die Nettoestkosten markant unter dem Verpflichtungskredit ausgefallen sind.

30. Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	2'430'000	2'794'687	364'687	15.0%
		Total Brutto-Kosten	2'430'000	2'794'687	364'687	15.0%
		Kantonsbeiträge	0	-368'248	-368'248	
		Bundesbeiträge	0	-531'949	-531'949	
		Total Netto-Kosten	2'430'000	1'894'490	-535'510	-22.0%

Aufgrund unvorhersehbarer Rutschprozesse verteuerte sich das Projekt. Dank Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton konnten die Kosten im Rahmen gehalten werden.

31. Matt, Alp Krauchtal, Stutzsenten, Tierschutz (129)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0007	Matt, Alp Krauchtal, Stutzsenten, Tierschutz (129)	415'000	374'929	-40'071	-9.7%
		Total Brutto-Kosten	415'000	374'929	-40'071	-9.7%

Dieses Projekt wurde bereits 2019 durchgeführt und 2020 abgeschlossen. Das Projekt liegt innerhalb des Verpflichtungskredites.

32. Schwanden, Rutschung Wagenrunse, Zufahrt Niderental

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1725.5020.0001	Schwanden, Rutschung Wagenrunse, Zufahrt Niderental	2'400'000	4'119'625	1'719'625	71.7%
		Total Brutto-Kosten	2'400'000	4'119'625	1'719'625	71.7%
		Kantonsbeiträge	0	-2'049'749	-2'049'749	
		Beiträge Patenschaft für Berggemeinden	0	-806'190	-806'190	
		Beiträge SN Energie	0	-400'000	-400'000	
		Beiträge Dritter	0	-8'000	-8'000	
		Beiträge Gemeinden	0	-50'000	-50'000	
		Beiträge Basler Versicherung	0	-106'000	-106'000	
		Total Netto-Kosten	2'400'000	699'686	-1'700'314	-70.8%

Das erste Wagenrunse-Ereignis Schwanden von 2020/21 schliesst bei Brutto-Kosten von CHF 4'119'625 und Beiträgen von Bund, Kanton, Patenschaft, SN Energie und Dritter von CHF 3'419'939 mit Netto-Kosten zulasten der Gemeinderechnung von CHF 699'686 ab.

33. Linthal, Alp Vordersand, Transportseilbahn

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5060.0001	Linthal, Alp Vordersand, Transportseilbahn	450'000	378'984	-71'016	-15.8%
		Total Brutto-Kosten	450'000	378'984	-71'016	-15.8%
		Kantonsbeiträge	0	-113'695	-113'695	
		Beiträge Private	0	-68'217	-68'217	
		Bundesbeiträge	0	-128'855	-128'855	
		Total Netto-Kosten	450'000	68'217	-381'783	-84.8%

Das Projekt wurde 2024 durchgeführt und abgeschlossen. Dank tieferen Ausführungskosten als budgetiert sowie Beiträgen von Bund und Kanton sowie Kostenbeteiligung Dritter konnte das Projekt weit unterhalb der geplanten Kosten abgeschlossen werden.

34. Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5030.0016	Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	90'000	108'562	18'562	20.6%
		Total Brutto-Kosten	90'000	108'562	18'562	20.6%
		Kantonsbeiträge	0	-38'929	-38'929	
		Bundesbeiträge	0	-36'606	-36'606	
		Total Netto-Kosten	90'000	33'027	-56'973	-63.3%

Aufgrund von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen verteuerte sich das Projekt. Dank Subventionsbeiträgen blieben die Netto-Kosten unter dem Verpflichtungskredit.

35. Matt, Krauchtalstrasse, Sofort- und Folgemassnahme Sanierung Rutschung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5010.0010	Matt, Krauchtalstrasse, Sofort- und Folgemassnahme Sanierung Rutschung	175'000	166'199	-8'801	-5.0%
		Total Brutto-Kosten	175'000	166'199	-8'801	-5.0%
		Kantonsbeiträge	0	-20'146	-20'146	
		Total Netto-Kosten	175'000	146'053	-28'947	-16.5%

Die Arbeiten konnten günstiger als geplant durchgeführt werden. Dank Subventionsbeiträgen konnten die Kosten nochmals reduziert werden.

36. Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllenkasten

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0012	Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllenkasten	110'000	111'316	1'316	1.2%
		Total Brutto-Kosten	110'000	111'316	1'316	1.2%
		Kantonsbeiträge	0	-10'350	-10'350	
		Bundesbeiträge	0	-11'500	-11'500	
		Total Netto-Kosten	110'000	89'466	-20'534	-18.7%

Wegen Zusatzarbeiten waren die Brutto-Kosten leicht höher als geplant. Dank Beiträgen von Bund und Kanton blieben die Netto-Kosten unter dem Verpflichtungskredit.

37. Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllenkasten und Milchzimmer

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0013	Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllenkasten und Milchzimmer	155'000	180'328	25'328	16.3%
		Total Brutto-Kosten	155'000	180'328	25'328	16.3%

Aufgrund unvorhersehbaren Grundwasseraustritts entstanden Zusatzkosten bei der Güllen-grube.

38. Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5040.0015	Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	100'000	116'893	16'893	16.9%
		Total Brutto-Kosten	100'000	116'893	16'893	16.9%

Die Kostenschätzung des Um- und Anbauprojektes wurde zu tief angesetzt.

39. Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1730.5010.0005	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	151'790	55'024	-96'766	-63.7%
		Total Brutto-Kosten	151'790	55'024	-96'766	-63.7%

Ein Sanierungsprojekt konnte im 2025 nicht umgesetzt werden.

40. Allgemein, Lawinerverbauungen, Sanierung 2025

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Mehrkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1720.5030.0004	Allgemein, Lawinerverbauungen, Sanierung 2025	20'000	48'172	28'172	140.9%
		Total Brutto-Kosten	20'000	48'172	28'172	140.9%
		Kantonsbeiträge	0	-23'011	-23'011	
		Total Netto-Kosten	20'000	25'162	5'162	25.8%

Auf diesem Konto sind die Ausführungen von Reparaturen an Lawinerverbauungen und die Planung von grösseren Sanierungen erfasst. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Unterhalts- und Planungsarbeiten auszuführen. Die Basis sind jeweils festgestellte Schäden in den Verbauungen. Diese sind bei der Budgetierung, ein Jahr im Voraus, in der Regel ungenügend bekannt.

41. Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung Minderkosten	Prozentuale Abweichung
WuL	1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024	167'219	168'909	1'690	1.0%
		Total Brutto-Kosten	167'219	168'909	1'690	1.0%
		Kantonsbeiträge	0	-50'165	-50'165	
		Bundesbeiträge	0	-55'182	-55'182	
		Total Netto-Kosten	167'219	63'562	-103'657	-62.0%

Die Rechnung über CHF 1'690 wurde nach Projektabschluss eingereicht. Die Kosten für die Behebung der Unwetterschäden wurden 2024 abgerechnet.

2.7. Bilanz 2025

Der Gemeinderat hat den Ertragsüberschuss in die Eigenkapitalanlagen eingelegt: CHF 2.5 Mio. in den Fonds wirtschaftliche Entwicklung II, welcher für das ganze Gemeindegebiet ausgelegt ist.

2.8. Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden (Art. 36 FHG).

	Kennzahl	Richtwerte	Re 2025	Re 2024	Re 2023
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient (- = Nettoguthaben)	< 100% = gut > 100 - 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	42.3%	48.1%	32.1%
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80 - 100% = genügend < 80% = schlecht	149.6%	46.6%	16.7%
	Zinsbelastungsanteil	< 0 - 4% = gut über 4 - 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	1.5%	1.5%	0.9%
2. Priorität	Nettoschuld II pro Einwohner	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF 927	CHF 509	CHF 1'024
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10 - 20% = mittel < 10% = schlecht	15.2%	7.0%	3.9%
	Kapitaldienstanteil	bis 5% = gering über 5 - 15% = tragbar über 15% = hoch	5.8%	4.7%	4.6%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50 - 100% = gut über 100 - 150% = mittel über 150 - 200% = schlecht > 200% = kritisch	164.4%	150.0%	160.2%
	Investitionsanteil	unter 10% = schwach 10 - 20% = mittel über 20 bis 40% = stark über 40% = sehr stark	22.1%	29.8%	25.1%

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant im Zusammenhang mit der „Schuldenbegrenzung“ gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 Prozent übersteigt. Der Nettoverschuldungsquotient von 42.3% ist leicht besser als im Vorjahr.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent fallen.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2025 ist mit 149.6% hoch und bedeutet, dass damit eine gewisse Entschuldung vorgenommen werden konnte.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird angegeben, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit 1.5% gleich wie im Vorjahr. Die Entwicklung ist stark von der Summe der aufgenommenen Darlehen und dem Zinsniveau abhängig.

Nettoschuld II pro Einwohner

Wie beim Nettoverschuldungsquotienten wird hier ersichtlich, dass die Gemeinde zurzeit keine Nettoschuld, sondern noch Nettovermögen pro Einwohner ausweist.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wurde.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein Wert von 5.8% ist als tragbar einzustufen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Weil die Gemeinde zusammen mit dem Kanton eine grosse Tranche Fremdkapital aufgenommen hat, ist diese Kennzahl angewachsen. Dies wird sich aber im Rechnungsjahr 2026 korrigieren.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Der Wert zeigt auch in diesem Jahr einen hohen Wert an. Die Gemeinde muss erreichen, dass dieser Wert maximal im Bereich 10-20% liegt. 22.1% bedeutet immer noch eine starke Investitionstätigkeit.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

Folgende zusätzliche Angaben werden den Stimmbürgern unterbreitet:

- 2.9.1. Grundsätze der Jahresrechnung / Bewertungsgrundsätze nach HRM2
- 2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis
- 2.9.2.2 Geldflussrechnung
- 2.9.3.1 Beteiligungsspiegel
- 2.9.3.2 Gewährleistungsspiegel
- 2.9.4 Anlagebuchhaltung Anlagespiegel
- 2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2025
- 2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten

2.9.7 Kreditkontrolle der Verpflichtungskredite in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung

Zusatzkredite zum Verpflichtungskredit (nach Art. 48, FHG)

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Gemäss Gemeindeordnung Art. 11 Abs. 4a ist für Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten über CHF 100'000 die Gemeindeversammlung zuständig.

2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten Gemeinderat (GR)

Die Kontrolle und Zusatzkredite zu den Verpflichtungskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates wurden an der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026 genehmigt.

2.9.7.2 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle 2025

Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025.

2.9.8. Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Die Nachtragskredite zum Budget 2025 der Erfolgsrechnung betragen CHF 11'552'884 und sind nach Departement aufgelistet. Während das alte Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG). Die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Summe der zu genehmigenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2025

Departement	Nachtragskredite Art. 51 FHG	Kreditüberschreitungen Art. 52 FHG	Total Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung
Präsidialverwaltung	50'000	126'072	176'072
Wirtschaft und Finanzen	2'554'311	3'834'198	6'388'509
Schule und Familie	0	294'608	294'608
Gesellschaft und Sicherheit	0	484'136	484'136
Tiefbau und Werke	0	921'578	921'578
Hochbau und Liegenschaften	0	1'839'056	1'839'056
Wald und Landwirtschaft	0	1'448'925	1'448'925
Total Erfolgsrechnung	2'604'311	8'948'573	11'552'884

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen im Vergleich

CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	6'191'267	5'474'902	8'676'506	12'749'629	11'552'884

Weitere Details und entsprechende Begründungen zu den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen können im Anhang aus der Tabelle 2.9.8.2 entnommen werden.

2.9.9 Spezialfinanzierungen

Grundlagen: Spezialfinanzierungen innerhalb einer Gemeinderechnung stellen Bereiche dar, welche nicht mittels Steuergeldern finanziert werden dürfen, sondern mit Gebühren, welche möglichst verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen sind. Im Besonderen trifft dies auf die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu.

In der Gemeinderechnung werden diese Bereiche jeweils über ein Passivkonto (2900x.xx) "Spezialfinanzierung" ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag stellt den Gewinn oder Verlust dar, welcher der jeweilige Bereich erwirtschaftet. Die Details sind im Anhang 2.9.9 zu finden.

3. Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten sowie Nachtragskredite zum Budget 2026

3.1 Revitalisierung Längrüti Mitlödi

Im Jahr 2020 wurden von der Gemeindeversammlung für das Revitalisierungsprojekt CHF 1'250'000 gesprochen. Durch Einsprachen und Gerichtsverfahren zog sich die Umsetzung in die Länge. Während der öffentlichen Auflage haben die Umweltverbände Einsprache erhoben. Basierend auf der Einsprache wurden Verhandlungen mit den Umweltverbänden geführt und eine Projektänderung eingegeben. Anschliessend wurde die Baubewilligung für das geänderte Projekt bewilligt. Die Umweltverbände haben daraufhin beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Nachdem der Regierungsrat die Beschwerde abgewiesen hatte, hat das Verwaltungsgericht am 23.10.2025 die Beschwerde gutgeheissen. Basierend auf dieser Entscheidung hat der Baubewilligungs- und Einspracheentscheid der Gemeinde Glarus Süd mit Ausnahme des projektierten Wanderwegs Bestand und kann umgesetzt werden.

Die Gemeinde Glarus Süd hat am 25.11.2025 beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, ein Subventionsgesuch für das Projekt «Revitalisierung Längrüti, Mitlödi» eingereicht. Die Gesamtkosten für das Projekt Revitalisierung Längrüti belaufen sich auf CHF 1'620'000. Der Kostenteiler wurde an einer gemeinsamen Sitzung zwischen Kanton und Gemeinde am 27.02.2026 besprochen und anschliessend bereinigt.

Mit Schreiben vom 12.03.2026 hat die kantonale Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie der Gemeinde mitgeteilt, dass basierend auf der Kostenschätzung eine Beteiligung des Bundes und des Kantons in Höhe von 80% an den beitragsberechtigten Kosten für das Revitalisierungsprojekt Längrüti, gestützt auf die Verordnung über die Beiträge aus dem Gewässerrenaturierungsfonds (GS VIII B/21/5/1), in Aussicht gestellt werden kann.

Weil die Gesamtkosten für das Revitalisierungsprojekt gegenüber dem Verpflichtungskredit von 2020 um CHF 370'000 angestiegen sind, resultieren für die Gemeinde und den AVG trotz den höheren Beiträgen aus dem Renaturierungsfonds Mehrkosten von CHF 151'800. Für die Gemeinde resultieren neu Restkosten von CHF 225'900; dies ist eine Abweichung von CHF 85'900 gegenüber den kommunizierten Restkosten an der Gemeindeversammlung von 2020.

Setzt die Gemeinde das Projekt aufgrund der gestiegenen Mehrkosten nicht um, so entfallen die Beiträge aus dem Renaturierungsfonds. Die Gemeinde bleibt auf den bereits entstandenen Kosten von CHF 550'000 sitzen, muss für den Rückbau des Wohngebäudes im Umfang von CHF 100'000 aufkommen und beteiligt sich zur Hälfte an der dringend erforderlichen Sanierung des Verbandskanals in der Höhe von CHF 355'000.

Die oben beschriebene Ausgangslage erfordert einen Zusatzkredit von CHF 370'000 sowie einen Nachtragskredit für das Budget von CHF 220'000, welches in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt.

Tabellarische Darstellung der Kredite

Verpflichtungskredit + Zusatzkredit			
Verpflichtungskredit	Zusatzkredit		Total
2020	2026		
1'250'000	370'000		1'620'000
Budget / Finanzplan aktuell			
Ausgaben bisher	Budget	Finanzplan	
bis 2025	2026	2027	
560'000	-	850'000	1'410'000
Budget / Finanzplan neu nach Genehmigung			
Neu	Nachtragskredit	Budget/Finanzplan	
Ausgaben bis 2025	2026	2027 ff.	
560'000	220'000	840'000	1'620'000

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Zusatzkredites zum Verpflichtungskredit und des Nachtragskredites zum Budget 2026.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Sie erreichen uns unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch. Die detaillierten Unterlagen zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten und Kostenstellen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter "Politik/Gemeindeversammlung" abrufbar. Auf Wunsch können wir Ihnen die detaillierten Unterlagen auch per Post zustellen.

Gemeinde Glarus Süd
2.2. Jahresrechnung 2025: Gesamtüberblick

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	66'081'231	59'075'520	66'074'084
- Total Ertrag	-66'421'220	-59'413'700	-66'327'231
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-339'989	-338'180	-253'147
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-339'989	-338'180	-253'147
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-339'989	-338'180	-253'147
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-1'696'988	-	-5'153'198
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-2'448'663	-2'860'050	-1'925'119
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	981'307	-	1'913'801
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-3'504'332	-3'198'230	-5'417'663
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	13'028'413	13'559'250	20'126'744
- Investitionseinnahmen	-7'146'862	-5'443'730	-11'222'493
= Nettoinvestitionen VV	5'881'551	8'115'520	8'904'251
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	339'989	338'180	253'147
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	2'374'573	2'829'550	1'851'028
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	4'772'622	366'300	2'292'103
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'260'419	-1'299'030	-2'323'403
+ Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	1
+ Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	74'090	30'500	74'090
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	2'500'000	-	2'000'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-
= Selbstfinanzierung	8'800'854	2'265'500	4'146'966
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	5'881'551	8'115'520	8'904'251
- Selbstfinanzierung	-8'800'854	-2'265'500	-4'146'966
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-2'919'302	5'850'020	4'757'285
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	149.6%	27.9%	46.6%

Gemeinde Glarus Süd

2.3. Jahresrechnung 2025: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	25'583'562	27'190'080	-1'606'518	25'700'439
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'406'163	14'869'380	-463'217	15'700'872
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'374'573	2'829'550	-454'977	1'851'028
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	4'772'622	366'300	4'406'322	2'292'103
36 Transferaufwand	4'637'073	4'047'030	590'043	4'843'001
Betrieblicher Aufwand	51'773'992	49'302'340 1)	2'471'652	50'387'444
40 Fiskalertrag	-27'845'987	-24'932'530	-2'913'457	-27'426'467
41 Regalien und Konzessionen	-2'857'263	-2'455'000	-402'263	-2'735'175
42 Entgelte	-11'041'153	-8'495'130	-2'546'023	-9'089'254
43 Verschiedene Erträge	-898'763	-1'133'070	234'307	-1'698'300
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1'260'419	-1'299'030	38'611	-2'323'403
46 Transferertrag	-10'071'235	-10'665'460	594'225	-10'717'389
Betrieblicher Ertrag	-53'974'820	-48'980'220 2)	-4'994'600	-53'989'988
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'200'828	322'120	-2'522'948	-3'602'544
34 Finanzaufwand	2'983'755	1'685'520 1)	1'298'235	6'486'186
44 Finanzertrag	-3'807'271	-2'345'820 2)	-1'461'451	-5'084'771
Ergebnis aus Finanzierung	-823'516	-660'300	-163'216	1'401'415
Operatives Ergebnis	-3'024'345	-338'180	-2'686'165	-2'201'129
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'692'900	0 1)	2'692'900	1'998'136
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8'544	0 2)	-8'544	-50'153
Ausserordentliches Ergebnis	2'684'356	0	2'684'356	1'947'983
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-339'989	-338'180	-1'809	-253'147
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	57'450'647	50'987'860		58'871'766
2) Betr. Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	-57'790'635	-51'326'040		-59'124'913
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-339'989	-338'180		-253'147

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	-339'988.52	-338'180.00	-253'146.88
3 Aufwand	66'081'231.37	59'075'520.00	66'074'084.42
30 Personalaufwand	25'583'562.13	27'190'080.00	25'700'439.36
300 Behörden und Kommissionen	549'370.80	517'800.00	601'975.20
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'226'726.21	11'965'480.00	11'285'120.05
302 Löhne der Lehrpersonen	9'463'362.15	9'991'690.00	9'456'881.45
303 Temporäre Arbeitskräfte	0.00	10'000.00	0.00
305 Arbeitgeberbeiträge	4'028'685.55	4'309'120.00	3'998'854.95
306 Arbeitgeberleistungen	12'488.10	20'000.00	14'496.00
309 Übriger Personalaufwand	302'929.32	375'990.00	343'111.71
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'406'162.55	14'869'380.00	15'700'872.34
310 Material- und Warenaufwand	1'375'341.61	1'577'430.00	1'378'014.40
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	373'629.52	472'750.00	483'319.36
312 Ver- und Entsorgung	1'032'304.93	994'680.00	993'128.55
313 Dienstleistungen und Honorare	4'250'936.96	4'105'260.00	5'678'880.81
314 Baulicher Unterhalt	5'990'834.77	6'349'360.00	5'797'447.36
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	521'710.46	593'040.00	524'239.44
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	312'850.00	259'300.00	250'743.65
317 Spesenentschädigungen	288'218.95	336'260.00	312'438.30
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	231'226.71	128'300.00	255'999.56
319 Verschiedener Betriebsaufwand	29'108.64	53'000.00	26'660.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'374'572.88	2'829'550.00	1'851'028.10
330 Abschr. Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'254'892.88	2'805'010.00	1'829'108.10
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	119'680.00	24'540.00	21'920.00
34 Finanzaufwand	2'983'754.59	1'685'520.00	6'486'185.81
340 Zinsaufwand	972'498.43	1'226'410.00	931'608.75
341 Realisierte Kursverluste	0.00	0.00	-2'250.00
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	4'205.55	10'000.00	13'460.00
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	303'512.82	449'110.00	383'746.98
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1'696'987.86	0.00	5'153'198.36
349 Verschiedener Finanzaufwand	6'549.93	0.00	6'421.72
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	4'772'621.80	366'300.00	2'292'102.97
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im FK	56'652.75	0.00	1'062'781.05
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	4'715'969.05	366'300.00	1'229'321.92
36 Transferaufwand	4'637'072.83	4'047'030.00	4'843'001.43
360 Ertragsanteile an Dritte	85'766.00	81'000.00	77'166.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'072'218.92	2'388'500.00	3'376'192.76
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'355'018.21	1'547'030.00	1'315'551.67
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	1.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	74'090.00	30'500.00	74'090.00
369 Verschiedener Transferaufwand	49'979.70	0.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'692'900.00	0.00	1'998'135.91
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0.00	-1'864.09
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	192'900.00	0.00	0.00
389 Einlagen in das Eigenkapital	2'500'000.00	0.00	2'000'000.00
39 Interne Verrechnungen	8'630'584.59	8'087'660.00	7'202'318.50

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
4 Ertrag	-66'421'219.89	-59'413'700.00	-66'327'231.30
40 Fiskalertrag	-27'845'987.25	-24'932'530.00	-27'426'467.25
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-24'369'472.35	-21'640'000.00	-24'192'852.90
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'194'999.25	-2'374'000.00	-2'330'094.05
402 Übrige direkte Steuern	-191'809.20	-39'930.00	-39'692.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-1'089'706.45	-878'600.00	-863'828.30
41 Regalien und Konzessionen	-2'857'263.25	-2'455'000.00	-2'735'175.20
412 Konzessionen	-2'857'263.25	-2'455'000.00	-2'735'175.20
42 Entgelte	-11'041'152.93	-8'495'130.00	-9'089'254.04
420 Ersatzabgaben	-1'513.10	0.00	-1'839.35
421 Gebühren für Amtshandlungen	-318'646.75	-322'200.00	-274'722.22
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-324'174.39	-339'900.00	-326'029.05
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'511'064.94	-6'277'130.00	-6'587'356.71
425 Erlös aus Verkäufen	-1'206'151.10	-1'161'500.00	-1'315'580.78
426 Rückerstattungen	-672'822.65	-390'400.00	-549'019.13
427 Bussen	-6'780.00	-4'000.00	-8'720.00
429 Übrige Entgelte	0.00	0.00	-25'986.80
43 Verschiedene Erträge	-898'762.89	-1'133'070.00	-1'698'299.89
431 Aktivierung Eigenleistungen	-740'705.26	-1'126'070.00	-1'295'109.04
439 Übriger Ertrag	-158'057.63	-7'000.00	-403'190.85
44 Finanzertrag	-3'807'271.06	-2'345'820.00	-5'084'770.96
440 Zinsertrag	-85'713.67	-108'950.00	-73'143.00
441 Realisierte Gewinne FV	-55'390.00	0.00	-533'980.00
442 Beteiligungsertrag FV	-710'172.50	-283'670.00	-578'172.50
443 Liegenschaftenertrag FV	-1'000'660.64	-985'690.00	-953'013.62
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-98'1307.30	0.00	-1'913'800.90
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000.00	-500'000.00	-525'800.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-474'026.95	-463'710.00	-493'941.14
449 Übriger Finanzertrag	0.00	-3'800.00	-12'919.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1'260'419.36	-1'299'030.00	-2'323'403.40
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-1'091'636.17	-41'600.00	-829'903.69
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-168'783.19	-1'257'430.00	-1'493'499.71
46 Transferertrag	-10'071'234.81	-10'665'460.00	-10'717'388.66
460 Ertragsanteile	-1'790'897.60	-1'420'000.00	-1'827'455.85
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-69'076.00	-71'200.00	-85'090.00
462 Finanz- und Lastenausgleich	-4'324'115.50	-4'300'000.00	-4'177'068.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'869'487.41	-4'864'260.00	-4'581'141.03
469 Verschiedener Transferertrag	-17'658.30	-10'000.00	-46'633.78
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8'543.75	0.00	-50'153.40
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	-2'416.85	0.00	-1'423.40
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-6'126.90	0.00	-48'730.00
49 Interne Verrechnungen	-8'630'584.59	-8'087'660.00	-7'202'318.50

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	-339'988.52	-338'180.00	-253'146.88
1 Präsidialverwaltung	2'297'372.82	2'219'480.00	2'452'186.46
10 Legislative	142'543.72	109'410.00	156'383.97
110000 Gemeindeversammlung	89'470.67	61'150.00	74'509.47
110100 Wahlen und Abstimmungen	53'073.05	48'260.00	81'874.50
11 Gemeinderat	703'219.57	462'180.00	653'232.02
111000 Gemeinderat	703'219.57	632'180.00	653'232.02
111010 Lohnanpassungen/Rückerstattungen	0.00	-170'000.00	0.00
12 Gemeindeganzlei / Archiv	792'240.95	841'350.00	686'196.17
112000 Gemeindeganzlei	749'224.30	797'850.00	639'835.07
112100 Gemeindeganzleiarchiv	43'016.65	43'500.00	46'361.10
14 Personaldienst	619'259.08	765'410.00	921'357.77
114000 Personaldienst	679'967.82	727'440.00	737'276.82
114001 Arbeitssicherheit	14'928.20	17'970.00	14'178.70
114010 Arbeitgeberleistungen	12'488.10	20'000.00	14'496.00
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	-88'125.04	0.00	155'406.25
18 Geschäftsprüfungskommission	40'109.50	41'130.00	35'016.53
118000 GPK	40'109.50	41'130.00	35'016.53
2 Wirtschaft und Finanzen	-28'333'312.13	-29'905'720.00	-27'242'164.79
20 Finanzwesen	-28'745'367.58	-30'046'720.00	-26'763'730.71
120000 Finanzverwaltung	2'971'118.96	512'090.00	507'593.88
120100 Revisionsstelle	26'775.70	24'000.00	25'354.40
120201 Einkommenssteuern	-20'303'278.65	-18'220'000.00	-20'217'358.85
120202 Vermögenssteuern	-3'894'566.95	-3'324'000.00	-3'790'795.90
120203 Gewinnsteuern	-1'041'323.15	-1'344'000.00	-1'217'735.35
120204 Kapitalsteuern	-1'140'583.45	-1'021'000.00	-1'109'362.80
120210 Sondersteuern	-927'656.80	-611'900.00	-935'785.50
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-4'324'115.50	-4'300'000.00	-4'177'068.00
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	0.00	-10'000.00	-13'072.05
120300 Ertragsanteile übrige	-2'589'649.25	-2'200'000.00	-2'480'075.20
120310 Wasserkraftnutzung	18'137.20	18'700.00	18'754.50
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	-131'040.84	573'990.00	-126'586.40
120450 Baurechtszinsen FV	-155'378.55	-155'000.00	-139'935.10
120800 Finanzvermögen	246'193.70	10'400.00	4'892'341.66
120810 Finanzpolitische Reserve	2'500'000.00	0.00	2'000'000.00
21 Wirtschaft	255'836.06	93'500.00	146'802.97
121000 Wirtschaftsförderung	255'836.06	93'500.00	146'802.97
22 Tourismus	519'896.99	278'390.00	263'908.65
122000 Tourismus	519'896.99	278'390.00	263'908.65
23 Regionalverkehr	47'728.50	190'540.00	18'631.00
123000 Regionalverkehr	47'728.50	190'540.00	18'631.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
25 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00
125000 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-500'000.00	-850'800.00
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000.00	-500'000.00	-850'800.00
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00
28 Versicherungen	91'722.45	78'570.00	45'009.50
128000 Versicherungen	91'722.45	78'570.00	45'009.50
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'128.55	0.00	-101'986.20
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'128.55	0.00	-101'986.20
3 Schule und Familie	14'699'193.80	15'462'830.00	14'701'558.32
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	1'039'358.73	1'017'930.00	1'041'061.44
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	990'883.28	966'560.00	990'971.89
130100 Schulkommission	48'475.45	51'370.00	50'089.55
31 Kindergarten	1'941'504.78	2'122'000.00	1'976'022.89
131010 Kindergarten Linthal	311'751.07	415'790.00	325'776.83
131021 Kindergarten Luchsingen	196'696.85	194'600.00	189'890.05
131030 Kindergarten Haslen	185'279.70	194'910.00	202'901.70
131032 Kindergarten Schwanden	497'413.82	519'760.00	472'543.69
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	405'194.99	414'700.00	432'562.39
131040 Kindergarten Sernftal	328'326.70	323'340.00	314'177.08
131099 Stellvertretungen Kindergarten	16'841.65	58'900.00	38'171.15
33 Primarschule	6'441'042.88	6'382'970.00	6'456'681.21
133011 Primarschule Linthal	1'385'320.28	1'371'080.00	1'496'189.20
133020 Primarschule Braunwald	129'592.05	140'220.00	247'406.15
133022 Primarschule Hätzingen	559'600.75	525'890.00	527'211.70
133030 Primarschule Haslen	608'635.40	623'410.00	619'677.22
133031 Primarschule Schwanden	1'387'805.76	1'509'220.00	1'434'150.79
133035 Primarschule Schwändi	227'876.35	253'900.00	247'658.10
133038 Primarschule Mitlödi	882'231.91	884'400.00	857'600.83
133040 Primarschule Engi	981'429.23	930'900.00	915'188.92
133099 Stellvertretungen Primarschule	278'551.15	143'950.00	111'598.30
34 Oberstufe	3'446'164.79	3'710'320.00	3'508'883.52
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	520'081.95	658'910.00	630'933.46
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	2'259'575.64	2'305'450.00	2'102'806.06
134040 Oberstufe Matt	510'801.05	527'870.00	475'856.14
134050 Sportschule Glarnerland	66'168.00	100'300.00	86'133.00
134099 Stellvertretungen Oberstufe	89'538.15	117'790.00	213'154.86
35 Volksschule sonstiges	450'477.50	774'750.00	439'734.35
135000 Volksschule sonstiges	123'484.00	472'430.00	192'290.30
135010 Bibliotheken	17'572.65	10'220.00	2'860.35
135050 Kantonsschule	15'350.00	16'500.00	16'998.00
135090 EDV an den Schulen	294'070.85	275'600.00	227'585.70
36 Sonderpädagogik	212'969.00	182'710.00	207'879.43
136000 Sonderpädagogik	212'969.00	182'710.00	207'879.43

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
38 Tagesbetreuung / Krippen	853'414.48	960'420.00	762'105.25
138090 Tagesbetreuung	258'112.64	305'450.00	196'875.95
138110 Tagesbetreuung Linthal	185'702.38	159'010.00	133'654.87
138120 Hort Mitlödi	113'135.93	136'750.00	122'469.59
138130 Chinderburg Schwanden	195'817.24	200'410.00	197'196.36
138140 Hort Schwanden	100'646.29	158'800.00	111'908.48
39 Familie und Jugend	314'261.64	311'730.00	309'190.23
139100 Jugendarbeit	314'261.64	311'730.00	309'190.23
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'423'699.31	1'730'880.00	1'548'846.17
40 Gesellschaft	123'054.32	155'830.00	115'469.06
140000 Departement GuS	123'054.32	155'830.00	115'469.06
41 Gesundheit und Soziales	69'062.40	77'560.00	30'819.40
141300 Soziales	69'062.40	77'560.00	30'819.40
42 Kultur	98'176.32	105'440.00	163'244.87
142000 Kultur	100'644.67	105'000.00	154'763.37
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	-2'468.35	440.00	8'481.50
43 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
143000 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
44 Sport und Freizeit	453'679.58	543'240.00	510'399.66
144000 Sport und Freizeit	16'432.50	60'000.00	33'575.05
144100 Schiesswesen	34'000.98	58'430.00	31'531.49
144400 Sport- und Freizeitanlagen	245'898.71	273'600.00	271'659.42
144500 Schwimmbäder	157'347.39	151'210.00	173'633.70
45 Einwohner	476'979.31	566'570.00	517'521.18
145000 Einwohneramt	179'587.81	214'390.00	193'048.52
145100 Tageskarten	-2'181.70	-500.00	-1'030.56
145500 Friedhof und Bestattungen	299'573.20	352'680.00	325'503.22
46 Feuerwehr	84'445.71	127'870.00	95'663.11
146000 Feuerwehrkommando	-559'314.65	-651'280.00	-605'713.80
146010 Feuerwehr Braunwald	55'895.70	64'680.00	55'339.30
146020 Feuerwehr Grosstal Süd	169'228.15	181'180.00	166'878.95
146030 Feuerwehr Kärfp	237'950.34	302'290.00	287'374.46
146031 Hubretter Feuerwehr Kärfp	0.00	0.00	0.00
146040 Feuerwehr Engi - Matt	86'806.65	112'220.00	94'293.55
146050 Feuerwehr Elm	93'879.52	118'780.00	97'490.65
47 Zivilschutz	118'301.67	154'370.00	115'728.89
147000 Zivilschutz	88'919.57	107'300.00	130'594.09
147100 Ziviler Führungsstab	29'382.10	47'070.00	-14'865.20

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
5 Tiefbau und Werke	1'770'954.77	2'455'800.00	2'145'443.44
51 Werkbetrieb	2'167'513.95	2'411'650.00	2'245'005.52
151000 Werkbetrieb	252'216.84	300'980.00	144'208.81
151100 Dorfstrassen	776'678.50	814'060.00	860'590.88
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	732'550.53	901'300.00	763'969.13
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	125'517.78	133'000.00	175'325.50
151111 Auenstrasse Linthal	5'278.65	14'400.00	10'048.88
151120 Öffentliche Beleuchtung	265'451.65	245'000.00	281'042.32
151150 Kantonsstrassen	9'820.00	2'910.00	9'820.00
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	0.00	0.00
53 Wasserversorgung	85'309.60	127'700.00	110'981.84
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	25'310.76	40'700.00	49'773.79
153100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
153200 Löschwasserversorgung	59'998.84	87'000.00	61'208.05
54 Abwasserbeseitigung	21'057.00	0.00	20'233.00
154100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
154900 Entwässerung Braunwald	21'057.00	0.00	20'233.00
55 Abfallwirtschaft	166'322.32	183'400.00	162'629.68
155000 Abfallwirtschaft allgemein	21'005.05	28'500.00	9'548.65
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	9'418.24	9'300.00	10'282.76
155040 Kadaversammelstelle Sernftal	6'789.19	9'500.00	4'167.06
155100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
155200 Robi Dog	129'109.84	136'100.00	138'631.21
56 Deponien	-669'248.10	-266'950.00	-393'406.60
156000 Deponien	-669'248.10	-266'950.00	-393'406.60
6 Hochbau und Liegenschaften	3'995'158.92	3'828'060.00	1'839'404.58
60 Hochbau / Planung	564'248.91	751'800.00	667'594.37
160000 Bauamt / Bauverwaltung	478'278.11	669'110.00	553'990.47
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	2'745.75	4'000.00	0.00
160050 Orts- und Raumplanung	82'628.85	76'190.00	113'373.90
160090 Verkauf von Bauland	596.20	2'500.00	230.00
61 Immob. VV Verwaltungsliegenschaften	551'285.88	726'110.00	600'335.21
161000 Liegenschaftsverwaltung	112'934.89	361'670.00	107'788.10
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0.00	0.00	0.00
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	84'139.30	88'750.00	95'709.80
161102 Gemeindehaus Schwanden	46'828.51	12'500.00	53'027.25
161103 Gemeindehaus Mitlödi	23'099.88	29'950.00	45'637.21
161104 Gemeindehaus Haslen	41'655.65	35'790.00	19'224.58
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	49'290.16	54'880.00	25'917.30
161107 Gemeindehaus Elm	47'634.80	31'030.00	76'789.70
161110 Liegenschaften VV Linthal	2'371.05	1'970.00	1'698.12
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	1'137.05	400.00	250.51
161121 Mehrzweckhalle Rüti	47'688.72	40'150.00	44'961.71
161130 Liegenschaften VV Schwanden	969.01	650.00	881.65
161131 Gemeindezentrum Schwanden	88'647.93	79'460.00	123'812.71
161140 Liegenschaften VV Sernftal	1'579.89	-13'300.00	562.30
161201 Werkhof Rüti	0.00	0.00	0.00
161202 Maschinenraum Sändli	0.00	0.00	0.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
161203 Werkhof Herren	0.00	0.00	0.00
161204 Werkhof / Garagen Engi	0.00	0.00	0.00
161205 Werkhof Elm	0.00	0.00	0.00
161206 Werkhöfe / Gebäude Forst	0.00	0.00	0.00
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0.00	0.00	0.00
161300 Notschlachthaus Nidfurn	3'309.04	2'210.00	4'074.27
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'609'101.86	2'474'910.00	2'603'022.67
162000 Schulliegenschaften	138'723.75	139'410.00	152'432.20
162010 Kindergarten Linthal	38'138.87	38'800.00	51'716.84
162011 Primarschule Linthal	145'499.91	150'870.00	165'063.81
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	55'475.77	62'030.00	59'753.49
162015 Turnhalle Linthal	109'174.98	111'140.00	107'889.73
162020 Schulliegenschaften Braunwald	47'086.36	52'260.00	45'019.41
162021 Kindergarten Luchsingen	25'183.23	21'710.00	50'914.04
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	141'571.49	121'410.00	109'854.69
162030 Schulliegenschaften Haslen	123'377.87	93'400.00	107'449.15
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen Schwanden	773'372.54	679'620.00	770'810.38
162032 Kindergarten Schwanden	38'198.34	54'500.00	42'966.91
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	96'542.62	80'800.00	77'373.29
162034 Chinderburg Schwanden (Gebäude)	56'416.07	68'580.00	68'020.30
162035 Schulliegenschaften Schwändi	71'299.64	69'450.00	49'921.67
162037 Kindergarten Mitlödi	56'897.26	60'450.00	68'700.29
162038 Schulhaus Mitlödi	190'107.84	185'480.00	220'737.55
162040 Schulliegenschaften Engi	293'411.22	213'560.00	257'787.53
162041 Schulliegenschaften Matt	127'381.52	199'200.00	115'168.62
162045 Kindergarten Elm	39'348.35	40'600.00	40'584.43
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	41'894.23	31'640.00	40'858.34
63 Immobilien FV	199'263.71	-177'480.00	-2'147'234.12
163500 Immobilien Finanzvermögen	-267'638.75	51'800.00	-2'033'635.45
163510 Liegenschaften FV Linthal	-14'713.81	-25'900.00	-17'354.15
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-19'067.57	-17'750.00	-15'152.79
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-101'059.55	-95'600.00	-52'922.14
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-38'556.29	-40'040.00	-32'681.42
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	17'750.41	-9'700.00	-29'232.57
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-24'334.58	-8'690.00	-22'259.07
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-8'288.91	-450.00	-6'197.76
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-8'062.51	-3'500.00	3'089.41
163533 Schulhaus Sool	106'412.73	11'250.00	63'834.76
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	578'262.47	-36'600.00	-6'725.77
163535 MFH Hauptstrasse 38 FV, Mitlödi	-1'428.82	0.00	-1'543.91
163540 Liegenschaften FV Sernftal	-25'101.21	-8'300.00	1'525.94
163590 Verkauf Liegenschaften FV	5'090.10	6'000.00	2'020.80
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	44'405.48	46'770.00	51'258.77
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	44'405.48	46'770.00	51'258.77
65 Umweltschutz	1'369.08	5'950.00	1'324.68
165000 Umweltschutz	1'369.08	5'950.00	1'324.68
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	25'484.00	0.00	63'103.00
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	25'484.00	0.00	63'103.00

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
7 Wald und Landwirtschaft	3'806'943.99	3'870'490.00	4'301'578.94
70 Forstwirtschaft	1'249'458.36	1'312'200.00	1'908'455.96
170xxx Forstwirtschaft (diverse Kostenstellen)	1'249'458.36	1'312'200.00	1'908'455.96
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00
71 Waldstrassen	702'017.77	748'980.00	664'201.28
171000 Waldstrassen	702'017.77	748'980.00	664'201.28
72 Naturgefahren	237'277.09	199'200.00	166'332.25
172000 Lawinerverbauungen	35'379.22	45'360.00	32'449.80
172500 Naturgefahren	201'897.87	153'840.00	133'882.45
172510 Wagenrunse Schwanden	0.00	0.00	0.00
73 Wanderwege	579'491.55	555'840.00	609'300.26
173000 Wanderwege	579'491.55	555'840.00	609'300.26
74 Gewässer	180'261.45	285'320.00	223'448.31
174000 Bäche und Runsen	170'761.45	275'820.00	213'948.31
174100 Gewässerverbauung	9'500.00	9'500.00	9'500.00
75 Übriger Naturschutz	102'473.29	153'630.00	103'755.17
175000 Arten- und Landschaftsschutz	102'473.29	153'630.00	103'755.17
77 Alpwirtschaft	830'821.57	562'570.00	628'767.38
177000 Alpwirtschaft	317'303.86	44'590.00	295'171.40
1770xx Alpen (diverse Kostenstellen)	513'517.71	517'980.00	333'595.98
78 Landwirtschaft	-74'857.09	52'750.00	-2'681.67
178500 Landwirtschaft	25'292.05	53'410.00	9'540.00
178510 Landw. Liegenschaften	-100'149.14	-660.00	-12'221.67

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug

	Aufwand Rechnung 2025	Ertrag	Aufwand Budget 2025	Ertrag	Aufwand Rechnung 2024	Ertrag
ZUSAMMENZUG						
ERFOLGSRECHNUNG						
<i>Nettoaufwand / Nettoertrag (-)</i>	66'081'231 -339'989	-66'421'220	59'075'520 -338'180	-59'413'700	66'074'084 -253'147	-66'327'231
1 PRÄSIDIALES	2'437'141	-139'768	2'278'680	-59'200	2'523'228	-71'041
<i>Nettoaufwand</i>		2'297'373		2'219'480		2'452'186
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	9'812'820	-38'146'132	4'093'110	-33'998'830	11'990'175	-39'232'340
<i>Nettoertrag (-)</i>	-28'333'312		-29'905'720		-27'242'165	
3 SCHULE UND FAMILIE	16'429'527	-1'730'333	17'365'180	-1'902'350	16'463'272	-1'761'714
<i>Nettoaufwand</i>		14'699'194		15'462'830		14'701'558
4 GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT	3'851'486	-2'427'787	3'963'020	-2'232'140	4'633'110	-3'084'264
<i>Nettoaufwand</i>		1'423'699		1'730'880		1'548'846
5 TIEFBAU UND WERKE	13'133'593	-11'362'638	11'944'060	-9'488'260	12'142'307	-9'996'863
<i>Nettoaufwand</i>		1'770'955		2'455'800		2'145'443
6 HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN	8'010'168	-4'015'009	6'498'550	-2'670'490	7'027'244	-5'187'840
<i>Nettoaufwand</i>		3'995'159		3'828'060		1'839'405
7 WALD UND LANDWIRTSCHAFT	12'406'497	-8'599'553	12'932'920	-9'062'430	11'294'749	-6'993'170
<i>Nettoaufwand</i>		3'806'944		3'870'490		4'301'579

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
2 Wirtschaft und Finanzen	48'683.22	0.00	-48'683.22
122000 Tourismus	48'683.22	0.00	-48'683.22
Finanzinfra, Mitfin. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028)	48'683.22	0.00	-48'683.22
3 Schule und Familie	142'302.25	200'000.00	57'697.75
133031 Primarschule Schwanden	8'257.15	10'000.00	1'742.85
Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	8'257.15	10'000.00	1'742.85
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	3'022.85	5'000.00	1'977.15
Linthal, Anschaffung 1 Smartboard OS Infozimmer	3'022.85	5'000.00	1'977.15
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	7'384.45	10'000.00	2'615.55
Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	7'384.45	10'000.00	2'615.55
135090 EDV an den Schulen	123'637.80	175'000.00	51'362.20
EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2024	30'000.00	0.00	-30'000.00
EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2025	93'637.80	175'000.00	81'362.20
4 Gesellschaft und Sicherheit	-177'794.16	52'500.00	230'294.16
146010 Feuerwehr Braunwald	49'235.70	52'500.00	3'264.30
Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW-Depot	49'235.70	52'500.00	3'264.30
147100 Ziviler Führungsstab	-227'029.86	0.00	227'029.86
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Intervention	-227'029.86	0.00	227'029.86
5 Tiefbau und Werke	4'589'919.71	5'276'970.00	687'050.29
151100 Dorfstrassen	1'577'480.17	1'629'470.00	51'989.83
Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte	5'868.60	50'000.00	44'131.40
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	46'878.30	0.00	-46'878.30
Engi, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	18'389.95	280'000.00	261'610.05
Engi, Sanierung Gufelstockstrasse	0.00	25'000.00	25'000.00
Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen	74'799.50	75'000.00	200.50
Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	0.00	30'000.00	30'000.00
Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach	135'840.50	220'000.00	84'159.50
Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	14'788.95	0.00	-14'788.95
Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	27'399.80	0.00	-27'399.80
Matt, Strasse Weissenberge, Sanierung	92'348.35	200'000.00	107'651.65
Mitiöldi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	0.00	45'000.00	45'000.00
Schwanden, Au-Zusingen, Sanierung	-4'285.90	0.00	4'285.90
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	56'254.75	230'000.00	173'745.25
Schwanden, Pulverturm, Sanierung	9'028.30	0.00	-9'028.30
Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Güetlistrasse	230.65	0.00	-230.65
Schwanden, Sernftalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse, Sanierung in Kantonsstr.	86'247.95	0.00	-86'247.95
Schwanden, Sernftalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	1'138.30	75'000.00	73'861.70
Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	465'980.02	266'670.00	-199'310.02
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	483'905.15	132'800.00	-351'105.15
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	62'667.00	0.00	-62'667.00
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	268'565.40	170'000.00	-98'565.40
WH Braunwald, Ersatz Transporter Aebi & Muli	92'500.00	0.00	-92'500.00
WH Sernftal, Ersatz Meili, Neu Meili Beat 1300, Allrad-Kommunalfahrzeug Modell EUI	176'065.40	170'000.00	-6'065.40
153100 Wasserwerk SF	2'743'328.02	3'283'500.00	540'171.98
Allgemein, Erneuerung/Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd	235'266.42	260'000.00	24'733.58
Braunwald, Anpassungen Neue Druckverhältnisse Netz	253'421.68	100'000.00	-153'421.68
Braunwald, QWPW Briestloch, Neubau Quellfassung	100'230.71	0.00	-100'230.71
Braunwald, Reservoir Mittelzone (bisher Schwändiberg), Neubau	1'067'716.19	970'000.00	-97'716.19
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse	50.88	0.00	-50.88
Diesbach, Anpassung Reservoir Schluchen	90'782.34	0.00	-90'782.34

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	10'832.08	0.00	-10'832.08
Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	13'299.91	142'000.00	128'700.09
Engi, Dorfstrasse, Sanierung	-22'949.12	0.00	22'949.12
Engi, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	7'153.77	130'000.00	122'846.23
GWP Grosstal Projektplanung	8'550.00	35'000.00	26'450.00
Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen bis Hätzingen	770'101.80	800'000.00	29'898.20
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	-53'569.80	0.00	53'569.80
Linthal, Durnagelstrasse Sanierung Wasserleitung	0.00	20'000.00	20'000.00
Luchsingen Verbindung mit Hätzingen	-19'908.25	0.00	19'908.25
Mitlödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	60'050.95	85'000.00	24'949.05
Rüti, Planung Ausbau Wasserversorgung Rüti-Betschwanden	32'400.00	105'000.00	72'600.00
Schwanden, Buchen, Sanierung	-47'314.55	0.00	47'314.55
Schwanden, Hydrantenleitung Garage Unold-Schwimmbadstrasse	0.00	45'000.00	45'000.00
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	10'017.42	30'000.00	19'982.58
Schwanden, Sernftalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse, Sanierung in Kantonsstr.	1'863.01	0.00	-1'863.01
Schwanden, Sernftalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	0.00	104'000.00	104'000.00
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	222'459.13	105'000.00	-117'459.13
Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Sittli, Sanierung	254'216.22	532'500.00	278'283.78
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	1'135.86	0.00	-1'135.86
Sool, Untersool-Obersool, Sanierung	0.00	20'000.00	20'000.00
Wasser Anschlussbeiträge	-252'478.63	-200'000.00	52'478.63
154100 Abwasserbeseitigung SF	-2'653.17	194'000.00	196'653.17
Abwasser Anschlussbeiträge	-196'361.61	-200'000.00	-3'638.39
Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung	40'062.57	100'000.00	59'937.43
Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung	465.77	50'000.00	49'534.23
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	14'679.44	0.00	-14'679.44
Engi, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	4'567.07	100'000.00	95'432.93
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	20'024.03	0.00	-20'024.03
Schwanden, Sernftalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse, Sanierung in Kantonsstr.	31'738.30	0.00	-31'738.30
Schwanden, Sernftalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	0.00	19'000.00	19'000.00
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	61'799.90	105'000.00	43'200.10
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	19'499.36	0.00	-19'499.36
Sool, Untersool-Obersool, Sanierung	872.00	20'000.00	19'128.00
156000 Deponien	3'199.29	0.00	-3'199.29
Elm, Sanierung Deponie Büel	3'199.29	0.00	-3'199.29
6 Hochbau und Liegenschaften	710'659.16	760'000.00	49'340.84
160050 Orts- und Raumplanung	334'989.36	330'000.00	-4'989.36
Diesbach, Überbauungsplan Legler Areal	1'518.90	0.00	-1'518.90
Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung 2. Teil	324'821.51	330'000.00	5'178.49
Linthal, Überbauungsplan Beugen	952.00	0.00	-952.00
Schwanden, Überbauungsplan Stümligen	7'696.95	0.00	-7'696.95
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	-27'207.20	230'000.00	257'207.20
Elm, Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung	0.00	30'000.00	30'000.00
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	-27'207.20	200'000.00	227'207.20
161102 Gemeindehaus Schwanden	301'316.90	0.00	-301'316.90
Schwanden, Gemeindehaus, Totalsanierung	301'316.90	0.00	-301'316.90
161107 Gemeindehaus Elm	-10'787.00	0.00	10'787.00
Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	-10'787.00	0.00	10'787.00
161131 Gemeindezentrum Schwanden	17'735.15	0.00	-17'735.15
Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	17'735.15	0.00	-17'735.15

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen Schwanden	34'400.15	0.00	-34'400.15
Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	34'400.15	0.00	-34'400.15
162035 Schulliegenschaften Schwändi	161.00	0.00	-161.00
Schwanden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	161.00	0.00	-161.00
162040 Schulliegenschaften Engi	-10'000.00	0.00	10'000.00
Engi, Schulhaus Innen, Totalsanierung	-10'000.00	0.00	10'000.00
162041 Schulliegenschaften Matt	70'050.80	200'000.00	129'949.20
Matt, Altes Schulhaus, Renovation	70'050.80	200'000.00	129'949.20
7 Wald und Landwirtschaft	567'781.18	1'826'050.00	1'258'268.82
170000 Departement Wald und Landwirtschaft	16'256.95	42'000.00	25'743.05
Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	16'256.95	42'000.00	25'743.05
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	84'667.40	495'000.00	410'332.60
Rüti, Ersatz Pneubagger 2025	865.90	445'000.00	444'134.10
Schwanden, Böckmann Dreiseitenkipper Stahl 2025	8'061.50	10'000.00	1'938.50
Schwanden, Dacia Duster dCi 115 4x4, 2025	27'980.00	28'000.00	20.00
Sernftal, 2 Achser 2025	9'950.00	12'000.00	2'050.00
Sernftal, Ersatz Suzuki Jimny 1.3 (Jg. 2013) 2025	37'810.00	0.00	-37'810.00
171000 Waldstrassen	2'036.75	9'000.00	6'963.25
Engi, Ausserhöfli-Gufelstockstrasse, Verbindung	2'036.75	9'000.00	6'963.25
172000 Lawinenverbauungen	37'140.55	20'000.00	-17'140.55
Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2025	25'161.50	20'000.00	-5'161.50
Braunwald, Lawinenverbauungen Kneugrat, Erweiterung	11'979.05	0.00	-11'979.05
172500 Naturgefahren	-82'886.31	598'950.00	681'836.31
Elm, Schosslawine Warnsystem	2'052.75	0.00	-2'052.75
Leuggelbach-Nidfurn, Steinschlagschutz	0.00	20'000.00	20'000.00
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen bis 31.03.24	58'860.95	0.00	-58'860.95
Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	17'011.80	150'000.00	132'988.20
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erst. Geschiebeabl.platz ab 01.04.24	-160'811.81	428'950.00	589'761.81
173000 Wanderwege	55'023.95	20'000.00	-35'023.95
Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	55'023.95	20'000.00	-35'023.95
174000 Bäche und Runsen	251'004.99	140'000.00	-111'004.99
Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt	284'871.74	0.00	-284'871.74
Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	-54'411.25	0.00	54'411.25
Mitlödi, Linth, Revitalisierung Längrüti (236)	6'948.02	60'000.00	53'051.98
Rüti, Erlenrunse; Grundlagenprojekt	7'535.70	0.00	-7'535.70
Schwanden, HWS Cholboden	6'060.78	80'000.00	73'939.22
174100 Gewässerverbauung	0.00	40'000.00	40'000.00
Linthal Runsen Ennetlinth Instandhaltung/Hochwasserschutz	0.00	10'000.00	10'000.00
Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San. Brumbach-Chieligerunse	0.00	30'000.00	30'000.00
177010 Linthal, Alp Altenoren-Wangen	30'381.35	55'000.00	24'618.65
Linthal, Alp Altenoren-Wangen, div. Sanierungen	30'381.35	55'000.00	24'618.65
177012 Linthal, Alp Hinter-Durnachtal	148'948.80	31'450.00	-117'498.80
Linthal, Hinterdurnachtal OS, Lebensmittelhyg., Dusche	89'944.05	0.00	-89'944.05
Linthal, Hinterdurnachtal, Brückensanierung Werben	59'004.75	31'450.00	-27'554.75
177014 Linthal, Alp Riet	0.00	55'000.00	55'000.00
Linthal, Alp Riet, div. Sanierungen	0.00	55'000.00	55'000.00
177015 Linthal, Alp Oberfrittern	-13'375.00	0.00	13'375.00
Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	-13'375.00	0.00	13'375.00

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
177017 Linthal, Vordersandalp	-260'766.90	0.00	260'766.90
Linthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	-260'766.90	0.00	260'766.90
177018 Linthal, Chameralp	332'920.95	85'000.00	-247'920.95
Linthal, Chameralp, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	1'011.50	85'000.00	83'988.50
Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	331'909.45	0.00	-331'909.45
177021 Diesbach, Alp Diestal Altstafel	60'134.65	0.00	-60'134.65
Diesbach, Alp Diestal, Altstafel, Wasserversorgung	60'134.65	0.00	-60'134.65
177024 Luchsingen, Alp Bösbächi	117'812.65	192'500.00	74'687.35
Luchsingen, Alp Bösbächi, div. Sanierungen	87'670.20	100'000.00	12'329.80
Luchsingen, Alp Bösbächi, für Sanierungen Brücken und Stege	26'949.75	92'500.00	65'550.25
Luchsingen, Alp Bösbächi, Wasserversorgung Oberstafel	3'192.70	0.00	-3'192.70
177031 Haslen, Alp Änetseeben	44'365.95	0.00	-44'365.95
Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllenkasten+Milchzimmer	44'365.95	0.00	-44'365.95
177032 Schwanden, Niderenalp	-28'000.00	0.00	28'000.00
Schwanden, Niderenalp/Mettmen, Mittelstafel Wasserversorgung	-28'000.00	0.00	28'000.00
177035 Sool, Alp Fessis	14'637.35	5'550.00	-9'087.35
Sool, Alp Fessis, Lebensmittelhygiene US/OS	9'712.85	0.00	-9'712.85
Sool, Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	4'924.50	5'550.00	625.50
177040 Engi, Alp Mühlebach Hahnen-Plättli	3'390.20	25'500.00	22'109.80
Engi, Alp Mühlebach, Lebensmittelhyg., Gewässer-&Tierschutz MS, Hahnen-Plättli	8'000.00	25'500.00	17'500.00
Engi, Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung	2'146.00	0.00	-2'146.00
Engi, Alp Mühlebach, Mittelstafel, Hahnen-Plättli, Wasserversorgung	19'041.35	0.00	-19'041.35
Engi, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	-25'797.15	0.00	25'797.15
177041 Engi, Alp Fittern	-100'000.00	0.00	100'000.00
Engi, Alp Fittern, Gesamtsan. Mittelstafel	-100'000.00	0.00	100'000.00
177044 Matt, Alp Krauchtal Steinhüttli	-277'310.25	0.00	277'310.25
Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	-20'175.00	0.00	20'175.00
Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	-153'478.25	0.00	153'478.25
Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024	-103'657.00	0.00	103'657.00
177046 Matt, Alp Hinteregg	25'419.40	11'100.00	-14'319.40
Matt, Alp Hinteregg, Erschliessung/Zufahrt Unterstafel	17'085.20	11'100.00	-5'985.20
Matt, Alp Hinteregg, Wasserversorgung	8'334.20	0.00	-8'334.20
177047 Matt, Alp Vorderegg	10'183.75	0.00	-10'183.75
Matt, Alp Vorderegg, Oberstafel Wasserversorgung	6'638.55	0.00	-6'638.55
Matt, Alp Vorderegg, Unterstafel Wasserversorgung	3'545.20	0.00	-3'545.20
177049 Elm, Alp Empächli Vorderes	8'508.65	0.00	-8'508.65
Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	8'508.65	0.00	-8'508.65
177053 Elm, Alp Erbs Walenbrugg	87'285.35	0.00	-87'285.35
Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllenkasten	87'285.35	0.00	-87'285.35
Gesamtergebnis	5'881'551.36	8'115'520.00	2'233'968.64

Gemeinde Glarus Süd

2.6.2 Jahresrechnung 2025: Investitionsrechnung Finanzvermögen

(- = Ertrag)

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
6 Hochbau und Liegenschaften	70'680.50	15'000.00	-55'680.50
163500 Immobilien Finanzvermögen	80'000.00	15'000.00	-65'000.00
FV Rüti, ehem. Schulhaus, Sanierung Wärmeerzeugung	0.00	15'000.00	15'000.00
FV Sool, Wohngebäude, 5 Zimmer-Hausteil	80'000.00	0.00	-80'000.00
163533 Schulhaus Sool	-11'172.50	0.00	11'172.50
FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	-11'172.50	0.00	11'172.50
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	1'853.00	0.00	-1'853.00
FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	1'853.00	0.00	-1'853.00
7 Wald und Landwirtschaft	100.00	0.00	-100.00
178510 Landw. Liegenschaften	100.00	0.00	-100.00
Nidfurn, Kauf Parzelle 193 Waldfläche	100.00	0.00	-100.00
Total Investitionen Finanzvermögen	70'780.50	15'000.00	-55'780.50

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2025: Bewegungs-Bilanz 01.01.2025 - 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1	Aktiven	171'796'831.70	12'780'250.42	184'577'082.12
10	Finanzvermögen	78'771'708.60	6'697'361.94	85'469'070.54
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'970'648.66	6'017'556.55	9'988'205.21
1000	Kasse	23'047.82	-5'923.52	17'124.30
1001	Post	187'354.36	1'165'872.31	1'353'226.67
1002	Bank	1'156'596.48	7'461'257.76	8'617'854.24
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	2'600'000.00	-2'600'000.00	0.00
1009	Übrige flüssige Mittel	3'650.00	-3'650.00	0.00
101	Forderungen	29'504'507.72	-947'927.61	28'556'580.11
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23'749'196.23	-608'248.95	23'140'947.28
1011	Kontokorrente mit Dritten	443'056.39	281'228.03	724'284.42
1012	Steuerforderungen	5'028'104.80	-514'633.55	4'513'471.25
1015	Interne Kontokorrente	130'771.90	-17'503.49	113'268.41
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	50'000.00	-2'000.00	48'000.00
1019	Übrige Forderungen	103'378.40	-86'769.65	16'608.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	72'526.11	-7'366.94	65'159.17
1040	Personalaufwand	5'722.35	11'922.55	17'644.90
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'611.06	-18'676.87	2'934.19
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	45'192.70	-612.62	44'580.08
107	Finanzanlagen	14'617'268.25	1'982'000.00	16'599'268.25
1070	Aktien und Anteilscheine	5'083'980.00	-2'948'000.00	2'135'980.00
1071	Verzinsliche Anlagen	9'554'084.25	4'930'000.00	14'484'084.25
1072	Langfr. Forderungen	-20'796.00	0.00	-20'796.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	30'606'757.86	-346'900.06	30'259'857.80
1080	Grundstücke Finanzvermögen	15'227'946.50	38'523.30	15'266'469.80
1084	Gebäude Finanzvermögen	14'825'460.51	-272'072.51	14'553'388.00
1087	Anlagen im Bau FV	113'350.85	-113'350.85	0.00
1089	Übrige Sachanlagen FV	440'000.00	0.00	440'000.00
14	Verwaltungsvermögen	93'025'123.10	6'082'888.48	99'108'011.58
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	73'837'312.01	2'704'987.09	76'542'299.10
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	17'001.00	0.00	17'001.00
1401	Strassen / Verkehrswege	9'351'313.74	4'055'241.57	13'406'555.31
1402	Wasserbau	607'985.75	-16'050.00	591'935.75
1403	Übrige Tiefbauten	17'121'557.03	6'811'108.77	23'932'665.80
1404	Hochbauten	13'705'345.26	2'894'282.33	16'599'627.59
1405	Waldungen	10'210.00	5'686.95	15'896.95
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	2'110'351.16	137'598.73	2'247'949.89
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	30'752'501.22	-11'171'381.26	19'581'119.96
1409	Übrige Sachanlagen VV	161'046.85	-11'500.00	149'546.85
142	Immaterielle Anlagen	191'644.64	801'991.39	993'636.03
1420	Software	0.00	47'930.56	47'930.56
1429	Übrige immaterielle Anlagen	191'644.64	754'060.83	945'705.47
144	Darlehen	4.00	0.00	4.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	4.00	0.00	4.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'105'594.00	2'650'000.00	20'755'594.00
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Zweckverbänden	18'089'579.00	0.00	18'089'579.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	16'001.00	0.00	16'001.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	14.00	2'650'000.00	2'650'014.00
146	Investitionsbeiträge	890'568.45	-74'090.00	816'478.45

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2025: Bewegungs-Bilanz 01.01.2025 - 31.12.2025

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
Passiven		-171'796'831.70	-12'780'250.42	-184'577'082.12
20	Fremdkapital	-91'962'586.49	-5'294'797.34	-97'257'383.83
200	Laufende Verbindlichkeiten	-13'884'236.43	2'641'038.62	-11'243'197.81
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-6'972'081.00	581'650.20	-6'390'430.80
2001	Kontokorrente mit Dritten	-102'167.74	10'730.04	-91'437.70
2002	Steuern	-3'677'669.90	-45'685.25	-3'723'355.15
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'704'774.69	1'998'893.64	-705'881.05
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	-200'000.00	100'000.00	-100'000.00
2006	Depotgelder und Kautionen	-227'543.10	-4'550.01	-232'093.11
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-387'332.82	55'125.11	-332'207.71
2040	Personalaufwand	-182'753.15	58'654.55	-124'098.60
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'242.00	8'242.00	0.00
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	0.00	-5'145.92	-5'145.92
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-196'337.67	-6'625.52	-202'963.19
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
2046	RA Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-771'828.33	-75'241.39	-847'069.72
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-771'828.33	88'125.04	-683'703.29
2058	Kurzfr. Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	-163'366.43	-163'366.43
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-74'799'656.20	-8'941'943.80	-83'741'600.00
2064	Darlehen	-74'799'656.20	-8'941'943.80	-83'741'600.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfin. im FK	-2'119'532.71	1'026'224.12	-1'093'308.59
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital 1	-1'056'751.66	61'772.05	-994'979.61
2093	Legate und Stiftungen im Fremdkapital 2	-1'062'781.05	964'452.07	-98'328.98
29	Eigenkapital	-79'834'245.21	-7'485'453.08	-87'319'698.29
290	Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfin.	-3'017'503.22	-1'572'277.34	-4'589'780.56
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-3'017'503.22	-1'572'277.34	-4'589'780.56
291	Fonds	-12'888'686.79	-3'073'187.22	-15'961'874.01
2910	Fonds im Eigenkapital	-12'888'686.79	-3'073'187.22	-15'961'874.01
294	Finanzpolitische Reserve	-47'241'933.18	-2'500'000.00	-49'741'933.18
2940	Finanzpolitische Reserve	-47'241'933.18	-2'500'000.00	-49'741'933.18
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-16'686'122.02	-339'988.52	-17'026'110.54
2990	Jahresergebnis	-253'146.88	-86'841.64	-339'988.52
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-16'432'975.14	-253'146.88	-16'686'122.02

Gemeinde Glarus Süd

2.8. Jahresrechnung 2025: Kennzahlen nach HRM2

	2025	2024	2023	
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL				< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch
Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	164.4%	150.0%	160.2%	
NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER				Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering
Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	-1'218	-1'366	-875	
NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER				über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch
Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	927	509	1'024	
NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-)				< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!
Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (- = Vermögen)	42.3%	48.1%	32.1%	
EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD				Ziel = 12% und mehr
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	31.0%	28.3%	30.7%	
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL				> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht
Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	15.2%	7.0%	3.9%	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD				> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht
Nettoinvestitionen	5'881'551	8'904'251	12'141'751	
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100	149.6%	46.6%	16.7%	
KAPITALDIENSTANTEIL				bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch
Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	5.8%	4.7%	4.6%	
BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS				
Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	3.3%	5.1%	3.7%	
ZINSBELASTUNGSANTEIL				< 0% - 4% = gut über 4 -10% = genügend > 10% und mehr = schlecht
(Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	1.5%	1.5%	0.9%	
INVESTITIONSANTEIL				unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark
Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	22.1%	29.8%	25.1%	

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.1. Rechnungslegungsgrundsätze

Angewandtes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Substanzwert, wenn dieser Wert tiefer liegt als der Anschaffungswert, oder zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d. h. mindestens alle 5 bis 8 Jahre stattfindet (die bisher angewendete Praktiker-Methode zur Bewertung der Finanzanlagen hatte ohne eigentlichen Nutzen enorme Auf- und Abwertungen zur Folge, weshalb dies per Rechnung 2024 auf die Anschaffungs-/Substanzwert-Methode geändert wurde).

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zum Anschaffungs- bzw. zu Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4 FHV)

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn werden diese auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht und abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.1. Eigenkapitalnachweis					
		Eigenkapital 01.01.2025	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2025
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK		3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	
	Wasserwerk	764'158.18	1'395'566.99	-	2'159'725.17
	Abwasserbeseitigung	1'438'433.07	232'801.64	-	1'671'234.71
	Abfallbeseitigung	814'911.97	-	-56'091.29	758'820.68
		3'017'503.22	1'628'368.63	-56'091.29	4'589'780.56
291	Fonds im EK		3511 Einlagen in Fonds des EK	4511 Entnahmen aus Fonds des EK	
	Forstreserverfonds	6'107'211.25	46'598.00	-	6'153'809.25
	Diverse Fonds im Eigenkapital	6'781'475.54	3'139'281.12	-112'691.90	9'808'064.76
		12'888'686.79	3'185'879.12	-112'691.90	15'961'874.01
294	Finanzpolitische Reserve		3894 Einlage in finanzpolitische Reserve	4894 Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve	
	Einlage in finanzpolitische Reserve	47'241'933.18	2'500'000.00	-	49'741'933.18
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2990 Jahresergebnis: Überschuss Bilanzbereinigung	4899 Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre	
		16'686'122.02	339'988.52	-	17'026'110.54
29	Total Eigenkapital	79'834'245.21	7'654'236.27	-168'783.19	87'319'698.29

2.9 Anhang zur Jahresrechnung
2.9.2.2. Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Geldfluss 2025	Geldfluss 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	339'988.52	253'146.88
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'448'662.88	1'925'118.10
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1'229'155.64	-2'685'593.14
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'366.94	198'120.20
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00
+/- WB Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	1.00
- Nicht liquiditätsw. Erwerbs- und Verkaufsk. FV	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	298'000.00	4'830'750.36
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	0.00	-50'999.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	417'680.56	-1'591'352.90
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	-55'390.00	-485'231.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-2'630'308.58	2'072'622.24
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-55'125.11	-569'515.16
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-88'125.04	155'406.25
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/SF FK und EK	3'619'240.44	111'873.62
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	2'500'000.00	2'000'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen	-740'705.26	-1'295'109.04
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'290'440.99	4'869'238.41
Investitionstätigkeit ins VV		
- Investitionsausgaben VV	-13'028'413.09	-20'126'743.56
+ Investitionseinnahmen VV	7'146'861.73	11'222'492.64
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-5'881'551.36	-8'904'250.92
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	163'366.43	0.00
+ Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	740'705.26	1'295'109.04
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-4'977'479.67	-7'609'141.88
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'982'000.00	4'990'750.36
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	-298'000.00	-4'830'749.36
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	0.00	50'999.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	346'900.06	-1'973'890.66
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	-417'680.56	1'591'352.90
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	55'390.00	485'231.00
+ Nicht liquiditätsw. Erwerbs- und Verkaufsk. FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-2'650'000.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-4'945'390.50	313'693.24
Geldfluss (Cashflow) aus IR- + Anlagetätigkeit	-9'922'870.17	-7'295'448.64
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	8'941'943.80	2'654'947.95
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	-281'228.03	35'021.65
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	-10'730.04	28'359.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'649'985.73	2'718'329.05
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	7'290'440.99	4'869'238.41
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-9'922'870.17	-7'295'448.64
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'649'985.73	2'718'329.05
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	6'017'556.55	292'118.82
Veränderung Flüssige Mittel + kurzfr. Geldanlagen	6'017'556.55	292'118.82

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligung an	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Bilanzwert	WB nach HRM2	Bilanzwert effektiv
A. Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen									
Aktien Kraftwerke Mühlebach AG	Energiegewinnung	15%	5'000'000.00	750	1'000.00	1'000.00	750'000.00	-	750'000.00
Aktien Kraftwerk Semf AG	Energiegewinnung	51%	2'000'000.00	1'020	1'000.00	843.12	859'980.00	-	859'980.00
Aktien Hochdruckkraftwerk Diesbach AG	Energiegewinnung	40%	100'000.00	40	1'000.00	6'175.00	545'000.00	-298'000.00	247'000.00
Anteilscheine Glarner Regionalbank	Bank		279'000.00	279	1'000.00	1'000.00	279'000.00	-	279'000.00
Total Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen							2'433'980.00	-298'000.00	2'135'980.00
B. Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
Aktien Autobetrieb Semftal AG	öffentlicher Verkehr			500	500.00	1.00	250'000.00	-249'999.00	1.00
Aktien Infra Elm AG	Tourismusorganisation			160	100.00	100.00	16'000.00	-	16'000.00
PS Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			421	3.00	1.00	1'263.00	-1'262.00	1.00
Aktien Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			12'220	1.00	1.00	12'220.00	-12'219.00	1.00
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			562	200.00	1.00	112'400.00	-112'399.00	1.00
Aktien Luftseilbahn Kies-Mettmen AG	Tourismusorganisation			722	100.00	1.00	72'200.00	-72'199.00	1.00
Aktien Seilbahn Fisetgrat	Tourismusorganisation			57	300.00	1.00	17'100.00	-17'099.00	1.00
Aktien Dorfläden **	Schwändi und Diesbach			750	100.00	1.00	75'000.00	-74'998.00	2.00
Anteilscheine Aeugstenbahn	Tourismusorganisation			37	500.00	1.00	18'500.00	-18'499.00	1.00
Anteilscheine Tschinglenbahn	Tourismusorganisation			4	500.00	1.00	2'000.00	-1'999.00	1.00
Anteilscheine Luftseilbahn LMW	Tourismusorganisation			20	500.00	1.00	10'000.00	-9'999.00	1.00
Anteilscheine Sonnenenergieanlage	Stromerzeugung			8	500.00	1.00	4'000.00	-3'999.00	1.00
Anteilscheine Fleischgenossenschaft	Regionaler Standort			1	1'000.00	1.00	1'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine WBG Luchsingen	Wohnbauförderung					1.00	1'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine Dorf-BG Schwanden	Wohnbauförderung					1.00	20'000.00	-19'999.00	1.00
Aktien SNI Energie AG *	Energiegewinnung	17%	20'250'000.00	265	10'000.00	10'000.00	2'650'000.00	-	2'650'000.00
Total Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen							3'262'683.00	-596'668.00	2'666'015.00
C. Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
Beteiligung Technische Betriebe tbgs	Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen	100%					18'089'578.00	-	18'089'578.00
Beteiligung Glarus Süd Care	Alters- und Pflegeheime GLS	100%					1.00	-	1.00
Total Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden							18'089'579.00	-	18'089'579.00

* = 17% insgesamt, 13% Gemeinde und 4% Unterbeteiligung F+C. Jenny AG, Ziegelbrücke, Beteiligung wurde im Jahr 2025 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt

** = Dorfläden Diesbach seit 31.12.2016 geschlossen. Aktienkapital 40'000, Bewertung Fr 1.00, Auflösung Aktiven/Verwertung hängt.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.2. Gewährleistungsspiegel				
Name Sitz	Eigentümer, wesentliche Miteigentümer	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zusätzliche Angaben
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Kanton und Gemeinden	CHF 3'651'790	Vertraglicher Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2021 114.9% Deckungsgrad per 31.12.2022 102.9% Deckungsgrad per 31.12.2023 105.9% Deckungsgrad per 31.12.2024 110.1% Deckungsgrad per 31.12.2025 112.9%
		Arbeitgeber- und Arbeitnehmer- Beiträge		
Technische Betriebe Glarus Süd tbgs	Gemeinde	CHF 1'232'269	Die Technischen Betriebe sind gemäss Art. 65 Abs. 1 GO eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 68 GO entrichten die Technischen Betriebe der Gemeinde einen angemessenen Zins für das Dotationskapital sowie einen Gewinn im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Vornahme der erforderlichen Reservebildung und Rückstellungen. Gemäss Art. 76 Abs. 3 GO müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.	
		Verzinsung Dotationskapital Gewinnablieferung Wasserzinsen Gratisenergie		
Eventualverpflichtungen				
Dorfladen Schwändi	CHF 20'000	keine	Solidarbürgschafts-Verpflichtung seit 2020	gegenüber der Glarner Regionalbank GRB

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.4. Anlagebuchhaltung Anlagespiegel

Bilanzkonto	Ansch.kost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wert Zu-/ Abnahme	Umgliederungen	Ansch.kost per 31.12.	Abschr. Kumuliert per 01.01.	Abschr. 2025	Abschr. Abgang	Abschr. Kumuliert per 31.12.	Restwert 31.12.2025
107x Finanzanlagen	141617268	4930000	-298000	-2650000	16599268	-	-	-	-	16599268
1070 Aktien und Anteilscheine	5083980	-	-298000	-2650000	2135980	-	-	-	-	2135980
1071 Verzinssliche Anlagen	9554084	4930000	-	-	14484084	-	-	-	-	14484084
1072 Langfr. Forderungen	-20796	-	-	-	-20796	-	-	-	-	-20796
108x Sachanlagen Finanzvermögen	30606758	68928	-415828	-	30259858	-	-	-	-	30259858
1080 Grundstücke Finanzvermögen	15227947	100	38423	-	15266470	-	-	-	-	15266470
1084 Gebäude Finanzvermögen	14825461	80000	-454251	102178	14553388	-	-	-	-	14553388
1087 Anlagen im Bau FV	113351	-11173	-	-102178	-	-	-	-	-	-
1089 Übrige Sachanlagen FV	440000	-	-	-	440000	-	-	-	-	440000
140x Sachanlagen Verwaltungsvermögen	126571673	5841489	-	-881609	131531553	-52734361	-2254893	-	-54989253	76542299
1400 Grundstücke Verwaltungsvermögen	17001	-	-	-	17001	-	-	-	-	17001
1401 Strassen / Verkehrswege	19293320	38206	-	4142265	23773792	-9942007	-425230	-	-10367236	13406555
1402 Wasserbau	1511624	-	-	6061	1517685	-903639	-22111	-	-925749	591936
1403 Übrige Tiefbauten	31172687	-508315	-	7931694	38596066	-14051130	-612270	-	-14663400	23932666
1404 Hochbauten	34916877	87285	-	3584017	38588179	-21211532	-777020	-	-21988552	16599628
1405 Waldungen	95464	-	-	16257	111721	-85254	-10570	-	-95824	15897
1406 Mobilien Verwaltungsvermögen	8145894	176116	-	357675	8679686	-6035543	-396193	-	-6431736	2247950
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	30752501	6048196	-	-17219577	19581120	-	-	-	-	19581120
1409 Übrige Sachanlagen VV	666303	-	-	-	666303	-505256	-11500	-	-516756	149547
142x Immaterielle Anlagen	2568274	40063	-	881609	3489945	-2376629	-119680	-	-2496309	993636
142x Darlehen	411154	-	-	-	411154	-411150	-	-	-411150	4
145x Beteiligungen, Grundkapitalien	18702262	-	-	2650000	21352262	-596668	-	-	-596668	20755594
146x Investitionsbeiträge	2614577	-	-	-	2614577	-1724008	-74090	-	-1798098	816478
Gesamtergebnis	196091965	10880479	-713828	-103482	206256617	-57842816	-2448663	-	-60291479	145967138

davon Anlagen in der Spezialfinanzierung

Bilanzkonto	Ansch.kost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wert Zu-/ Abnahme	Umgliederungen	Ansch.kost per 31.12.	Abschr. Kumuliert per 01.01.	Abschr. 2025	Abschr. Abgang	Abschr. Kumuliert per 31.12.	Restwert 31.12.2025
153100 Wasserwerk SF	29957664	2743328	-	-103482	32597510	-9453777	-492290	-	-9946067	22651443
1403 Übrige Tiefbauten	17795683	-271251	-	5448336	22972768	-7873300	-371790	-	-8245090	14727678
1404 Hochbauten	1644996	-	-	-	1644996	-419273	-40490	-	-459763	1185233
1406 Mobilien Verwaltungsvermögen	1251666	51	-	-	1251717	-995589	-64030	-	-1059619	192098
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	9099705	3014528	-	-5615729	6498504	-	-	-	-	6498504
1429 Übrige immaterielle Anlagen	165615	-	-	63911	229525	-165615	-15980	-	-181595	47931
154100 Abwasserbeseitigung SF	13374095	-2663	-	-0	13371442	-4969828	-232770	-	-5192598	8178844
1403 Übrige Tiefbauten	8870331	-195896	-	1958344	10632779	-4061387	-151000	-	-4212387	6420392
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	3564074	153180	-	-2776042	941212	-	-	-	-	941212
1429 Übrige immaterielle Anlagen	939690	40063	-	817698	1797451	-898441	-81770	-	-980211	817240
155100 Abfallwirtschaft SF	362807	-	-	-	362807	-210144	-9160	-	-219304	143503
1404 Hochbauten	335907	-	-	-	335907	-210144	-9160	-	-219304	116603
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	26900	-	-	-	26900	-	-	-	-	26900
Total Anlagen der Spezialfinanzierungen	43694566	2740675	-	-103482	46331769	-14623749	-734220	-	-15357969	30973789

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2025

108 Sachanlagen Finanzvermögen	
Grundstücke FV / Bauland	Erschlossenes Bauland ist zum vorgesehenen bzw. bereits bestimmten Verkaufspreis zu bewerten und dementsprechend zu aktivieren. Nicht erschlossenes Bauland ist zum aktuellen Marktwert in der jeweiligen Region bzw. im entsprechenden Gebiet zu bewerten. Die letzte Bestandaufnahme erfolgte per 31.12.2025. Aus dem bisher nicht bewerteten und nun veräusserten Bauland wurde ein Gewinn von CHF 55'390 realisiert. Der Bilanzwert des Baulandes im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 12'737'304.
Gebäude im Finanzvermögen	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 sind Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert CHF 100'000.00 übersteigt, durch eine unabhängige Stelle einzuschätzen und zum Verkehrswert zu bilanzieren. Per 31.12.2025 wurden durch das Departement Hochbau und Liegenschaften die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet (25% des Versicherungswertes), sofern nicht eine Verkehrswertschätzung vorhanden war. Der Bilanzwert der Gebäude im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 14'553'388. Aufwertungen aufgrund neuer Liegenschaftsschätzungen CHF 942'884, einige Abwertungen CHF 1'397'135
290 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	
Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren Spezialfinanzierungen SF	Die Gemeindegebühren 2025 bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kehrrechtensorgung konnten rechtzeitig in Rechnung gestellt werden. Die interne Verzinsung der Aktiv- und Passivposten wurde bei den SF bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung mit 0.763% aufgrund der Höhe des Kapitals vorgenommen. Folgende Gebühren-Einnahmen (KoA 4240) wurden bei den Spezialfinanzierungen in Rechnung gestellt:
CHF	3'411'954
CHF	2'341'909
CHF	574'913
291 Fonds im Eigenkapital	
Fonds im Eigenkapital	Die Fonds im Eigenkapital und im Fremdkapital wurden mit 0.773% bis 50'000 CHF, 0.757% ab 50'000 bis 250'000 CHF und mit 0.763% ab 250'000 CHF verzinst.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2025

Bestrittene Forderung Schwanden, Wagenrunse - Staatshaftungsverfahren, Verjährungseinredeverzichtserklärungen	Zwei vom Naturereignis Wagenrunse betroffene Grundeigentümer haben bei der Gemeinde Glarus Süd und beim Kanton Glarus ein Staatshaftungsbegehren eingereicht. Sie verlangen darin, dass die Gemeinde Glarus Süd und/oder der Kanton Glarus für alle Schäden, die ihnen aus diesem Naturereignis entstehen, aufkommt. Der Gemeinderat Glarus Süd ist auf dieses Begehren nicht eingetreten. Dieser Entscheid wurde von den beiden Grundeigentümern nicht akzeptiert und mit Beschwerde angefochten. Das Rechtsverfahren ist derzeit noch hängig. Zwecks Wahrung allfälliger Regressansprüche, welche aus diesem Staatshaftungsverfahren entstehen könnten, hat die Gemeinde Glarus Süd von den davon betroffenen Dritten Verjährungseinredeverzichtserklärungen eingeholt.
Eventualverpflichtung	

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten							
Kto-Nr.	Fremdkapital	Laufzeit	Prozent	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025	Erläuterung
	Langfristige Darlehen						
20640.01	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.58% bis 24.06.2027	24.06.2024 - 24.06.2027	1.58%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20640.02	Darlehen Kanton Graubünden 1.40% bis 28.03.2028	28.03.2024 - 28.03.2028	1.40%	5'000'000.00	-	5'000'000.00	
20640.03	Darlehen Glarner Kantonalbank 1.73% bis 17.05.2027	17.05.2024 - 17.05.2027	1.73%	1'700'000.00	-	1'700'000.00	
20640.04	Darlehen Kanton Glarus 0.71% bis 19.11.2035	19.11.2025 - 19.11.2035	0.71%	-	15'000'000.00	15'000'000.00	
20640.06	Darlehen Kanton Graubünden 0.08% bis 11.04.2025	13.12.2021 - 11.04.2025	0.08%	4'000'000.00	-4'000'000.00	-	
20640.07	Darlehen Postfinance 1.16% bis 23.10.2029	23.10.2024 - 23.10.2029	1.16%	6'000'000.00	-	6'000'000.00	
20640.08	Darlehen Kanton Graubünden 0.46% bis 13.06.2029	17.08.2022 - 17.08.2024	0.78%	-	5'000'000.00	5'000'000.00	
20640.11	Darlehen Kanton Graubünden 1.15% bis 23.08.2028	23.08.2024 - 23.08.2028	1.15%	5'000'000.00	-	5'000'000.00	
20640.12	Darlehen SUVA 1.99% bis 13.12.2032	13.12.2022 - 13.12.2032	1.99%	7'000'000.00	-	7'000'000.00	
20640.13	Darlehen Kanton Graubünden 1.65% bis 13.06.2025	13.12.2022 - 13.06.2025	1.65%	5'000'000.00	-5'000'000.00	-	
20640.14	Darlehen Postfinance 1.31% bis 20.12.2027	20.12.2023 - 20.12.2027	1.31%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20640.15	Darlehen Wegkorporation Braunwald 0.00% bis 31.12.2025	30.06.2022 - 31.12.2025	0.00%	39'806.20	-39'806.20	-	
20640.19	Darlehen PK des Bundes 2.10% - 24.09.2027	25.09.2023 - 24.09.2027	2.10%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20640.20	Darlehen Postfinance 1.41% bis 11.12.2026	12.12.2023 - 11.12.2026	1.41%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20640.22	Darlehen Postfinance 1.41% bis 13.12.2027	12.12.2023 - 13.12.2027	1.41%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20640.23	Darlehen Postfinance 1.32% bis 21.12.2026	20.12.2023 - 21.12.2026	1.32%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20640.25	Darlehen VZ Depot Bank AG 0.00% bis 03.09.2026	03.09.2019 - 03.09.2026	0.00%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20640.27	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.67% bis 16.02.2028	20.12.2023 - 21.12.2026	1.32%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20640.28	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG 0.63% bis 23.12.2027	23.12.2025 - 23.12.2027	0.63%	-	3'000'000.00	3'000'000.00	
20640.29	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG 0.90% bis 14.12.2026	23.12.2025 - 23.12.2028	0.90%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20640.31	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG 0.00% bis 23.12.2025	23.12.2020 - 23.12.2025	0.00%	5'000'000.00	-5'000'000.00	-	
20640.34	Darlehen Stiftung Auffangeinrichtung BVG 0.00% bis 16.02.2026	16.02.2021 - 16.02.2026	0.00%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
	IHG-Darlehen						
20640.xx	IHG-Darlehen an Bund und Kanton	3 IHG-Darlehen	0.0%	59'850.00	-18'250.00	41'600.00	Amortisation
	Total langfristige Darlehen			74'799'656.20	8'941'943.80	83'741'600.00	
	Fonds im FK						
209xx.xx	Legate und Stiftungen			2'119'532.71	-1'026'224.12	1'093'308.59	
	Total Fonds im Fremdkapital			2'119'532.71	-1'026'224.12	1'093'308.59	
	Eigenkapital						
	Fonds im EK						
2910x.xx	Fonds im Eigenkapital			6'781'475.54	3'026'589.22	9'808'064.76	
29101.01	Forstreservfonds			6'107'211.25	46'598.00	6'153'809.25	
	Total Fonds im Eigenkapital			12'888'686.79	3'073'187.22	15'961'874.01	

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle
Verpflichtungskredite in der Zuständigkeit des Gemeinderates / Gemeindeversammlung

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit	Zusatzkredit GR 2025	Zusatzkredit GV 2025
5 TuW	151.5010.0009	Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	151100	501000	222'000	195'672	27'400	223'072	-1'072	-1'072	
5 TuW	151.5010.0029	Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	151100	501000	180'000	176'725	14'789	191'513	-11'513	-11'513	
5 TuW	1513.5060.0013	WH Serrfall, Ersatz Metall, Neu Metall Beat	151300	506000	180'000	0	180'840	180'840	-840	-840	
5 TuW	1513.5060.0017	WH Braunwald, Ersatz Transporter Abi & Muli	151300	506000	0	0	92'500	92'500	-92'500	-92'500	
5 TuW	1531.5031.0002	Braunwald, QWPW Briessloch, Neubau Quellfassung (121)	153100	503100	937'957	937'957	100'231	1'038'188	-100'231		-100'231
5 TuW	1531.5031.0043	Luchingen bis Linthal, Erneuerung Steuerung	153100	503100	50'000	50'358	0	50'358	-358	-358	
5 TuW	1531.5031.0087	Schwändi, Abteilung Guppen Reservoir Siltl, Sanierung	153100	503100	532'500	4897	544'771	549'468	-16'968	-16'968	
5 TuW	1531.5031.0079	Braunwald, Sanierung Druckventil und Wasserleitung	153100	503100	100'000	0	253'422	253'422	-153'422	-153'422	
5 TuW	1531.5031.0081	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	503100	150'000	0	13'300	13'300	136'700	-150'000	
5 TuW	1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	154100	503200	300'572	300'572	466	301'038	-466	-466	
5 TuW		Departement Tiefbau und Werke			2'663'029	1'665'980	1'227'719	2'893'699	-240'670	-458'717	-100'231
6 HuL	1600.5290.0003	Diesbach, Überbauungsplan Legler Areal	160050	529000	0	0	1'519	1'519	-1'519	-1'519	
6 HuL	1600.5290.0004	Linthal, Überbauungsplan Beugen	160050	529000	0	0	952	952	-952	-952	
6 HuL	1600.5290.0005	Schwanden, Überbauungsplan Stümli	160050	529000	0	0	7'697	7'697	-7'697	-7'697	
6 HuL	1635.7040.0006	FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	163533	704000	113'351	113'351	228	113'578	-227	-227	
6 HuL	1635.7040.0009	FV Sool, Wohngebäude, 5 Zimmer-Hausstil	163500	704000	0	0	80'000	80'000	-80'000	-80'000	
6 HuL		Departement Hochbau und Liegenschaften			113'351	113'351	90'395	203'746	-90'395	-90'395	0
7 WuL	1703.5060.0018	Serrfall, Ersatz Suzuki Jimmy 1.3 (Jg. 2013) 2025	170300	506000	0	0	37'810	37'810	-37'810	-37'810	
7 WuL	1720.5030.0004	Allgemein, Lawinerverbauungen, Sanierung 2025	172000	503000	20'000	0	48'172	48'172	-28'172	-28'172	
7 WuL	1725.5020.0001	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, Zufahrt Niderental	172500	502000	41'150'36	41'193'625	0	41'196'25	-4'589	-4'589	
7 WuL	1740.5020.0010	Schwanden, HWS Cholboden	174000	502000	100'000	0	119'724	119'724	-19'724	-19'724	
7 WuL	1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	177044	501000	2'758'356	2'794'687	0	2'794'687	-36'331	-36'331	
7 WuL	1770.5010.0015	Engl, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	177044	501000	64'219	64'219	14'660	78'879	-14'660	-14'660	
7 WuL	1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024	177044	501000	16'7219	16'7219	1'690	18'909	-1'690	-1'690	
7 WuL	1770.5030.0016	Linthal, Alp Oberfrilten, Wasserversorgung	177015	503000	106'406	108'562	0	108'562	-2'156	-2'156	
7 WuL	1770.5040.0011	Linthal, Hinterdumschtal OS, Lebensmittelhyg., Dusche	177012	504000	300'000	284'596	89'944	374'541	-74'541	-74'541	
7 WuL	1770.5040.0012	Elm, Alp Erbs, Sanierung Gullenkasten	177053	504000	110'000	2'181	109'135	111'316	-1'316	-1'316	
7 WuL	1770.5040.0013	Haslen, Alp Äneiseben, Sanierung Gullenkasten und Milchzimmer	177031	504000	155'000	135'962	44'368	180'328	-25'328	-25'328	
7 WuL	1770.5040.0015	Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	177049	504000	108'384	108'384	8'509	116'893	-8'509	-8'509	
7 WuL	1785.7050.0001	Nidfurn, Kauf Parzelle 193 Waldfläche	178510	705000	0	0	100	100	-100	-100	
7 WuL		Departement Wald und Landwirtschaft			8'004'619	7'785'434	47'4110	8'259'544	-254'925	-254'925	0
		Übersicht alle Departemente Investitionsrechnung 2025			10'770'999	9'564'765	1'792'224	11'356'989	-565'990	-604'037	-100'231
		Total Verpflichtungskredite zuhanden GR									
		Total Verpflichtungskredite zuhanden GV									-100'231

* Gebundene Ausgabe, Zusatzkredit wurde bereits vom Gemeinderat unter dem Jahr 2025 bewilligt, da noch weitere Kosten bis zur Fertigstellung anfallen.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben - kredit	Verpflichtungskredit	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	Verpflichtungskredit	IST Vorjahre	IST 2025	Total	Abw. Kredit/IST
1	Verwaltungsvermögen								
10	Referenzprojekte								
1531.5031.0002	Braunwald, QWPW Briesloch, Neubau Quellfassung	153100	503100	937'957	937'957	937'957	100'231	1'038'188	-100'231
1531.5031.0003	Braunwald, QWPW Briesloch, Neubau Quellfassung	153100	503100	2'380'000	937'957	690'922	100'231	1'038'188	-100'231
1511.5010.0003	Braunwald, Reservior Mittelzone (bisher Schwändberg), Neubau	153100	503100	2'380'000	690'922	1067'716	1067'716	17'586'638	621'362
1531.5031.0007	Total Braunwald, Reservior Mittelzone (Bisher Schwändberg), Neubau	153100	503100	2'380'000	690'922	1067'716	1067'716	17'586'638	621'362
1531.5031.0007	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	153100	503100	150'000	63'921	46'878	110'800	39'200	30'662
1531.5031.0007	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	153100	503100	970'000	867'239	72'098	939'338	30'662	30'662
1541.5032.0002	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	154100	503200	120'000	25'205	14'679	39'885	80'115	80'115
1531.5031.0008	Total Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung	153100	503100	1'240'000	966'366	72'390	1'028'756	211'244	211'244
1531.5031.0008	Diesbach, Anpassung Reservior Schluchen	153100	503100	710'000	447'672	90'782	538'454	171'546	171'546
1531.5031.0008	Diesbach, Anpassung Reservior Schluchen	153100	631000	0	-363	0	-363	363	363
1511.5010.0004	Total Diesbach, Anpassung Reservior Schluchen	151100	501000	710'000	447'309	90'782	538'091	171'1909	171'1909
1531.5031.0010	Engli, Dorfstrasse, Sanierung	153100	503100	850'000	1'068'109	0	10'681'09	-2'181'09	-2'181'09
1531.5031.0010	Engli, Dorfstrasse, Sanierung	153100	503100	695'000	490'994	27'668	518'662	176'338	176'338
1531.5031.0010	Engli, Dorfstrasse, Sanierung	153100	634000	0	-50'617	0	-50'617	50'617	50'617
1541.5032.0003	Engli, Dorfstrasse, Sanierung	154100	503200	450'000	373'233	0	373'233	76'767	76'767
1511.5010.0018	Total Engli, Dorfstrasse, Sanierung	151100	501000	1'995'000	1'932'336	-22'949	1'909'387	85'613	85'613
1511.5010.0018	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100	501000	650'000	490'874	0	490'874	159'126	159'126
1511.5010.0018	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100	632000	0	-34'020	0	-34'020	34'020	34'020
1531.5031.0037	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	730'000	639'932	0	639'932	90'068	90'068
1531.5031.0037	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	634000	0	0	0	0	0	0
1541.5032.0013	Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	154100	503200	100'000	15'675	0	15'675	84'325	84'325
1531.5031.0038	Total Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	1'480'000	1'112'462	-53'570	1'058'892	421'108	421'108
1531.5031.0038	Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservior Schluchen, Res. Schluchen bis Hätz	153100	503100	1'305'000	287'34	770'102	798'835	506'165	506'165
1511.5010.0009	Total Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservior Schluchen, Res. Schluchen bis Hätz	151100	501000	1'305'000	287'34	770'102	798'835	506'165	506'165
1511.5010.0009	Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	151100	501000	222'000	195'672	27'400	223'072	-10'72	-10'72
1511.5010.0011	Schwanden, Au-Zusüngen, Sanierung (61)	151100	501000	180'000	0	-4'286	-4'286	184'286	184'286
1511.5010.0012	Total Schwanden, Au-Zusüngen, Sanierung (61)	151100	501000	180'000	0	-4'286	-4'286	184'286	184'286
1531.5031.0025	Schwanden, Buchen, Sanierung	153100	503100	910'000	916'295	0	916'295	-6'295	-6'295
1531.5031.0025	Schwanden, Buchen, Sanierung	153100	631000	465'000	326'024	0	326'024	138'976	138'976
1531.5031.0025	Schwanden, Buchen, Sanierung	153100	634000	0	0	-47'315	-47'315	47'315	47'315
1541.5032.0010	Schwanden, Buchen, Sanierung	154100	503200	580'000	525'459	0	525'459	54'541	54'541
1511.5010.0021	Total Schwanden, Buchen, Sanierung	151100	501000	1'955'000	1'767'779	-47'315	1'720'464	234'536	234'536
1531.5031.0054	Schwanden, Semitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung in Kantonsstrasse	153100	503100	100'000	0	86'248	186'3	186'3	48'137
1541.5032.0018	Schwanden, Semitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung in Kantonsstrasse	154100	503200	100'000	0	317'38	317'38	66'262	66'262
1511.5010.0022	Total Schwanden, Semitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung in Kantonsstrasse	151100	501000	250'000	0	118'628	118'628	130'181	130'181
1531.5031.0056	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	153100	503100	388'000	283'309	62'667	345'976	42'024	42'024
1531.5031.0056	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	153100	503100	491'000	285'706	30'284	315'990	175'010	175'010
1531.5031.0056	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	153100	634000	0	0	-29'148	-29'148	29'148	29'148

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1541.5032.0019	Schwändi, Schupfen Leitungsbau	154100	503200	124'000	97'246	19'499	116'745	7'255
	Total Schwändi, Schupfen Leitungsbau			1'003'000	666'261	83'302	749'563	253'437
1740.5020.0003	Rüti, Erlernunse, Grundlagenprojekt	174000	502000	71'000	673'206	7'536	680'741	29'259
1740.5020.0003	Rüti, Erlernunse, Grundlagenprojekt	174000	631000	0	-411'450	0	-411'450	411'450
1740.5020.0007	Rüti, Erlernunse, Überwachung	174000	502000	30'000	0	0	0	30'000
	Total Rüti, Erlernunse, Grundlagenprojekt			740'000	261'756	7'536	269'291	470'709
1511.5010.0026	Sool, Unteresool-Obersool Sanierung	151100	501000	5'000	0	0	0	5'000
1531.5031.0063	Sool, Unteresool-Obersool Sanierung	153100	503100	30'000	0	0	0	30'000
1541.5032.0022	Sool, Unteresool-Obersool Sanierung	154100	503200	20'000	0	872	872	19'128
	Total Sool, Unteresool-Obersool Sanierung			55'000	0	872	872	54'128
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung	177018	501000	-450'000	112'544	349'296	461'840	-11'840
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung	177018	631000	0	-103'000	-83'320	-186'320	186'320
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung	177018	632000	0	-20'000	0	-20'000	20'000
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung	177018	635000	0	-78'000	0	-78'000	78'000
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung	177018	630000	0	-46'800	-180'000	-226'800	226'800
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	503000	695'000	190'947	245'934	436'881	258'120
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	631000	0	-61'000	0	-61'000	61'000
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	630000	0	-73'200	0	-73'200	73'200
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	635000	0	-122'000	0	-122'000	122'000
	Total Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung			1'145'000	-200'509	331'909	131'401	1'013'599
1511.5010.0028	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	151100	501000	360'000	262'411	56'255	318'666	41'334
1531.5031.0065	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	153100	503100	150'000	113'692	24'576	138'269	11'731
1531.5031.0065	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	153100	634000	0	0	-14'559	-14'559	14'559
1541.5032.0023	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	154100	503200	105'000	85'922	20'024	105'946	-946
	Total Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung			615'000	462'026	86'296	548'322	66'678
1531.5031.0075	Allgemein, Erneuerung/Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd	153100	503100	260'000	0	235'266	235'266	24'734
	Total Allgemein, Erneuerung/Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd			260'000	0	235'266	235'266	24'734
1511.5010.0035	Matt, Strasse Weissenberg, Sanierung	151100	501000	200'000	0	92'348	92'348	107'652
	Total Matt, Strasse Weissenberg, Sanierung			200'000	0	92'348	92'348	107'652
1511.5010.0029	Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	151100	501000	180'000	176'725	14'789	191'513	-11'513
	Total Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung			180'000	176'725	14'789	191'513	-11'513
1511.5010.0030	Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Guellistrasse	151100	501000	24'052	24'052	231	24'282	-230
1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Guellistrasse	153100	503100	20'000	9'169	0	9'169	10'831
1541.5032.0021	Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Guellistrasse	154100	503200	20'266	20'266	0	20'266	0
	Total Schwanden, Rüteli/Clariden/Guellistrasse ST			64'318	53'486	231	53'717	10'601
1511.5010.0033	Schwanden, Pulverturm Sanierung	151100	501000	140'000	130'022	9'028	139'051	949
1531.5031.0068	Schwanden, Pulverturm Sanierung	153100	503100	215'000	144'666	0	144'666	70'334
1531.5031.0068	Schwanden, Pulverturm Sanierung	153100	634000	0	-59'100	0	-59'100	59'100
1541.5032.0024	Schwanden, Pulverturm Sanierung	154100	503200	280'000	204'738	0	204'738	75'262
	Total Schwanden, Pulverturm Sanierung			635'000	473'516	9'028	482'544	152'466
1531.5031.0067	Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Silt, Sanierung	153100	503100	532'500	4'697	544'771	549'468	-16'968
1531.5031.0067	Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Silt, Sanierung	153100	634000	0	0	-290'555	-290'555	290'555
	Total Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Silt, Sanierung			532'500	4'697	254'216	258'913	273'567
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunse	151100	501000	830'000	443'573	63'945	507'518	322'482
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunse	151100	631000	0	-50'000	50'000	0	50'000
1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	501000	9'000'000	149'370	352'035	501'404	8'498'596
1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	631000	0	-39'257	0	-39'257	39'257

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	630000	0	-30'534	0	-30'534	30'534
1725.5030.0216	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Sanierung Niderenbach Brücke	172500	503000	300'000	4'427	17'012	21'439	278'562
	Total Schwanden, Niderentalstrasse Rutschung-Wagenmuse			10'130'000	477'578	482'992	960'570	9'169'430
1471.5090.0001	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Sofortmassnahmen	147100	509000	575'708	57'5708	-207	575'501	207
1471.5090.0001	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Sofortmassnahmen	147100	632000	0	-23'579	-224'448	-248'027	248'027
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Sofortmassnahmen	147100	634000	0	0	-2'375	-2'375	2'375
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Sofortmassnahmen	147100	509000	109'339	109'339	0	109'339	0
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Sofortmassnahmen	147100	631000	0	-45'000	0	-45'000	45'000
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Sofortmassnahmen	147100	630000	0	-35'000	0	-35'000	35'000
1471.5090.0003	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Überwachung	147100	509000	61'514	61'514	0	61'514	0
	Total Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 4 Gus Ereignisbewältigung			746'561	642'982	-227'030	415'952	330'609
1725.5030.0003	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Sofortmassnahmen	172500	503000	56'806	56'806	0	56'806	0
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Sofortmassnahmen bis 31.03.24	172500	503000	1'356'689	1'356'689	5'833	1'362'522	-5'833
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Sofortmassnahmen bis 31.03.24	172500	631000	0	-1'112'093	0	-1'112'093	1'112'093
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Sofortmassnahmen bis 31.03.24	172500	630000	0	-864'961	0	-864'961	864'961
1725.5030.0005	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Projekt Verbauung, Schutzbaute	172500	503000	0	20'322	0	20'322	-20'322
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Überwachung	172500	631000	150'702	150'702	0	150'702	0
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Überwachung	172500	631000	0	-44'468	0	-44'468	44'468
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagenmuse, 7 Wul., Überwachung	172500	630000	0	-34'586	0	-34'586	34'586
1725.5030.0021	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Hydrogeologie	172500	503000	97'02	97'02	-5'225	44'77	5'225
1725.5030.0101	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Räumung Gebäude innen	172500	503000	398'495	398'495	0	398'495	1
1725.5030.0102	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Räumung Gebäude innen	172500	503000	356'472	356'472	24'601	381'073	-24'601
1725.5030.0103	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Ablagerung	172500	634000	154'566	154'566	0	154'566	0
1725.5030.0104	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Sontierung/Ertüchtigung	172500	503000	14'133	14'133	0	14'133	0
1725.5030.0105	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Erschliessung	172500	503000	12'775	12'775	0	12'775	0
1725.5030.0106	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	503000	100'995	100'995	0	100'995	0
1725.5030.0107	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Planung Schutzbauten	172500	503000	84'514	84'514	0	84'514	0
1725.5030.0108	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Sofortmassnahmen allgemein	172500	503000	131'508	131'508	0	131'508	0
1725.5030.0109	Schwanden, Wagenmuse, 7 Wul., Rückbau Wilderlager, Instandstellung	172500	503000	0	0	33'651	33'651	-33'651
	Total Schwanden, Rutschung Wagenmuse, Sofortmassnahmen und Schutz Samf, TP 6			2'827'658	251'312	58'861	310'173	2'517'486
1511.5010.0601	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	501000	675'000	54'962	560'808	615'770	59'230
1511.5010.0601	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	631000	0	-18'267	-270'000	-288'267	288'267
1511.5010.0601	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	630000	0	-14'208	-210'000	-224'208	224'208
1511.5010.0601	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	634000	0	0	-22'200	-22'200	22'200
1511.5010.0601	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	635000	0	0	-2'197	-2'197	2'197
1511.5010.0604	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., TBGS	151100	501000	0	0	490'312	490'312	-490'312
1511.5010.0605	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., TBGS	151100	634000	0	0	-76'400	-76'400	76'400
1531.5031.0602	Schwanden, Wagenmuse, M8, 5 Tuw., Swisscom	153100	501000	0	0	13'582	13'582	-13'582
1541.5032.0603	Schwanden, Wagenmuse, M9, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Wasser	154100	503100	525'000	0	222'459	222'459	302'541
1541.5032.0603	Schwanden, Wagenmuse, M9, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	503200	525'000	14'829	65'315	801'44	444'856
1541.5032.0603	Schwanden, Wagenmuse, M9, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	631000	0	-6'630	0	-6'630	6'630
1541.5032.0603	Schwanden, Wagenmuse, M9, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	630000	0	-5'156	0	-5'156	5'156
1541.5032.0603	Schwanden, Wagenmuse, M9, 5 Tuw., Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	637000	0	0	-3'515	-3'515	3'515
1600.5290.0501	Schwanden, Wagenmuse, M11, 6 Hül., Gefährungrundlagen	160000	529000	147	147	0	147	0
1611.5000.0301	Schwanden, Wagenmuse, M11, 6 Hül., Landenerwerb Gebäude	161100	500000	2210'000	43'460	19'153'71	19'568'832	251'168
1611.5000.0301	Schwanden, Wagenmuse, M11, 6 Hül., Landenerwerb Gebäude	161100	631000	0	0	-1'125'000	-1'125'000	1'125'000

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1611.5000.0301	Schwanden, Wagenunse, M11, 6 Hül., Landwerb Gebäude	161100	630000	0	-43'460	-83'1540	-875'000	875'000
1611.5000.0302	Schwanden, Wagenunse, M11, 6 Hül., Neuauflauf Gebäude	161100	500000	0	0	2'491	2'491	-2'491
1611.5000.0303	Schwanden, Wagenunse, M11, 6 Hül., Umsiedlung Umsiedlungsvorhaben (beim Ersatzstandort)	161100	500000	10'206	10'206	3'542	13'748	-3'542
1611.5000.0304	Schwanden, Wagenunse, M11, 6 Hül., Umzonung Ersatzstandort, Projektleitung	161100	500000	5'400	5'400	0	5'400	0
1611.5000.0305	Schwanden, Wagenunse, M11, 6 Hül., Raumplanung Umsiedlung	161100	500000	90'000	40'086	7'928	48'014	41'986
1725.5030.0201	Schwanden, Wagenunse M1, 7 WüL., Erstellung Geschlebeablagenungsplatz ab 01.04.24	172500	503000	460'000	125'465	37'350	162'815	297'185
1725.5030.0201	Schwanden, Wagenunse M1, 7 WüL., Erstellung Geschlebeablagenungsplatz ab 01.04.24	172500	631000	0	-23'40'000	0	-23'40'000	2'340'000
1725.5030.0201	Schwanden, Wagenunse M1, 7 WüL., Erstellung Geschlebeablagenungsplatz ab 01.04.24	172500	630000	0	-18'200'000	0	-18'200'000	18'200'000
1725.5030.0202	Schwanden, Wagenunse M2, 7 WüL., Abtrag Murgangmaterial	172500	503000	50'1100	27'967	29'262	57'129	443'971
1725.5030.0203	Schwanden, Wagenunse M3, 7 WüL., Träge Murgangmaterial	172500	503000	1'258'750	958'79	2'232	98'111	1'160'639
1725.5030.0204	Schwanden, Wagenunse M4a, 7 WüL., Rückbau Plattenau	172500	503000	1'086'600	302'266	-3'731	298'536	788'264
1725.5030.0204	Schwanden, Wagenunse M4a, 7 WüL., Rückbau Plattenau	172500	634000	0	-452'439	-94'501	-1'396'940	1'396'940
1725.5030.0204	Schwanden, Wagenunse M4a, 7 WüL., Rückbau Plattenau	172500	632000	0	-56'500	56'500	0	0
1725.5030.0205	Schwanden, Wagenunse M4b, 7 WüL., Rückbau Beig	172500	503000	318'300	8'133	469'635	477'768	-1'59'468
1725.5030.0206	Schwanden, Wagenunse M5, 7 WüL., Murgangablagenungsplatz Plattenau, bauliche Massnahmen	172500	503000	2'701'777	2'701'777	457'015	3'158'792	-457'015
1725.5030.0206	Schwanden, Wagenunse M5, 7 WüL., Murgangablagenungsplatz Plattenau, bauliche Massnahmen	172500	635000	0	0	-44'403	-44'403	44'403
1725.5030.0207	Schwanden, Wagenunse M6, 7 WüL., Rückbau und Rekultivierung M3 und M4a	172500	503000	240'000	20'563	77'926	98'488	141'512
1725.5030.0207	Schwanden, Wagenunse M7, 7 WüL., Rekultivierung M4b	172500	503000	75'000	7'079	18'135	252'14	49'786
1725.5030.0211	Schwanden, Wagenunse M10, 7 WüL., Rückbau Naterschliessung	172500	503000	75'000	20'023	6'756	26'779	48'221
1725.5030.0213	Schwanden, Wagenunse M12, 7 WüL., Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	503000	364'970	364'970	184'683	549'653	-184'683
1725.5030.0213	Schwanden, Wagenunse M12, 7 WüL., Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	631000	0	-162'000	-45'000	-207'000	207'000
1725.5030.0214	Schwanden, Wagenunse M12, 7 WüL., Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	630000	0	-126'000	-35'000	-161'000	161'000
1725.5030.0214	Schwanden, Wagenunse M12, 7 WüL., Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	503000	0	0	47'608	47'608	-47'608
1725.5030.0214	Schwanden, Wagenunse M12, 7 WüL., Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	636000	0	0	-120'000	-120'000	120'000
1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13, 7 WüL., Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	503000	1'651'800	703'057	330'767	1'033'823	617'977
1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13, 7 WüL., Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	631000	0	-216'000	-10'000	-226'000	226'000
1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13, 7 WüL., Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	634000	0	-16'227	0	-16'227	16'227
1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13, 7 WüL., Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	630000	0	-188'000	0	-188'000	188'000
1725.5030.0215	Schwanden, Wagenunse M13, 7 WüL., Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	632000	0	0	-119'524	-119'524	119'524
1725.5030.0217	Schwanden, Wagenunse, Spendenprojekt, Umgebung Private Plattenau/Herrenstrasse	172500	503000	105'180	0	74'509	74'509	30'671
1725.5030.0217	Schwanden, Wagenunse, Spendenprojekt, Umgebung Private Plattenau/Herrenstrasse	172500	632000	0	0	-253'800	-253'800	253'800
1725.5030.0217	Schwanden, Wagenunse, Spendenprojekt, Umgebung Private Plattenau/Herrenstrasse	172500	634000	0	0	-220'000	-220'000	220'000
1725.5030.0218	Schwanden, Wagenunse, Spendenprojekt, Freiräume Plattenau/Herrenstrasse	172500	503000	0	0	12'768	12'768	-12'768
1725.5030.0218	Schwanden, Wagenunse, Spendenprojekt, Freiräume Plattenau/Herrenstrasse	172500	636000	0	0	-170'000	-170'000	170'000
	Total Schwanden, Wagenunse, TP 1, TP 2, TP 4, TP 5, TP Allgemein			12'879'430	-888'720	580'145	-3'185'75	13'188'005
1770.5070.0011	Luchsingen, Alp Bösbächli, Sanierungen Brücken und Stege	177024	501000	360'000	145'508	140'950	286'458	73'542
1770.5070.0011	Luchsingen, Alp Bösbächli, Sanierungen Brücken und Stege	177024	631000	0	0	-54'000	-54'000	54'000
1770.5070.0011	Luchsingen, Alp Bösbächli, Sanierungen Brücken und Stege	177024	630000	0	0	-60'000	-60'000	60'000
	Total Luchsingen, Alp Bösbächli, Sanierungen Brücken und Stege			360'000	145'508	26'950	172'458	187'542
1531.5031.0072	GWP Grosstal Projektplanung	153100	503100	35'000	0	8'550	8'550	26'450
	Total GWP Grosstal Projektplanung			35'000	0	8'550	8'550	26'450
1531.5031.0079	Braunwald, Sanierung Druckventil und Wasserleitung	153100	503100	100'000	0	253'422	253'422	-153'422
	Total Braunwald, Anpassungen Neue Druckverhältnisse Netz			100'000	0	253'422	253'422	-153'422
1511.5010.0039	Engl, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100	501000	280'000	0	18'390	18'390	261'610

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1531.5031.0076	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	140'000	0	7'154	7'154	132'846
1541.5032.0027	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	154100	503200	100'000	0	4'567	4'567	95'433
1511.5010.0037	Total Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen			52'000	0	30'111	30'111	469'889
1511.5010.0037	Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach	151100	501000	220'000	0	163'048	163'048	56'953
1511.5010.0037	Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach	151100	630000	0	0	-27'207	-27'207	27'207
1511.5010.0041	Total Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach			220'000	0	135'841	135'841	84'160
1531.5031.0077	Mitlodi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	153100	501000	45'000	0	0	0	45'000
1531.5031.0077	Mitlodi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	153100	503100	85'000	0	60'051	60'051	24'949
1740.5020.0010	Total Mitlodi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung			130'000	0	60'051	60'051	69'949
1740.5020.0010	Schwanden, HWS Choboden	174000	502000	100'000	0	119'724	119'724	-19'724
1740.5020.0010	Schwanden, HWS Choboden	174000	631000	0	0	-44'514	-44'514	44'514
1740.5020.0010	Schwanden, HWS Choboden	174000	635000	0	0	-7'541	-7'541	7'541
1740.5020.0010	Schwanden, HWS Choboden	174000	637000	0	0	-9'675	-9'675	9'675
1740.5020.0010	Schwanden, HWS Choboden	174000	630000	0	0	-51'933	-51'933	51'933
1511.5010.0044	Total Schwanden, HWS Choboden			100'000	0	6'061	6'061	93'939
1531.5031.0080	Schwanden, Serritalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	153100	501000	75'000	0	1'138	1'138	73'862
1541.5032.0029	Schwanden, Serritalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	154100	503200	19'000	0	0	0	19'000
1531.5031.0081	Total Schwanden, Serritalstrasse Sooler-Föhnenstrasse Sanierung Werkleitungen			21'000	0	1'138	1'138	208'862
1531.5031.0081	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	503100	150'000	0	13'300	13'300	136'700
1531.5031.0081	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	634000	150'000	0	13'300	13'300	136'700
10	Total Referenzprojekte			46'493'425	10'586'152	4'666'536	15'252'688	31'240'737

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
200	Projekte ohne Referenzprojekte							
1220.5190.0001	Infra Elm AG, Mitfin. Tourist. Kemintrastr. (Rahmenkredit 2020-2026)	122000	519000	0	36'340	-36'340	0	0
1350.5060.0001	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2024	135090	506000	30'000	0	30'000	30'000	0
1541.5290.0001	Allgemein, GEP Glarus Süd, Ubararbeitung	154100	529000	1'100'000	1'068'176	40'063	1'098'239	1'761
1541.6372.0001	Allgemein, Neubauten Abwasseranschluss, Anschlussgebühren	154100	637200	0	-568'914	-84'097	-653'012	653'012
1531.6371.0001	Allgemein, Neubauten Abwasseranschluss, Anschlussgebühren	153100	637100	0	27'234	-112'264	-85'030	85'030
1531.6371.0001	Allgemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren	153100	635100	0	-319'701	-73'901	-393'601	393'601
1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte 2025	151100	501000	50'000	0	-69'942	-248'520	248'520
1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung	154100	503200	300'572	300'572	466	301'038	466
1531.5031.0005	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse	153100	503100	250'000	207'337	51	207'388	42'612
1560.5030.0002	Elm, Sanierung Deponie Buel	156000	503000	300'000	225'069	3'199	228'269	71'731
1531.5031.0045	Luchsingen Verbindung mit Hälzigen	153100	503100	690'000	440'936	-839	440'097	249'903
1531.5031.0045	Luchsingen Verbindung mit Hälzigen	153100	634000	0	0	-19'069	-19'069	19'069
1620.5040.0002	Engl. Schulhaus innen, Totalsanierung	162040	504000	3'300'000	3'085'174	0	3'085'174	214'826
1620.5040.0002	Engl. Schulhaus innen, Totalsanierung	162040	634000	0	-4'836	0	-4'836	4'836
1620.5040.0002	Engl. Schulhaus innen, Totalsanierung	162040	631000	0	-5'188	-10'000	-15'188	61'188
1620.5040.0005	Matt, Altes Schulhaus, Renovation	162041	504000	1'700'000	1'056'720	132'083	1'188'803	511'197
1620.5040.0005	Matt, Altes Schulhaus, Renovation	162041	634000	0	-35'576	0	-35'576	35'576
1620.5040.0005	Matt, Altes Schulhaus, Renovation	162041	632000	0	-50'000	-62'032	-112'032	112'032
1740.5030.0001	Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt	174000	503000	3'979'000	1'601'59	284'872	4'450'31	3'533'969

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1770.5040.0003	Engl. Alp Filtern, Gesamtsan. Mittelstafel	177041	504000	1032'000	0	0	0	1032'000
1770.5040.0003	Engl. Alp Filtern, Gesamtsan. Mittelstafel	177041	635000	0	0	-100'000	-100'000	100'000
1770.5040.0004	Engl. Alp Mühlebach Lebensmittellhgw, Gewässer- & Tierschutz MS, Haneplatli Semnten	177040	504000	30'000	8'128	8'000	16'128	13'872
1770.5010.0003	Engl. Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung	177040	501000	1'500'000	1246'296	2'146	1248'442	251'558
1770.5010.0003	Engl. Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung	177040	631000	0	-418'600	0	-418'600	418'600
1770.5010.0003	Engl. Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung	177040	630000	0	-358'800	0	-358'800	358'800
1770.5010.0004	Engl. Ausserhöfli - Gufelstockstrasse, Verbindung	177000	501000	30'000	12'235	2'037	14'272	15'728
1770.5040.0011	Linthal, Hinterdumachal OS, Lebensmittellhgw., Düsche	177012	504000	300'000	284'596	89'944	374'541	-74'541
1741.5020.0001	Linthal, Hochwasserschutz, Ers./San. (160) Brunnbach-Chiellgenruse	174100	502000	300'000	236'564	0	236'564	63'436
1770.5040.0008	Linthal, Chameralp, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	177018	504000	100'000	0	1012	1012	98'989
1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	177044	501000	2'588'356	2'794'687	0	2'794'687	-36'331
1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	177044	631000	0	-358'641	-9'607	-368'248	368'248
1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	177044	630000	0	-521'381	-10'568	-531'949	531'949
1740.5020.0002	Mitodi, Linth, Revitalisierung Längrütli (236)	174000	502000	1'250'000	553'174	6'948	560'122	689'878
1770.5030.0006	Schwanden, Niderenalp / Metmen, Mittelstafel Wasserversorgung	177032	503000	301'698	301'698	0	301'698	0
1770.5030.0006	Schwanden, Niderenalp / Metmen, Mittelstafel Wasserversorgung	177032	630000	0	0	-28'000	-28'000	28'000
1770.5030.0006	Schwanden, Niderenalp / Metmen, Mittelstafel Wasserversorgung	177032	631000	0	-72'750	0	-72'750	72'750
1770.5030.0006	Schwanden, Niderenalp / Metmen, Mittelstafel Wasserversorgung	177032	630000	0	-84'870	0	-84'870	84'870
1770.5040.0009	Sool, Fessis Lebensmittellhgiene US/OS	177035	504000	300'000	260'727	9713	270'440	29'560
1770.5060.0001	Linthal, Alp Vorderesand, Transportsellbahn	177017	506000	450'000	378'984	0	378'984	71'016
1770.5060.0001	Linthal, Alp Vorderesand, Transportsellbahn	177017	631000	0	0	-113'695	-113'695	113'695
1770.5060.0001	Linthal, Alp Vorderesand, Transportsellbahn	177017	630000	0	-50'000	-18'217	-68'217	68'217
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	177044	630000	0	0	-128'855	-128'855	128'855
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	177044	503000	340'000	285'395	20'038	305'432	34'568
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	177044	631000	0	-60'000	-26'465	-86'465	86'465
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	177044	630000	0	-66'000	-29'111	-95'111	95'111
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	177044	630000	0	0	-117'940	-117'940	117'940
1725.5060.0001	Elm, Schosslawine Warnsystem	172500	506000	350'000	258'073	2'053	260'125	89'875
1725.5060.0001	Elm, Schosslawine Warnsystem	172500	631000	0	-209'267	0	-209'267	209'267
1770.5030.0010	Matt, Alp Hinteregg, Wasserversorgung	177046	503000	105'000	57'373	8'334	65'707	39'293
1770.5030.0011	Matt, Alp Vorderegg, Oberstafel Wasserversorgung	177047	503000	100'000	68'014	6'639	74'653	25'347
1770.5030.0012	Matt, Alp Vorderegg, Unterstafel Wasserversorgung	177047	503000	80'000	67'73	3'545	103'18	69'882
1770.5030.0016	Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	177015	503000	106'406	108'562	0	108'562	-2'156
1770.5030.0016	Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	177015	631000	0	-32'960	-6'369	-38'929	38'929
1770.5030.0016	Linthal, Alp Oberfrittern, Wasserversorgung	177015	630000	0	-29'600	-7'006	-36'606	36'606
1740.5020.0008	Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	174000	502000	245'000	181'468	2'842	184'111	60'890
1740.5020.0008	Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	174000	631000	0	-61'870	0	-61'870	61'870
1740.5020.0008	Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	174000	630000	0	-72'182	0	-72'182	72'182
1740.5020.0008	Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	174000	634000	0	-18'000	0	-18'000	18'000
1740.5020.0008	Luchsingen, Leuggelbach, Steinigerbach Schutzmassnahmen	174000	613000	0	0	-57'053	-57'053	57'053
1720.5030.0002	Braunwald, Lawinerverbaungen Kneigrat, Erweiterung	172000	503000	300'000	13'132	21'929	35'062	264'938
1703.5060.0009	Braunwald, Lawinerverbaungen Kneigrat, Erweiterung	170300	631000	0	-10'375	-9'850	-20'325	20'325
1770.5040.0012	Elm, Alp Erbs, Sanierung Gullenkasten	177053	504000	110'000	2'181	109'135	111'316	-13'316
1770.5040.0012	Elm, Alp Erbs, Sanierung Gullenkasten	177053	631000	0	0	-10'350	-10'350	10'350
1770.5040.0012	Elm, Alp Erbs, Sanierung Gullenkasten	177053	630000	0	0	-11'500	-11'500	11'500
1770.5030.0020	Engl. Alp Mühlebach, Mittelstafel, Hanen-Plattli, Wasserversorgung	177040	503000	150'000	106'602	19'041	29'644	120'356

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1770.5030.0026	Sool, Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	177035	503000	150000	0	4925	4925	10076
1770.5030.0021	Luchsingen, Alp Bösbächli, Wasserversorgung Oberstafel	177024	503000	250000	18455	3193	21648	228352
1770.5030.0022	Diesbach, Alp Diestal, Allstafel, Wasserversorgung	177021	503000	150000	55311	60135	115446	34555
1770.5040.0013	Haslen, Alp Anetseeben, Sanierung Gülleboxen und Milchzimmer	177031	504000	155000	135962	44366	180328	-25328

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
1620.5040.0016	Schwanden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	162035	504000	20'000	135	161	296	19'704
1611.5040.0004	Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	161107	504000	110'000	10'707	0	10'707	2'923
1611.5040.0005	Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	161107	504000	0	0	-10'787	-10'787	10'787
1611.5040.0005	Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung	161102	504000	8'372'711	1'090'493	301'317	1'391'810	6'980'901
1703.5060.0013	Schwanden, Dacia Diester dCi 115 4x4, 2025	170300	506000	28'000	0	27'980	27'980	20
1611.5040.0006	Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	161131	504000	102'000	54'141	17'735	71'877	30'124
1620.5040.0018	Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	162031	504000	183'500	105'720	34'400	140'121	43'379
1770.5010.0012	Matt, Alp Hinteregg, Erschliessung/Zufahrt Unterstafel	177046	501000	280'000	0	17'085	17'085	262'915
1770.5010.0013	Linthal, Hinterdumachlet, Brückensanierung Werben	177012	501000	85'000	0	59'005	59'005	25'995
1340.5060.0005	Linthal, Anschaffung 1 Smartboard OS Inozimmer	134010	506000	5'000	0	3'023	3'023	1'977
1340.5060.0006	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	134030	506000	20'000	0	7'384	7'384	12'616
1330.5060.0008	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	133031	506000	10'000	0	8'257	8'257	1'743
1770.5040.0015	Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	177049	504000	108'384	108'384	8'509	116'893	8'509
1513.5060.0013	WH Serrital, Ersatz Meili, Neu Meili Beat 1300, Allrad-Kommunalfahrzeug Modell EURO6C	151300	506000	180'000	0	160'840	180'840	-840
1513.5060.0013	WH Serrital, Ersatz Meili, Neu Meili Beat 1300, Allrad-Kommunalfahrzeug Modell EURO6C	151300	616000	0	0	-4'775	-4'775	4'775
1511.5010.0036	Glanus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen	151100	501000	75'000	0	74'800	74'800	201
1531.5031.0071	Rüti, Planung Ausbau Wasserversorgung Rüti-Beischwanden	153100	503100	105'000	0	32'400	32'400	72'600
1730.5010.0005	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	173000	501000	151'790	0	55'024	55'024	96'766
1720.5030.0004	Allgemein, Lawinverbauungen, Sanierung 2025	172000	503000	20'000	0	48'172	48'172	-28'172
1720.5030.0004	Allgemein, Lawinverbauungen, Sanierung 2025	172000	631000	0	0	-23'011	-23'011	23'011
1700.5090.0005	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	170000	505000	42'000	50	16'257	16'307	25'693
1703.5060.0015	Schwanden, Böckmann Dreiseitenklipper Stahl 2025	170300	506000	11'000	0	8'062	8'062	2'939
1703.5060.0016	Serrital, 2 Achser 2025	170300	506000	12'000	0	9'950	9'950	2'050
1600.5290.0002	Glanus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung 2. Teil	160050	529000	750'000	308'815	324'822	633'637	116'363
1460.5040.0001	Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW Depot	146010	504000	105'000	0	98'471	98'471	6'529
1460.5040.0001	Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW Depot	146010	634000	0	0	-49'236	-49'236	49'236
1770.5040.0016	Linthal, Alp Altenoren-Wangen, div. Sanierungen	177010	504000	128'000	0	30'381	30'381	97'619
1770.5040.0017	Luchsingen, Alp Bösbach, div. Sanierungen	177024	504000	100'000	0	87'670	87'670	12'330
1350.5060.0003	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2025	135090	506000	175'000	0	93'638	93'638	81'362
1770.5010.0015	Engi, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	177040	501000	64'219	64'219	14'660	78'879	-14'660
1770.5010.0015	Engi, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	177040	631000	0	0	-19'265	-19'265	19'265
1770.5010.0015	Engi, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	177040	630000	0	0	-21'192	-21'192	21'192
1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchthal, Unwetterschäden 2024	177044	501000	167'219	167'219	1'690	168'909	-1'690
1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchthal, Unwetterschäden 2024	177044	631000	0	0	-50'165	-50'165	50'165
1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchthal, Unwetterschäden 2024	177044	630000	0	0	-55'182	-55'182	55'182
1513.5060.0017	WH Braunwald, Ersatz Transporter Aebi & Muli	151300	506000	1'000'000	0	92'500	92'500	-92'500
1220.5640.0001	Infra Elm AG, Mifin, Tourist, Keminfrast. (Rahmenkredit 2020-2028)	122000	564000	0	0	85'023	85'023	914'977
1703.5060.0018	Serrital, Ersatz Suzuki Jimmy 1.3 (Jg. 2013) 2025	170300	506000	0	0	37'810	37'810	-37'810
1600.5290.0003	Diesbach, Überbauungsplan Legler Areal	160050	529000	0	0	1'519	1'519	-1'519
1600.5290.0004	Linthal, Überbauungsplan Beugen	160050	529000	0	0	952	952	-952
1600.5290.0005	Schwanden, Überbauungsplan Stümmligen	160050	529000	0	0	7'697	7'697	-7'697
20	Total Projekt ohne Referenzprojekte			35'388'955	12'350'105	1'215'016	13'565'120	21'823'735
20	Total Projekt ohne Referenzprojekte			35'388'955	12'350'105	1'215'016	13'565'120	21'823'735
1	Total Verwaltungsvermögen			81'882'280	229'36'257	5'861'651	28'817'808	53'064'471

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2025

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2024	Investitionen 2025	kumulierte Ausgaben bis 2025	Restkredit
2	Finanzvermögen							
10	Referenzprojekte							
1635.7040.0009	FV Sool, Wohngebäude, 5 Zimmer-Hausteil	1635000	704000	0	0	80000	80000	-80000
1635.7040.0005	FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	163534	704000	1'806'000	1'740'460	1'853	1'742'313	63'687
1635.7040.0006	FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	163533	704000	113'351	113'351	228	113'578	-227
1635.7040.0006	FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	163533	831000	0	0	-11'400	-11'400	11'400
1785.7050.0001	Nidfum, Kauf Parzelle 193 Waldfläche	178510	705000	0	0	100	100	-100
200	Total Projekt ohne Referenzprojekte			1'919'351	1'853'810	70'781	1'924'591	-5'240
20	Total Projekte ohne Referenzprojekte			1'919'351	1'853'810	70'781	1'924'591	-5'240
2	Total Finanzvermögen			1'919'351	1'853'810	70'781	1'924'591	-5'240
	Total Verwaltungs- und Finanzvermögen			83'801'631	24'790'067	5'952'332	30'742'399	53'059'232

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.8.1. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 gemäss Art. 51 und 52 Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Departemente		Nachtragskredite Art. 51		Kreditüberschreitungen Art. 52		Total	
Art. 51 FHG Nachtragskredite		50'000		126'072		176'072	
Art. 52 FHG Kreditüberschreitungen		2'554'311		3'834'198		6'388'509	
1 Präsidiales		0		294'608		294'608	
2 Wirtschaft und Finanzen		0		484'136		484'136	
3 Schule und Familie		0		921'578		921'578	
4 Gesellschaft und Sicherheit		0		1'839'056		1'839'056	
5 Tiefbau und Werke		0		1'448'925		1'448'925	
6 Hochbau und Liegenschaften		0					
7 Wald und Landwirtschaft		0					
Alle Departemente		2'604'311		8'948'573		11'552'884	
<p>Während das alle Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG).</p>							

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Art. 51 Nachtragskredit (NTK)	Art. 52 Kreditüberschreitung (KÜS)	Total NTK / KÜS	Erläuterung
310200 Drucksachen, Publikationen	13'316	2'800		10'516	10'516	Vorbestellung für Wahl-Unterlagen, die teilweise erst im 2026 stattfinden. Das Material wurde aber bereits im 2025 benötigt.
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	120'995	5'000	50'000	65'995	115'995	Effizienzanalyse Massnahmen und Aufträge, 1/2 durch Kanton bei Rückstellungen Dritter, Untersuchung Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 Glarus Süd Care
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	148'498	110'330		38'168	38'168	Mehr Arbeitsplätze Laptops über die Gesamtverwaltung beschafft und somit ein höherer Anteil an den Gesamtkosten der Informatik erhalten.
3xxxx diverse Einzelpositionen	52'004	40'610		11'394	11'394	
1 PRV	334'812	158'740	50'000	126'072	176'072	Präsidialverwaltung
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	230'000	50'000	23'500	156'500	180'000	Eigentlich keine Überschreitung, da Rückstellung Kanton in gleicher Höhe auf Ertragskonto, Tool für Reglemente, LexWork, Einmalige Kosten & Betriebskosten 2025
318100 Tatsächliche Forderungsverluste	188'042	98'700		89'342	89'342	Gemäss Abrechnung Steuerverwaltung, Budgetierung aufgrund Vorjahres
344020 WB Beteiligungen FV	298'000	0		298'000	298'000	Wertberichtigung aufgrund Bewertung Hochdruckkraftwerk Diesbach
350100 Einlagen in Fonds des FK	56'653	0		56'653	56'653	Spendenfonds Wagenrunse Schwanden Einlagen
351100 Einlagen in Fonds des EK	2'500'000	0	2'500'000	0	2'500'000	Einlage in Fonds wirtschl. Unterstützung II
363400 Beiträge an öff. Unternehmungen	86'750	0		86'750	86'750	Gemeindeanteil für den Glarnerlandpass, wird durch die höhere Kurtaxen finanziert.
363700 Beiträge an private Haushalte	474'037	0		474'037	474'037	Auszahlungen Spendenkommission Wagenrunse Schwanden
384000 Ausserordentlicher Finanzaufwand	132'900	0		132'900	132'900	Rückzahlung Seco Gemeindegarantie für Sportbahnen Elm
389400 Einlagen in finanzpolitische Reserve	2'500'000	0		2'500'000	2'500'000	Einlage in finanzpolitische Reserve
3xxxx diverse Einzelpositionen	258'908	188'080	30'811	40'017	70'828	
2 WuF	6'725'289	336'780	2'554'311	3'834'198	6'388'509	Wirtschaft und Finanzen
310500 Lebensmittel	89'844	64'900		24'944	24'944	Mehr Kinder SuS aus OS, alle 1. OS SuS Luchsingen bis Linthal in Schwanden, Aufsichtg Verpflegung
313071 Schülertransporte	420'242	348'700		71'542	71'542	Anteil OS fehlz Kinder aus Braunwald Zusatzkurs Braunwald, zusätzliche SuS aus Hätzlingen bis Linthal
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	35'670	3'100		32'470	32'470	Kosten für GLOJ; Rückstellung von 2/3 von GLA und GLN; keine Belastung Kostenart 3612.00, Budget CHF 49'000
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	223'460	168'000		55'460	55'460	Mehr Arbeitsplätze/Laptops (Schulverwaltung) über die Gesamtverwaltung beschafft und somit ein höherer Anteil an den Gesamtkosten der Informatik erhalten.
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg. HH	31'410			31'410	31'410	Abschreibung Laptops und iPads
3xxxx diverse Einzelpositionen	413'962	335'180		78'782	78'782	
3 SchuF	1'214'488	919'880	0	294'608	294'608	Schule und Familie
312010 Versorgung, Energie, Wasser	42'868	27'000		15'868	15'868	Zwei Effekte: 1. Rohrbruch neben dem Hauptbecken, welcher dazu führte, dass mehrere Tausend Qm Wasser verloren gingen. Die Versicherung hat die Reparaturen bezahlt, das Wasser jedoch nicht. 2. Die Wasserpreise sind aufs 2025 massiv erhöht worden und wurden im Budget noch nicht so prognostiziert.
313009 DL für Bestattungskosten	134'683			134'683	134'683	Bisher unter Dienstleistungen Dritter KA 3130.00 geplant. Dieses Konto wurde mitten im Jahr inaktiviert und eine neue Kostenart für eine bessere Kontrolle erstellt.
318000 Wertberichtigung auf Forderungen	51'541			51'541	51'541	Die Rechnung ans Konkursamt betreffend einem Brandfall wurde wertberichtigt. Das Gegenkonto ist die Kostenart 4260.10 Rückstellung Einsätze. Belastet die Rechnung 2025 nicht.
351100 Einlagen in Fonds des EK	135'791	35'600		100'191	100'191	Mehr Einnahmen bei den Kurtaxen aufgrund der Erhöhung, welche nun in den Tourismustfonds eingelegt wurden.
369000 Übriger Transferaufwand	49'980			49'980	49'980	Auszahlung diverser Grabfonds aufgrund diverser Grabauffösungen. Wurde aus dem Grabfonds entnommen, siehe Fondsentnahme.
399005 Int. Ver. Beiträge ÖV Glarnerlandpass	86'750			86'750	86'750	Umlage des Glarnerlandpass vom Tourismus. Wird durch die höheren Kurtaxen finanziert.
3xxxx diverse Einzelpositionen	269'653	224'530		45'123	45'123	
4 GuS	771'266	287'130	0	484'136	484'136	Gesellschaft und Sicherheit

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Art. 51 Nachtragskredit (NTK)	Art. 52 Kreditüberschreitung (KÜS)	Total NTK / KÜS	Erläuterung
313055 Beiträge an Korporationen	2'1057			2'1057	2'1057	Gemeindeanteil Anlagenbeiträge der Entwässerungskorporation Braunwald 20% von den Grundeigentümern von Braunwald gehen zulasten Gemeinde (aktuell ist die Reduktion von 70% im Gebührenwesen in Prüfung)
313088 Kosten Grünabfuhr	191'056	154'200		36'856	36'856	Ab April 2025, Preisaufschlag bei der Entsorgung vom Grüngut pro Tonne. Trotz Sparmassnahme von Seite Departement Tiefbau und Werke Reduktion von 2 Personen bei Beitrag von der Gemeinde entstanden hier höhere Kosten. Dies auch, weil mehr Grüngut angefallen ist.
314101 Strassenreinigung durch Dritte	58'739	42'000		16'739	16'739	Trotz Sparmassnahmen Ziel nicht erreicht. Weitere Sparmassnahmen sind anzustreben. Die Strassenreinigung ist aber eine wichtige Arbeit für den Erhalt der Strassen- und Strassenänder.
314300 Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten	509'165	248'000		261'165	261'165	Hohe Kosten für Unterhalt und Ersatz. Viele Leuchten und Ringleitungen/Rundsteuerungen (Astro-Uhren) sind in die Jahre gekommen. Grosse Aufwände für einzelne Leuchten, welche nicht demontiert werden können. Grosse Thema auch in der Bevölkerung. Schwierig zu budgetieren. 2025 war ein Rekordjahr mit der Anlieferung von Erdmaterial. Total über 47'000 m3 (lose). Daher auch der grossere Aufwand. Achtung, Gegenkonto mit Ertrag 2025 über CHF 1.1 Mio. 2025 musste auch eine ausserordentliche Neophyten-Bekämpfung umgesetzt werden.
314303 Baulicher Unterhalt Pumpen	25'266	6'000		19'266	19'266	Defekte Grundwasserpumpe "Unteren Boden" Mittlöödi musste ersetzt werden.
314900 Baulicher Unterhalt übrige Sachanlagen	79'295	5'000		74'295	74'295	Kosten für Neubau Brunnen Rütli und Elm durch die Finanzierung von Gemeinde Herrliberg via Kostentart 4390.10 von CHF 93'268.
315120 Unterhalt von Fahrzeugen	133'739	75'000		58'739	58'739	Viele Reparaturen an den Fahrzeugen und Anbaugeräten. Es zeigt den Bedarf der Planung in der Investitionsrechnung für den Ersatz von Fahrzeugen und Anbaugeräten.
316900 Übrige Mieten und Benützungskosten	48'300	22'000		26'300	26'300	Einmalige Auszahlung Benützungsrecht Deponie Däniberg CHF 30'300 gemäss Dienstbarkeitsvertrag, wurde so nicht bugetiert.
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten VW SF	371'790	235'570		136'220	136'220	Höhere Abschreibungen infolge Abschluss diverser Investitionsprojekte.
332001 Pl. Abschr. Software SF Gde	15'980			15'980	15'980	Es wurden neue Kostenarten gebildet für die Abschreibung. Abschreibungen infolge Abschluss des Investitionsprojektes für Steuerung/Leitsystem Wasserversorgung.
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	81'770			81'770	81'770	Es wurden neue Kostenarten gebildet für die Abschreibung. Abschreibung Genereller Entwässerungsplan (GEP), davor ist dies unter der Kostenart 3300.32 Allg. Abschreibung abgebildet worden.
3xxxxx diverse Einzelpositionen	485'601	312'410		173'191	173'191	
5 TuW	2'021'758	1'100'180	0	921'578	921'578	Tiefbau und Werke
312010 Versorgung, Energie, Wasser	414'847	326'970		87'877	87'877	Mehrverbrauch Energieholz, Energie, Strom und Wärme
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'781	3'650		9'131	9'131	Mängelbehebung Installationen nach periodischer Kontrolle, Schulliegenschaften Hätzingen
316000 Miete und Pacht Liegenschaften	30'000	13'000		17'000	17'000	Kündigungsfrist bei Reduktion Entschädigung nicht berücksichtigt, Gemeindehaus Elm
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg.HH	226'279	137'910		88'369	88'369	Höhere Abschreibungen infolge Abschluss Investitionsprojekt Engi, Schulliegenschaften und Korrektur Sanierung Werkhöfe Engi, Matt.
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	8'980			8'980	8'980	Höhere Abschreibungen infolge Abschluss Investitionsprojekt Gemeindezentrum Schwanden Sanierung Heizungsanlage.
343000 Baul. Unterh. Grundstücke FV	18'299			18'299	18'299	Schadentfall Fernleitung Wärme - Versicherungsfall
343910 Wasser, Energie, Heizmaterial	46'920	31'000		15'920	15'920	Füllungen Heizöl, Liegenschaften Finanzvermögen mittleres Grosstal.
344140 WB Gebäude FV	1'398'988			1'398'988	1'398'988	Wertberichtigung Bewertungen Schulhaus Sool und Drehscheibe Bahnhof Schwanden.
351100 Einlagen in Fonds des EK	191'809	39'930		151'879	151'879	Einlage der eingeforderten Mehrwertabgaben aus dem Jahr 2025.
3xxxxx diverse Einzelpositionen	421'962	379'350		42'612	42'612	
6 HUL	2'770'866	931'810	0	1'839'056	1'839'056	Hochbau und Liegenschaften
313051 Dienstleistungen Dritter für Projekte	164'562	120'000		44'562	44'562	Lawenschutzdamm Vorbach: Gebundene Ausgabe nicht budgetiert. Sturz Gandberg, Kirchenstock Steinslagmodellierung, Hangmure Grüt Schwanden
313070 Transporte	29'552	14'000		15'552	15'552	Die Kosten werden durch wesentlich mehr Umsatz ausgeglichen. Die Kostenstelle hat positiv abgeschlossen.
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	199'204	135'800		63'404	63'404	Mehr Arbeitsplätze Laptops über die Gesamtverwaltung beschafft und somit ein höherer Anteil an den Gesamtkosten der Informatik erhalten.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2025

Konto	Rechnung 2025	Budget 2025	Art. 51 Nachtragskredit (NTK)	Art. 52 Kreditüberschreitung (KÜS)	Total NTK / KÜS	Erläuterung
314100 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	268'899	128'500		140'399	140'399	Korrektur Bilanzkonto Alpkorporation Bischof Projektabschluss 2023 Höhenweg CHF 50'000, ausserordentlicher Wegunterhalt Rutschung Cholgufeil, Reparatur Stützmauer Pantenbrücke Linthal, Vordersandalp CHF 18'594, Instandstellung Strasse nach Starkregenfällen Juni Haslen, Alp Änetseeben CHF 27'763. Instandstellung Unwetterschäden 15.6.2025 Betschwanden, Alp Alpeil-Chüetel CHF 35'807
314102 Laufender Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	309'538	170'000		139'538	139'538	Die Kostenstelle 17'1000 wurde neu strukturiert, somit sind innerhalb der Kostenarten massive Abweichungen. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314400 Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	193'882	134'000		59'882	59'882	Mehrarbeiten bei Reparatur Gullenkasten aufgrund Rissen und Wassereinbruch.
314511 Holzerei Baumholz-Pflege	56'592			56'592	56'592	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen und Kostenarten für die Kontrolle und Kostentransparenz. Wird mit SW Beiträge Bund/Kanton ausgeglichen; A-Nr. 2525'1524, Luchsingen Weisswand, A-Nr. 2525'1521 Luchsingen Schlatt.
314514 Pflanzungen	35'440			35'440	35'440	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz, v. a.
314515 Förderung Waldverjüngung, Kleinzäune	31'670			31'670	31'670	Entwässerungskorporation Braunwald und Swissgrid, Kst. hat Netto positiv abgeschlossen
314517 Forstliche Begehungswege	30'383	10'000		20'383	20'383	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen und Kostenarten für die Kontrolle und Kostentransparenz. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314527 SiHo Erholungseinrichtungen (WW+FS)	31'629			31'629	31'629	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen und Kostenarten für die Kontrolle und Kostentransparenz. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314530 Heiltransporte	67'426			67'426	67'426	Aufgrund der Schaffung neuer Kostenstellen für die Kontrolle und Kostentransparenz, v. a. Entwässerungskorporation Braunwald und Swissgrid. Die Kostenstelle hat in sich positiv abgeschlossen.
314531 Holz hacken	24'256			24'256	24'256	Die Kosten werden durch wesentlich mehr Umsatz ausgeglichen. Die Kostenstelle hat positiv abgeschlossen.
314540 Einsatz Asylbewerber	13'404			13'404	13'404	Die Kostenart 3130.06 wurde budgetiert, aber im Jahr 2025 inaktiviert und zwei neue Kostenarten erstellt. Zukünftig sind die Kosten hier zu budgetieren und zu verbuchen.
314900 Baulicher Unterhalt übrige Sachanlagen	25'540	5'000		20'540	20'540	Instandstellung Reparatur Rutschung Quellfassung Oberstafel Engi, Alp Mühlebach Hanen-Plättli
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	541'273			541'273	541'273	Verbuchung Beiträge Spendenkommission Wagenunse Schwanden
3xxxxx diverse Einzelpositionen	756'614	613'440		143'174	143'174	
7 WuL	2'779'665	1'330'740	0	1'448'925	1'448'925	Wald und Landwirtschaft

Alle Departemente	16'618'144	5'065'260	2'604'311	8'948'573	11'552'884	Gemeinde Glarus Süd
--------------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------	----------------------------

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.3 Übertragungskredite zum Budget der Investitionsrechnung 2025

Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kosten- stelle	Konto	Verpfl. kredit	IST 2025	Abw. Kredit IST 2025	Budget 2025	Übertragungs- kredit 2024	Übertragungs- kredit Verfallen	Übertragungs- kredit 2025	Korrekturen durch Dep.	Übertragungs- kredit 2025
1220.5540.0001	Infra Elm AG, Aktienkapital	122000	554000	640'000	0	624'000	0	414'000	414'000	0	0	0
2 WuF	Departement Wirtschaft und Finanzen			640'000	0	624'000	0	414'000	414'000	0	0	0
1330.5060.0007	Engl. Mobiliar und Einrichtungen PS	133040	506000	81'000	0	18'858	0	18'858	18'858	0	0	0
1330.5060.0008	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	133031	506000	10'000	8'257	17'43	10'000	0	17'43	17'43	-17'43	0
1340.5060.0005	Linthal, Anschaffung 1 Smartboard OS Infozimmer	134010	506000	5'000	3023	1977	5'000	0	1977	1977	-1977	0
1340.5060.0006	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	134030	506000	20'000	7'384	12'616	10'000	0	2616	2616	-2616	0
1350.5060.0003	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2025	135090	506000	175'000	93'638	81'362	175'000	0	175'000	81'362	-6'336	81'362
3 Schulf	Departement Schule und Familie			291'000	112'302	116'556	200'000	18'858	18'858	87'698	-6'336	81'362
1460.5040.0001	Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW Depot	146020	504000	105'000	98'471	6'529	105'000	0	6'529	6'529	-6'529	0
4 GuS	Departement Gesellschaft und Sicherheit			105'000	98'471	6'529	105'000	0	6'529	6'529	-6'529	0
1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte 2025	151100	501000	50'000	5869	44'131	50'000	0	44'131	44'131	0	44'131
1511.5010.0021	Schwanden, Semiflatstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung im Kantonsstrasse	151100	501000	100'000	86248	13'752	0	100'000	13'752	0	0	0
1511.5010.0022	Schwandl, Schupfen Leitungsbau	151100	501000	388'000	62'667	42'024	0	104'691	42'024	0	0	0
1511.5010.0028	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	151100	501000	360'000	56255	41'334	230'000	0	41'334	41'334	-41'334	0
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niederentalstrasse Rutschung-Wagenunse	151100	501000	830'000	63'945	322'482	200'000	95'904	31'959	200'000	0	200'000
1511.5010.0035	Matt, Strasse Weissensberge, Sanierung	151100	501000	200'000	92'348	107'652	200'000	0	107'652	107'652	0	107'652
1511.5010.0036	Glarus Süd, Erneuerung Beschreibung/Signalisation Dorfstassen	151100	501000	75'000	74'800	201	75'000	0	201	201	-201	0
1511.5010.0037	Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach	151100	501000	220'000	163'048	56'953	220'000	0	56'953	56'953	0	56'953
1511.5010.0038	Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	501000	30'000	0	30'000	30'000	0	0	30'000	0	30'000
1511.5010.0039	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100	501000	280'000	18'390	261'610	280'000	0	261'610	261'610	0	261'610
1511.5010.0040	Engl. Sanierung Gufelstockstrasse	151100	501000	25'000	0	25'000	25'000	0	0	25'000	0	25'000
1511.5010.0041	Milfödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	151100	501000	45'000	0	45'000	45'000	0	0	45'000	0	45'000
1511.5010.0044	Schwanden, Semiflatstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	151100	501000	75'000	1'138	73'862	75'000	0	73'862	73'862	0	73'862
1511.5010.0051	Schwanden, Wagenunse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	501000	675'000	560'808	59'230	664'000	0	59'230	664'000	0	59'230
1531.5031.0003	Braunwald, Reservoir Mittelzone (bisher Schwändlberg), Neubau (120)	153100	503100	2'380'000	1'067'716	621'362	1'270'000	419'078	0	621'362	0	621'362
1531.5031.0007	Diesbach, Kantonsstrasse Reservevorr Schluhen	153100	503100	97'000	72'098	30'662	0	102'761	30'663	0	0	0
1531.5031.0008	Diesbach, Anpassung Reservoir Schluhen	153100	503100	71'000	90'782	171'546	0	248'871	158'089	0	0	0
1531.5031.0038	Hätzlingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluhen, Res. Schluhen bis Hätz.	153100	503100	1'305'000	770'102	506'165	855'000	26'098	0	106'165	-106'165	0
1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Garage Urold-Schwimmbadstrasse	153100	503100	45'000	0	45'000	45'000	0	0	45'000	0	45'000
1531.5031.0054	Schwanden, Semiflatstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung im Kantonsstrasse	153100	503100	50'000	18'663	48'137	0	50'000	48'137	0	0	0
1531.5031.0056	Schwändl, Schupfen Leitungsbau	153100	503100	491'000	302'884	175'010	0	205'294	175'010	0	0	0
1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Güetlistrasse	153100	503100	20'000	0	10'831	0	10'831	10'831	0	0	0
1531.5031.0063	Sool, Unteresool-Obersool, Sanierung	153100	503100	30'000	0	30'000	30'000	0	0	20'000	-20'000	0
1531.5031.0065	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	153100	503100	150'000	24'576	117'31	30'000	6'308	0	117'31	-117'31	0
1531.5031.0071	Rudi, Planung Ausbau Wasserversorgung Ruti-Betschwanden	153100	503100	105'000	32'400	72'600	105'000	0	0	72'600	0	72'600
1531.5031.0072	GWP Grosseal Projekplanung	153100	503100	35'000	8'550	26'450	35'000	0	0	26'450	0	26'450
1531.5031.0073	Linthal, Dumagelstrasse Sanierung Wasserleitung	153100	503100	20'000	0	20'000	20'000	0	0	20'000	0	20'000
1531.5031.0075	Allgemein, Erneuerung/Zuammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd	153100	503100	260'000	235'266	24'734	260'000	0	24'734	24'734	0	24'734
1531.5031.0076	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	140'000	71'154	132'846	140'000	0	132'846	0	0	132'846
1531.5031.0077	Milfödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitungen	153100	503100	85'000	60'051	24'949	85'000	0	24'949	24'949	0	24'949
1531.5031.0080	Schwanden, Semiflatstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	153100	503100	116'000	0	116'000	116'000	0	0	116'000	0	116'000
1531.5031.0081	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	503100	150'000	13'300	136'700	150'000	0	0	136'700	0	136'700
1531.5031.0602	Schwanden, Wagenunse, M9, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Wasser	153100	503100	525'000	222'459	302'541	525'000	0	0	302'541	0	302'541
1541.5032.0002	Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	154100	503200	120'000	146'79	80'115	0	42'384	27'705	0	0	0
1541.5032.0018	Schwanden, Semiflatstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung im Kantonsstrasse	154100	503200	100'000	317'38	68'262	0	100'000	68'262	0	0	0
1541.5032.0019	Schwändl, Schupfen Leitungsbau	154100	503200	124'000	19'499	7'255	0	26'754	7'255	0	0	0

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.3 Übertragungskredite zum Budget der Investitionsrechnung 2025

Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kosten- stelle	Konto	Verpf. kredit	IST 2025	Abw. Kredit IST	Budget 2025	Übertragungs- kredit 2024	Übertragungs- kredit Verfallen	Übertragungs- kredit 2025	Korrekturen durch Dep.	Übertragungs- kredit 2025
1541.5032.0022	Soc. Untersch-Obersool Sanierung	154100	503200	20'000	872	19'128	20'000	0	0	19'128	-19'128	0
1541.5032.0027	Engl. Sand. Sanierung Strasse und Werkleitungen	154100	503200	100'000	4'567	95'433	100'000	0	0	95'433		95'433
1541.5032.0029	Schwanden, Semiflatrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	154100	503200	19'000	0	19'000	19'000	0	0	19'000		19'000
1541.5032.0603	Schwanden, Wagenunse, M9, 5 TuW, Anpassungen, Werkleitungen, Abwasser	154100	503200	525'000	65'315	444'856	525'000	0	0	444'856		444'856
1541.5290.0001	Allgemein, GEP Giarus Sud, Überarbeitung (105)	154100	529000	1'100'000	40'063	1'761	1'000'000	0	0	1'761		1'761
1551.5030.0001	Ensigung Weissblech, neue Container, Abfallimer, Raol Dog, Kingshofer	155100	506000	28'900	0	0	31'100	0	31'100	0		0
5 TuW	Departement Tiefbau und Werke			13'074'900	3'998'851	4'366'304	6'514'000	1'542'074	616'785	3'186'228	-218'559	2'967'669
1611.5000.0305	Schwanden, Wagenunse, M11, 6 HUL, Raumplanung Umstellung	161100	500000	90'000	7'928	41'986	90'000	0	0	41'986		41'986
1611.5040.0004	Ein. Sanierung Warmwassererzeugung	161107	504000	110'000	0	2'923	0	2'923	2'923	0		0
1611.5040.0005	Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung	161102	504000	8'372'711	301'317	6'980'901	0	6'880'601	379'284	0		0
1611.5040.0007	Ein. Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung	161100	504000	30'000	0	30'000	30'000	0	0	30'000		30'000
1620.5040.0005	Mitt. Altes Schulhaus, Renovation (49)	162041	504000	1'700'000	132'083	511'197	2'000'000	0	0	679'17		67'917
1620.5040.0016	Schwanden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	162035	504000	20'000	161	19'704	0	19'865	19'704	0		0
1635.7040.0008	FV Rüti, ehem. Schulhaus, Sanierung Wärmeerzeugung	163500	704000	15'000	0	15'000	15'000	0	0	15'000		15'000
6 HUL	Departement Hochbau und Liegenschaften			10'337'711	441'489	7'601'711	335'000	703'389	40'191	154'903	0	154'903
1700.5050.0005	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	170000	505000	42'000	16'257	25'693	42'000	0	0	25'693		25'693
1703.5060.0009	Ruti, Ersatz Pneuabagger 2025	170300	506000	47'000	866	469'134	470'000	0	0	469'134		469'134
1703.5060.0010	Waldtrapp, Kawasaki 4x4, 2024	170300	506000	200'000	0	160'626	0	160'626	160'626	0		0
1703.5060.0013	Schwanden, Dacia Duster dCi 115 4x4, 2025	170300	506000	28'000	27'980	20	28'000	0	0	20	-20	0
1703.5060.0016	Semiflat, 2-Achser 2025	170300	506000	11'000	8062	2'939	11'000	0	0	2'939	-2'939	0
1710.5010.0004	Engl. Ausserhöll - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	501000	30'000	9'950	2'050	12'000	0	0	2'050	-2'050	0
1720.5030.0002	Braunwald, Laminierarbeiten Kneustrat, Erweiterung	172000	503000	100'000	21'929	64'938	0	86'868	64'939	0		15'728
1725.5030.0001	Schwanden, Steinschlagschutz Bahnhofsareal	172500	503000	125'000	0	63'154	0	63'154	63'154	0		0
1725.5030.0070	Leuggelbach-Nidfium, Steinschlagschutz Frühwarnung/Notfallplanung/Überwachung	172500	503000	30'000	0	30'000	30'000	0	0	30'000		30'000
1725.5030.0071	Leuggelbach-Nidfium, Steinschlagschutz Vorstudie	172500	503000	50'000	0	50'000	50'000	0	0	50'000		50'000
1725.5030.0203	Schwanden, Wagenunse M3, 7 Wul, Triage Müngangmaterial	172500	503000	1'258'750	2'232	1'160'639	500'000	0	0	487'768		487'768
1725.5030.0204	Schwanden, Wagenunse M4a, 7 Wul, Rückbau Plattenau	172500	503000	1'086'800	-3'731	788'264	300'000	0	0	300'000		300'000
1725.5030.0207	Schwanden, Wagenunse M6, 7 Wul, Rückbau und Rekultivierung M3 und M4a	172500	503000	240'000	77'926	141'512	140'000	0	0	62'074		62'074
1725.5030.0208	Schwanden, Wagenunse M7, 7 Wul, Rekultivierung M4b	172500	503000	75'000	18'135	49'786	25'000	0	0	6'865		6'865
1725.5030.0211	Schwanden, Wagenunse M10, 7 Wul, Rückbau Noterschliessung	172500	503000	75'000	67'56	48'221	75'000	0	0	48'221		48'221
1725.5030.0216	Schwanden, Wagenunse, 7 Wul, Sanierung Nidenbach Brücke	172500	503000	300'000	17'012	278'562	300'000	0	0	278'562		278'562
1730.5010.0005	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	173000	501000	151'790	55'024	96'766	20'000	131'790	76'766	20'000		20'000
1740.5020.0002	Milödi, Linth, Revitalisierung Längrütli (236)	174000	502000	1'250'000	6'948	689'878	200'000	0	0	193'052		193'052
1740.5020.0007	Ruti, Erlenunse, Überwachung	174000	502000	30'000	0	30'000	30'000	0	0	30'000		30'000
1740.5030.0001	Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)	174000	503000	3'979'000	284'872	3'533'969	0	498'140	213'268	0		0
1741.5020.0001	Linthal, Hochwasserschutz, Erst/Ssan. (160) Brunnbach-Cheilgenunse	174100	502000	30'000	0	63'436	30'000	0	0	30'000		30'000
1741.5020.0002	Linthal, Runsen Eneilinth Instandhaltung/Hochwasserschutz	174100	502000	10'000	0	10'000	10'000	0	0	10'000		10'000
1770.5010.0013	Linthal, Hinterruchthal, Brückensanierung Werben	177012	501000	85'000	59'005	25'985	85'000	0	0	25'985		25'985
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	503000	695'000	245'934	258'120	0	300'000	54'066	0		0
1770.5030.0020	Engl. Alp Mühlbach, Mittelstafel, Hanen-Plättli, Wasserversorgung	177040	503000	150'000	19'041	120'356	0	139'398	120'357	0		0
1770.5030.0021	Luchsingen, Alp Bosbächli, Wasserversorgung Oberstafel	177024	503000	250'000	3'193	228'352	0	231'545	228'352	0		0
1770.5030.0022	Diesbach, Alp Diestal, Altstafel, Wasserversorgung	177021	503000	150'000	60'135	34'555	0	94'689	34'554	0		0
1770.5030.0024	Linthal, Alp Riet, div. Sanierungen	177014	503000	55'000	0	55'000	55'000	0	0	55'000		55'000
1770.5030.0026	Sool, Alp Fressis, Wegausbau, Wasserversorgung	177035	503000	15'000	4'925	10'076	15'000	0	0	10'076		10'076
1770.5040.0004	Engl. Alp Mühlbach Lebensmittelhyg., Gewässer- & Tierschutz MS, Haneplättli Sammen	177040	504000	30'000	8'000	13'872	30'000	0	0	13'872		13'872

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.3 Übertragungskredite zum Budget der Investitionsrechnung 2025

Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kosten- stelle	Konto	Verpfl. kredit	IST 2025	Abw. Kredit IST	Budget 2025	Übertragungs- kredit 2024	Übertragungs- kredit Verfallen	Übertragungs- kredit 2025	Korrekturen durche Dep.	Übertragungs- kredit 2025
1770.5040.0008	Linthal, Chameralp, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	177018	504000	100'000	1'012	98'989	100'000	0	0	98'989		98'989
1770.5040.0016	Linthal, Alp Alenoren-Wangen, div. Sanierungen	177010	504000	128'000	30'381	97'619	55'000	0	0	24'619		24'619
1770.5040.0017	Luchsingen, Alp Bösbläch, div. Sanierungen	177024	504000	100'000	87'670	12'330	100'000	0	0	12'330		12'330
1785.7010.0001	FV Linthal, Fälschbrücke, Sanierung (118)	178510	701000	300'000	0	271'531	0	0	271'531	0		0
7 WÜLL	Departement Wald und Landwirtschaft			11'912'340	1'071'549	9'002'108	2'713'000	2'007'741	1'317'614	2'282'985	-5'009	2'277'976
	Übersicht aller Departemente Investitionsrechnung 2025			36'360'951	5'722'662	21'171'207	9'867'000	4'686'062	2'769'168	5'718'342	-236'431	5'481'910
	Übertragungskredite Investitionsrechnung 2025											5'481'910

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9. Spezialfinanzierungen SF

KST 153100 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
14031	Tiefbauten Wasserversorgung	8'924'882	9'298'808	9'922'382	14'727'678
14041	Hochbauten Wasserwerk	940'050	1'266'213	1'225'723	1'185'233
14061	Mobilien Wasserwerke	183'952	319'910	256'077	192'098
14071	Anlagen im Bau Wasserversorgung	5'671'496	7'475'679	9'099'705	6'498'504
14291	Wasserversorgung imm. Anlagen	4	0	0	0
29001	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	79'265	-153'479	-764'158	-2'159'725
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		15'799'649	18'207'131	19'739'729	20'443'787
30	Personalaufwand	546'052	507'090	556'416	543'317
31	Sachaufwand	1'304'545	1'285'652	1'079'067	1'193'140
33	Planmässige Abschreibungen	1'088'007	424'589	361'460	447'101
36	Trinkwasseruntersuchungen	11'582	17'629	14'674	12'409
38	Ausserordentlicher Aufwand	174	0	0	20'000
390	Int. Verr. von Material- und Warenbezügen	105	0	0	0
391	Int. Verr. von Dienstl. u. Personalkosten	155'604	82'194	103'150	62'033
392	Int. Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	59'785	32'368	34'375	43'041
394	Int. Verr. von kalk. Zinsen	136'984	125'590	189'676	156'445
Gesamtaufwand		3'302'839	2'475'113	2'338'818	2'477'486
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	-2'339'241	-2'179'985	-2'273'264	-3'411'954
425	Verkäufe	-252'806	-322'689	-416'657	-296'827
426	Rückerstattungen	-33'736	-17'358	-44'183	-17'762
431	Übrige Erträge	-83'560	-135'486	-91'248	-82'631
46	Beiträge von öff. Unternehmungen	0	-24'236	-10'469	-13'381
49	Int. Verr. von kalk. Zinsen, Personal	-35'114	-19'308	-113'675	-50'499
Gesamtertrag		-2'744'457	-2'699'062	-2'949'497	-3'873'053
35/45	- Entnahmen / + Einlage in Spez.	-558'383	223'949	610'679	1'395'567
Nettoinvestitionen		3'211'441	2'985'748	2'504'737	2'743'328

KST 154100 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

		Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
14032	Anlagen Abwasserbeseitigung	5'055'701	4'957'729	4'808'944	6'420'392
14072	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	2'103'885	2'984'537	3'564'074	941'212
14292	Immaterielle Anlagen Abwasserbes.	2	0	41'249	817'240
29002	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitig.	-1'494'672	-1'496'411	-1'438'433	-1'671'235
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		5'664'916	6'445'854	6'975'834	6'507'609
30	Personalaufwand	40	40	0	0
31	Sachaufwand	307'267	283'118	293'177	237'839
33	Planmässige Abschreibungen	469'981	117'999	116'360	232'770
36	Beiträge an Gde und Zweckverbände	1'662'409	1'875'252	1'858'133	1'497'061
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'193	0	0	20'000
391	Int. Verr. von Dienstl. u. Personalkosten	68'971	47'400	85'243	73'855
392	Int. Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	64	0	548	480
394	Int. Verr. von kalk. Zinsen	69'130	57'157	82'044	64'205
Gesamtaufwand		2'579'055	2'380'966	2'435'504	2'126'210
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	-2'380'604	-2'368'273	-2'357'352	-2'341'909
426	Rückerstattung Dritter	-624	-2'500	-4'715	0
463	Beiträge von Dritten	-37'571	0	0	0
48	Ausserordentliche Erträge				-6'127
49	Int. Verr. von kalk. Zinsen, Personal	-16'467	-11'933	-15'458	-10'975
Gesamtertrag		-2'435'265	-2'382'706	-2'377'525	-2'359'011
35/45	- Entnahmen / + Einlage in Spez.	-143'790	1'739	-57'978	232'802
Nettoinvestitionen		694'819	1'046'190	589'451	-2'653

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
20920.06	Figi-Widmer Stipendienlegat Luchsingen			103'021.80	
	0.757% Zins pro 2025		779.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	779.90	779.90	
	Vermögen am 31.12.2025				103'801.70
20920.08	Figi-Widmer Kulturlegat Luchsingen			48'748.61	
	Entnahme: Beitrag Musikwoche Braunwald	600.00			
	Entnahme: Beitrag JonGlarus Jonglierfestival	2'000.00			
	Entnahme: Beitrag Verein Bsinti Braunwald				
	Ausstellung Emil Brunner Fotograf	2'000.00			
	Entnahme: Beitrag Kulturverein Glarus Süd Pepe Lienhard				
	Orchester	5'000.00			
Entnahme: Beitrag Kulturverein Glarus Süd	5'000.00				
0.773% Zins pro 2025			376.85		
Abnahme (-) / Zunahme (+)	14'600.00		376.85	-14'223.15	
	Vermögen am 31.12.2025				34'525.46
20920.17	Hilfsfonds Jacques Ruch-Müller Mitlödi			87'701.40	
	0.757% Zins pro 2025		663.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	663.90	663.90	
	Vermögen am 31.12.2025				88'365.30
20920.20	Fonds Zimmermeister Gabriel Stüssi 1836-1880			33'769.35	
	0.773% Zins pro 2025		261.05		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	261.05	261.05	
	Vermögen am 31.12.2025				34'030.40
20920.27	Reimann Linthal			77'807.20	
	0.757% Zins pro 2025		589.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	589.00	589.00	
	Vermögen am 31.12.2025				78'396.20
20920.29	Magd. Stüssi-Gyger Fonds Engi			26'127.75	
	Entnahme: Unterstützungen 2025	600.00			
	0.773% Zins pro 2025		201.95		
Abnahme (-) / Zunahme (+)	600.00		201.95	-398.05	
	Vermögen am 31.12.2025				25'729.70
20920.32	Förderpreis Schule Glarus Süd			5'138.40	
	0.773% Zins pro 2025		39.70		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	39.70	39.70	
	Vermögen am 31.12.2025				5'178.10

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
20920.34	Fonds AXPO Gemeindestrassen			213'223.25	
	0.757% Zins pro 2025		1'614.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'614.10	1'614.10	
	Vermögen am 31.12.2025				214'837.35
20920.35	Fonds AXPO Waldstrassen			90'473.20	
	0.757% Zins pro 2025		684.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	684.90	684.90	
	Vermögen am 31.12.2025				91'158.10
20920.36	Fonds AXPO Furbach			224'327.15	
	0.757% Zins pro 2025		1'698.15		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'698.15	1'698.15	
	Vermögen am 31.12.2025				226'025.30
20920.37	Fonds Nussbühlweg			16'730.40	
	Entnahme: Lieferung Kies/Sand 2025	1'621.50			
	0.773% Zins pro 2025		129.35		
Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'621.50	129.35	-1'492.15		
	Vermögen am 31.12.2025				15'238.25
20920.50	Grabfonds FK Dritte			129'683.15	
	Entnahme: Grabunterhalt 2025	2'991.70			
	Entnahme: Auszahlungen aufgelöste Gräber an Erben	49'979.40			
0.757% Zins pro 2025		981.70			
Abnahme (-) / Zunahme (+)	52'971.10	981.70	-51'989.40		
	Vermögen am 31.12.2025				77'693.75
20930.01	Spendenfonds Rutschung Wagenrunse Schwanden			965'190.82	
	Einlage: Spenden Rutschung Wagenrunse Schwanden		56'652.75		
	Entnahme: Auszahlungen laut Anträge	1'021'843.57			
Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'021'843.57	56'652.75	-965'190.82		
	Vermögen am 31.12.2025				-
20930.02	Fonds Jacqueline & Jacob Marti Trust			97'590.23	
	0.757% Zins pro 2025		738.75		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	738.75	738.75	
	Vermögen am 31.12.2025				98'328.98
2092/2093	Total Legate und Stiftungen im Fremdkapital				1'093'308.59
209	Total Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK				1'093'308.59

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
29100.01	Grabfonds allgemein GL Süd			12'732.00	
	Entnahme: eGovCenter Grabverwaltung	4'972.60			
	Entnahme: Allgemeiner Grabunterhalt 2025	5'806.50			
	0.773% Zins pro 2025		98.40		
		10'779.10	98.40		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			-10'680.70	
	Vermögen am 31.12.2025				2'051.30
29100.02	Schulfonds allgemein			52'346.19	
	0.757% Zins pro 2025		396.25		
		-	396.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			396.25	
	Vermögen am 31.12.2025				52'742.44
29100.04	Fonds Schulprojekte (Ex-Legler-Stiftung)			56'199.76	
	0.757% Zins pro 2025		425.45		
		-	425.45		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			425.45	
	Vermögen am 31.12.2025				56'625.21
29100.05	Stoldenfonds Ing. Frid. Zweifel-Fonds			32'130.30	
	0.773% Zins pro 2025		248.35		
		-	248.35		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			248.35	
	Vermögen am 31.12.2025				32'378.65
29100.06	dipl. Heinrich Blumer-Fonds			66'103.25	
	0.757% Zins pro 2025		500.40		
		-	500.40		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			500.40	
	Vermögen am 31.12.2025				66'603.65
29100.07	Reisefonds der Primar- und Oberschule Linthal			21'729.55	
	0.773% Zins pro 2025		167.95		
		-	167.95		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			167.95	
	Vermögen am 31.12.2025				21'897.50
29100.08	Reisefonds der Primarschule Linthal			45'317.25	
	0.773% Zins pro 2025		350.30		
		-	350.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			350.30	
	Vermögen am 31.12.2025				45'667.55
29100.09	Familie Glarner-Fonds			45'498.50	
	0.773% Zins pro 2025		351.70		
		-	351.70		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			351.70	
	Vermögen am 31.12.2025				45'850.20
29100.10	Jean Schiesser Unterstützungsfonds Linthal			7'970.35	
	0.773% Zins pro 2025		61.60		
		-	61.60		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			61.60	
	Vermögen am 31.12.2025				8'031.95

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
29100.26	Tourismusfonds Glarus Süd			213'681.25	
	Entnahme: Beitrag Abfallkombination Grillstelle Spielplatz Elm	4'364.00	135'791.22		
	Einlage: Kurtaxen 0.757% Zins pro 2025		1'617.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	4'364.00	137'408.77	133'044.77	
	Vermögen am 31.12.2025				346'726.02
29100.28	Nothilfefonds Linthal			185'107.10	
	0.757% Zins pro 2025		1'401.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'401.25	1'401.25	
	Vermögen am 31.12.2025				186'508.35
29100.29	Schenkungs fonds Linthal			234'384.00	
	0.757% Zins pro 2025		1'774.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'774.30	1'774.30	
	Vermögen am 31.12.2025				236'158.30
29100.30	Fonds Jugendersparniskasse Linthal			39'605.75	
	0.773% Zins pro 2025		306.15		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	306.15	306.15	
	Vermögen am 31.12.2025				39'911.90
29100.31	Stachelbergbad-Fonds Linthal			26'419.10	
	0.773% Zins pro 2025		204.20		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	204.20	204.20	
	Vermögen am 31.12.2025				26'623.30
29100.32	Lehrlingsfonds Linthal			37'402.45	
	0.773% Zins pro 2025		289.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	289.10	289.10	
	Vermögen am 31.12.2025				37'691.55
29100.33	Dorf Fonds Rüti			93'166.60	
	0.757% Zins pro 2025		705.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	705.25	705.25	
	Vermögen am 31.12.2025				93'871.85
29100.39	Vermächtnis B. Legler-Blumer			151'123.87	
	Entnahmen: Entschädigung Unfall Feuerwehr Elm	3'081.10	1'144.00		
	0.757% Zins pro 2025		1'144.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	3'081.10		-1'937.10	
	Vermögen am 31.12.2025				149'186.77

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
29100.41	Härtefallfonds Personalvorsorge			60'708.25	
	0.757% Zins pro 2025		459.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	459.55	459.55	
	Vermögen am 31.12.2025				61'167.80
29100.43	Spendefonds Chinderburg Schwanden			75'733.45	
	Einlage: Spende Vermächtnis Margrith Diller-Zopfi		10'000.00		
	0.757% Zins pro 2025		573.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	10'573.30	10'573.30	
	Vermögen am 31.12.2025				86'306.75
29100.44	Kinderkrippen und Jugendfonds Schwanden			388'245.45	
	0.763% Zins pro 2025		2'962.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'962.30	2'962.30	
	Vermögen am 31.12.2025				391'207.75
29100.47	Projekt "Glarus Süd sind wir"			18'928.70	
	Entnahme: Beitrag Zmorgen Chlausschellnen Schwanden	150.00			
	Entnahme: Beitrag Talföhn Projekt Biodivers	1'436.70			
	0.773% Zins pro 2025		146.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'586.70	146.30	-1'440.40	
	Vermögen am 31.12.2025				17'488.30
29100.48	Unterstützungsfonds Dorf Sool			51'919.25	
	Entnahmen: Beitrag Dorfverein Sool Spiele-/Bastelnachmittage	1'200.00			
	0.757% Zins pro 2025		393.05		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'200.00	393.05	-806.95	
	Vermögen am 31.12.2025				51'112.30
29100.49	Unterstützungsfonds Engi			156'478.60	
	0.757% Zins pro 2025		1'184.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'184.55	1'184.55	
	Vermögen am 31.12.2025				157'663.15
29100.51	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen I			959'542.49	
	Einlage: Vorzugsenergie		250'000.00		
	Entnahme: Beitrag Hallenbad Märchenhotel	10'000.00			
	Entnahme: E-Fahrzeug Braunwald	48'825.00			
	0.763% Zins pro 2025		7'321.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	58'825.00	257'321.30	198'496.30	
	Vermögen am 31.12.2025				1'158'038.79
29100.53	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen II			529'630.95	
	Entnahme: Beitrag Schwimmbadgenossenschaft Schwändi	1'500.00			
	Einlage: Gemeinde		2'500'000.00		
	0.763% Zins pro 2025		4'041.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	1'500.00	2'504'041.10	2'502'541.10	
	Vermögen am 31.12.2025				3'032'172.05

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
29100.54	Fonds Kneugrat Braunwald 0.763% Zins pro 2025		2'585.80	338'896.15	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'585.80	2'585.80	
	Vermögen am 31.12.2025				341'481.95
29100.55	Fonds Mehrwertabgabe Einlage: Mehrwertabgaben 2025 0.763% Zins pro 2025		191'809.20 4'077.70	534'433.00	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	195'886.90	195'886.90	
	Vermögen am 31.12.2025				730'319.90
29100.56	Figi-Widmer Alterswohnungslegat Luchsingen 0.757% Zins pro 2025		1'457.40	192'524.85	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'457.40	1'457.40	
	Vermögen am 31.12.2025				193'982.25
29100.58	Eduard Ruch-Stiftung Mitlödi 0.773% Zins pro 2025		226.75	29'335.55	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	226.75	226.75	
	Vermögen am 31.12.2025				29'562.30
29100.59	Geschwister Wild-Fonds Mitlödi 0.763% Zins pro 2025		1'946.25	255'081.10	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'946.25	1'946.25	
	Vermögen am 31.12.2025				257'027.35
29100.60	Stiftung Dr. Gertrud Ruch Mitlödi 0.763% Zins pro 2025		2'739.95	359'100.70	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'739.95	2'739.95	
	Vermögen am 31.12.2025				361'840.65
29100.61	Armen und Waisenhausfonds Schwanden 0.763% Zins pro 2025		2'332.80	305'741.80	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'332.80	2'332.80	
	Vermögen am 31.12.2025				308'074.60
29100.62	Hof-Stiftung Luchsingen 0.773% Zins pro 2025		135.90	17'578.90	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	135.90	135.90	
	Vermögen am 31.12.2025				17'714.80
29100.63	Reisekasse Oberstufe Linthal 0.773% Zins pro 2025		181.50	23'480.25	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	181.50	181.50	
	Vermögen am 31.12.2025				23'661.75

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2025	31.12.2025
29100.64	Vermächtnis B. Legler-Blumer für Soziale Zwecke Entnahme: Beitrag Mütter- und Väterberatung 2025 Entnahme: Beitrag Schuldenberatung Glarnerland Entnahme: Beitrag Tagesfamilien Glarnerland 2024 + 2025 0.757% Zins pro 2025	9'656.00		135'511.67	
		1'000.00			
		10'000.00	1'025.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	20'656.00	1'025.80	-19'630.20	
	Vermögen am 31.12.2025				115'881.47
29101.01	Forstreservfonds 0.763% Zins pro 2025		46'598.00	6'107'211.25	
		-	46'598.00	46'598.00	
					6'153'809.25
	Abnahme (-) / Zunahme (+)				
	Vermögen am 31.12.2025				
29101.04	Baumentwicklung Glarus Süd 0.763% Zins pro 2025		7'384.70	967'853.46	
		-	7'384.70	7'384.70	
					975'238.16
	Abnahme (-) / Zunahme (+)				
	Vermögen am 31.12.2025				
29101.09	Fonds ehem. Stiftung Pro Adlenbach Entnahme: Beitrag Dorfverein Braunwald Ortstockbeleuchtung Entnahme: Beitrag OK Dorfchilbi Elm Entnahme: Beitrag Dorfverein Luchsingen Dorfchilbi Entnahme: Beitrag Dorfchilbi Linthal Entnahme: Beitrag Verein Bsinti Braunwald Kultur 0.773% Zins pro 2025	500.00		21'768.20	
		1'300.00			
		3'400.00			
	Entnahme: Beitrag Dorfchilbi Linthal	2'500.00			
	Entnahme: Beitrag Verein Bsinti Braunwald Kultur	3'000.00	168.25		
	0.773% Zins pro 2025		168.25		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	10'700.00		-10'531.75	
	Vermögen am 31.12.2025				11'236.45
29101.10	Fonds Landesplattenberg (Rückstellung) 0.773% Zins pro 2025		294.25	38'065.50	
		-	294.25	294.25	
					38'359.75
	Abnahme (-) / Zunahme (+)				
	Vermögen am 31.12.2025				
29100	Total Fonds im Eigenkapital				15'961'874.01



Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Süd

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auch im letzten Jahr der laufenden Legislatur hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Diese Arbeit wurde in sieben ordentlichen Sitzungen sowie einem zweimaligen Austausch mit dem Gesamtgemeinderat erledigt. Ausserdem haben Delegationen der GPK jedes Departement sowie die angeschlossenen Betriebe Glarus Süd Care und Technischen Betriebe Glarus Süd mindestens zweimal besucht und viele offene Fragen klären können. Dazu gehören unzählige Stunden des Aktenstudiums. Über grosse Projekte und Aufgaben der Gemeinde liess sich die GPK durch die zuständigen Behörden- und Verwaltungsmitglieder explizit informieren.

Die hauptsächlichen Tätigkeiten erstreckten sich über die Prüfung der finanziellen Lage der Gemeinde, insbesondere der Jahresrechnung 2025 und des Budgets 2026. Die Rechtmässigkeit der Amtsführung des Gemeinderates und der Verwaltung wurde anhand einzelner Gemeinderatsbeschlüsse stichprobenartig geprüft. Die Ausarbeitung der Stellungnahmen zu den jeweiligen Gemeindeversammlungstraktanden hat ebenfalls einen erheblichen Teil der GPK-Zeit beansprucht.

Jahresrechnung 2025 und finanzielle Lage

Die GPK hat die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Jahresabschlüsse ihrer Betriebe und Anstalten für das per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ergebnis von CHF 5'339'989 sehr erfreulich ab. Der Selbstfinanzierungsgrad von 149,6 % ermöglicht es, die Nettoinvestitionen von CHF 5'881'551 für einmal aus eigenen Mitteln zu decken. Die gesetzliche Vorgabe des ausgeglichenen Haushalts über fünf Jahre (Art. 34 FHG) ist mit CHF -482'114 bald erreicht und dürfte am Ende des laufenden Jahres erfüllt sein.

Trotz des guten Jahresabschlusses weist die GPK mit Nachdruck darauf hin, dass dieses Ergebnis nicht über die weiterhin angespannte Finanzlage hinwegtäuschen darf:

- Die Nettoverschuldung der Gemeinde bleibt nach wie vor hoch.
- Ein Zinsrisiko besteht weiterhin.
- Die Schuldenbremse (Art. 35 FHG) ist immer noch bedrohlich nah.
- Der Abbau der Verschuldung bei gleichzeitig hohem Investitionsbedarf bleibt eine Herausforderung und bedingt auch inskünftig derart gute Ergebnisse und eine strikte Priorisierung der Investitionen.
- Grosser Handlungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen, insbesondere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die GPK erachtet es als dringend notwendig, dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinde mit äusserster Sorgfalt weiterverfolgt wird.

Verantwortung der GPK

Die GPK hat aufgrund eigener sowie auf den Prüfungen der externen Revisionsstelle ein Prüfungsurteil über die Gemeindefinanzrechnung abzugeben und kommt zur Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den Jahresabschlüssen bilden.

Prüfungsurteil

Die Aufgabe der externen Rechnungsprüfung hat die GPK gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung an die Firma BDO Glarus übertragen. Die fachkundige und unabhängige externe Revisionsgesellschaft hat uns am 30. März 2026 folgendes Prüfergebnis mitgeteilt:



«Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Süd - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2)»

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie der eigenen Beurteilung durch die GPK entsprechen die Jahresrechnung sowie die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung den gesetzlichen Bestimmungen.

Übereinstimmend mit der externen Revisionsstelle attestiert die GPK den verantwortlichen Personen der Gemeinde erneut eine technisch hohe Qualität der vorliegenden Jahresrechnung und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, die dazu beigetragen haben.

Weitere Feststellungen

Budgetierung 2026

Die Budgetierung 2026 hat turbulente Phasen durchlaufen und war geprägt durch die Begleitung der kantonalen Fachstelle für Gemeindefragen und durch Forderungen des kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inneres. Die GPK hat die durch die höheren Stellen geforderten Steuererhöhung per 1.1.2026 befürwortet. Infolge Ablehnung dieser Steuererhöhung durch die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 hat sich das Thema schliesslich erledigt, sollte jedoch für die Zukunft und eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht ausgeschlossen werden.

Besuche Departemente

Die Delegationen der GPK haben bei den Besuchen in den einzelnen Departementen durchwegs engagierte und kompetente Mitarbeiter angetroffen. Offene Fragen konnten beantwortet werden. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle für die Offenheit und die Transparenz.

Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs)

Die GPK nimmt den Geschäftsbericht inkl. Jahresabschluss der Technischen Betriebe Glarus Süd zur Kenntnis. Die Technischen Betriebe Glarus Süd hinterlassen insgesamt einen sehr guten Eindruck. Insbesondere der jungen, umsichtigen FührungscREW, aber auch der ganzen Belegschaft spricht die GPK ihren Dank aus.

Glarus Süd Care (GLSC)

Die zuständigen Personen der GPK haben sich sowohl mit Verwaltungsrats- als auch mit Geschäftsleitungsmitgliedern ausgetauscht und sich laufend informieren lassen. Auch Geschäftsbericht und Jahresabschluss sind der GPK bestens bekannt. Leider schliesst das intensive und herausfordernde Rechnungsjahr erneut negativ ab, was aber für die GPK nicht überraschend ist. Ebenfalls nicht überrascht zeigt sich die GPK über das Ergebnis der unabhängigen Untersuchung durch die Firma Federas. Dass die vielen negativen Jahresabschlüsse nicht durch individuelle Fehlverhalten einzelner Personen verursacht wurden, sondern weitgehend strukturell bedingt sind, bestätigt die Wahrnehmung und Einschätzung der GPK zu Glarus Süd Care.

Aus Sicht der GPK besteht jetzt dringender Handlungsbedarf auf struktureller Ebene. Die GPK erwartet von Gemeinderat und Verwaltungsrat der Glarus Süd Care, dass entsprechende Massnahmen sofort angegangen und eingeleitet werden.



Information Entwässerungsstollen Braunwald

Im Jahre 2025 wurden die letzten Hürden vor dem Bau des Entwässerungsstollens Braunwald überwunden. Die rechtskräftige Baubewilligung lag am 2. April 2025 vor und die Finanzierung war mit den Entscheiden der Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald vom 25. April 2025 und der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sowie der Projektgenehmigung durch das Bundesamt für Umwelt anfangs Oktober 2025 gesichert. Die Bauarbeiten konnten im Herbst 2025 mit Rodungen und dem Bau des Installationsplatzes in Linthal begonnen werden. Der GPK ist es ein wichtiges Anliegen, dass bei diesem grossen Bauvorhaben der Kostenkontrolle grösste Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Effizienzanalyse

Die GPK hat sich umfassend über die Ergebnisse der Effizienzanalyse informieren lassen, ist aber zu strikter Geheimhaltung verpflichtet. Wie und wann kommuniziert wird, entscheidet allein der Gemeinderat.

Für die GPK stellt die Umsetzung der Massnahmen, welche sich aus der Effizienzanalyse ergeben, einen Schwerpunkt dar.

Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, allen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den angeschlossenen Betrieben und Anstalten für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Haslen, 21. April 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Jakob Wohlwend (Präsident)
Fritz Marti (Vizepräsident)
Jakob Marti
Koni Müller
Louis Nievergelt
Gabriel Weber (Ersatzmitglied)

Entwicklungsstiftung für Glarus Süd

Bilanz per 31. Dezember 2025

(vor Bilanzgewinnverwendung)

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Aktiven		
Konto Glarner Regionalbank	142'403.02	274'681.02
Debitoren, FLL	21'900.00	26'666.65
Guthaben Verrechnungssteuer + TA	3'560.02	1'870.77
Total Umlaufvermögen	167'863.04	303'218.44
Anlagevermögen FJVV	2'235'577.31	2'026'890.98
Anlagevermögen GRB	2'125'704.30	1'977'780.11
freies Aktiendepot	118'110.00	112'320.00
Schwankungsreserve Anlagen	- 250'000.00	- 250'000.00
Total Finanzanlagen	4'229'391.61	3'866'991.09
Ausleihungen	1'077'219.40	999'918.40
Beteiligungen	194'800.00	194'800.00
Wertberichtigung auf Darlehen & Beteiligungen	- 339'800.00	- 339'800.00
Total Anlagevermögen	5'161'611.01	4'721'909.49
Total Aktiven	5'329'474.05	5'025'127.93
Passiven		
Kreditoren, VLL	4'236.70	6'030.20
Abgrenzungen, TP	20'652.38	20'650.53
Total Fremdkapital	24'889.08	26'680.73
Stiftungskapital	4'000'000.00	4'000'000.00
Gewinn- bzw. Verlustvortrag vom Vorjahr	998'447.20	709'143.36
Jahresgewinn (bzw. -Verlust) Berichtsjahr	306'137.77	289'303.84
Total Eigenkapital	5'304'584.97	4'998'447.20
Total Passiven	5'329'474.05	5'025'127.93

Entwicklungsstiftung für Glarus Süd

Erfolgsrechnung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag		
Zinsen auf Ausleihungen	6'553.55	7'239.60
Anlageertrag Verwaltungsdepot FJVV	208'686.33	143'409.02
Anlageertrag Verwaltungsdepot Glarner Regionalbank	147'924.19	176'863.27
übriger Anlageertrag/Ertrag	4'826.40	5'345.10
Wertberichtigung Aktien/Beteiligung/Darlehen	- 54'209.00	- 33'945.00
Total Ertrag	313'781.47	298'911.99
Aufwand		
Kosten freies Aktiendepot	391.75	431.20
Stiftungsrat	1'262.00	2'886.00
Sekretariat	1'572.50	1'487.50
Verwaltung	1'785.00	2'061.25
Kontrollstelle	1'319.90	1'177.20
Aufsichtsbehörde, Handelsregister	500.00	500.00
Porti, Bank- und übrige Spesen/Verwaltungskosten	812.55	1'065.00
Total Personal- und Sachaufwand Stiftung	7'251.95	9'176.95
Total Aufwand	7'643.70	9'608.15
Jahresergebnis	306'137.77	289'303.84

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklungsstiftung

Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Glarus Süd
mit Sitz in Glarus Süd

Jahresbericht für das Jahr 2025

Stiftungskapital:	Fr. 4 Mio.										
Stiftungszweck:	Mitwirkung bei der Finanzierung von Vorhaben, von welchen eine im öffentlichen Interesse liegende nachhaltige Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Glarus Süd zu erwarten ist.										
Stiftungsrat:	<table><tr><td>Mathias Vögeli, Rüti</td><td>Präsident</td></tr><tr><td>Kaspar Luchsinger-Zentner, Schwanden</td><td>Vizepräsident</td></tr><tr><td>Ruth Oeschger, Schwanden</td><td>Mitglied</td></tr><tr><td>Marianne Dürst Benedetti, Schwanden</td><td>Mitglied</td></tr><tr><td>Stefan Maduz, Elm</td><td>Mitglied</td></tr></table>	Mathias Vögeli, Rüti	Präsident	Kaspar Luchsinger-Zentner, Schwanden	Vizepräsident	Ruth Oeschger, Schwanden	Mitglied	Marianne Dürst Benedetti, Schwanden	Mitglied	Stefan Maduz, Elm	Mitglied
Mathias Vögeli, Rüti	Präsident										
Kaspar Luchsinger-Zentner, Schwanden	Vizepräsident										
Ruth Oeschger, Schwanden	Mitglied										
Marianne Dürst Benedetti, Schwanden	Mitglied										
Stefan Maduz, Elm	Mitglied										

Rechnungsführer & Sekretär: Bruno Hunziker, Departementsleiter Wirtschaft und Finanzen,
Gemeinde Glarus Süd

Erläuterungen zum Jahresergebnis 2025

Das Jahr 2025 weist einen Vorschlag von Fr. 306'137.77 aus. Die Entwicklung der Depots, welche von Vermögensverwaltern gut geführt werden, ist für das Ergebnis verantwortlich. Leider war ein Darlehensnehmer nicht mehr in der Lage seinen Verpflichtungen nachzukommen und musste die Bilanz deponieren. Die Stiftung musste dieses Darlehen entsprechend wertberichtigen.

Erläuterungen zu den Beteiligungen und Ausleihungen

Im Jahr 2025 haben wir einen lokalen Unternehmer mit einem Darlehen unterstützen können, um mit einem neuen Fahrzeug konkurrenzfähig zu bleiben. Einen weiteren Unternehmer konnten wir begrüßen, welcher per 2026 seine Firma in Glarus Süd ansiedeln will. Hier hat die Stiftung die Unterstützung zugesagt.

Tätigkeit im Rechnungsjahr und Ausblick

Der Stiftungsrat tagte an zwei Sitzungen. Die Zusammenarbeit mit den bisher Unterstützten und neuen Gesuchstellern gestaltet sich nach wie vor äusserst angenehm. Im neuen Berichtsjahr wird mindestens ein neues Gesuch behandelt. Eine weitere Anfrage ist erst mündlich in Aussicht gestellt worden.

Haslen, 02.04.2026

Namens des Stiftungsrates:

Mathias Vögeli, Präsident
Bruno Hunziker, Rechnungsführer und Sekretär

Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Glarus Süd
mit Sitz in Glarus Süd

ANHANG zur Jahresrechnung 2025

	Berichtsjahr 2025 Betrag CHF	Berichtsjahr 2024 Betrag CHF
--	------------------------------------	------------------------------------

Bewertungsgrundsätze

Die Wertschriften werden zum von den Depotbanken mitgeteilten Kurswert per Bilanzstichtag bewertet. Wertveränderungen zum letzten Bilanzwert werden in den Konti 3010, 3030, 3050 Anlageertrag/Marktwertanpassung ausgewiesen.

Die übrigen Aktiven und Passiven werden zum Nominalwert bilanziert.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	<10	<10
---	-----	-----

Erläuterungen zur Bilanz

Die Kapitalanlagen in Wertschriften von insgesamt CHF umfassen folgende Konti:	4'229'391.61	3'866'991.09
1200 Verwaltungsvermögen FJVV	2'235'577.31	2'026'890.98
1240 Verwaltungsvermögen GRB	2'125'704.30	1'977'780.11
1260 freies Depot (kein Verwaltungsauftrag)	118'110.00	112'320.00
1290 Schwankungsreserve Kapitalanlagen	-250'000.00	-250'000.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die ausgewiesenen Darlehenszinsen stammen von Ausleihungen im Sinne der Stiftungstätigkeit. Die ausgewiesenen Anlageerträge enthalten sowohl Dividenden- und Zinserträge als auch Wertveränderungen, bezogen auf die bestehenden Vermögensverwaltungsmandate.

Stiftungsräte und Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsart
Mathias Vögeli, Rüti, Präsident	2023-2026	zu zweien
Kaspar Luchsinger, Schwanden, Vizepräsident	2023-2026	zu zweien
Ruth Oeschger Schwanden, Mitglied	2023-2026	keine
Marianne Dürst Benedetti, Schwanden, Mitglied	2023-2026	keine
Stefan Maduz, Elm, Mitglied	2023-2026	keine
 Bruno Hunziker, Sekretär und Rechnungsführung		 zu zweien

**VTB Verwaltung, Treuhand
und Beratung AG**

Bahnhofstrasse 33
Postfach 17
CH-8867 Niederurnen

An den Stiftungsrat der
**Stiftung zur Förderung
der wirtschaftlichen Entwicklung
von Glarus Süd**
Sekretariat
Dorfstrasse 101
8773 Haslen GL

Niederurnen, 27. März 2026

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

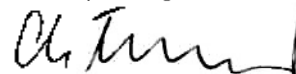
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Glarus Süd für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

**VTB Verwaltung, Treuhand
und Beratung AG**



Christian Freuler
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bericht
betreffend Untersuchung aufgrund der
Rückweisung von Geschäftsbericht und
Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care
vom 19. März 2026

Geht an: Gemeinderat Glarus Süd
Verfasst von: Dr. Peter Saile, Beatrix Frey-Eigenmann, Lydia Brunner-Wieser
Datum: Zürich, 19. März 2026

1. AUSGANGSLAGE

- 1 Am 24. April 2025 hat der Gemeinderat Glarus Süd den **Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024** der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care (GLSC) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 **vorbehaltlos verabschiedet**. In den Erwägungen wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung 2024 ein **Defizit von insgesamt Fr. 1'537'473** ausweise. Es wurden einzelne Gründe für dieses Defizit erwähnt und dass im Vorjahr das Defizit ca. 0.65 Mio. betragen habe. Auflagen oder kritische aufsichtsrechtliche Bemerkungen zum aktuell hohen Defizit fehlen.
- 2 Die Gemeindeversammlung Glarus Süd hat auf Antrag einer Privatperson die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht 2024 der GLSC am 26. Juni 2025 an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, in einem **objektiven Bericht** zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung transparent **Auskunft zu folgenden Fragen** mit Empfehlungen für künftige Massnahmen zu geben:
 - 3 - Wie ist das negative Jahresergebnis zu Stande gekommen?
 - 4 - Wie ist die Aufsichtspflicht wahrgenommen worden?
 - 5 - Aus welchen Gründen ist es Glarus Süd Care seit Jahren nicht gelungen, aus der Verlustzone zu kommen?
- 6 Nach Art. 66 Abs. 4 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) hätte die Vorsteher-schaft nach einer Nichtgenehmigung innert acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen müssen. Es wurde dann aber vereinbart, «ange-sichts der kurzen Frist und **nach Rücksprache mit dem Kanton sowie dem Antrag-steller**» «die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care **an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vorzulegen**, um der Versammlung zusätzlich ein aktuelles Bild der finanziellen Lage der GLSC zu geben.» (Zitat aus dem Beschluss des Gemeinderates vom 18. September 2025).
- 7 Der Gemeinderat Glarus Süd wünschte, die Fragen des Antragstellers in einem Aus-tausch mit den Parteien zu erörtern. Beim Austausch vom 8. September 2025 hat sich gezeigt, dass die Parteien zusammen mit dem Gemeinderat Glarus Süd eine **umfassendere unabhängige Aufarbeitung der Entwicklung der GLSC** wünschen. Aus Budgetgründen musste geklärt werden, welche Fragen aus dem sehr ausführli-chen Fragenkatalog, wie er aus der Besprechung vom 8. September 2025 resul-tierte, schlussendlich geklärt werden sollen.
- 8 Die erste Frage der Gemeindeversammlung (Rz.3) konnte GLSC bereits beantwor-ten, so dass die Antworten dazu an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 vom Gemeinderat hätten erteilt werden können (Antrag 4.5 des Gemeindera-tes an die Gemeindeversammlung vom 20. November 2025). Dieses **Traktandum** wurde aber von der Gemeindeversammlung am 20. November 2025 von der Trak-tandenliste **gestrichen**.
- 9 Die übrigen Fragen mussten aufgrund von Budgetrestriktionen des Gemeinderats priorisiert und auf Fragen im direkten Zusammenhang mit dem Rückweisungsan-trag vom 26. Juni 2025 reduziert werden (siehe dazu Rz. 10 ff.).

2. AUFTRAGSERTEILUNG

- 10 Wie sich aus der Ausgangslage ergibt, gestaltete sich die Auftragserteilung als komplex. Der Prozess zur Festlegung der zu untersuchenden Fragen sowie des Vorgehens war für die Auftragsnehmerin aufwändig. Mit Email vom 27. Oktober 2025 schlug die Auftragnehmerin daher vor, den **Fokus auf die noch offenen Fragen zu legen, die der Antragsteller in seinem Rückweisungsantrag gestellt hat** (Rz. 3 bis 5). Es wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass möglichst bald Klarheit über die Auftragserteilung gewünscht wird, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann und die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden können. **Dieser Vorgehensvorschlag wurde von der Gemeinde Glarus Süd am 31. Oktober 2025 bestätigt**, so dass mit den Arbeiten begonnen werden konnte.
- 11 Da mit der Streichung des Traktandums betreffend GLSC anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 wiederum eine neue Situation entstand, fand **am 28. November 2025 ein weiteres Gespräch** zwischen dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeschreiberin und Vertretern von Federas statt. Dabei ging es einerseits um die Kostensituation und andererseits um eine möglichst klare und abschliessende Auftragserteilung. Es folgte ein weiterer Austausch mittels Emails. Dabei wurden auch wieder Begehren der Parteienvertretungen vorgebracht, welche eine Klärung allfälliger Missstände wünschten (Email der Gemeindeschreiberin vom 18. Dezember 2025).
- 12 Der Prozess der Auftragserteilung wurde aus Sicht Federas mit dem Email vom 19. Dezember 2025 von Beatrix Frey-Eigenmann, Federas, abgeschlossen, worin folgendes festgehalten wurde:
- 13 Federas werde sich aufgrund der grossen Menge von zur Verfügung gestellten Unterlagen (182) auf die **Bearbeitung der Fragen fokussieren müssen, die an der Gemeindeversammlung gestellt wurden**. Für den Fall, dass von Seiten der Parteien zusätzliche Fragen eingebracht oder vertiefte Analysen gewünscht werden, müsste der Gemeinderat prüfen, in welchem Umfang hierfür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Es wurde auch nochmals darauf hingewiesen, **dass die Rolle einzelner Personen nicht vertieft geprüft werde**. Dies hätte einen hohen Zusatzaufwand erfordert, wie nur schon die Erwartung in der «Einsprache besorgter Bürgerinnen und Bürger» vom 7. Oktober 2025 an den Glarner Regierungsrat zeigt («Ziff. VII. Fragwürdige Austritte und Freistellungen»; siehe Rz. 46, 47 und 96).
- 14 Dieser ungewöhnlich lange Weg zu einer definitiven Auftragserteilung erforderte einige Ressourcen und es war notwendig, mit den Arbeiten am Bericht parallel zum Prozess der Auftragserteilung zu beginnen, um den Zeitplan einhalten zu können. Schliesslich einigte man sich auf das Vorgehen, wie in den Emails vom 27. Oktober 2025 und vom 19. Dezember 2025 vorgeschlagen. Dies bedeutet, dass der definitive Auftrag einen Bericht zur **Beantwortung der drei folgenden Fragenkomplexe beinhaltet**:
- 15 Frage 1: Bisherige Erkenntnisse betreffend Zustandekommen des negativen Ergebnisses 2024 (nachfolgend Abschnitt Ziff. 4)
- 16 Frage 2: Zu den Aufsichtsbefugnissen und -Pflichten (nachfolgend Abschnitt Ziff. 5)
- 17 Frage 3: Zu den Gründen, wieso es Glarus Süd Care seit Jahren nicht gelungen ist, aus der Verlustzone zu kommen (nachfolgend Abschnitt Ziff. 6).

3. UNTERSUCHUNGSHANDLUNGEN UND VORGEHEN

- 18 Die Darlegungen im nachstehenden Bericht beruhen auf folgenden Untersuchungshandlungen:
- 19 **Auswertung der** zur Verfügung gestellten **Unterlagen**: Dazu ist kritisch anzumerken, dass uns von Seiten GLSC via Gemeindeschreiberin **182 Dokumente** zugestellt wurden, welche zum Teil unterschiedliche Formate zu gleichen Themen aufwiesen mit teilweise unklaren Beschriftungen und ohne Hinweise auf die Verfassenden bzw. ohne Angabe eines Datums. Es versteht sich von selbst, dass eine derart hohe Anzahl von relativ unstrukturierten Dokumenten nicht vollständig gesichtet und ausgewertet werden konnte, weil ein solches Vorgehen bereits einen Grossteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen beansprucht hätte. Es musste daher eine Auswahl getroffen werden, weshalb keine Gewähr auf Vollständigkeit besteht. Umso wichtiger war es, den Bericht im Sinn des rechtlichen Gehörs dem Gemeinderat und der GLSC zur Stellungnahme zuzustellen und die Antworten im Bericht zu verarbeiten bzw. dem Bericht im Wortlaut anzuhängen.
- 20 Am 20. November 2025 wurde eine **Befragung von Vertretern des Kantons Glarus** durchgeführt. Dazu wurde eine Aktennotiz erstellt, welche dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Im **Anhang** findet sich die bereinigte **Aktennotiz** dieser Besprechung **vom 20. November 2025**. Innerhalb des Kantons hat ein Zuständigkeitswechsel in Bezug auf die Heimaufsicht stattgefunden, weshalb die befragten Personen nur teilweise aus unmittelbarer Anschauung berichten konnten. Gleichwohl sind die Aussagen für diesen Bericht wertvoll. Auf die Befragung der früher beim Kanton zuständigen Personen wurde aus Ressourcen Gründen verzichtet.
- 21 Da es in der Berichtsperiode (also im Wesentlichen zwischen 2015 und heute) sehr häufige und gehäufte Wechsel im Gemeinderat, im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung und an der Basis gab (siehe dazu die Aktennotiz der Besprechung vom 20. November 2025 im Anhang, wo dieser Umstand auch angesprochen wurde), wäre eine Auswahl der zu befragenden Personen äusserst schwierig bzw. beliebig gewesen. So fand bspw. im Juni 2022 ein grosser Wechsel im Gemeinderat statt (6 von 7 Mitgliedern haben gewechselt). Auch hat die Geschäftsführung gleich mehrfach gewechselt. Es wurde daher **auf Einzelbefragungen verzichtet**. Einerseits hätten Personen, die nicht mehr im Amt sind, nicht zu einer Befragung bzw. zu Aussagen verpflichtet werden können, da sie keiner Treuepflicht mehr unterstehen. Andererseits hätten Befragungen der aktuellen Amtsinhaber zum Teil wenig Aufschlüsse gebracht, da sie in kritischen Phasen nicht im Amt waren. Es wurde daher dafürgehalten, dass es zielführender ist, den Berichtsentwurf als Gesamtes dem Gemeinderat und der GLSC im Sinn des **rechtlichen Gehörs** mit einer genügend langen Frist zur Stellungnahme zuzustellen, womit sichergestellt wird, dass der Bericht von keinen Fehlannahmen ausgeht und dass sich die betroffenen Stellen zu kritischen Anmerkungen im Bericht äussern können.
- 22 Mit Email vom 19. Januar 2026 **überliess** Federas dem Gemeinderat und dem Verwaltungsrat der GLSC **den Entwurf eines Berichts mit der Einladung, dazu bis zum 9. Februar 2026 Stellung zu nehmen**. Federas hielt fest, dass es wichtig sei, dass allfällige Missverständnisse oder Fehler eliminiert werden könnten, «da wir aufgrund der Aktenlage nicht sicher sind, ob wir alle relevanten Informationen erhalten haben. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns **allfällige weitere Akten, die für die**

- Beurteilung der Fragen wesentlich sind, zukommen lassen.** Es interessiert insbesondere, was in jüngster Vergangenheit in Bezug auf das weitere Vorgehen allenfalls schon beschlossen wurde». Wie die Reaktion von Gemeinderat und Verwaltungsrat gezeigt haben, war diese Vorsicht angebracht (siehe auch oben Rz. 19 und 21) und der **erste Berichtsentwurf musste wesentlich überarbeitet** werden und es resultierte teilweise auch eine andere Beurteilung der Sachlage.
- 23 Der Gemeinderat befasste sich am 26. Januar 2026 mit dem Berichtsentwurf und es wurden **Zweifel an der Ausgewogenheit des Berichts** geäussert. Es wurde bemerkt, dass die einseitige Darstellung allenfalls auf Lücken in den Federas von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen beruhen könnte. Die Gemeindeschreiberin stellte Federas am Montag, 9. Februar 2026, **ca. 100 zusätzliche Protokollauszüge und weitere Unterlagen zur Verfügung**. Nach Studium dieser Unterlagen wurde schnell klar, dass der Berichtsentwurf überarbeitet werden musste, da wesentliche Grundlagen nicht berücksichtigt worden waren, da sie nicht bekannt waren. Wie in Rz. 19 und im Begleitbrief zur Einladung zur Vernehmlassung (Rz. 22) erwähnt, war die Gewährung des rechtlichen Gehörs in diesem Fall besonders wichtig und die zusätzlich zur Verfügung gestellten Unterlagen konnten so nun noch in den Schlussbericht einfließen.
- 24 Der Verwaltungsrat GLSC hat mit Schreiben vom 12. Februar 2026 zum Berichtsentwurf Stellung genommen. Auch der Verwaltungsrat kritisiert, dass aus seiner Sicht **wesentliche Informationen nicht eingeflossen seien** und die Akten könnten zum Teil nicht korrekt in den realen Zusammenhang gebracht werden. Diese Kritik stellt sich nach dem Studium der vom Gemeinderat zusätzlich zur Verfügung gestellten Unterlagen als berechtigt heraus. Die Kritik wurde ernst genommen und der Bericht entsprechend überarbeitet. Weitere kritische Bemerkungen zu einzelnen Randziffern konnten bei der Überarbeitung berücksichtigt werden. Auf die angeregte Befragung einzelner Personen wurde aber verzichtet (Rz. 21), da die neu zur Verfügung gestellten Akten auch Protokolle umfassen, welche Aufschluss über die Meinungen beteiligter Personen geben und es für die Beurteilung der Wahrnehmung der Aufsicht und der Aufgaben (Abschnitt Ziff. 5.3) vor allem auf die Haltung des Gemeinderates und des Verwaltungsrates als Gremium ankommt und weniger auf die Meinungen einzelner Personen (Kollegialität).
- 25 Im Anschluss an diese Vernehmlassung wurde der Bericht aus den erwähnten Gründen stark überarbeitet und es konnten für die Beurteilung auch wesentliche **aktuelle Beschlüsse** des Gemeinderates von Ende Januar 2026 und Februar 2026 Berücksichtigung finden. Gemeinderat und Verwaltungsrat wurden am 26. Februar 2026 mit einer Frist bis 11. März 2026 zu einer **zweiten Vernehmlassung eingeladen**. Mit Schreiben vom 11. März 2026 äusserte sich **der Verwaltungsrat** zum zweiten Berichtsentwurf (Vernehmlassung im Anhang). Der Verwaltungsrat unterstützt darin «nach wie vor die im Bericht enthaltenen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Governance- und Führungsinstrumente grundsätzlich.» Die entsprechenden Themen seien bereits Bestandteil der laufenden strategischen und operativen Weiterentwicklung der Organisation. Die im Rahmen der ersten Vernehmlassung eingebrachten Hinweise und Ergänzungen seien in der überarbeiteten Fassung weitgehend berücksichtigt worden. Nach Prüfung der zweiten Fassung hält der Verwaltungsrat fest, «dass er inhaltlich grundsätzlich keine weiteren Anpassungen am Bericht beantragt.» Der **Gemeinderat** reichte ebenfalls am 11. März seine zweite Vernehmlassung ein (Vernehmlassung im Anhang). Der Gemeinderat hält fest, dass die Stellungnahme Rückmeldungen von amtierenden

und ehemaligen Gemeinderäten enthalte und dass der Bericht sachgerecht ausgearbeitet worden sei, um die von der Stimmbürgerschaft gestellten drei Fragen zielführend zu beantworten. Der Bericht enthalte zahlreiche wichtige Hinweise und Fakten, die in den kommenden Monaten eine gezielte strategische Weiterentwicklung der Glarus Süd Care ermöglichen. Der Gemeinderat nimmt zu einzelnen Randziffern Stellung. Auf diese Stellungnahmen wird bei den jeweiligen Randziffern explizit eingegangen. Ansonsten kann die Stellungnahme des Gemeinderates im Anhang eingesehen werden.

4. FRAGE 1: BISHERIGE ERKENNTNISSE BETREFFEND ZUSTANDEKOMMEN DES NEGATIVEN ERGEBNISSES

- 26 An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 hätte gemäss **Memorial des Gemeinderates** zu dieser Gemeindeversammlung **darüber informiert** werden sollen, **wie das negative Ergebnis 2024 zustande kam**. Auf den Seiten 8 bis 19 dieses Memorials findet sich ein Bericht zum (Zwischen-)Ergebnis per 30. Juni 2025 und ein Bericht der Verantwortlichen der GLSC zur Jahresrechnung 2024 mit der Nennung der wichtigsten Gründe für das negative Ergebnis 2024. **An dieser Stelle kann auf die transparente Information im Memorial verwiesen werden**. Es sind keine Gründe ersichtlich, welche Zweifel an der Objektivität dieser Darstellung rechtfertigen würden. Nach den tabellarischen Darstellungen der Kosten wird jeweils transparent erklärt, was die Gründe für die Mehrkosten waren.
- 27 Im Ergebnis wird festgehalten, dass auch im ersten Halbjahr 2025 zwar wieder ein negatives Ergebnis zu erwarten ist, dass jedoch gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Reduktion des Verlustes dank Kostenreduktionen beim Personal- und Betriebsaufwand zu erwarten ist. Es sei realistisch, dass der Jahresverlust 2024 im Jahr 2025 halbiert werden können sollte. Das Budget 2025 werde aber aufgrund der tiefen Belegung nicht erreicht. **Es wird immer noch ein Defizit zwischen CHF 620'000 und CHF 650'000 erwartet** (Budget 2025: CHF - 304'500).

5. FRAGE 2: ZU DEN AUFSICHTSBEFUGNISSEN UND -PFLICHTEN

5.1. Wie ist die Aufsicht über die GLSC gesetzlich geregelt?

5.1.1. Kantonale Ebene

- 28 Seit 1. Januar 2023 (Inkraftsetzungsdatum) gilt im Kanton Glarus das **Pflege- und Betreuungsgesetz** vom 5. September 2021 (PBG). Gemäss Art. 2 PBG fallen die Einrichtungen von GLSC unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Art. 4 hält fest, dass die **Pflege- und Betreuungsversorgung «Sache des Kantons»** ist. Vor 2023 hatte der Kanton gemäss Art. 43. ff. des Sozialhilfegesetzes vom 7. Mai 1995 bereits die **Aufsicht** über die Alters- und Pflegeheime. Da mit dem neuen PBG die Zuständigkeit von den Gemeinden auf den Kanton übergang, war eine Anpassung der Kantonsverfassung des Kantons Glarus erforderlich (Art. 33 KV).
- 29 Die heute geltende kantonale Aufsicht wird einerseits durch die Erteilung einer **Betriebsbewilligung** für jede Pflegeeinrichtung (Art. 5 ff. PBG) und andererseits durch die in Art. 8 PBG festgehaltenen **Aufsichtsmittel**, wie Inspektionen, wahrgenommen. Gemäss Art. 8 Abs. 3 PBG richtet sich die Aufsicht «im Übrigen» nach dem Gesundheitsgesetz (GesG). Dabei geht es vor allem um die gesundheitspolizeiliche Aufsicht (Art. 23 ff. GesG). Die grundsätzliche Aufsicht **unterscheidet sich nicht wesentlich von der Aufsicht vor Erlass des PBG**, ausser dass heute die Leistungsvereinbarung vom Kanton abgeschlossen wird; dies belegen die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Schreiben des Kantons an den Gemeinderat und die Anstalt vor dem Jahr 2023 (siehe Rz. 61ff.).
- 30 Die kantonale Regelung sieht also neu vor, dass der Kanton selbst (konkret der Regierungsrat), und nicht mehr wie bisher im Fall der GLSC der Gemeinderat Glarus Süd, mit den Leistungserbringern eine **Leistungsvereinbarung** abschliesst (Art. 11 PBG). Die Gemeinden werden bei der Regelung des Angebots einbezogen (Art. 10 Abs. 3 zweiter Satz PBG). Die **Tarife** orientieren sich an den transparent ausgewiesenen Kosten einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Leistungserbringung (Art. 11 Abs. 5 PBG). Art. 22 PBG verpflichtet die Leistungserbringer zu einer **Kosten- und Leistungsrechnung** und zu einem **separaten Ausweis der angebotenen Leistungen** (Art. 22 Abs. 1 PBG).
- 31 Nach Art. 28 Abs. 4 PBG schliesst der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung spätestens «innert zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes» ab. Der Regierungsrat hat die **Leistungsvereinbarung mit GLSC** am 26. November 2024 **per 1. Januar 2025** abgeschlossen und bis Ende 2027 befristet.
- 32 In Ausführung des PBG hat der Regierungsrat am 29. November 2022 die **Pflege- und Betreuungsverordnung (PBV)** erlassen und ebenfalls auf 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. In Bezug auf die Aufsichtsfrage sind die Art. 3 und 39 PBV hervorzuheben: Das für die Aufsicht zuständige Departement ist **das Departement Finanzen und Gesundheit** (Art. 3). Dieses Departement übt die «**unmittelbare Aufsicht** über den Vollzug» aus. Damit diese Aufsicht auch wahrgenommen werden kann, sind die Leistungserbringer gemäss Art. 39 PBV verpflichtet, der Hauptabteilung Gesundheit (Art. 4 PBV) jährlich bis Ende April verschiedene **Unterlagen einzureichen**, insbesondere die Jahresrechnung, den Jahresbericht und die Kosten- und Leistungsrechnung.

- 33 Diese kantonalen gesetzlichen Grundlagen zeigen, dass heute die Leistungserbringer mit dem kantonalen Leistungsauftrag **enger als früher an den Kanton gebunden** sind und der Kanton weiterhin eine allgemeine (**Fach-) Aufsicht** wahrnimmt, welche **mit der bisherigen vergleichbar** ist. Die Verantwortung für die Versorgungsplanung und die Leistungsbestellung ging per 1. Januar 2023 bzw. konkret per 1. Januar 2025 (Inkraftsetzung der kantonalen Leistungsvereinbarung in Ablösung der kommunalen Vereinbarung) von der Gemeinde auf den Kanton über. Wir befinden uns damit **aufsichtsrechtlich in einer übergangsrechtlichen Phase**. Wie die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zeigt (Ziff. 1.3), besteht in Bezug auf die Alters- und Pflegeheime lediglich eine bis 28. Februar 2022 befristete Betriebsbewilligung. Wie der Leistungsvereinbarung ebenso zu entnehmen ist, wurden im Rahmen eines **Aufsichtsbesuchs** GLSC verschiedene Auflagen gemacht. Bevor die Auflagen erfüllt waren, sei es zu einem Wechsel des Geschäftsführers und weiterer Kadermitglieder gekommen. Inzwischen seien die Auflagen erfüllt. Der zeitnahen Ausstellung einer Betriebsbewilligung stehe nichts mehr im Weg. Wie zu erfahren war, konnte die **Betriebsbewilligung inzwischen erteilt** werden; sie gilt vom 29. April 2025 bis 31. März 2035 und lautet neu auf den Betrieb und nicht mehr wie früher auf eine Person.
- 34 Die kantonale Leistungsvereinbarung enthält im Anhang 1 unter dem Titel «Umfang der Leistungen» den folgenden Satz: «Die Auftragnehmerin ist bestrebt die Leistungen **bei entsprechender Nachfrage mindestens** bis zu folgendem Umfang bereitzustellen». Diese Formulierung ist für ein Aufsichtsorgan, das seit dem neuen PBG in Bezug auf die Versorgungsplanung im Kanton in der Verantwortung steht, **wenig handlungsleitend** und lässt der Gemeinde als Auftragnehmerin mit den Formulierungen «bei entsprechender Nachfrage» und «mindestens» einen hohen Handlungsspielraum im Rahmen dieses so umschriebenen Orientierungsrahmens. Wenn in Ziff. 2.1. der Leistungsvereinbarung verlangt wird, dass die Auftragnehmerin die in der Vereinbarung definierten Leistungen zu erbringen hat, so ist dies eine reichlich **unklare Vorgabe für die verlangten Leistungen**.

5.1.2. Kommunale Ebene

- 35 In Art. 78 ff. der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Süd (GO) ist unter dem Titel «Altersbetreuung und Langzeitpflege» die **selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt** «Glarus Süd Care» (GLSC) als Anstalt **mit eigener Rechtspersönlichkeit** geregelt.
- 36 Auch eine selbständige Anstalt einer Gemeinde gehört zur Verwaltung der Gemeinde und wird als **mittelbare Verwaltung** bezeichnet. Der Selbständigkeitsgrad richtet sich nach den Regelungen in der GO und bspw. der Eigentümerstrategie. Dass die **Selbständigkeit** im Fall der GLSC **relativ stark eingeschränkt** ist, zeigt das Genehmigungsrecht des Gemeinderates für gewisse Anstaltsausgaben (unten, Rz. 40 und 46) und die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Finanzhaushalt der Anstalt (gemäss Ziff. 4.2 Abs. 2 lit b der Eigentümerstrategie ist der Gemeinderat **über substanzielle Budgetabweichungen «unverzüglich» zu informieren**).
- 37 Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2023 wurden die Bestimmungen der GO bereits der neuen kantonalen Rechtslage (Rz. 28 ff.) angepasst. Folgende Bestimmungen der GO sind aufsichtsrechtlich relevant:

- 38 Gemäss Art. 82 Abs. 1 GO gehört ein **Mitglied des Gemeinderates** zwingend **dem Verwaltungsrat an**. Damit ist der Gemeinderat jederzeit über die Tätigkeit des Verwaltungsrates informiert und kann Einfluss nehmen.
- 39 Dem Gemeinderat verbleibt nach dem Wechsel der Zuständigkeit zum Kanton die **Kompetenz zum Erlass einer Eigentümerstrategie**, welche der GLSC «vorgegeben» wird (Art. 79a GO). Diese Strategie enthält Vorgaben zur Erreichung der mittelfristigen Ziele der Gemeinde, zu den finanziellen Zielwerten und Vorgaben zur Rechnungslegung, zu Berichterstattung und zum Risikomanagement sowie, wie erwähnt, **zu Budgetüberschreitungen**.
- 40 Zudem kommt dem Gemeinderat gemäss Art. 87 Abs. 1 GO «**die Verwaltungsaufsicht über die Glarus Süd Care**» zu. Auch wählt der Gemeinderat nach Anhörung des Verwaltungsrates eine zugelassene und unabhängige Revisionsstelle, welche dem Verwaltungsrat zuhanden des Gemeinderates Bericht und Antrag stellt (Art. 87 Abs. 2 GO). Ausserdem kommt dem Gemeinderat insofern eine wichtige Aufsichtsbefugnis zu, als er gemäss Art. 86 Abs. 2 lit. b GO **neue Ausgaben der Anstalt über 500'000.-**, welche keine Ausgaben der Gemeinde darstellen (!), **aufsichtsrechtlich zu genehmigen** hat.

5.1.3. Anstaltsebene

- 41 Dem **Verwaltungsrat** obliegt nach Art. 81 Abs. 1 GO «**die oberste Leitung** der Glarus Süd Care»; er ist damit das oberste Anstaltsorgan. Er legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Angebote sowie deren Abgeltung durch die Kunden fest und **bestimmt die Organisation** und die **Anstellungsbedingungen**. Er erlässt dazu die notwendigen Reglemente und **stellt die Geschäftsleitung an** (Art. 81 Abs. 2 und 3 GO). Er nimmt damit vor allem die Stellung eines strategischen Führungsorgans ein und vertritt die GLSC «in strategischen Belangen nach aussen» (Art. 81 Abs. 2 zweiter Satz GO). Die in der GO erwähnte «Festlegung der Abgeltung durch die Kunden» ist insofern zu relativieren, als die anwendbaren Tarife und deren Finanzierung im Anhang der kantonalen Leistungsvereinbarung festgelegt werden (Ziff. 9.1 der Leistungsvereinbarung).
- 42 Der Verwaltungsrat hat die **Oberleitung der Anstalt** inne und kann die erforderlichen Weisungen erteilen. Ihm kommt auch die **anstaltsinterne Aufsicht über die Geschäftsleitung** zu, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der übergeordneten Gesetze und Vorgaben, wie die der Eigentümerstrategie. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung der Anstaltsgeschäfte. Diese Oberleitungsfunktion ist vergleichbar mit derjenigen eines Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft.

5.2. Wie grenzen sich diese Aufsichtsbefugnisse voneinander ab?

- 43 Um die Frage 2, wie die Aufsichtspflichten wahrgenommen wurden, beantworten zu können, ist es einerseits notwendig, die gesetzlich vorgesehenen Aufsichtsbefugnisse- und Pflichten darzustellen (Ziff. 5.1), und andererseits zu untersuchen, wie diese Aufsichtsbefugnisse voneinander abzugrenzen sind bzw. wie weit sie gehen.
- 44 Am 24. November 2022 hat der Gemeinderat Glarus Süd rückwirkend per 1. Oktober 2022 ein Konzept zur Wahrnehmung der Aufsicht des Gemeinderates Glarus Süd über die Gemeindebetriebe Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) und die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) erlassen (abgekürzt: **Konzept Aufsicht Gemeinderat**), welches eine Leitlinie gibt. Daneben gibt es ein regierungsrätliches

Konzept betreffend Gemeindeaufsicht im Kanton Glarus vom 14. August 2018 (abgekürzt: **Konzept Aufsicht Kanton**). Beide Konzepte geben Hinweise darauf, wie die jeweilige Aufsicht zu verstehen ist.

5.2.1. Vorbemerkungen

45 Obwohl eine Anstalt selbständiger Natur ist und eigene Rechtspersönlichkeit hat, untersteht sie der Aufsicht des Gemeinwesens, das sie geschaffen hat und von dem sie zur Erfüllung der übertragenen öffentlichen Aufgaben eingesetzt wurde. Die **Aufsicht des Gemeinderates steht daher im Zentrum der Aufsicht**. Dem Gemeinderat kommt die Dienstaufsicht über die Verwaltung der Gemeinde zu. Auch die öffentlich-rechtlichen Träger öffentlicher Aufgaben unterstehen in erster Linie der Aufsicht des Gemeinderates; dieser ist und bleibt **politisch erstverantwortlich** und seine Aufsicht ist grundsätzlich als umfassend zu verstehen. Ein im vorliegenden Zusammenhang wesentliches «Ziel der gemeinderätlichen Aufsicht» (Ziff. 4.1 Konzept Aufsicht Gemeinderat) besteht in einem **«systematischen Abschätzen und Minimieren von finanziellen und politischen Risiken zuhanden der Gemeinde»**. Wie weit die Aufsicht gehen kann, soll als erstes untersucht werden.

5.2.2. Bedeutung und Tragweite der «Verwaltungsaufsicht» des Gemeinderates

46 Dass dem Gemeinderat eine gewisse **beherrschende Stellung in der Aufsicht** der Anstalt zukommt, ergibt sich neben dem unter Rz. 45 Gesagtem aus der Tatsache, dass der Gemeinderat eine Eignerstrategie erlässt sowie einen Vertreter in das oberste Leitungsorgan der Anstalt entsendet (Art. 82 Abs.1 zweiter Satz GO) und damit unmittelbar an der Steuerung der Anstalt mitwirkt. Dass der Einfluss der Gemeinde auch nach dem Verantwortlichkeitswechsel zum Kanton immer noch weit geht, zeigen auch die **sehr weitgehenden Mitwirkungsrechte der Gemeinde** gemäss Art. 86 GO, welcher gewisse Geschäfte sogar der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde unterstellt und neue Ausgaben von mehr als 500'000.- der Genehmigung durch den Gemeinderat. Gemäss Aussagen einer Vertretung des Kantons in der Aussprache vom 20. November 2025 (Aktennotiz vom 25. November 2025 im Anhang) will der Kanton auch eine gewisse **Distanz zu operativen Themen wahren** und gibt bspw. auch nicht vor, wie viele Standorte die Gemeinde zu betreiben hat. Der Kanton verdeutlicht diese Auffassung in einem **Schreiben von Landesstatthalter Dr. Markus Heer vom 6. November 2025** an «Besorgte Bürgerinnen und Bürger von Glarus Süd und Kanton» als Antwort auf eine **«Einsprache gegen Umstrukturierung des Alters- und Pflegeheims Elm»** an den Glarner Regierungsrat vom 5. September 2025 wie folgt.

47 Am 29. Oktober 2025 hat aufgrund der erwähnten «Einsprache» ein Gespräch zwischen GLSC, der Gemeinde Glarus Süd und dem Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus stattgefunden. *«Dabei hat das Departement seine bereits im Schreiben vom 22. September 2025 geäusserte Haltung bekräftigt. Demnach **handelt es sich bei der Frage, ob und in welcher Form Glarus Süd Care das Alters- und Pflegeheim weiterbetreiben soll, um eine strategische Frage, die von Glarus Süd Care selbst oder politisch vom Eigentümer zu klären ist. Solange die gesundheitspolizeilichen Vorgaben eingehalten werden und eine stationäre Versorgung in der Wohngemeinde sichergestellt ist, bestehen keine Grundlagen für ein Einschreiten des Departementes. Das Departement wies zudem ebenfalls darauf hin, dass die Kosten aufgrund einer nicht ausgelasteten Infrastruktur oder einer nicht wirtschaftlichen Leistungserbringung nicht in den Tarifen berücksichtigt werden können. So mussten die Tarife von Glarus Süd Care für das Jahr 2026 aufgrund der im Vergleich zu anderen Leis-***

tungserbringern zu hohen Kosten begrenzt werden (...) Gelingt es Glarus Süd Care nicht, ihre Leistungen wirtschaftlicher zu erbringen, müssen diese Mehrkosten letztlich von der Gemeinde Glarus Süd bzw. deren Steuerzahlern getragen werden.»

- 48 Diese Aussagen markieren die **Grenzen der kantonalen Aufsicht** sehr deutlich und sie sind an dieser Stelle nicht zu hinterfragen. Sie decken sich mit unserer Sicht der heutigen Situation von GLSC. Der Kanton überlässt es der Gemeinde bzw. der Anstalt, wie die drei Standorte betrieben werden sollen und ob und in welchem Umfang an den drei Standorten festgehalten werden soll. Dies hat den Kanton aber nicht daran gehindert, aufgrund der seit Jahren anhaltenden Defizite **mehrfach mahndend zu intervenieren** (Rz. 61 ff.).
- 49 Die Auslegung des **Begriffs der «Verwaltungsaufsicht»** des Gemeinderates (Rz. 40) hat unter diesen Vorzeichen zu erfolgen. Dem Gemeinderat kommen neben den erwähnten direkten Führungsinstrumenten (wie Eigentümerstrategie und Abordnungsrecht) auch Mittel der Aufsicht im engeren Sinn zu. Aufgrund der engen Anbindung der Anstalt an die Gemeinde ist der Begriff der «Verwaltungsaufsicht» so zu verstehen, dass dem Gemeinderat gegenüber der GLSC **Aufsichtsmittel** zustehen, die jener **der Dienstaufsicht über die Verwaltung sehr ähnlich** sind (siehe dazu Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, N 540, FN 854). Dies kommt nur schon durch den in der Gemeindeverfassung verwendeten Begriff «Verwaltungsaufsicht» zum Ausdruck. Dem Gemeinderat dürften die **Kompetenzen** zukommen, **der Anstalt konkrete Weisungen zu erteilen**, sei es direkt an die Leitungsorgane oder an die Gemeindevertretung, Sonderberichte einzufordern, personelle Änderung an der Vertretung der Gemeinde oder im Verwaltungsrat generell vorzunehmen und im Extremfall vom Recht auf **Selbsteintritt** Gebrauch zu machen, d.h. Entscheide der Anstalt aufzuheben oder zu ändern bzw. selbst zu entscheiden. Ob solche Selbsteintrittsrechte noch unter den Begriff der Verwaltungsaufsicht fallen, d.h. diese Verwaltungsaufsicht mit der Dienstaufsicht über die Mutterverwaltung gleichgesetzt werden kann, muss hier nicht abschliessend beantwortet werden, dürfte aus unserer Sicht aber zu bejahen sein. Wenn dem Gemeinderat schon für den Fall, dass etwas schiefläuft, die **politische Erstverantwortung** zukommt, sollte er auch weitgehende Aufsichtsmittel haben, was nach der hier vertretenen Auffassung mit dem Begriff der «Verwaltungsaufsicht» auch bezweckt sein dürfte.
- 50 Davon scheint auch der Kanton auszugehen (siehe dazu Rz. 62), wenn er in seinem Schreiben vom 1. Februar 2019 dem Gemeinderat Glarus Süd die Frage stellt, «ob sich der Gemeinderat aufgrund der unbefriedigenden finanziellen Situation Gedanken über **eine engere Führung der APGS** (z.B. Reporting, Änderung des Leistungsauftrags) gemacht hat». In der am 22. November 2022 erlassenen, **per 1. Januar 2023** in Kraft gesetzten Eigentümerstrategie ist denn auch eine **enge Führung der Anstalt** durch den Gemeinderat zu erkennen, indem der Gemeinderat bspw. über substantielle Budgetabweichungen «unverzüglich» zu informieren ist (Ziff. 4.2 Abs. 2 lit.b Eigentümerstrategie). Der Verwaltungsrat ist dieser Pflicht mit dem Schreiben vom 21. März 2024 nachgekommen (Rz. 56 und Rz. 123), wobei zu hinterfragen ist, ob der Verwaltungsrat diese Information nicht schon unterjährig und von sich aus (ohne Aufforderung durch den Gemeinderat) hätte liefern müssen (siehe dazu auch Rz. 109).
- 51 **Selbsteintrittsrechte** sollten aber in jedem Fall **nur als letztes Mittel** und mit Fingerspitzengefühl eingesetzt werden, da die Gefahr der Wegdelegation von Verant-

wortung von den Beaufichtigten zur Aufsichtsbehörde besteht und die Aufsichtsbehörde zu einem Feindbild zu werden droht, was Misstrauen schürt (dazu Bolz/Müller, Aufsicht in der und durch die Verwaltung, Tagungsbericht vom August 2017 zur Veranstaltung der SGVW vom 16. Mai 2017, Ziff. 2c.). Dies hat gerade in der jetzigen Situation zu gelten, in welcher eine FührungscREW der Anstalt daran ist, die unbefriedigende Situation aufzuarbeiten und welche auch nach Aussagen des Kantons einen **Vertrauensvorschuss** verdient hat (Aktennotiz der Aussprache vom 20. November 2025 mit Vertretern des Kantons im Anhang). Es kann auch festgestellt werden, dass die beiden Organe Gemeinderat und Verwaltungsrat gut und kooperativ zusammenarbeiten (siehe dazu Rz. 125 ff.), so dass ein Bedürfnis nach Einsetzung dieses letzten Mittels aktuell nicht erkennbar ist.

- 52 Auch ist die **Autonomie der Anstaltsorgane** zu beachten (siehe Ziff. 1 Abs. 3 der Eigentümerstrategie des Gemeinderates vom 22. Dezember 2022), wobei eine Grenzziehung zwischen unternehmerischer und politischer Verantwortung schwierig ist. Eine minimale politische Kontrolle bleibt stets, also auch in Bezug auf die Geschäftsstrategie und -politik, die ausdrücklich dem Autonomiebereich zugeordnet wird. Die Eigentümerstrategie gibt nämlich Richtlinien zur Ausarbeitung der Unternehmensstrategie vor (Ziff. 2 Abs. 1), deren Einhaltung der Aufsicht untersteht. Das Handeln der Anstaltsorgane ist also auch diesbezüglich der Aufsicht des Gemeinderates nicht entzogen.
- 53 Einer vertieften **Aufsicht im Sinn einer Dienstaufsicht** unterstehen die Wahrung des Interesses an der Erfüllung der Kernaufgabe (zusammen mit dem Kanton), die Wahrung der finanziellen Interessen (siehe dazu Rz. 45 am Ende) und die Wahrung der Reputation. In diesen Bereichen dürften allgemein ausgedrückt auch Selbsttrittsrechte nicht ausgeschlossen sein.
- 54 Dass in der Eigentümerstrategie eine **Ausfallhaftung der Gemeinde nicht ausgeschlossen** wird (Ziff.3.2. Abs. 7: «Die Gemeinde kann bei drohender Insolvenz **für Verbindlichkeiten** der Glarus Süd Care **einstehen**»), bedeutet, dass sich der Gemeinderat aufsichts- und finanzmässig in einer weitgehenden Verantwortung sieht. Diese Bestimmung ist aber trotzdem problematisch und sollte korrigiert werden:
- 55 **Exkurs zur Frage der Ausfallhaftung:** Im von der Gemeindeversammlung erlassenen Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Glarus Süd vom 18. November 2011 wurde in Art. 19 Abs. 1 festgehalten, dass für Verbindlichkeiten der Institution «allein» das Vermögen der Anstalt haftet. Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 zwar aufgehoben. Der Ausschluss einer Ausfallhaftung für vertragliche Verbindlichkeiten (für rechtswidrige Schädigungen von Dritten durch Anstaltsorgane gilt ausschliesslich das kantonale Haftungsgesetz) wurde aber in die Gemeindeverfassung aufgenommen (Art. 78 Abs. 2 zweiter Satz GO: die Anstalt «haftet **ausschliesslich** mit dem eigenen Vermögen»). Dieser Ausschluss der subsidiären Haftung der Gemeinde findet sich auch in allen Nachfolgereglementen der Anstalt (Organisations- und Geschäftsreglemente, die vom VR erlassen und laufend revidiert werden), welche das Reglement vom November 2011 abgelöst haben. **Bei allem Verständnis der Übernahme einer erhöhten Verantwortung der Gemeinde für diese Anstalt müsste diese der Gemeindeordnung widersprechende Möglichkeit einer Ausfallhaftung (Rz.54) für vertragliche Verbindlichkeiten möglichst bald eliminiert werden.** Ob eine implizite Haftung in einem Insolvenzfall zum Zuge käme, müssten die Gerichte klären. Es sollte aber vermieden werden, dass sich der Gemeinderat zu einer expliziten Regelung (in der GO) mit der Eigentümerstrategie explizit in Widerspruch setzt. Es ist nämlich davon auszugehen, dass eine stufengerechte Einfüh-

rung einer expliziten Ausfallhaftung (in der GO) erhebliche politische Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang auslösen würde. Auch der Kanton geht davon aus, dass der erwähnte Widerspruch «längst» hätte bereinigt werden sollen (Aktennotiz der Aussprache mit Vertretern des Kantons vom 20. November 2025 im Anhang).

- 56 Wie der Kanton in einem Schreiben an den Gemeinderat Glarus Süd vom 1. Februar 2019 festhält, schliesst der in der GO enthaltene Haftungsausschluss **Zuschüsse der Gemeinde** an die Anstalt nicht aus. Solche Zuschüsse würden neue Ausgaben der Gemeinde darstellen und könnten dann aktuell werden, wenn der Gemeinderat bzw. das Stimmvolk bspw. am Standort Elm mit umfassendem Angebot sollten festhalten wollen, obwohl vor allem dieser Standort für Defizite verantwortlich ist (siehe zu den Gründen und zum diesbezüglichen Handlungsbedarf die Schreiben des VR-Präsidenten vom 21. März 2024 und vom 29. Februar 2024, hinten Rz. 121 und 123). Der Handlungsbedarf wird unter anderem auch aufgezeigt **in der Strategie** zur Weiterentwicklung der APGS vom Mai 2020 (Bedarfsanalyse), wo ein **Szenario mit 150 Betten priorisiert** wird, um mit einer stabilen, hohen Auslastung die Wirtschaftlichkeit der Heime sicherzustellen.

5.2.3. Verhältnis zur kantonalen Aufsicht

- 57 Die Tatsache, dass die Verantwortung im Bereich Alter und Pflege am 1. Januar 2023 an den Kanton übergegangen ist und das PBG eigene Aufsichtsinstrumente kennt, wie Inspektionen und direkte Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen, birgt die Gefahr der Doppelsteuerung und ruft nach **Klärung der Rollen** und Abstimmung der Aufsichtstätigkeiten durch **formalisierte Dialoge** (dazu hinten Fragen 5.4 und 5.5).
- 58 Dem Kanton dürfte ganz allgemein formuliert eher die **Fachaufsicht** zukommen, dem Gemeinderat die **politische, organisatorische, personelle und finanziell-betriebswirtschaftliche Aufsicht**. Eine **risikobasierte Aufsicht** dürfte im Kernbereich der Aufgabenerfüllung durch die Anstalt **beiden Instanzen** zukommen. Diese Abgrenzung ergibt sich auch aus dem zitierten Schreiben des zuständigen kantonalen Departementes vom 6. November 2025 (Rz. 46 und 47).
- 59 Da es die Eigentümerstrategie zulässt, dass die Anstalt zusätzliche Leistungen anbietet, welche über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hinausgehen (Ziff. 3.1. Abs. 4), kommt in diesem «freiwilligen» Bereich die **Gemeindeaufsicht ausschliesslich** zum Zug.

5.2.4. Grundsätze für die Ausübung der Aufsicht

- 60 Als Grundsatz kann gelten, dass Aufsicht nicht flächendeckend ausgeübt werden kann, sondern **risikobezogen** und **mit Augenmass**. Es ist eine Koordination zwischen den Aufsichtsbehörden erforderlich und die Verhältnismässigkeit ist zu wahren. Zudem sollte die Aufsicht das **Ziel verfolgen**, die Anstaltsverwaltung und die **Leistungserbringung zu verbessern** (siehe dazu Tagungsbericht, a.a.O., Ziff. 3d.).

5.3. Haben die Organe der Anstalt und die Aufsichtsorgane ihre Aufgaben und Aufsichtspflichten genügend wahrgenommen?

- 61 Es fällt auf, dass **der Kanton** bzw. das zuständige kantonale Departement schon sehr früh und **mit Nachdruck interveniert** und auch weiter nachgefragt haben, wenn der Gemeinderat ausweichend oder unvollständig auf konkrete Fragen geantwortet hat. Der Kanton hat grundsätzlich die richtigen Fragen gestellt, die Risiken

erkannt und davor gewarnt, dass der **angestrebte Gewinn aus der Aufwertung der Liegenschaften in Schwanden die strukturellen Probleme des Betriebs nicht werde lösen können** und der Aufwertungseffekt schnell verpuffen werde, was sich auch bewahrheitet hat.

- 62 In ihrem Schreiben vom 1. Februar 2019 hat Regierungsrätin Marianne Lienhard, Departement Volkswirtschaft und Inneres, bereits darauf hingewiesen, dass **letztmals 2014 ein Gewinn und hernach Jahr für Jahr massivere Verluste** erzielt worden seien. Das Eigenkapital habe sich auf noch 36'506.- reduziert und für das Jahr 2018 sei ein Verlust von 715'035.- budgetiert und für das laufende Jahr errechne sich ein Verlust in der Grössenordnung von 900'000.-. Der Gemeinderat wird ausdrücklich gefragt, **«wie diese Verluste finanziert werden sollen und wie sich die finanzielle Situation der APGS auf die Rechnung der Gemeinde Glarus Süd auswirken wird»**. Weiter wird wörtlich die Frage gestellt: **«Welche Entscheide und Anordnungen hat der Gemeinderat (als Aufsichtsbehörde) in diesem Zusammenhang allenfalls bereits getroffen oder beabsichtigt er gegebenenfalls wann zu treffen?»**
- 63 Diese Fragen verdeutlichen, dass der Kanton davon ausgeht, dass dem Gemeinderat mit der Verwaltungsaufsicht auch **ein Selbsteintrittsrecht** zukommt (siehe Rz. 49 ff.). Der Kanton verwies neben weiteren Fragen zu Darlehen auch darauf, dass die Gemeinde **keine Verlustdeckung in den Gemeindebudgets** eingestellt habe. Der Gemeinderat wird schliesslich aufgefordert, **sich in dieser «Thematik zu positionieren»**. Es kann dazu festgehalten werden, dass diese **aufsichtsrechtlichen Anforderungen** und Fragen **als ausserordentlich deutlich und mahnend zu bezeichnen sind**.
- 64 Das **Antwortschreiben des Gemeinderates** vom 28. Februar 2019 dazu fällt **wenig konkret** aus: Man habe am 23. November 2017 eine Unternehmensberatung beauftragt, eine **Analyse durchzuführen** und verschiedene Szenarien zu erarbeiten. Der VR werde gestützt darauf im Laufe des Jahres 2019 eine Grundlage vorlegen, um weitere strategische und politische Entscheide fällen zu können. Man erwirtschaftete nach wie vor einen Cash-Flow. Die Aufwertung löse das aktuelle Bilanzproblem, könne aber das betriebliche Defizit nicht beheben. Wie künftig finanzielle Unterstützung gewährt werde, könne erst nach Auswertung der Strategie beantwortet werden. **Strukturelle betriebliche Massnahmen sollten fundiert erarbeitet werden**. Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme vom 11. März 2026 fest, dass vom Gemeinderat nicht erwartet werden konnte, **«dass er selbst strategische Beschlüsse (im Selbsteintritt) fällt, ohne die entsprechenden Grundlagen zu haben.»**
- 65 Der Kanton gab sich mit der Antwort vom 28. Februar 2019 nicht zufrieden und **interveniente mit Schreiben vom 21. März 2019 ein weiteres Mal** und wies darauf hin, dass das mittlerweile nicht mehr vorhandene Eigenkapital und die ins Auge gefasste Aufwertung nicht das eigentliche Problem darstellen, **«sondern der Umstand, dass allein die JR 2015, 2016 und 2017 die APGS rund 2 Mio. Franken Eigenkapital gekostet haben.»** Es sei deshalb nur eine Frage der Zeit **«bis auch das aufgewertete Gewonnene wieder zerronnen wäre»**. Die Aufwertung bewirke einen zeitlichen Aufschub, löse aber das Problem nicht. Anschliessend werden neun sehr **konkrete und gezielte Fragen** gestellt, da vieles unbeantwortet blieb. Diese Fragen können im Schreiben vom 21. März 2019 nachgelesen werden und betreffen v.a. auch die Rückzahlung verschiedener Darlehen.
- 66 Im Hinblick auf die Beantwortung von Frage 5.4 ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton in Kopie beide Schreiben des kantonalen Departementes und die Antwort

des Gemeinderates sowohl an die GPK Glarus Süd, die Revisionsstelle der Gemeinde als auch an die Anstalt und deren Revisionsstelle zugestellt hat. Damit waren **alle involvierten Stellen über die akute Problematik informiert**.

- 67 Die **Antwort** des Gemeinderates auf diese Fragen erfolgte am 21. Mai 2019. Der Gemeinderat habe die Analyse der Situation an seiner Sitzung vom 22. März 2018 zur Kenntnis genommen. Der VR habe in der Folge die Analyse ausgewertet und sei daran, darauf basierend eine Strategie zu entwickeln. **Konkrete Sofortmassnahmen habe der Gemeinderat nicht gefordert**. Man habe dem VR für die Erarbeitung der Strategie **etwas mehr Zeit zugestanden**, da ein neuer VR per 1. Juli 2018 sein Amt angetreten habe. Der VR beabsichtige, den Gemeinderat in der zweiten Hälfte 2019 über den Stand der Arbeiten zu informieren. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass **der heutige Immobilienbestand klar nicht nachhaltig unterhalten und erneuert werden könne**. Es werde sich demnach über kurz oder lang die **Frage stellen, «wie der Immobilienbestand dem vorhandenen Bedarf (tiefere Auslastung) angepasst werden kann.»** Der Gemeinderat sieht als zusätzliche **Variante zu einer direkten Defizitdeckung** durch die Gemeinde eine **Übernahme der Immobilien** durch die Gemeinde mit Weitervermietung der benötigten Teile an die Anstalt. Das Erreichen einer **ausgeglichenen Rechnung** sei angesichts des zu grossen Immobilienbestandes und den Rückstellungs- und Abschreibungsvorgaben **nicht möglich**. Der Gemeinderat deutet hier immerhin möglicherweise längerfristig wirksame Massnahmen an und zeigt Alternativen auf.
- 68 Die Analyse, welche der **Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. März 2018** zur Kenntnis nahm, zeigte fünf Szenarien auf: 1. Vernetzte und schlanke Strukturen an den drei Standorten. 2. Redimensionierung auf die Standorte Schwanden und Linthal unter Aufgabe des Standortes Elm. 3. Redimensionierung auf die Standorte Schwanden und Elm unter Aufgabe des Standortes Linthal. 4. Konzentration auf den Standort Schwanden. 5. Übertragung der stationären Langzeitpflege an Dritte. Der **Analysebericht empfahl den Verkauf der Liegenschaften Elm und Linthal an einen Investor und die Konzentration auf den Standort Schwanden**, da eine solche Konzentration «aus betriebswirtschaftlicher Sicht die grössten Vorteile» bringe. Es ist (politisch) nachvollziehbar, dass aufgrund der verfassungsmässigen Situation (die GO schreibt drei Heimstandorte vor) und aufgrund des Legislaturwechsels im Verwaltungsrat die empfohlene Massnahme nicht primär und sofort zur Umsetzung empfohlen wurde. Bei der Verabschiedung der Jahresrechnung der GLSC 2017 stellte der Gemeinderat am 26. April 2018 fest, dass **die finanzielle Situation der GLSC «sehr ernst» sei**. Es wurde auch eine ungenügende durchschnittliche Belegung von rund 82 % bewirtschafteter Betten festgestellt. «Gegenüber dem Vorjahr verlor die GLSC nochmals 6000 Belegungstage». Die Alters- und Pflegeheime Linthal und Elm würden mit einer sehr tiefen Auslastung kämpfen. **Es kann** (in Übereinstimmung mit dem Kanton) trotz grundsätzlichem Verständnis für die Haltung des Gemeinderates in Anbetracht der Umstände durchaus **hinterfragt werden**, weshalb der Gemeinderat aufgrund der sehr ernsthaften Lage und der unmissverständlichen Mahnungen des Kantons (Rz. 62, 65 und 69) keine konkreten Sofortmassnahmen in Auftrag gab, was aufgrund seiner Aufsichtsbefugnisse möglich gewesen wäre. Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme vom 11. März 2016 dazu fest, dass diese Feststellung, dass keine konkreten Massnahmen in Auftrag gegeben worden seien, relativiert werden müsse. Das Selbsteintrittsrecht bedeute nicht, dass der Gemeinderat Kompetenzen, die gemäss Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zukämen, selbst wahrnehmen könne. Die Standortfrage habe der Gemeinderat eben gerade nicht selbst entscheiden können. Höchstens Szenario 1 wäre nach Ansicht

des Gemeinderates denkbar gewesen, «aber als Sofortmassnahme wohl ungeeignet und politisch kaum mehrheitsfähig». Zu diesen Hinweisen des Gemeinderates ist aus unserer Sicht zu bemerken, dass es der Gemeinderat ist, welcher zu Geschäften, die von der Gemeindeversammlung zu entscheiden sind, Antrag zu stellen hat.

- 69 Im kantonalen Aufsichtsbericht des Aufsichtsbesuchs vom 25. November 2019 wird festgestellt, dass der ab 1. Juli 2018 im Amt stehende Verwaltungsrat «jetzt aktiv an der Weiterentwicklung der GLSC» arbeite. Der Verwaltungsratspräsident habe die im September 2019 vom VR verabschiedete Strategie «Wohnen im Alter in Glarus Süd mit Dienstleistungen aus einer Hand» vorgestellt. Der Gemeinderat habe den VR mit der Umsetzung der Strategie beauftragt. Der zu erarbeitende Massnahmenkatalog umfasse u.a. die Erarbeitung eines **Konzeptes für Dienstleistungen aus einer Hand** in Zusammenarbeit mit allen in der Branche involvierten Akteuren. Als **besorgniserregend** wird in diesem Bericht nach wie vor **die finanzielle Situation der Anstalt** bezeichnet. Es wird erwähnt, dass es der Gemeinderat und die Anstalt **versäumt hätten, die entsprechenden Parameter zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen**, nachdem «festzustellen war, dass das **vorhandene System über Jahre zu unbefriedigenden Ergebnissen führte**. Mit der bestehenden Belegung können die drei Standorte in der jetzigen Form nicht kostendeckend geführt werden und es stellt sich die **Frage, wer für die ungedeckten Kosten aufkommt**.»
- 70 Am 18. Dezember 2019 intervenierte der Kanton ein weiteres Mal und verlangte eine Liquiditätsplanung 2020 bis 2025. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass **eine Aufwertung der Liegenschaften die viel grössere Problematik der ungenügenden Ertragsituation nicht löse**.
- 71 Ein Blick in die Protokolle des Gemeinderates des Jahres 2019 ergibt in Bezug auf die Vorkehrungen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates folgendes Bild. Der Gemeinderat hat sich an verschiedenen Sitzungen intensiv mit der Situation auseinandergesetzt:
- 72 **Am 25. April 2019 verabschiedete er die Jahresrechnung 2018 mit einem Defizit** bei der ordentlichen Rechnung **von CHF 891'233**. Die Liegenschaften des Alterszentrums Schwanden wurden neu bewertet, womit die Gefahr eines negativen Eigenkapitals per Ende 2018 gebannt werden konnte, **was aber zur Wiedereinbringung getätigter Abschreibungen von über CHF 10'462'000 führte**. Es wurde auch festgestellt, dass die durchschnittliche **Belegung der Betten** an den Standorten Elm (65.9%) und Linthal (68.02%) **zu tief** sei, «um die geforderten Abschreibungen und Rückstellungen erwirtschaften zu können.» Als Schlussfolgerung wurde festgehalten: Es «muss hier **zeitnah gemeinsam mit der GLSC und dem Gemeinderat eine politisch vertretbare Lösung gefunden werden**.» Die prekäre Lage wurde also erkannt.
- 73 In den Erwägungen des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Oktober 2019 wird festgehalten, dass sich **der Verwaltungsrat «auch für 2020 klar zum bestehenden Auftrag der Führung von den drei Heimstandorten** gemäss Gemeindegesetzgebung **bekannt**» habe. «**Dies im Wissen von Synergieverlusten**». In den Erwägungen des Gemeinderates wird festgehalten, dass im Moment eine Betriebsanalyse durch ein externes Büro durchgeführt werde. Das definitive Ergebnis werde erst gegen Ende Jahr bekannt. Der Gemeinderat hat im Beschluss vom 24. Oktober 2019 diese Erwägungen und die Ausführungen des an der Sitzung anwesenden Präsidenten des Verwaltungsrates der GLSC kommentarlos zur Kenntnis genommen und die Tarife für das Jahr 2020 genehmigt.

- 74 Bereits **am 7. November 2019 genehmigte der Gemeinderat die** von der Anstalt vorgelegte **Strategie «Wohnen im Alter in Glarus Süd mit Dienstleistungen aus einer Hand»** und erteilte der **GLSC den Auftrag**, «auf der Basis der in Art. 79 der Gemeindeordnung aufgeführten Heim-Standorte eine **sinnvolle Umsetzung der Strategie zu entwickeln**». Wörtlich heisst es im Beschluss vom 7. November 2019 weiter:
- 75 *«In Anbetracht der künftig zu reduzierenden Anzahl Betten in der Pflege wird dabei der Standort Schwanden die höchste Anzahl Pflegebetten bewirtschaften. Mögliche Änderungen in der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit Art. 79 können zur gegebenen Zeit durch den Gemeinderat den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Die Erarbeitung des neuen Konzepts soll unter Einbezug aller involvierten Strukturen der Altersversorgung und in **enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat** erfolgen. Massgebende Änderungen von Angeboten an den Heim Standorten werden **vorgängig mit dem Gemeinderat abgesprochen**. Im Rahmen der Umsetzung unterstützt und fördert der Gemeinderat die GLSC im Besonderen in den folgenden Bereichen: in der aktiven Kommunikation mit der Bevölkerung, bei den Verhandlungen mit den beiden Spitexorganisationen Glarus Süd sowie weiteren möglichen Partnern und bei der Führung der politischen Diskussion im Zusammenhang mit Art. 79 der Gemeindeordnung. In der Eigentümerstrategie soll die künftige Strategie zum Ausdruck kommen. Diese soll in der aktuellen Amtsperiode überprüft und angepasst werden.»*
- 76 Es kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat **seine Aufsichtsfunktion mit diesem Beschluss wahrgenommen**, klare Aufträge erteilt und die Art der Zusammenarbeit mit der Anstalt aufgezeigt hat. Selbst einschneidende Massnahmen, die eine Änderung der Gemeindeordnung erfordern würden, wurden nicht ausgeklammert. Im Gemeinderatsbeschluss wird im Sachverhalt die Situation ungeschminkt umschrieben und festgestellt, dass die starre Umschreibung der Standorte in der Gemeindeordnung mit ein Grund sei, «dass schon seit einigen Jahren zunehmend Defizite in der Betriebsrechnung zur Kenntnis genommen werden und es ist mit weiteren massiven Kostensteigerungen zu rechnen.»
- 77 Auch der Verwaltungsrat ist **seiner Rolle als strategisches Führungsorgans bislang nachgekommen**, indem er bereits 2017 aktiv im Auftrag des Gemeinderates die Arbeit zu einer strategischen Weiterentwicklung der Institution aufgenommen hat und nun im Jahr 2019 dem Gemeinderat das Strategiepapier «Wohnen im Alter in Glarus Süd mit Dienstleistungen aus einer Hand» vorgelegt hat. Ziel dieses Papiers war es, «ein zweckmässiges und modernes Angebotsmodell zu entwickeln, das die ganze Versorgungskette in der Langzeitpflege abbilden soll». Abgesehen vom Zeitpunkt kann dieses Vorgehen von Gemeinderat und Verwaltungsrat als sachgerecht und verhältnismässig bezeichnet werden, auch wenn bereits zu diesem Zeitpunkt auch einschneidendere Anträge denkbar bzw. angebracht gewesen wären (siehe dazu auch Rz. 68).
- 78 Für das Jahr 2020 sind zwei Beschlüsse des Gemeinderates relevant: Am 7. Mai 2020 **verabschiedete der Gemeinderat die konsolidierte Jahresrechnung** der GLSC 2019 **mit einem weiteren Defizit** bei der ordentlichen Rechnung **von Fr. 757'573** kritiklos und ohne Auflagen. **Am 7. Juli 2020** beschäftigte sich der Gemeinderat unter Anwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrates der GLSC intensiv mit Ergänzungen zur Strategie der Weiterentwicklung der GLSC. Gemäss Sachverhaltsdarlegung im Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2020 wird erwähnt, dass **der Verwaltungsrat** im Februar 2020 **Informationsveranstaltungen** an den drei Heimstandorten und eine öffentliche Veranstaltung in Schwanden **durchführte**. Die dabei präsentierte Strategie habe grosses Interesse ausgelöst. Es sei **unmissverständlich zum Ausdruck gekommen**, «dass auch in Zukunft an den drei bisherigen

Standorten festgehalten» werden soll, was den klaren Erwartungen der Bevölkerung entsprochen habe. Ebenso klar sei zum Ausdruck gebracht worden, «dass auch in einer neuen Strategie **an allen drei Standorten** neben einem Schwerpunkangebot eine gewisse Anzahl an **Pflegeplätzen für allgemeine Langzeitpflege vorhanden sein soll.**» Hier zeigte sich schon der Druck aus der Bevölkerung gegen einschneidendere Massnahmen, weshalb das eingeschlagene Vorgehen (Rz. 79) **politisch verständlich** erscheint, zumal das Abschätzen und Minimieren politischer Risiken gemäss Konzept Aufsicht Gemeinderat (Rz. 45) zur Aufsichtsaufgabe des Gemeinderates gehört.

- 79 An der gleichen Sitzung vom 7. Juli 2020 nahm der Gemeinderat von der statistischen **Bedarfsanalyse zur Planung der GLSC 2019-2045** Kenntnis (siehe auch Rz. 56). Dazu wird erwähnt, dass sich der Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme der Fakten und in Abwägung aller relevanter Faktoren entschieden habe, «zukünftig ein **Angebot von 150 Betten für die gesamte Institution** zu realisieren». Dieses Szenario wurde in der Studie priorisiert. Dabei sollen sich die Pflegeplätze wie folgt verteilen: Elm 15 für allgemeine Langzeitpflege, Linthal 25 Pflegeplätze für allgemeine Langzeitpflege und Schwanden 110 für allgemeine und spezielle Langzeitpflege. Dieses Angebot sollte **in Elm den in der bisherigen Strategie festgelegten Angebotsschwerpunkt Alterswohnungen ergänzen**, während an den beiden anderen Standorten diese Zahlen die zukünftige Bettenzahl konkretisiert. Das **Ergebnis der Bedarfsanalyse** sollte gemäss Beschluss des Gemeinderates **integrierender Bestandteil der Strategie «Wohnen im Alter in Glarus Süd mit Dienstleistungen aus einer Hand»** sein und in der Umsetzung berücksichtigt werden. Die Überprüfung der betrieblichen Umsetzung sei für Elm untersucht worden und habe ein positives Ergebnis ergeben.
- 80 Mit diesem Beschluss wurden schon relativ konkrete Vorgaben für die GLSC formuliert. Wie noch zu zeigen sein wird, verzögerte sich dann die Umsetzung leider und es kam im Jahr 2026 schliesslich zu einer Sistierung des bereits in die Wege geleiteten Transformationsprozesses in Elm durch den Verwaltungsrat (siehe Rz. 102, 116 und 178). Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme vom 11. März 2026 fest, dass die Diskussion an der Sitzung vom 7. Juni 2020 (gemeint ist wohl der 7. Juli 2020) deutlich zeige, «dass der Gemeinderat (erneut) klare Aufträge erteilte.» Diese seien bis Ende der Amtszeit 2018-2022 nicht umgesetzt worden.
- 81 Bereits am **11. Februar 2021** fand wieder eine Gemeinderatssitzung unter Anwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrates statt, was zeigt, dass **Gemeinderat und Verwaltungsrat sehr eng zusammenarbeiteten und sich laufend austauschten**. Der Gemeinderat bestätigt dies in seiner Stellungnahme vom 11. März 2026 ausdrücklich mit der Feststellung, «dass Verwaltungsrat und Gemeinderat einen sachgerechten und konstruktiven Umgang miteinander pflegen». Auch die Einsetzung einer gemeinsamen Projektkerngruppe im Frühjahr 2020 zeugt von dieser engen Zusammenarbeit. Es ging bei dieser Sitzung vom 11. Februar 2021 um einen weiteren strategischen Schritt, nämlich um die Schaffung einer **gemeinsamen Betriebsorganisation**, durch welche man sich für die gesamte Gesundheitsversorgung der Gemeinde mehr Effizienz und Effektivität versprach und für den Standort Elm grosse Synergien (auch im Altersbereich) durch **Integration der Spitex**. Der Gemeinderat beschloss daher eine entsprechende (weitere) Ergänzung der bisherigen Strategie, obwohl die beiden in Frage kommenden Spitexorganisationen diese neue Organisationsform vorläufig noch nicht akzeptieren konnten.

- 82 Am **11. Mai 2021** verabschiedete der Gemeinderat die **Jahresrechnung 2020** der GLSC, welche mit einem Defizit bei der ordentlichen Rechnung von Fr. 276'557 abschloss. Die das Defizit verursachenden **Mehrkosten waren ausschliesslich durch die Corona-Pandemie bedingt**, was gemäss Gemeinderat bedeutete, dass «in der Jahresrechnung 2020 anstatt eines Vorschlages ein Rückschlag entstanden ist».
- 83 Im Beschluss des Gemeinderates vom **9. Dezember 2021** mussten Wechsel in massgebenden Führungspositionen der GLSC und die **Absage der Spitex Glarus Süd in Bezug auf einen Zusammenschluss mit der GLSC festgestellt werden**. Hingegen hatte der Verein Spitex Sernftal den Vorstand ermächtigt, Fusionsverhandlungen mit der GLSC aufzunehmen. Ausgehend von der heutigen Plattform der Spitex Sernftal soll die integrierte Versorgung in Glarus Süd ermöglicht werden, weshalb **für die Zusammenführung bzw. Integration des Vereins Spitex Sernftal in die GLSC** eine Kreditüberschreitung im Rahmen eines Kostendachs beschlossen und die GLSC beauftragt wurde, das Projekt umzusetzen. Die Gemeinde wurde als «Co-Auftraggeberin» bezeichnet, was zeigt, dass sich **der Gemeinderat in dieser Sache aufsichtsrechtlich stark involvierte**.
- 84 Die **Korrespondenz mit dem Kanton** ging auch **im Jahr 2020** weiter. Am 24. Januar 2020 schrieb der VR-Präsident dem Kanton, dass der VR zusammen mit der GL laufend bemüht sei, die Ertragslage zu verbessern. Mit der Strategie sollen die strukturellen Voraussetzungen verbessert werden, was nur zusammen mit der Gemeinde gehe. In der Antwort des Kantons an den VR vom 10. Februar 2020 wird nochmals darauf hingewiesen, dass der erzielte Effekt der Aufwertung der Liegenschaften verpuffen werde und nichts an der Notwendigkeit ändere, die Ertrags- und Aufwandsituation zu optimieren.
- 85 Im **Jahr 2022** präsentierte sich die Lage, wiederum geprägt durch die weiter anhaltende Pandemie, wie folgt: Der Gemeinderat verabschiedete am **28. April 2022** die **Rechnung 2021** der GLSC mit einem **Defizit von insgesamt CHF 859'658**. Ursache dafür waren markant tiefere Erträge von CHF 900'449 aufgrund anhaltend tiefer Belegung und pandemiebedingte Mehrkosten von CHF 249'010.
- 86 Im Jahr 2022 stand zudem die bevorstehende in Kraftsetzung des neuen PBG im Fokus, weshalb der Gemeinderat mit Beschluss vom 12. Mai 2022 **bestehende Leistungsvereinbarungen** mit den Alters- und Pflegeheimen Glarus Süd sowie mit der Spitex Glarus Süd und der Spitex Sernftal per 31. 12. 2022 **kündigte**, da inskünftig der Kanton für entsprechende Leistungsvereinbarungen zuständig ist. Aufsichtsrechtlich war damit **die Jahre 2021/2022 geprägt durch verschiedene ausserordentliche Ereignisse**, welche sowohl die Aufsichtsinstanz Gemeinderat als auch das Leitungsorgan Verwaltungsrat ausserordentlich forderten (Bewältigung Pandemie, Zuständigkeitswechsel zum Kanton mit neuer Leistungsvereinbarung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Betriebsorganisation mit der Spitex Sernftal, Überarbeitung Eigentümerstrategie und Revision Gemeindeordnung). Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese komplexen Fragen im Rahmen einer Milizstruktur zu bewältigen waren.
- 87 Aus dem Beschluss des Gemeinderates vom **20. September 2022** ergibt sich, dass sich der Gemeinderat zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der GLSC und dem zugezogenen Berater intensiv mit der **Weiterführung des Projektes einer integrierten Gesundheitsversorgung in Glarus Süd** befasste und die GLSC beauftragte, **das Projekt** integrierte Gesundheitsversorgung in der überarbeiteten

Form **umzusetzen**. Der Beschluss zeigt wiederum die gute Zusammenarbeit der beiden Gremien. Aus der Sachverhaltsdarstellung des Beschlusses vom 20. September 2022 kann entnommen werden, dass **am 11. August 2022 die Hauptversammlung der Spitex Sernftal der Zusammenführung mit der GLSC mit grossem Mehr zustimmte**. Damit war die GLSC gefordert, per 1. Januar 2023 die Infrastrukturen an den drei Standorten sowohl in Bezug auf das künftige Leistungsangebot wie auch in Bezug auf die Nachfrage neu zusammen mit der integrierten Spitex Sernftal auszurichten. Das Personal der Spitex Sernftal musste übernommen, das Organisations- und Geschäftsreglement entwickelt und die Eigentümerstrategie neu erstellt sowie die kommunale Gesetzgebung an die veränderte Situation als auch an das neue PBG angepasst werden. Auch musste GLSC sowohl für die stationäre als auch für die ambulante Versorgung einen neuen Leistungsauftrag mit dem Kanton verhandeln. Damit waren beide Gremien und die dazugehörigen Verwaltungen und Geschäftsleitungen neben dem Tagesgeschäft **ausserordentlich gefordert**.

- 88 Mit Beschluss vom **22. Dezember 2022 genehmigte der Gemeinderat** (auch wieder in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat durch Anwesenheit des Präsidenten und weiterer Mitglieder) **die überarbeitete Eigentümerstrategie**, die per 1. Januar 2023 in Kraft trat. Diese Überarbeitung war u.a. notwendig aufgrund des erweiterten Tätigkeitsfeldes der Glarus Süd Care mit ambulanten Leistungen, des Namenswechsels zu «Glarus Süd Care» und der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, wodurch der Eigentümerstrategie als Steuerungsinstrument für die Gemeinde ein grösseres Gewicht zukam.
- 89 Am **27. April 2023** verabschiedete der Gemeinderat die **Jahresrechnung 2022 mit einem Defizit von CHF 621'198**. Es wurde dabei festgestellt, dass das Jahresergebnis immer noch im Minus sei, allerdings weniger als budgetiert. Am **31. August 2023** beschäftigte sich der Gemeinderat mit einem **Antrag von Peter Zimmermann betreffend Rechtsform der GLSC**. Daraus geht hervor, dass zu diesem Thema ein **gemeinsamer Workshop** (Gemeinderat und Vertretungen aus dem Verwaltungsrat) durchgeführt wurde. Auch dies ist Zeichen einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen diesen Gremien. Der Antrag von Peter Zimmermann wurde abgelehnt, da er den angestossenen und sich in Umsetzung befindenden Prozess einer integrierten Gesundheitsversorgung Glarus Süd durch eine aufwendige Rechtsformänderung bremsen würde. Dieser **Antrag hat den Gemeinderat aufsichtsrechtlich zusammen mit dem Verwaltungsrat ohne ersichtlichen Gewinn stark beschäftigt**. In den Erwägungen des Beschlusses des Gemeinderates vom 31. August 2023 findet sich der Hinweis, dass **die Defizite der GLSC in den vergangenen Jahren keinen Einfluss auf die Gemeinderechnung hatte, «da die GLSC die Verluste selber getragen hat»**.
- 90 Im **Jahr 2024** zeigte sich soweit ersichtlich erstmals, dass der Gemeinderat gegenüber dem Verwaltungsrat kritisch auftrat und sich auf seine Aufsichtspflicht berief. In einem Brief des Departementsleiters Wirtschaft und Finanzen vom 26. Januar 2024 wird vom Verwaltungsrat Auskunft über die Vergabepaxis von Aufträgen an Dritte und über Kosten für Personalfälle verlangt. Mit Brief vom 29. Februar 2024 nimmt der Präsident des Verwaltungsrats zu diesem Brief Stellung. Mit Schreiben des Departementsvorstehers und des Departementsleiters Wirtschaft und Finanzen vom 5. März 2024 wird gegenüber dem Verwaltungsrat bekräftigt, dass gemäss kommunalem Aufsichtskonzept das systematische Abschätzen und Minimieren von finanziellen und politischen Risiken zulasten der Gemeinde Glarus Süd ein wichtiges Ziel sei. Es heisst in diesem Brief wörtlich:

- 91 *«In sämtlichen VR-Sitzungen waren Finanzkennzahlen traktandiert. Die Protokolle werden uns wie vereinbart nach Genehmigung des VR zugestellt. Aus keinem der Protokolle im Jahr 2023 bis und inkl. der Sitzung vom 4. Dezember 2023 geht eindeutig hervor, dass eine markante Abweichung vom Budget 2023 von der Geschäftsleitung und vom VR festgestellt wurde. Der VR nimmt die Zahlen hauptsächlich unkritisch zur Kenntnis.»*
- 92 Der Gemeinderat verlangte vom Verwaltungsrat in diesem Brief **sechs detailliert zu beantwortende Fragen**, unter anderem eine Stellungnahme zur Frage, **weshalb die Abweichung der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2023 erst mit der Vorbereitung/Erstellung des Jahresabschlusses bekannt wurde**, obwohl Finanzkennzahlen ein ständiges Traktandum waren und weshalb an der Sitzung vom 4. Dezember 2023 das Budget 2024 modifiziert wurde und nicht unverzüglich die Aufsicht informiert wurde. Mit Schreiben vom **21. März 2024** antwortete der Verwaltungsrat auf die gestellten Fragen. Ob der Gemeinderat mit diesen Antworten zufrieden war, kann nicht beurteilt werden. Am Schluss der Antwort des Verwaltungsrates findet sich die für den Gemeinderat wichtige Aussage, dass die **GLSC nicht in der Lage sei, «ein jährliches Betriebsergebnis aus den anderen Standorten zu erwirtschaften, um das Defizit aus dem Betrieb von Elm betriebsintern aufzufangen. Deshalb beantragen wir, dass die Gemeinde Glarus Süd künftig das Defizit aus dem Betrieb des Standortes Elm übernimmt.»**
- 93 Am **18. April 2024** verabschiedete der Gemeinderat die **Jahresrechnung 2023, welche mit einem Defizit von CHF 656'604** abschloss. Es wird auf die Gründe für dieses Defizit eingegangen und festgestellt, dass **das Minus eigentlich CHF 1 Mio.** betragen würde; die Auflösung von stillen Reserven stellten das Ergebnis um rund CHF 300'000 besser dar, als es eigentlich sei.
- 94 Am **24. Juni 2024** beschäftigte sich der Gemeinderat ausführlich mit einem Antrag des Verwaltungsrates. Es ging dabei auch um die Infrastruktur und um die Frage, ob eine Machbarkeitsstudie für eine Parzellenüberbauung für einen Neubau in Schwanden in Auftrag gegeben werden soll. Der Gemeinderat hiess diesen Antrag nur zum Teil gut und **verzichtete ausdrücklich auf die beantragte Machbarkeitsstudie für die Parzelle in Schwanden** und beschloss, dass die Planung am aktuellen Standort weiterzuführen sei. In **Bezug auf Elm unterstützte der Gemeinderat die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie**, aber «für die Planung von geeigneten Infrastrukturen zur Grundversorgung im Sernftal» **«am bisherigen Standort in Elm»**. Im Übrigen unterstützte der Gemeinderat die Umsetzung der Strategie der GLSC ideell und personell in Form einer Begleitgruppe.
- 95 Am **19. November 2024** genehmigte der Gemeinderat unter Anwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrates einen entscheidenden Schritt. Er hiess auf Antrag des Verwaltungsrates ein **Transformations- und Kommunikationskonzept** für die Umsetzung **gut, welches eine strategische Neuausrichtung des Standortes Elm im gesetzlich vertretbaren Rahmen vorsieht** (was nichts anderes bedeuten kann als ein Festhalten an drei Standorten, aber eine Unterstützung der Transformation in Elm), und unterstützte die Bereitstellung von geeigneten Infrastrukturen zur Grundversorgung im Sernftal **innerhalb der heutigen Infrastruktur**. In einer Beratung im Gemeinderat vom **19. Dezember 2024** nimmt der Gemeinderat von der Zusage des Verwaltungsrates Kenntnis, dass Informationen zur Verfügung gestellt werden zur Transformation Elm mit Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Kriterienkatalog, zum Budget 2025 und zu Massnahmen zur Kosteneinsparung.

- 96 Das **Jahr 2025** war aus **aufsichtsrechtlicher Sicht des Gemeinderates durch die Angebotsentwicklung Elm und durch die Behandlung verschiedener Vorstösse aus der Bevölkerung** (Petition vom 6. März 2025; Gemeindeversammlungsantrag von Melitta Zopfi vom 20. Juni 2025; Eingabe Komitee für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Pflege und Betreuung vom 1. Juli 2025; «Einsprache» gegen die Umstrukturierung beim Regierungsrat vom 5. September 2025) **sowie durch die Rückweisung der Rechnung 2024 geprägt**. Die Behandlung der erwähnten Vorstösse hat bei der Verwaltung und bei der GLSC neben dem Tagesgeschäft und der Weiterentwicklung des Projektes Elm einen **grossen Aufwand** ausgelöst und viele Kräfte gebunden. Als Aussenstehender ist es schwierig, sich in diesen Vorstössen mit zum Teil unterschiedlichen Stossrichtungen zurecht zu finden und es ist verständlich, dass dadurch **die laufenden Arbeiten** der Verantwortlichen sehr **erschwert wurden**. Dies ist bei der Frage, ob die Organe der Anstalt und die Aufsichtsorgane ihre Aufgaben und Aufsichtspflichten genügend wahrgenommen haben, gebührend zu berücksichtigen. Nachfolgend soll summarisch dargestellt werden, was im Jahr 2025 in Bezug auf die Aufsicht vorgefallen ist und bearbeitet werden musste.
- 97 Am **19. Februar 2025** fand ein **Austausch** zur Angebotsänderung **mit der IG Dorf Elm statt**, an welchem neben Vertretern der IG Dorf Elm Vertretungen des Gemeinderates, der VR-Präsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung GLSC sowie die Leiterin Spitex Glarus Süd Care teilnahmen. Es wurde dabei die Angebotsentwicklung in Elm aufgezeigt und bekräftigt, dass **GLSC «permanent und eng mit dem Gemeinderat zusammenarbeitet»**. Es wird betont, dass der Standort Elm mit dem bestehenden Angebot und der aktuellen Personalsituation »wirtschaftlich nicht mehr tragfähig« sei. Niemand werde zwangsweise verlegt. Die IG befürchtet, dass die Angebotsänderung zu einer Schliessung des Heims in Elm führen könnte. Die IG sieht **das Vorhaben «Alterswohnungen» generell positiv** und **«spricht sich für die geplanten Alterswohnungen aus»**. Auf entsprechende Fragen bestätigten die Vertreter der Gemeinde und der GLSC, dass der Angebotsanpassung Wirtschaftlichkeitsberechnungen in verschiedenen Auslastungsszenarien vorangestellt worden seien. Es bleibt unklar, ob sich der Kreis der IG Dorf Elm mit den Kreisen deckt, welche die in Rz. 96 erwähnten, zum Teil ablehnenden Vorstösse eingereicht haben. Dies macht es **für die Aufsichtsinstanzen sehr anspruchsvoll, adäquat mit den einzelnen Vorstössen und zum Teil diversen Vorstellungen aus der Bevölkerung umzugehen**.
- 98 Am **8. Mai 2025** **befasste sich der Gemeinderat** ein erstes Mal **mit der Petition** vom 6. März 2025. Es wird dabei erläutert, was das Konzept zur Transformation des Angebots von stationären Pflegeplätzen zu Alterswohnungen und betreutem Wohnen bedeutet. Es sollen «anstelle der entsprechenden Pflegeplätze 5 bis 8 Ein- und Zweizimmerwohnungen in der bestehenden Infrastruktur erstellt und neu vermietet» werden. Die Umsetzung erfolge ab Januar 2025. Die Petition wurde im Zusammenhang mit der Realisierung dieses Projektes lanciert und **verlangt primär die Sisierung des angefangenen Prozesses und die Erhaltung von 18 bis 20 Pflegeplätzen nebst Wohngruppen**. Der Gemeinderat konnte sich nicht auf eine Antwort auf die Petition einigen und wies das Geschäft zur Überarbeitung an die Verwaltung zurück.
- 99 Am **22. Mai 2025** befasste sich der Gemeinderat unter Anwesenheit des Geschäftsführers und des Finanzverwalters GLSC ein weiteres Mal mit der Beantwortung der Petition und wies die Antwort wiederum zur Überarbeitung zurück, beschloss aber

Parameter für die Überarbeitung, welche am 27. Mai 2025 nochmals via Zirkularbeschluss beschlossen werden sollte. Mit **öffentlicher Medienmitteilung vom 28. Mai 2025** wurde die **Petition aussergewöhnlich detailliert beantwortet**. Es wird im Ergebnis sowohl vom Gemeinderat als auch von der GLSC **an der Transformation** mit Pflegeplätzen (mit Grundversorgung) und Alterswohnungen (mit betreutem Wohnen) **im Altersheim Elm festgehalten** und die Umsetzung der Transformation fortgesetzt.

100 Kurz vor der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025, an welcher es zur Rückweisung der Rechnung 2024 kam, fand am **19. Juni 2025 eine Gemeinderatssitzung** unter Anwesenheit des VR-Präsidenten und der Geschäftsleitung GLSC statt. Es handelte sich um ein Beratungsgeschäft unter dem Titel **«GLSC-Aufsicht; Rückblick/Aktuelles/Ausblick»**. Es wurde dabei festgestellt, dass es seit 2000 zu einem Rückgang von 75 Bewohnenden bzw. von einem Drittel kam. Dies erkläre, dass seit 2015 das Haushaltgleichgewicht nicht mehr eingehalten werden konnte. Die Aufwandüberschüsse hätten sich von 2011 bis 2023 auf 6 Mio. Fr. summiert. Die Aufwertung in Schwanden habe zwar die Bilanz entlastet, **die viel grössere Problematik der Ertragsituation aber nicht gelöst**. Es sei deshalb ein seit 2024 laufendes Kostensparprogramm umgesetzt und die Transformation in Elm initiiert, defizitäre neue Angebote überprüft und auch aufgehoben sowie die Arbeiten an der Umsetzung der Infrastrukturstrategie vorübergehend ausgesetzt worden. Es wird erwähnt, dass sich die Bewohnerzahlen langsam reduzieren, dass der Ausblick in der Geschäftsleitung GLSC aber positiv sei. Viele Anpassungen hätten stattgefunden und müssten noch weiter etabliert werden. Es wird erwartet, dass «die aktuelle Schlagseite unter Umständen an der Gemeindeversammlung angesprochen» werde.

101 Am **18. September 2025 verabschiedete der Gemeinderat die zurückgewiesene Jahresrechnung der GLSC erneut zuhanden der Gemeindeversammlung** und beschloss, den Halbjahresabschluss der GLSC 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Was danach geschah, ergibt sich aus Rz. 6 ff. und die Ausführungen zu den Halbjahreszahlen finden sich unter Rz. 26 f.. Die Schritte betreffend die Untersuchung durch Federas wurden einleitend dargelegt (Rz. 18 ff.).

102 Auf die **Verfahren betreffend die erwähnten Vorstösse aus der Bevölkerung** (Rz. 96) soll nur summarisch eingegangen werden. Zur **«Einsprache»** fand am 29. Oktober 2025 eine Besprechung zwischen GLSC, Gemeinde Glarus Süd und dem Kanton statt. Der Kanton trat schliesslich mit Schreiben vom 6. November 2025 endgültig auf die Einsprache nicht ein (siehe dazu auch Rz. 46 am Ende und Rz. 47). Die **Eingabe des Komitees** für eine bedarfsgerechte und wohnortsnahe Pflege und Betreuung vom 1. Juli 2025 (Kontaktperson: M. Zopfi) hat der Gemeinderat am 18. Juli 2025 beantwortet und festgehalten, dass er die Bedenken hinsichtlich des geplanten Umbaus in Elm ernst nehme. Der **Antrag M. Zopfi zuhanden der Gemeindeversammlung** betreffend Art. 79 GO wurde vom Gemeinderat am 12. August 2025 mit eingehender Begründung als rechtlich zulässig erklärt. Der Gemeinderat hat sich am 26. Januar 2026 ausführlich zum Behandlungszeitpunkt des Antrags ausgesprochen und entgegen dem ursprünglichen Antrag beschlossen, den **Antrag an der Frühlings-Gemeindeversammlung am 18. Juni 2026 zu unterbreiten**. Im Rahmen einer **Medienmitteilung vom 10. Februar 2026** hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber informiert und mitgeteilt, dass die **Umsetzung der Transformation Elm**

vom Verwaltungsrat GLSC «**vorläufig sistiert**» worden sei. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

- 103 Die **GPK** hat gemäss Art. 42 Abs. 1 GG die Aufgabe, die **Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen** und dabei Unrechtmässigkeiten und **Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen** (GPK-Leitfaden des Kantons Graubünden von 2028). Nachfolgend sollen die Berichte der GPK zur GLSC zusammenfassend wiedergegeben werden.
- 104 Die **GPK** hat in ihrem **Bericht vom 3. Mai 2018** zur Jahresrechnung 2017 festgestellt, dass ein internes Kontrollsystem implementiert worden sei, dass das Jahresergebnis wiederum defizitär sei (minus 871'033.-) und sich die Situation der Heime erneut verschlechtert habe. Ein **Handlungsbedarf sei dringend nötig**. Die VR-Besetzung müsse mit hohem Mass an Sorgfalt erfolgen. Im **Bericht der GPK vom 6. Mai 2019** zur Jahresrechnung 2018 stellt die GPK fest, dass das operative Resultat der GLSC mit einem Verlust von CHF 904'816 «**weiterhin stark negativ**» sei. Die GPK weiter: «Die GPK nimmt die bilanzielle Sanierung zur Kenntnis und geht davon aus, dass **weitere Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.**» Im **Bericht der GPK vom 7. Mai 2020 anerkennt die GPK** trotz hohem Verlust «**die Bemühungen** der Verantwortlichen der GLSC im Zusammenhang mit der nachhaltigen Ausrichtung der GLSC und **erwartet eine sorgfältige und zeitnahe Kommunikation der einzelnen Schritte gegenüber der Bevölkerung.**» Im **Bericht vom 17. Mai 2021** zur Jahresrechnung 2020 hat die GPK festgestellt, «**dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht der öffentlich-rechtlichen Institution GLSC wahrnimmt**». Eine gleiche Bemerkung findet sich im **Bericht der GPK vom 16. Mai 2022** zur Rechnung 2021. Das Defizit von CHF 859'659 wird zur Kenntnis genommen und konstatiert, dass trotz der ausserordentlichen Umstände die Versorgung der Langzeitpflege sichergestellt und der Betrieb aufrechterhalten werden konnte. Im **Bericht vom Mai 2023** zur Jahresrechnung 2022 wird wiederum auf das **negative Ergebnis** von Glarus Süd Care **hingewiesen** und die eingeschlagene Strategie begrüsst. Aufgrund der neuen Strategie und der Taxerhöhung **erwartete die GPK inskünftig bessere Jahresabschlüsse**. Der Gemeinderat habe mit dem neuen Aufsichtskonzept einen Schritt in die richtige Richtung getan. Im **Bericht der GPK vom Mai 2024** wird auf die Gründe für das wiederum negative Betriebsergebnis hingewiesen. Die GPK habe vor dem Hintergrund der deutlichen Taxerhöhung ein besseres Ergebnis erwartet. Die **GPK anerkennt aber die laufenden Anstrengungen des Verwaltungsrates** zur Verbesserung der Situation. Im **Bericht der GPK vom 7. Mai 2025** wird vom hohen Verlust Kenntnis genommen und festgestellt, dass das Ergebnis von GLSC nach wie vor von den **Abschreibungen und dem Unterhalt der Infrastruktur** an den drei Standorten **beeinflusst** sei. Die in der zweiten Jahreshälfte eingeleiteten Kosteneinsparungen und Angebotsanpassungen würden mittel- bis langfristig wirken und hätten im Geschäftsjahr 2024 nur einen geringen positiven Ergebnisbeitrag beigesteuert. Die Jahresrechnung wird zwar zur Genehmigung beantragt. Es wird jedoch folgende Schlussbemerkung zur GLSC angebracht:
- 105 «Das Jahresergebnis 2024 der Glarus Süd Care weist einen **besorgniserregend hohen Verlust** aus. **Die GPK ist beunruhigt über die angespannte Lage** im gesamten Bereich der Altersvorsorge und unterstützt den Verwaltungsrat in den allgemeinen sowie den laufenden Anstrengungen zur Angebotsentwicklung.»
- 106 Nachfolgend soll noch ein **Blick auf die dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Instrumente** zur finanziellen Steuerung hingewiesen werden. Im **Controllingbe-**

richt (Kurzkommentar des damaligen Leiters Finanzen zuhanden des Verwaltungsrates) vom **23. Februar 2021 zum Jahresabschluss 2020 wird das Ergebnis** unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen **«als sehr gut»** bezeichnet. Die Taxeinnahmen lägen CHF 700'000 über dem Vorjahr. Covid habe aber andersorts zu Ertragseinbrüchen (Cafeteria usw.) und zu Mehrkosten (Material) geführt. Die Abschreibungen würden sich reduzieren, was in zwei, drei Jahren bei gleichem Ergebnis automatisch zu einem Gewinn führen müsste. Im **Jahresbericht 2020** wird in Bezug auf die Covid Situation darauf hingewiesen, dass sich die betriebliche Situation recht erfreulich entwickelt habe. Zu den Finanzen finden sich allerdings andere Zahlen als im Controlling-Bericht.

- 107 In einem **Kommentar zur provisorischen Jahresrechnung 2021** (keine Urheber-schaft genannt, vermutlich Controllingstelle) wird erwähnt, dass **die Erträge rund 1.142 Mio. unter Budget lägen**. Austritte/Todesfälle (Corona) konnten nicht mit Neueintritten kompensiert werden. **Der Auslastung sei grösste Aufmerksamkeit zu schenken**. Es wird auf Kosten für Honorare für Leistungen Dritter mit einer **Budget-überschreitung von 540'000.-** hingewiesen. Auch der Posten Personalsuche ist CHF 104'000 über Budget. Vor allem in Bezug auf Aufträge an Dritte stellt sich die Frage, **wie es zu einer solchen Budgetüberschreitung kommen konnte, ob hier voraus-schauend budgetiert wurde** und ob die Aufsicht nicht funktioniert hat. Der Verwal-tungsrat hält dazu in seiner Stellungnahme vom 12. Februar 2026 zum ersten Be-richtsentwurf fest, dass eine vorausschauende Budgetierung aufgrund der zum Zeitpunkt des Budgetprozesses nicht bekannten personellen Veränderungen auf Ebene Geschäftsleitung schlichtweg nicht möglich gewesen sei. Da eine interne Lö-sung nicht realistisch gewesen sei, sei eine befristete Übergangslösung in Form ei-ner externen Besetzung erforderlich gewesen.
- 108 Zur Budgetierung ist folgendes festzuhalten: Gemäss GO liegt die Kompetenz zum Erlass des Budgets aufgrund seiner Auffangkompetenz (Art. 81 Abs. 2 erster Satz GO) beim VR. Die in der Eigentümerstrategie vorgesehene Meldepflicht bei sub-stanziellen Budgetüberschreitungen liegt ohne weiteres im Rahmen der Verwal-tungsaufsicht des Gemeinderates. Es wären auch **weitergehende Eingriffe in die Budgetkompetenz der Anstalt denkbar, falls sich dies als erforderlich erweisen sollte**. Eine solche weitergehende Einflussnahme hätte sich **allenfalls schon früher als zweckmässig** erweisen können, um substanziellen Defiziten entgegenwirken zu können.
- 109 In einem weiteren Kommentar zur provisorischen Jahresrechnung 2022 wird festge-halten, dass die Erträge CHF 138'000 über Budget liegen und bei den Lohnkosten eine Abweichung zum Budget von CHF 455'000 vorliegt. Auch die Honorare für Dritte liegen rund CHF 150'000 über Budget. Diese weiteren massiven Budgetüber-schreitungen zeigen, dass die in der Eigentümerstrategie getroffenen Massnahmen zum Budget vordringlich waren, **und es fragt sich, ob dem Gemeinderat im Sinn der Eigentümerstrategie alle Budgetüberschreitungen rechtzeitig gemeldet wur-den** (siehe dazu auch Rz. 90 bis 92). Wir gehen davon aus, dass **der Pflicht** des Ver-waltungsrates, dem Gemeinderat **substanzielle Budgetabweichungen «unverzög-lich» zu melden** (Ziff. 4.2, Abs. 2 lit b der Eigentümerstrategie), auch **unterjährig nachzukommen ist**. Davon scheint auch der Gemeinderat in seiner Intervention vom Januar 2024 auszugehen (Rz. 90 bis 92), da er explizit beanstandete, dass ihm die Budgetüberschreitungen jeweils erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses

bekanntgeben würden. Teilt man diese Beanstandung, welcher wir uns anschliesen, so hat **der Verwaltungsrat seine Pflicht gemäss Eigentümerstrategie mehrfach verletzt**.

- 110 Die **zahlreichen Risikobeurteilungen**, v.a. diejenigen in den Jahren 2018 bis 2021, haben wenig zur Aufsichtswahrnehmung beigetragen und **lauteten im Wortlaut jedes Jahr praktisch gleich**. Der VR hat bspw. die Risikobeurteilung 2020 der GL mit Beschluss vom 30. März 2021 unkritisch zur Kenntnis genommen. (Dazu hält der Verwaltungsrat in seiner Stellungnahme vom 12. Februar 2026 ergänzend fest, dass der Verwaltungsrat seinen Schwerpunkt auf die monatlichen Reportings legte und im Rahmen dieser Thematik eine situative Risikobeurteilung sehr wohl kritisch erfolgt sei.) In den jeweiligen Risikobeurteilungen finden sich **gleichlautend** folgende erstaunliche, beschwichtigend wirkende Bemerkung: «Als öffentl. Institution hohe Verschuldensakzeptanz bei Banken. Gemeinde als Träger kann notfalls als Geldgeber einspringen.» Dies, obwohl die GO wie erwähnt keine Ausfallhaftung kennt (siehe Rz. 53 ff.). Diese Aussage verleitet nicht gerade zu äusserster Vorsicht, wie dies der Kanton mehrfach eingefordert hat. **Die zahlreichen Risikobeurteilungen erwiesen sich damit als wenig zielführend**.
- 111 Nachfolgend soll **die Frage 5.3**, ob also die Organe der Anstalt und die Aufsichtsorgane ihre Aufgaben und Aufsichtspflichten genügend wahrgenommen haben, **zusammenfassend beantwortet werden**. Um zu einer Beurteilung zu gelangen, war es notwendig, die oben erwähnten zahlreichen Dokumente zu sichten und auszuwerten. Erst die Gesamtheit der Handlungen der zuständigen Organe und der einschränkenden Umstände ergeben ein einigermaßen zuverlässiges Bild. Die Beurteilung hat sich denn auch durch die Zustellung zahlreicher zusätzlicher Dokumente im Rahmen der Vernehmlassung zum ersten Berichtsentwurf massgebend geändert.
- 112 Vorerst sollen Umstände erwähnt werden, welche sich auf das Handeln von Gemeinderat und Verwaltungsrat, das vordergründig als zögerlich empfunden werden könnte, ausgewirkt haben mögen. Das **Ausmass dieser Umstände** kann in der fraglichen Periode (also zwischen 2018 und 2026), auf die sich diese Untersuchung bezieht, doch als **ausserordentlich und überaus herausfordernd bezeichnet werden**. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es sich primär für die Verwaltungsaufsicht zuständigen Organ des Gemeinderates um ein reines Milizorgan handelt.
- 113 Vorerst ist zu erwähnen, dass es in der fraglichen Zeitspanne zu **ausserordentlich häufigen und gehäuften Wechseln personeller Art auf allen Ebenen** gekommen ist. Per Juni 2022 sind sechs von sieben nebenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder zurückgetreten bzw. es haben **sechs neue ihr Amt angetreten**. Erfahrungsgemäss braucht es einige Zeit, bis sich ein neues Mitglied, das hauptberuflich häufig einer völlig anderen Tätigkeit nachgeht, in die neue Aufgabe eingearbeitet hat. Zudem stellten sich schwierige, auch (öffentlich-) rechtliche Fragen, mit denen Milizpolitiker, die häufig aus dem privatrechtlichen Umfeld kommen, erst mit der Zeit vertraut werden. Auch im VR gab es verschiedene Wechsel ebenso wie in der Geschäftsleitung (mehrfacher Wechsel des Geschäftsführers, Wechsel des Finanzchefs und der Pflegeleitung). Es versteht sich von selbst, dass durch diese zahlreichen Rochaden viel wertvolles Wissen und Erfahrung verloren gingen.
- 114 Ein ungünstiger Faktor, welcher die erwähnten Wechsel personeller Art zum Teil überlagerten, war die **Pandemie**. Die Coronazeit war gerade für Heime eine äusserst schwierige und herausfordernde Zeit und hatte bspw. durch die coronabedingte Übersterblichkeit auch subsubstanzielle wirtschaftliche Auswirkungen. Die

Bewältigung dieser Pandemiekrise hat Kräfte gebunden, die für andere Dinge schlicht nicht zur Verfügung standen. Diese Zeit akzentuierte auch den andernorts anzutreffenden Mangel an Arbeitskräften, der sich in der Peripherie besonders auswirkte. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Stellungnahme vom 11. März 2026, «dass die Covid19-Pandemie und die Arbeiten des Projekts einer integrierten Gesundheitsversorgung die Arbeiten nicht beschleunigt und damit die Aufsicht nicht gerade vereinfacht haben.»

- 115 Ein weiterer erschwerender Faktor war der **Wechsel der Zuständigkeit von der Gemeinde zum Kanton**, womit die Pflege- und Betreuungsversorgung Sache des Kantons und neu der Kanton für den Abschluss der Leistungsvereinbarung zuständig wurde. Dieser durch das neue PBG bedingte Zuständigkeitswechsel erforderte die Anpassung verschiedenster Rechtsgrundlagen, einschliesslich der Gemeindeordnung, und der Abläufe. Der vorsorglich zu erledigende Anpassungsaufwand fiel zum Teil auch noch in die Pandemiezeit.
- 116 Kaum hatten sich Gemeinderat und Verwaltungsrat auf eine Strategie zur Bereinigung der defizitären Situation geeinigt und waren mit der Umsetzung auf gutem Weg (Transformationsprojekt Elm mit Integration der Spitex), wurden sie **aus der Bevölkerung mit verschiedensten Eingaben** mit zum Teil unterschiedlicher Stossrichtung konfrontiert (Rz. 96). Diese Eingaben, welche als zentralen Kritikpunkt die in Elm eingeleiteten Massnahmen beinhalten, wurden von den zuständigen (Aufsichts-) Instanzen überaus eingehend behandelt und haben entsprechenden Aufwand und politische Implikationen verursacht, was schliesslich zur Sistierung dieses Transformationsprojektes in Elm führte. Auch die ergebnislosen Abklärungen betreffend Wechsel der Rechtsform haben viel Aufwand erfordert (Rz. 89).
- 117 Aus unserer Sicht kann man unter Berücksichtigung all der erwähnten Umstände **nicht davon sprechen, dass die Organe ihre Aufsichtspflichten oder Aufgaben nicht genügend wahrgenommen hätten.**
- 118 Anzufangen ist bei der GPK. Die **GPK** ist aufgrund ihres beschränkten Instrumentariums (sie hat weder ein Selbsttrittsrecht noch ein Weisungsrecht gegenüber Gemeinde und Anstalt) ihrer **Aufgabe der Rechtmässigkeitskontrolle und der Hinweispflicht auf Fehlentwicklungen genügend und genügend klar nachgekommen.** Sie hat immer wieder auf den Handlungsbedarf hingewiesen (Rz. 104) und ihre Beunruhigung zum Ausdruck gebracht (Rz. 105). Andere Mittel hat die GPK wie erwähnt nicht. Erwähnenswert ist, dass sie trotz Kritik wiederholt auch ihre Anerkennung ausgesprochen hat, was gerade in einer schwierigen Phase, in welcher sich GLSC befindet, auch zu den Aufgaben einer GPK gehört (Rz. 104).
- 119 Der **Kanton** sieht sich trotz Zuständigkeitswechsel in den hier behandelten Standort- und Wirtschaftlichkeitsfragen nicht in der Pflicht (seine Haltung ist in Rz. 46 und 47 wiedergegeben). Er hat sich deshalb auf eine mit der GPK vergleichbare Rolle des Mahners und Hinweisgebers auf Fehlentwicklungen beschränkt (Rz. 61 ff.). Die diesbezüglichen Interventionen waren aber sehr deutlich und kritisch, so dass davon auszugehen ist, dass **der Kanton seine ihm zustehende Aufsicht genügend wahrgenommen** hat. Der Kanton hat letztmals in seinem Aufsichtsbericht vom 22. April 2025 festgehalten, dass geplante Verbesserungen **«sehr zeitnah»** an die Hand zu nehmen sein werden.
- 120 Im Zentrum steht der **Gemeinderat**, dem die Verwaltungsaufsicht über die Anstalt und die **politische Erstverantwortung zukommt.** Wie aufgezeigt wurde, hat sich der Gemeinderat **sehr regelmässig** und intensiv mit der unbefriedigenden Situation der

GLSC auseinandergesetzt und er stand immer wieder in regem Austausch mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der GLSC. Es mag sein, dass man sich durch die Aufwertung der Liegenschaft Schwanden etwas mehr Zeit einräumte und ausser Acht liess, dass durch die Wiedereinbringung von bereits getätigten Abschreibungen die Betriebsrechnung stark belastet wurde und es nur eine Frage der Zeit war, bis das Eigenkapital durch die wiederkehrenden Defizite von Neuem dahinschmilzt. Genau dieser Punkt wurde vom Kanton richtigerweise immer wieder hervorgehoben (Rz. 61 ff.). Man hätte sich auch vorstellen können, dass sich der Gemeinderat nicht nur wie in der Eigentümerstrategie vorgesehen über wesentliche Budgetüberschreitungen informieren lässt (siehe dazu allerdings die in der Praxis unterbliebene Information durch den Verwaltungsrat, Rz. 109). Solange die Anstalt derart hohe Defizite schreibt und massive Abweichungen vom Budget festgestellt werden mussten, hätte sich der Gemeinderat gestützt auf seine weitgehenden Aufsichtsrechte auch vorbehalten können, dass ihm bspw. **das Anstaltsbudget vor der Beschlussfassung im VR vorgelegt oder sogar zur Genehmigung unterbreitet werden muss**. Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme vom 11. März 2026 fest, dass ihm die Budgets ab 2023 teilweise direkt vorgestellt worden seien und jeweils ein positives Bild zeigten. Im Laufe des Jahres sei jeweils erkannt worden, dass negative Abweichungen entstanden seien. Welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden, lässt der Gemeinderat offen.

- 121 Dem Gemeinderat kann aber zugutegehalten werden, dass er sich trotz zum Teil schwierigsten Umständen wiederholt eingehend **mit den vom Verwaltungsrat vorgelegten Strategien befasste**, diese auch unterstützte und **entsprechende Aufträge** an die Anstalt **erteilte**. Man gewinnt den Eindruck, dass der Gemeinderat, gerade als er sich zusammen mit dem Verwaltungsrat auf gutem Weg befand, durch äussere Umstände (diverse kritische Eingaben und Anträge) gebremst wurde. Es wäre allenfalls angezeigt gewesen, gleichwohl schon früher **der Gemeindeversammlung** unter Angabe der Konsequenzen für die Steuerzahlenden die **Fragen zu unterbreiten**, welche vom Verwaltungsrat dann mit den Schreiben vom 29. Februar 2024 und vom 21. März 2024 unmissverständlich thematisiert wurden: Die darin aufgezeigten Optionen waren: Entweder **Übernahme des jährlichen betrieblichen Defizits des Standortes Elm** durch die Gemeinde und damit durch die Steuerzahlenden **oder Anpassung des aktuellen Angebotes** in begleitetes und betreutes Wohnen mit ambulanten Pflegeleistungen durch die Spitex der Anstalt **verbunden mit dem Abbau des stationären Angebots in Elm**. Die Problematik, dass die GLSC mit drei voll ausgebauten Pflegestandorten nicht kostendeckend betrieben werden kann, hatte der Gemeinderat bereits 2018/2019 erkannt (Rz. 67).
- 122 Man hat sich zusammen mit dem Verwaltungsrat schliesslich auf eine weniger radikale Lösung mit Beibehaltung einer Anzahl von stationären Pflegeplätzen (Grundversorgung) in Elm geeinigt (Transformationsprojekt Elm). **Es ist dem Gemeinderat nicht vorzuwerfen, dass er aus politischer Sicht diesen Weg zusammen mit der Anstalt zu beschreiten versuchte**, obwohl er wissen musste, dass die Zeit knapp ist und der wirtschaftliche Erfolg dieser Massnahme in Elm ungewiss. **Mittlerweile** ist der Gemeinderat aufgrund des Antrags von Melitta Zopfi nun doch **gezwungen, der Gemeindeversammlung die Grundsatzfrage zu unterbreiten**, ob an der Strategie mit drei umfassenden Pflegestandorten festgehalten werden soll und ob man bereits ist, einen jährlichen Defizitbeitrag zulasten der Steuerzahlenden zu bewilligen (es ist nicht davon auszugehen, dass sich ohne einen Gemeindebeitrag ein Vollbetrieb an drei Standorten ohne Defizit betreiben lässt). Erfreulicherweise hat der Ge-

meinderat den Zeitdruck erkannt und ist entsprechend unserer Empfehlung im ersten Berichtsentwurf bereit, **den Antrag Zopfi bereits in der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 zur Abstimmung zu bringen** und nicht erst nach dem neuerlich bevorstehenden Legislaturwechsel. Es ist ihm unbenommen, diesen Antrag in einer Alternativabstimmung seinem Antrag in Bezug auf das Transformationsprojekt Elm gegenüberzustellen. Wie aus der Medienmitteilung vom 10. Februar 2026 hervorgeht, ist der Gemeinderat nun auch bereit, **der Stimmbevölkerung die finanziellen Konsequenzen eines verbindlichen Voll-Angebots in Elm aufzuzeigen** und klarzumachen, dass der Antrag Zopfi ohne Verlustdeckung durch die Gemeinde und damit ohne zusätzliche Belastung der Steuerzahlenden nicht umsetzbar sein wird. Dies zeigen die vergangenen Defizite (auch 2025 von neuem) und das schwindende Eigenkapital zur Genüge. Entsprechende **Aufträge an den Verwaltungsrat liess der Gemeinderat in Ausführung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26. Januar 2026 erteilen**, wobei es um die (finanziellen) Konsequenzen primär des Antrags Zopfi geht, aber auch um drei andere mögliche Varianten, darunter die Variante Transformation Elm, welche sich vor der Sistierung bereits in Umsetzung befand. Der Gemeinderat hält in seiner Vernehmlassung vom 11. März 2026 nun aber fest, dass der Verwaltungsrat unter der neuen Führung bis Ende November 2026 Klarheit schaffen müsse. «Bis Ende November 2026 soll eine klare und stabile Basis (Finanzplan) in Szenarien vorliegen, welche vom Verwaltungsrat dem Gemeinderat vorgestellt wird.» Dies kann nur so verstanden werden, dass in der Frühjahrsgemeindeversammlung nur über den Antrag Zopfi abgestimmt werden soll, womit dann immerhin Klarheit herrscht, ob die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten der GLSC eingeschränkt werden sollen. Voraussetzung für einen sachgerechten Entscheid ist aus unserer Sicht, dass den Stimmberechtigten die finanziellen Folgen des Antrags Zopfi klar und transparent aufgezeigt werden.

123 Schliesslich ist zu fragen, wie der **Verwaltungsrat seine Aufgabe der Oberleitung** der Anstalt wahrgenommen hat. Wie aus der Auslegeordnung hervorgeht (Rz. 68 ff.) hat der Verwaltungsrat wiederholt Strategien und Bedarfsanalysen bearbeiten lassen und diese Papiere mit dem Gemeinderat besprochen. Die Schreiben vom 29. Februar 2024 und vom 21. März 2024 machen deutlich, dass der Verwaltungsrat spätestens zum Zeitpunkt dieser Briefe erkannt hat, dass ohne einschneidende Massnahmen mit weiteren Defiziten zu rechnen wäre und das Eigenkapital ins Negative gleiten würde. In diesen Schreiben appelliert der Verwaltungsrat an den Gemeinderat, dass die GLSC in Bezug auf die zwei aufgezeigten Optionen (Rz. 121) «**einen klaren diesbezüglichen Auftrag vom Eigentümer (Gemeinde Glarus Süd)**» **erwartet**. Damit ist es **seit März 2024 am Gemeinderat Glarus Süd, in dieser Frage die Führung zu übernehmen und aufsichtsrechtlich klare Aufträge zu erteilen bzw. Beschlüsse zu fassen**, was er unter dem Druck des Antrags Zopfi und der Optionen des Verwaltungsrates im Januar 2026 schliesslich getan hat (Rz. 122 am Ende). Der Gemeinderat erwähnt in seiner Stellungnahme vom 11. März 2026, dass ihm die erforderlichen Grundlagen noch nicht vorliegen würden, «um der Bevölkerung eine Entscheidungsgrundlage in dieser Frage vorzulegen». Gemeint sein dürfte dabei die Frage der Anzahl und der Konzepte der Heimstandorte.

124 Wie die Analyse der Beschlüsse und Konzepte zeigt, hat der Verwaltungsrat seine **Oberleitung der Anstalt** in Bezug auf die Organisation der Heime und die finanzielle Situation (mit Ausnahme der Verletzung der Meldepflicht bei substanziellen Budgetüberschreitungen, Rz. 109) **genügend wahrgenommen**. Man kann sich auch hier dem Eindruck nicht erwehren, dass man sich vermutlich durch die Aufwertung der Liegenschaft Schwanden bzw. des Eigenkapitals etwas zu lange in Sicherheit wähnte

und angesichts der anhaltenden Defizite auch schon früher hätte Massnahmen beantragen können, welche geeignet gewesen wären, die Defizite nachhaltig zu reduzieren. Den mahnenden Worten des Kantons und der GPK wurde etwas spät Respekt gezollt.

5.4. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und den zuständigen politischen Gremien (Gemeinde/Kanton)? Besteht Handlungsbedarf?

125 Im letzten Kapitel wurde bereits darauf hingewiesen (z.B. in Rz. 66), dass die Zusammenarbeit bzw. die gegenseitige Information der verschiedenen involvierten Organe **grundsätzlich gut funktioniert**. Es fanden auch regelmässig Treffen zwischen kantonalen und Gemeindevertretungen zur Erörterung der aufsichtsrechtlichen Anliegen statt. Davon zeugt auch die Einladung des Kantons an den Gemeinderat Glarus Süd und die GLSC zur Besprechung der «Einsprache» am 29. Oktober 2025 (siehe Rz. 96 und 102), obwohl klar war, dass der Kanton nicht auf diese Einsprache eintreten wird.

126 Dass die Zusammenarbeit gut funktioniert, zeigt auch ein Hinweis im Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2023 betreffend Antrag Peter Zimmermann i.S. Rechtsform der GLSC. In einem **gemeinsamen Workshop** mit dem Gemeinderat und Vertretern aus dem Verwaltungsrat der GLSC wurden die Bedürfnisse erörtert, was zeigt, dass man sich zusammensetzt, wenn es um wichtige Fragen in Zusammenhang mit der GLSC geht und gemeinsame Lösungen sucht.

127 Auch der Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2022 betreffend Strategie zur Weiterentwicklung der GLSC ist Zeugnis der guten Zusammenarbeit. Danach wurde ein Auftrag für eine externe Unterstützung von der GLSC **«zusammen mit dem GR»** an eine Firma **vergeben**. Auch im Zusammenhang mit der Strategie «Wohnen im Alter in Glarus Süd mit Dienstleistungen aus einer Hand» zeigt sich der Wille zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit deutlich. Im entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2019 wird erwähnt, dass der Verwaltungsrat dem Gemeinderat seine Strategie vorstellt und es heisst weiter:

128 *«Der Verwaltungsrat wünscht sich eine **offene Diskussion** über die vorgeschlagene Strategie. Im besten Fall soll daraus ein Auftrag durch den Gemeinderat an die GLSC erfolgen, die vorgeschlagene Strategie umzusetzen.» Nach Erteilung des Auftrags an den Verwaltungsrat hält der Gemeinderat fest, dass er «die Umsetzung **unterstützt und fördert**».*

129 Diese Beispiele zeigen (weitere Beispiele sind in Rz. 78, 81 und in Rz. 83, wo die Gemeinde als CO-Auftraggeberin bezeichnet wird, sowie in Rz. 87, 88 und 100 erwähnt), dass die Zusammenarbeit **nicht nur gut funktioniert**, sondern man erhält auch den Eindruck, dass die Zusammenarbeit **auf Wohlwollen beruht**, auch wenn zwischendurch kritische Voten fielen (Rz. 92). Aus unserer Sicht besteht demnach **kein Handlungsbedarf**.

5.5. Sind die Rollen geklärt und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Anstalt bzw. zwischen Anstalt und den Aufsichtsorganen sachgerecht geregelt und verteilt?

130 Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rollen -soweit überhaupt möglich- genügend geklärt sind. Das Aufsichtskonzept der Gemeinde zur Aufsicht des Gemeinderates über die Anstalt vom 24. November 2022 und das regierungsrätliche

Konzept betreffend Gemeindeaufsicht vom 14. August 2018 ergänzen sich sinnvoll und sind insofern widerspruchsfrei, als die politische Aufsicht des Gemeinderates als umfassend zu verstehen ist und sich die Aufsicht des Kantons grundsätzlich auf eine Rechtmässigkeitskontrolle beschränkt. **Eine detailliertere Regelung ist nicht zu empfehlen**, da gerade die Verwaltungsaufsicht des Gemeinderates genügend Flexibilität bietet, angemessen und auf den konkreten Sachverhalt bezogen zu reagieren und einzugreifen. Zu klären ist das Verfahren betreffend Meldepflicht des Verwaltungsrates bei substanziellen Budgetüberschreitungen (Rz. 109). Auch dem Kanton stehen gestützt auf das PBG angemessene Aufsichtsmittel zur Verfügung, von denen er auch ausgiebig und verhältnismässig Gebrauch gemacht hat bzw. macht. Er hat **die Grenzen seiner Aufsicht in einem jüngsten Schreiben klar umschrieben** (siehe Zitat aus diesem Schreiben in Rz. 46 und 47).

5.6. Sind die wichtigsten Führungs-, Kern- und Supportprozesse definiert und dokumentiert?

131 Aufgrund fehlender Ressourcen konnte keine Prüfung dieser Prozesse durchgeführt werden. Gewisse Rückschlüsse ergeben sich aus der Antwort zur Frage 5.5. zu den Aufsichtskonzepten von Gemeinde und Kanton.

5.7. Besteht eine kooperative Führungs-Kultur, die der kontinuierlichen Verbesserung und bei Neuerungen mit entsprechenden Prozessen und Instrumenten arbeitet? Sind Mitarbeitende, Bewohnende und Angehörige eingeschlossen? Wieso wurde die existierende Begleitgruppe nicht mehr zur Beratung beigezogen?

132 Aus den Dokumenten ergibt sich der Eindruck, dass dies der Fall ist. In den Heimen werden regelmässig Befragungen und Treffen mit den Bewohnenden durchgeführt, ebenso mit den Mitarbeitenden (siehe bspw. das Schreiben GLSC vom 21. März 2024, Ziff. 3). In der Stellungnahme des Verwaltungsrates vom 12. Februar 2026 wird bekräftigt, dass die entsprechenden Erkenntnisse daraus konkret umgesetzt wurden. Siehe auch die in Rz. 78 erwähnte Informationsveranstaltung.

133 Wie erwähnt wurden situationsgerecht auch Workshops durchgeführt und Begleitgruppen bzw. Projektteams eingesetzt. Ein weiterer Bedarf ist nicht erkennbar. Zur Kooperationskultur siehe auch die Antwort auf Frage Ziff. 5.4.

6. FRAGE 3: ZU DEN GRÜNDEN, WIESO ES GLARUS SÜD CARE SEIT JAHREN NICHT GELUNGEN IST, AUS DER VERLUSTZONE ZU KOMMEN

6.1. Gibt es Hinweise auf ein strukturelles Defizit?

- 134 Zur Beurteilung dieser Frage wurden folgende Betrachtungen angestellt:
- Kennzahlenvergleich Bundesamt für Gesundheit (BAG) des Jahres 2023
 - Entwicklungen der Jahresrechnung Glarus Süd Care seit 2018
 - Vertiefte Betrachtung der Entwicklung der Erträge und Belegung Glarus Süd Care seit 2018
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Vergleich mit Cura Unita Glarus

6.1.1. Kennzahlenvergleich BAG: Gesamtvergleich

- 135 Auf der Grundlage des Kennzahlenvergleichs der Schweizer Alters-/Pflegeheime 2023 des Bundesamtes für Gesundheit BAG^{1,2} ergeben sich die nachfolgenden Erkenntnisse.

A. Gesamtvergleich

- 136 Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass im Jahr 2023 **55% der 1'465 Alters-/Pflegeheime ein negatives Betriebsergebnis** (vor staatlicher Defizitdeckung) aufwiesen. 51% der Alters-/Pflegeheime erhalten (zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Beteiligung an den ungedeckten Pflegekosten) Beiträge, Subventionen u/o eine Defizitdeckung. Die angespannte finanzielle Situation bei Alters- und Pflegeheimen scheint daher nicht nur für Glarus Süd Care ein Thema zu sein.

B. Vergleich ausgewählte Kennzahlen

- 137 Für die finanzielle Leistungsfähigkeit von Alters- und Pflegeheimen sind insbesondere **zwei Faktoren** massgebend: **Personalkosten und Bettenbelegung**.
- 138 Die **Personalkosten** machen rund 70-80% der gesamten Kosten aus; relevant sind der Personalschlüssel (eingesetztes Personal pro Beherbergungsplatz und/oder -tag) und Qualifikationen (Skill grade mix)) sowie die Höhe der Löhne.
- 139 Relevante Treiber für die Erträge sind der **Belegungsgrad** (Anzahl Pflgetage pro angebotenem Beherbergungsplatz) und die **Pflegeintensität** (Pfleigestufe der Bewohnenden bzw. pro Beherbergungsplatz). Alters- und Pflegeheime haben einen hohen Fixkostenanteil. Ertragsausfälle infolge unterdurchschnittlicher Auslastung oder im Verhältnis zum geplanten Personaleinsatz unterdurchschnittlicher Pflegeintensität können deshalb in der Regel nicht durch kurzfristige Einsparungen kompensiert werden.

¹ Kennzahlen der Pflegeheime, publiziert vom Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/de/kennzahlen-der-pflegeheime>

² Definition der Kennzahlen: https://somed-livingdocs.bagapps.ch/data/download/Detaillierte_Definitionen_de.pdf?v=1744114367

- 140 Nachfolgend werden die diesbezüglich verfügbaren Kennzahlen Gesamtschweizerisch und für die folgenden vier Alters-/Pflegeheime im Kanton Glarus für das Jahr 2023 verglichen:

Institution	Strasse	Ort	Kanton	Rechtsform	Pflegeleistungs-Instrument
Glarus Süd (APGS)	Buchen 33	8762 Schwanden	GL	Öffentl.-rechtl. Körperschaft	BESA Minuten KLV
Glarus	Oberdorfstrasse 42	8750 Glarus	GL	Öffentl. Unternehmen Gemeinde	BESA Minuten KLV
Glarus Nord	Letz 11	8752 Näfels	GL	Öffentl.-rechtl. Körperschaft	RAI-RUG KLV (Stufen)
Salem	Wiesstrasse 1	8755 Ennenda	GL	Verein	BESA Minuten KLV

- 141 Folgende Werte werden 2023 hinsichtlich **Belegungsgrad** ausgewiesen:

Institution	Anzahl Plätze Langzeitaufenthalt	Anzahl Plätze Kurzeitaufenthalt	Anzahl Plätze Tages- oder Nachtstrukturen	Anzahl Tage Langzeitaufenthalt	Anzahl Tage Kurzeitaufenthalt	Belegungsgrad Langzeit
Glarus Süd (APGS)	186	-	6	57,851	3,169	85.2
Glarus	183	5	-	57,175	1,524	85.6
Glarus Nord	208	-	-	66,212	2,079	87.2
Salem	64	-	-	22,176	788	94.9
Über alle CH-Heime:						
Mittelwert CH						92.5
Medianwert CH						96.2
Über alle CH-Heime mit positivem Betriebsergebnis ohne Defizitdeckung:						
Mittelwert CH						94.9
Medianwert CH						97.3

Der VR GLSC schreibt in seiner Stellungnahme vom 12. Februar 2026 zum Erstbericht zur Anzahl von 186 Plätzen Langzeitaufenthalt im Jahr 2023: «Für das Jahr 2023 budgetierte der Verwaltungsrat mit einer Belegung von 177 Plätzen. Die Angabe von 186 Plätzen ist entsprechend zu korrigieren». Da jedoch dieser Wert aus der veröffentlichten Statistik 2023 des BAG³ entnommen wurde, wird er in der Tabelle nicht angepasst.

- 142 Der **Belegungsgrad Langzeitpflege** ist bei den Heimen Glarus Süd Care nicht nur gesamtschweizerisch, sondern auch unter den vier kantonalen Anbietern **am niedrigsten**.
- 143 Generell ist der Belegungsgrad in den drei öffentlichen Alters-/Pflegeheimen im Kanton Glarus tief, was auf eine **Überkapazität an Betten im Kanton hinweisen könnte**.

³ Kennzahlen der Pflegeheime, publiziert vom Bundesamt für Gesundheit BAG: [https://www.bag-admin.ch/de/kennzahlen-der-pflegeheime](https://www.bag.admin.ch/de/kennzahlen-der-pflegeheime)

144

Zum **Personal** («Personal im Vollzeitäquivalent») sind folgende Werte erfasst:

Institution	Pflegefachpersonal (%)	Andere medizinische Fachbereiche (%)	Personal Verwaltung, Hausdienst, technische Dienste (%)	Gesamtes Personal	Qualifiziertes Personal im Pflegebereich	Personal KVG-pflichtige Pflege	Personal pro Beherbergungsplatz	Personal pro 1'000 Beherbergungstage	Pflegefachpersonal (qualifiziert) pro 1'000 Pflegetage
Glarus Süd (APGS)	54.1	2.0	43.9	163.9	42.0	43.2	0.9	2.7	0.7
Glarus	49.9	1.1	49.0	141.4	42.4	37.0	0.8	2.4	0.5
Glarus Nord	57.2	1.3	41.5	146.6	50.2	40.1	0.7	2.1	0.6
Salem	60.9	2.1	37.0	60.2	54.2	48.5	0.9	2.6	0.9
Über alle CH-Heime:									
Mittelwert CH							1.0	3.1	1.2
Medianwert CH							1.0	3.0	1.1
Über alle CH-Heime mit positivem Betriebsergebnis ohne Defizitdeckung:									
Mittelwert CH							1.0	3.0	1.1
Medianwert CH							1.0	2.9	1.0

145

Die Statistik zeigt, dass der **Personalschlüssel** pro Beherbergungstag bei Glarus Süd Care im gesamtschweizerischen Vergleich **unterdurchschnittlich** ist, **im kantonalen Vergleich jedoch am höchsten**.

146

Die Kennzahlen 2023 des BAG weisen folgende Werte zu den **Finanzen** aus:

Institution	Aufwand für Besoldungen (in 1'000 Franken)	Gesamte Kosten (in 1'000 Franken)	davon Kosten Tages- oder Nachtstrukturen	KVG-Pflegekosten	Übrige KVG-Leistungen	Gesamtkosten pro Beherbergungstag (in Franken)	Kosten für KVG-pflichtige Pflege pro Pflegetag (in Franken)	Kosten für übrige KVG-Leistungen pro Pflegetag (in Franken)	Pflegelaten (in 1'000 Franken)	Pflegelaten (Anteil am Gesamtertrag)	Pensionskosten (Anteil an den Gesamtkosten)	Pensionskosten pro Beherbergungstag (in Franken)	Pensionsstaxen (Anteil am Gesamtertrag)	Pensionsstaxen pro Beherbergungstag (in Franken)	Gesamte Erträge (in 1'000 Franken)	Beiträge, Subventionen, Defizitdeckung: (in 1'000 Franken)	Betriebsergebnis, ohne Defizitdeckung (in 1'000 Franken)
Glarus Süd (APGS)	13,762.6	18,517.1	0.5	39.1	0.3	302.6	127.7	1.1	7,117.7	42.0	48.0	145.3	45.3	125.5	16,944.7	15.5	-1,572.4
Glarus	11,847.1	13,920.5	-	43.9	0.6	237.2	108.7	1.6	7,076.9	42.2	42.0	99.7	47.0	134.4	16,781.1	-	2,860.6
Glarus Nord	12,834.0	18,404.3	-	36.1	0.4	269.5	98.7	1.0	6,958.1	38.6	51.2	138.0	49.1	129.6	18,015.4	-	-389.0
Salem	4,572.9	6,314.8	-	38.2	0.1	275.0	110.1	0.2	2,907.1	45.4	48.5	133.5	42.7	119.2	6,404.2	-	89.4
Über alle CH-Heime:																	
Mittelwert CH				43.6		342.0	154.7			42.7	40.5	137.2	45.0	149		396.3	-155.1
Medianwert CH				42.8		328.0	145.4			43.4	41.7	137.3	45.7	147		184.3	-40.2
Über alle CH-Heime mit positivem Betriebsergebnis ohne Defizitdeckung:																	
Mittelwert CH				44.3		326.5	149.2			42.9	40.0	128.5	44.8	152		368.8	338.5
Medianwert CH				43.4		312.0	141.4			43.6	40.9	128.1	45.7	150		87.3	195.1

Institution	%-Anteil Aufwand für Besoldungen an gesamten Kosten	Abweichung Pensionstaxen zu Pensionskosten pro Beherbergungstag (in Franken)
Glarus Süd (APGS)	74.3	-19.8
Glarus	85.1	34.7
Glarus Nord	69.7	-8.4
Salem	72.4	-14.3
Über alle CH-Heime:		
Mittelwert CH	77.1	12.1
Medianwert CH	76.7	6.3
Über alle CH-Heime mit positivem Betriebsergebnis ohne Defizitdeckung:		
Mittelwert CH	77.5	23.9
Medianwert CH	77.1	17.5

Gemäss Stellungnahme VR GLSC vom 12. Februar 2026 beziehen sich die dargestellten Kennzahlen auf das Jahr 2024. Sie wurden jedoch aus der vom BAG veröffentlichten Statistik des Jahres 2023⁴ entnommen, weshalb das Jahr an dieser Stelle nicht angepasst wird.

Zudem vermerkt der VR GLSC, dass es sich bei der vom BAG im Kennzahlenreport ausgewiesenen Position «Beiträge, Subventionen, Defizitdeckung» um die Kostenbeteiligung des Kantons für die Tagesstätte handelt. Sie steht in keinem Zusammenhang mit Subventionen oder Defizitdeckung. Die Bezeichnung sei somit irreführend und entsprechend zu präzisieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Gemäss Definition des BAG⁵ handelt es sich bei dieser Kennzahl um alle finanziellen Unterstützungen durch die öffentliche Hand oder privatrechtlichen Organisationen in Form von Beiträgen, Subventionen und allfälligen separat ausgewiesenen Defizitdeckungen.

Aus diesen Finanzwerten lassen sich u.a folgende Werte ermitteln:

- 147 Beim **Personalaufwand** und entsprechend bei den **Pflegkosten pro Beherbergungstag** liegt die Glarus Süd Care deutlich unter dem schweizerischen Schnitt, aber **über den Werten der anderen Glarner Alters-/Pflegeheime**. Bei den **Pensionskosten** pro Beherbergungstag hingegen liegt die GLSC nicht nur über den Kosten der anderen Glarner Alters-/Pflegeheime, sondern **auch über dem Schweizer Durchschnitt**.
- 148 Die Differenz zwischen Pensionstaxen zu Pensionskosten pro Betreuungstag ist bei der GLSC negativ; **es besteht eine Unterdeckung von rund CHF 20 pro Tag und Platz**. Dass die Pensionstaxen die Pensionskosten nicht decken, ist primär auf die tiefe Belegung zurückzuführen. Zudem liegen die Pensionstaxen unter dem Durchschnitt der anderen Glarner Alters- und Pflegeheime (siehe Rz. 146).

⁴ Kennzahlen der Pflegeheime, publiziert vom Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/de/kennzahlen-der-pflegeheime>

⁵ Definition der Kennzahlen: https://somed-livingdocs.bagapps.ch/data/download/Detaillierte_Definitionen_de.pdf?v=1744114367

6.1.2. Entwicklung der Jahresrechnungen seit 2018

149 Aus den jährlichen Geschäftsberichten seit 2018 ist die folgende Entwicklung der massgebenden Aufwände und Erträge der **Erfolgsrechnung** ersichtlich:

ERFOLGSRECHNUNG in Mio. CHF		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebsertrag	Pensions- und Pflegekosten	13.5	14.3	15.0	14.2	14.0	17.3	18.1
Personalaufwand	Besoldungen inkl. Sozialleistungen	-10.7	-11.0	-11.2	-10.9	-11.1	-13.1	-13.5
Personalaufwand	Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter	-0.2	-0.3	-0.4	-0.8	-0.5	-1.2	-2.4
Saldo I, Deckung Personalaufwand		2.5	2.9	3.4	2.5	2.4	3.0	2.2
Betriebsertrag	Weitere Betriebserträge	0.9	0.9	0.8	0.7	0.9	1.1	1.1
Betriebsaufwand	Lebensmittel	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	-0.9	-1.2	-1.2
Betriebsaufwand	Unterhalt und Reparaturen	-0.4	-0.5	-0.4	-0.4	-0.3	-0.4	-0.5
Betriebsaufwand	Energie	-0.5	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	-0.7
Betriebsaufwand	Verwaltungsaufwand	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.6	-0.6
Betriebsaufwand	Weiterer Betriebsaufwand	-0.6	-0.6	-0.8	-0.7	-0.5	-0.6	-0.6
Saldo II, Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen		0.9	1.1	1.3	0.5	0.8	0.7	-0.1
Zuweisungen an Rückstellungen		-0.5	-0.5					
Abschreibungen		-1.3	-1.3	-1.5	-1.5	-1.4	-1.4	-1.4
Finanzaufwand /-ertrag netto		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Entnahme / Einlage Fonds netto		0.0	0.0	0.0				
Ausserordentliche Aufwendungen/Erträge		10.5	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0
Jahresergebnis		9.6	-0.7	-0.2	-0.9	-0.6	-0.7	-1.5

150 Als Abweichungsbegründungen/Entwicklungsgründe werden von den Verantwortlichen der GLSC genannt:

- Pensions- und Pflegekosten: Aufgrund des tiefen Belegungsgrads erfolgte eine Erhöhung der Taxen ab 2019 und 2021 gemäss Gemeinderats-Beschlüssen vom 11. Oktober 2018 und 5. November 2020. Die Taxen können aus Sicht GLSC nicht beliebig erhöht werden, da sich dies negativ auf die Belegung auswirken könnte, weil aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation Heime mit tieferen Taxen bei der Wahl bevorzugt werden könnten. Anmerkung Federas: Die Pensionstaxen lagen 2023 **rund 1.3% unter dem Durchschnitt** der verglichenen Glarner Alters- und Pflegeheime.
- Besoldungen inkl. Sozialleistungen: Höhere Personalkosten wegen der Corona-Pandemie 2020 f. Im Jahr 2023 höhere Besoldungen Pflege aufgrund der höheren Belegung. 2024 höhere Besoldungen für Leitung und Verwaltung.
- Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter: Im Jahr 2022 leichter Rückgang. Im Jahr 2023 und auch im Jahr 2024 Erhöhung des Temporärpersonals Pflege (im Jahr 2023 aufgrund der besseren Belegung).
- Lebensmittel: Aufwand abhängig von der Belegung, jedoch auch gestiegene Lebensmittelpreise.
- Unterhalt und Reparaturen: Erhöhung im Jahr 2023 aufgrund der **in die Jahre gekommenen Infrastruktur an den drei Standorten**.
- Verwaltungsaufwand: Im Jahr 2023 Erneuerung der überholten IT-Infrastruktur.
- Ausserordentliche Aufwendungen / Erträge:

Auszug aus dem Memorial der Gemeindeversammlung Glarus Süd vom 21. Juni 2019, S. 86⁶: «Im Jahr 2018 fand im Zuge der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) eine Aufwertung der Immobilien (Restatement) statt. Gestützt auf die schwache Eigenkapitaldeckung der Institution per 31.12.2017 und infolge des wiederum negativen Ergebnisses im Jahr 2018 bestand die akute Gefahr eines negativen Eigenkapitales per Ende 2018. Deshalb wurden von der damaligen Verwaltungskommission und dem Gemeinderat kurzfristige Möglichkeiten für die Eigenkapitalverbesserung der APGS geprüft. In Rücksprache mit den Beteiligten wurde dabei entschieden, die Liegenschaften vom Alterszentrum Schwanden einer Verkehrswertschätzung zu unterziehen. Dies eben in der Absicht, je nach Resultat der Verkehrswertschätzung **eine Wiedereinbringung von getätigten Abschreibungen** zu prüfen. Schwanden deshalb, weil die gesamten Liegenschaften schon weitgehend abgeschrieben waren und per 31.12.2017 noch mit einem Restbuchwert von CHF 2'038'000.00 (inkl. Alterssiedlung) zu Buche standen. Der sich aus dieser Verkehrswertschätzung errechnete hypothetische Restbuchwert ergab alsdann einen Betrag von CHF 12'500'000.00 für die Liegenschaften vom Alterszentrum Schwanden, woraus sich die **Wiedereinbringung getätigter Abschreibungen über CHF 10'462'000.00 ergeben**.

Dies hatte zur Folge, dass 2018 das **Eigenkapital** zwar **um rund 9,6 Mio. Franken anstieg**, sich der Aufwand **für Abschreibungen** ab 2018 aber stark erhöhte.

6.1.3. Entwicklung der Belegung bzw. Erträge

151 Aus den Kennzahlen der Pflegeheime des BAG⁷ geht hervor, dass **die Belegung** der Alters- und Pflegeheime der Glarus Süd Care nicht nur 2023 sondern **über die letzten Jahre unterdurchschnittlich** war (siehe Kapitel 6.1.1). Keiner der drei Standorte hat in den letzten Jahren den Mittel- oder gar Medianwert der CH-Pflegeheime erreicht; die Standorte **Linthal und Elm liegen sogar sehr deutlich unter diesen Werten** (siehe nachfolgende Übersicht). Aus finanzieller Sicht bedeutet dies, dass **im Verhältnis zu den hohen Fixkosten zu wenig Ertrag** generiert wurde.

BELEGUNGSGRAD LANGZEIT	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
nicht unterteilt				81.0	80.6	85.2	
Linthal	68.1	71.7	75.0				
Elm	67.8	72.9	79.1				
Schwanden	90.1	87.9	88.5				

152 Gemäss Stellungnahme des Verwaltungsrats GLSC vom 12. Februar 2026 zum ersten Berichtsentwurf wurde die Belegung bewusst tief gehalten. Er begründet diesen Entscheid wie folgt : «Es war dies namentlich aufgrund von permanentem Personal-mangel, der Berücksichtigung des demografischen Trends sowie des von der Politik stark forcierten Grundsatzes «ambulant vor stationär».»

153 Ebenfalls **ertragsmindernd** wirkt sich der Umstand aus, dass die Alters- und Pflegeheime der Glarus Süd Care **überdurchschnittlich viele Bewohner/innen mit tiefen Pflegeeinstufungen** haben. Gemäss Ergebnisbericht der KPMG zur Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kantons Glarus vom Mai 2022 waren in Glarus Süd

⁶ Internet-Link zu Memorial der Gemeindeversammlung Glarus Süd vom 21. Juni 2019

⁷ Kennzahlen der Pflegeheime des Bundesamtes für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/de/kennzahlen-der-pflegeheime>

2017-2019 46% der Bewohner/innen in den Pflegestufen 1-3 eingestuft. Schweizweit betrug dieser Wert 22%. Finanziell bedeutet dies, dass pro Bett weniger Ertrag erzielt wird. Zudem wurde weniger Deckungsbeitrag erwirtschaftet, weil der **Personeinsatzplan auf einen höheren Pflegebedarf ausgerichtet** ist, da die Glarus Süd Care an allen drei Standorten ein **umfassendes Pflegeangebot** anbietet.

Gemäss Stellungnahme des Verwaltungsrats GLSC vom 12. Februar 2026 zum ersten Berichtsentwurf wurde die Erkenntnis des hohen Anteils mit tiefen Pflegeeinstufungen vom Verwaltungsrat bereits seit 2020 festgestellt und der Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung entsprechender Handlungsbedarf kommuniziert. In der Folge wurden die Pflegeeinstufungen überprüft und das System angepasst (vgl. diverse Verwaltungsratsprotokolle).

Wir verstehen die Aussagen des Verwaltungsrats in Rz. 152 und 153 so, dass GLSC einerseits versuchte, die Bettenauslastung durch eine Reduktion der Anzahl Betten zu steigern (vgl. dazu Anmerkung des Verwaltungsrats in Rz. 141) und andererseits die Pflegeintensität zu steuern. Durch die Bettenreduktion von 186 auf 177 konnte 2024 eine Auslastung von 94 % erreicht werden. Die Pflegeintensität stieg 2024 gegenüber 2023 an allen Standorten. Eine Steuerung im Sinne von Konzentration schwerer Fälle an einem Standort ist hingegen nicht erkennbar (vgl. dazu Tabellen in Rz. 160).

154 Taxentwicklung: Obwohl die **Pensionstaxen** 2019 und 2021 erhöht wurden, sind die Erträge 2023 gegenüber 2018 nicht in gleichem Masse gestiegen wie der Personalaufwand und der Betriebsaufwand (siehe Tabelle). Die Pensionstaxen lagen 2023 mit CHF 125.5 sowohl deutlich unter dem Mittelwert der CH-Heime von CHF 149 als auch unter dem Mittelwert der verglichenen Glarner Heime von CHF 127.2.

ERFOLGSRECHNUNG in Mio. CHF		2018	2023	proz. Veränderung
Betriebsertrag	Pensions- und Pflegetaxen	13.5	17.3	+ 28%
Betriebsertrag	Weitere Betriebserträge	0.9	1.1	+ 19%
Total Betriebsertrag		14.4	18.3	+ 27%
Personalaufwand	Besoldungen inik. Sozialleistungen	-10.7	-13.1	+ 22%
Personalaufwand	Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter	-0.2	-1.2	+ 409%
Total Personalaufwand		-11.0	-14.3	+ 30%
Betriebsaufwand	Lebensmittel	-0.7	-1.2	+ 60%
Betriebsaufwand	Unterhalt und Reparaturen	-0.4	-0.4	+ 4%
Betriebsaufwand	Energie	-0.5	-0.6	+ 11%
Betriebsaufwand	Verwaltungsaufwand	-0.2	-0.6	+ 68%
Betriebsaufwand	Weiterer Betriebsaufwand	-0.6	-0.6	- 6%
Total Betriebsaufwand		-2.5	-3.3	+ 34%

6.1.4. Deckungsbeitragsrechnungen

155 Eine Spartenrechnung wurde Federas lediglich für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Deckungsbeitragsrechnung ergibt folgendes Bild:

	Nach Standort		Spitex	Total	
	Elm Schwanden	Linthal			
DB 1 (Erfolg nach Personalkosten)	193'116	2'757'734	1'098'189	64'864	4'113'903
DB 2 (Erfolg nach Betriebsaufwand)	-313'930	737'627	365'898	-26'221	763'374
DB 3 (Betriebliches Ergebnis)	-403'206	-173'471	-59'528	-26'807	-663'012
Erfolg	-389'267	-139'663	-47'212	-20'530	-596'672

- Keiner der drei Heimstandorte ist kostendeckend.

- Am **Standort Elm** konnten 2023 mit den Pflege- und Pensionstaxen **nur die Personalaufwendungen gedeckt** werden. Bereits der **Betriebsaufwand** inkl. einem Anteil an den Verwaltungskosten von rund CHF 95'000 ist **nicht gedeckt**. Am Standort Elm wurden gegenüber den anderen Standorten **überproportional viele temporäre Mitarbeitende** eingesetzt.
- Die Leistungen der Spitex sind ebenfalls nicht kostendeckend, wenn auch nur geringfügig. Die Gründe sind aus den Federas zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersichtlich. Zudem ergibt die zur Verfügung stehende Deckungsbeitragsrechnung folgendes Bild zu den Honoraren für Leistungen Dritte (temporäre Mitarbeitende).

	Nach Standort			Spitex	Total
	Elm	Schwanden	Linthal		
Personalkosten	2'379'350	8'624'267	2'844'729	365'357	14'213'703
davon Honorare für Leistungen Dritter	358'116	406'668	128'661	0	893'445
%-Anteil an den Personalkosten	15.1	4.7	4.5	0.0	6.3

6.1.5. Vergleich mit Cura Unita Glarus

156 Da das Alters-/Pflegeheim Cura Unita Glarus eine vergleichbare Anzahl Plätze und Belegung aufweist wie Glarus Süd Care (siehe nachfolgender Kennzahlenvergleich der Schweizer Alters-/Pflegeheime 2023 des Bundesamtes für Gesundheit BAG^{8,9} gemäss Kapitel 5.1.1), werden im Folgenden Vergleiche hierzu gemacht, um zusätzliche Erkenntnisse zu erhalten.

Institution	Anzahl Plätze Langzeitaufenthalt	Anzahl Plätze Kurzeitaufenthalt	Anzahl Plätze Tages- oder Nachtstrukturen	Anzahl Tage Langzeitaufenthalt	Anzahl Tage Kurzeitaufenthalt	Belegungsgrad Langzeit
Glarus Süd (APGS)	186	-	6	57,851	3,169	85.2
Glarus	183	5	-	57,175	1,524	85.6

157 Für die nachfolgenden Vergleiche wurden die Werte der Cura Unita Glarus aus ihrem Geschäftsbericht 2024¹⁰ entnommen.

⁸ Kennzahlen der Pflegeheime, publiziert vom Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/de/kennzahlen-der-pflegeheime>

⁹ Definition der Kennzahlen: https://somed-livingdocs.bagapps.ch/data/download/Detaillierte_Definitionen_de.pdf?v=1744114367

¹⁰ Link zum Geschäftsbericht 2024 der Cura Unita Glarus: Geschäftsbericht 2024

Der Vergleich der **Erfolgsrechnung 2023** zeigt folgendes Bild:

Vergleich mit Cura Unita Glarus / Rechnungsjahr 2023						
ERFOLGSRECHNUNG in Mio. CHF		Glarus Süd Care			Cura Unita Glarus	
		2021	2022	2023	2024	2023
Betriebsertrag	Pensions- und Pflegekosten	14.2	14.0	17.3	18.1	
Betriebsertrag	Erträge Bewohner/Klienten, Versicherungen und öffentliche Hand *)					18.0
Personalaufwand	Besoldungen inkl. Sozialleistungen	-10.9	-11.1	-13.1	-13.5	
Personalaufwand	Personalebenaufwand und Leistungen Dritter	-0.8	-0.5	-1.2	-2.4	
Personalaufwand	Personalaufwand					-13.2
Saldo I, Deckung Personalaufwand		2.5	2.4	3.0	2.2	4.8
Betriebsertrag	Weitere Betriebserträge	0.7	0.9	1.1	1.1	1.0
Betriebsaufwand	Lebensmittel	-0.7	-0.9	-1.2	-1.2	-1.2
Betriebsaufwand	Unterhalt und Reparaturen	-0.4	-0.3	-0.4	-0.5	-0.5
Betriebsaufwand	Energie	-0.6	-0.6	-0.6	-0.7	-0.5
Betriebsaufwand	Verwaltungsaufwand	-0.3	-0.3	-0.6	-0.6	
Betriebsaufwand	Weiterer Betriebsaufwand	-0.7	-0.5	-0.6	-0.6	
Betriebsaufwand	Material- und Warenaufwand, Mietkosten, übriger Sachaufwand					-0.9
Saldo II, Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen		0.5	0.8	0.7	-0.1	2.7
Zuweisungen an Rückstellungen						
Abschreibungen		-1.5	-1.4	-1.4	-1.4	-1.1
Finanzaufwand /-ertrag netto		0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Entnahme / Einlage Fonds netto						
Ausserordentliche Aufwendungen/Erträge		0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Jahresergebnis		-0.9	-0.6	-0.7	-1.5	1.5

*) Bei den Erträgen der öffentlichen Hand wird davon ausgegangen, dass es sich um die Beiträge der öffentlichen Hand an die ungedeckten Pflegekosten handelt.

1. Ertragsseitig liegen die beiden Alters-/Pflegeheime in etwa in der gleichen Grössenordnung (auch wenn man bei Glarus Süd Care das Jahr 2024 mitbetrachtet).
2. Aufwandseitig sind der Betriebsaufwand sowie der Aufwand für Abschreibungen bei der Glarus Süd Care nur leicht höher.
3. **Grosse Unterschiede bestehen v.a. beim Personalaufwand**, weshalb hier ein Augenmerk darauf gerichtet werden muss. Siehe dazu auch die Aktennotiz zur Aussprache mit der Vertretung des Kantons vom 20. November 2025 im Anhang, wo auf die Möglichkeit flexibler Einsätze des Personals durch entsprechende Ausgestaltung und Durchsetzung der Arbeitsverträge hingewiesen wird. Gemäss Stellungnahme des Verwaltungsrats der GLSC vom 12. Februar zum ersten Berichtsentwurf sind im Personalreglement unter Ziff. 2.8.3 entsprechende flexible Einsatzmöglichkeiten geregelt und vorhanden.

159

Der Vergleich der **Vollzeitstellen**, aufgeteilt nach Berufsgruppen, des Jahres 2023 widerspiegelt die vorgängig in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Abweichung im Personalaufwand. Insbesondere **im Bereich der stationären Pflege setzt GLSC deutlich mehr Personal ein als Cura Unita.**

Anzahl Vollzeitstellen, aufgeteilt nach Berufsgruppen (ohne Berücksichtigung von Temporkräften)

	allgemein	Hauswirtschaft	Verpflegung	Verwaltung	Technischer Dienst	Pflege	Pflege stationär, Aktivierung (ohne Spitex)	Spitex	Total
2023									
Glarus Süd Care	67.9					89.5		3.4	160.8
Cura Unita Glarus		27.7	21.9	11.5	4.9		69.5	13.0	148.5
					66.0				

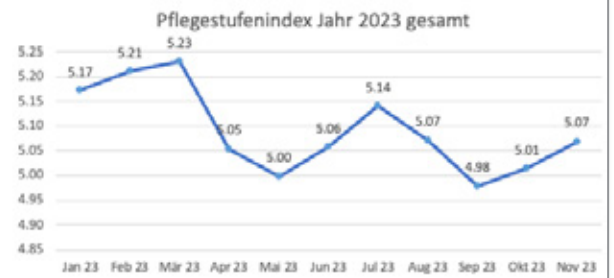
160

Die **Pflegeintensität** (s. Wert des Jahres 2023 aus der vom Bundesamt für Gesundheit publizierten Kennzahlenvergleich gemäss Kapitel 5.1.1) ist in beiden Institutionen insgesamt in etwa identisch:

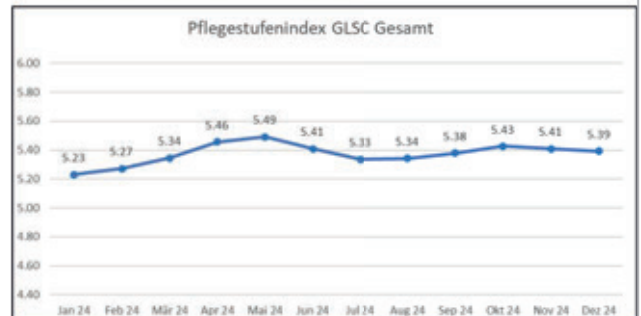
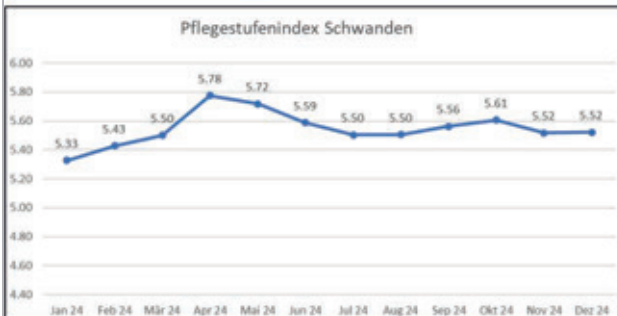
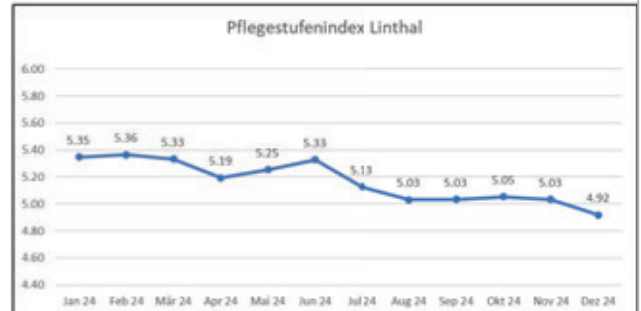
Institution	Index der Pflegeintensität ¹ (Min = 1; Max = 12)
Glarus Süd (APGS)	5.4
Glarus	5.3

Die von Glarus Süd Care zur Verfügung gestellten Übersicht des Pflegestufenindex 2023 und 2024 nach Standort zeigt, dass an allen drei Standorten in etwa die gleichen Leistungen angeboten werden, die Pflegeintensität an den einzelnen Standorten im Jahresverlauf schwanken kann und im Durchschnitt der Standort Elm die tiefste und der Standort Schwanden die höchste Pflegeintensität aufweist.

Pflegestufenindex per 31.12.2023



Pflegestufenindex per 31.12.2024



Standort	2023 Durchschnitt	2024 Durchschnitt
Elm	4.83	4.99
Linthal	4.97	5.17
Schwanden	5.18	5.55
GLSC Gesamt	5.09*	5.36

* Jan – Nov., da Dezember in der Tabelle nicht berücksichtigt

6.1.6. Konklusion hinsichtlich der Frage zu einem strukturellen Defizit

161 Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen und den vorangehenden Betrachtungen können folgende Aussagen zu der Frage eines strukturellen Defizits gemacht werden:

1. Glarus Süd Care hat ein **strukturelles Defizit**, das sowohl auf **zu tiefe Erträge wie auf zu hohe Kosten** zurückzuführen ist.
2. Der **Belegungsgrad** über alle drei Standorte ist **deutlich zu tief**. Verbunden mit den **gestiegenen Kosten für den Unterhalt der in die Jahre gekommenen Infrastruktur** aller drei Standorte, den Energiekosten, den Aufwendungen für die Abschreibungen sowie dem mit dem Betrieb von drei Standorten verbundenen höheren Personalaufwand ergibt sich ein **schlechtes Aufwand-/Ertragsverhältnis**. Das Belegungs-Problem dürfte sich in Zukunft noch verschärfen; im Ergebnisbericht der KPMG zur Versorgungsplanung der Langzeitpflege des Kantons Glarus vom Mai 2022 wird davon ausgegangen, dass der **Bettenbedarf für die Gemeinde Glarus Süd bis 2035 weiter sinkt**.
3. Die **Personalkosten** sind im Vergleich zu den Erträgen **zu hoch**. Dies ist nicht nur auf den tiefen Belegungsgrad zurückzuführen, sondern auch auf den Umstand, dass **drei Standorte mit einem umfassenden Pflegeangebot** (alle Pflegestufen) geführt werden und der Personalschlüssel bei den Pflegekräften entsprechend hoch dotiert ist.
4. Die **Personalsituation** an allen drei Standorten ist vertieft anzuschauen. Es ist insbesondere zu klären, wieso vermehrt auf temporäre Mitarbeitenden zurückgegriffen werden muss, obwohl die Belegung in einem Alters-/Pflegeheim in der Regel weit weniger volatil ist als im akutsomatischen Bereich. Im Weiteren ist zu klären, wieso am Standort Elm ein überproportional hoher Einsatz an temporären Mitarbeitenden im Jahr 2023 notwendig war und allenfalls noch ist **und weshalb die gemäss Personalreglement Ziff. 2.8.3 flexiblen Einsatzmöglichkeiten nicht oder zu wenig greifen**.
5. Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geht nicht hervor, welcher Anteil der temporär beschäftigten Pflegenden eingesetzt wurde, um krankheitsbedingte Absenzen von festangestellten Pflegenden zu überbrücken und welcher Anteil wegen Stellen, die nicht eingeplant wurden oder die nicht besetzt werden konnten. **Temporärkosten** fallen finanziell primär dann ins Ge-

wicht, wenn temporär beschäftigte Pflegende ungeplante, meist krankheitsbedingte Ausfälle von festangestellten Pflegenden überbrücken müssen, und für die Institution (teilweise) doppelte Kosten anfallen. Wenn mit Temporärpersonal Belastungsspitzen abgedeckt werden (z.B. höherer Belegungsgrad und/oder höhere Pflegeintensität, die auch zu höheren Erträgen führen) oder unbesetzte Stellen überbrückt werden, fallen die Mehrkosten weniger ins Gewicht. Das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie hat im Auftrag von careanesth eine Vollkostenrechnung durchgeführt und die Kosten für festangestellte und temporär beschäftigte Pflegende gegenübergestellt. Das Ergebnis zeigt, dass der effektive Kostenunterschied rund 11,3% beträgt. In Bezug auf das strukturelle Defizit dürften die Mehrkosten von Temporärpersonal gegenüber festangestellten Pflegenden deshalb keine entscheidende Rolle spielen.

6. Die **Pensionstaxen** der GLSC lagen 2023 rund 1.3% unter dem Durchschnitt der Glarner Heime. Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist das Potenzial, das strukturelle Defizit mittels Taxerhöhung zu mindern, beschränkt. Dies wurde vom Gemeinderat bereits 2018 erkannt (s. nachfolgender Auszug aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. Oktober 2018):

*«... Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Budgets klar zum bestehenden Auftrag der Führung der drei in der Gemeindegesetzgebung vorgegebenen Heim-Standorte bekannt. Im Wissen darum, ist er sich der **Konsequenzen bewusst**, die damit insbesondere bezüglich Sicherstellung der Pflegequalität, Situation im Personalbereich und Problematik der Abschreibungsrichtlinien verbunden sind.*

*In Konsequenz daraus wurde das klare Ziel definiert, die **drei Heimstandorte** auf einem harmonisierten, qualitativ guten Niveau zu **halten**. Alle drei Standorte sollen ein „Daheim“ bieten, wie das auch im Leitbild der APGS verankert ist. Die Gleichung, tiefere Belegungen vollumfänglich mit Kostenreduktionen (bei fixen Immobilienabschreibungen/-rückstellungen von rund Fr. 1,5 Mio.) aufzufangen, kann so nicht gemacht werden, denn diese Rechnung wird niemals aufgehen. **Der Erhalt von drei Standorten** verbunden mit den jetzt gültigen, kantonalen Vorgaben **führt bei tieferen Belegungszahlen zu einem immer grösser werdenden strukturellen Defizit**. Es wäre nicht korrekt und ungerecht, das alles über eine unverhältnismässige Erhöhung der Taxen abzufangen, was vermutlich sowieso kontraproduktiv wäre und von der Öffentlichkeit in Glarus Süd nicht verstanden würde.*

*Deshalb muss **zur Lösung des ursächlichen Problems baldmöglichst eine politische Diskussion über die Strategie und die Zukunft der Institution angestossen werden**, um auf diesem Weg Rahmenbedingungen zu definieren, die es erlauben, den Auftrag auch effizient und korrekt auszuführen. ...»*

7. Die Höhe der **Abschreibungen** ist auf der Basis der Werte in der Anlagenbuchhaltung und der von der angewendeten Rechnungslegung vorgegebenen Nutzungsdauer festgesetzt und unterliegt der Revision, weshalb sie nicht in Frage gestellt wird. Es zeigt sich aber, dass die **Neubewertung der Liegenschaften** im Jahr 2018 **die Erfolgsrechnung in den Folgejahren durch höhere Abschreibungen spürbar belastet**.

6.2. Gibt es einen mehrjährigen Finanzplan und ist dieser plausibel?

162 Ein Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung und dient als Steuerungsinstrument. Er sollte sich auf die Unternehmensstrategie abstützen und umfasst in der Regel Aufwendungen und Erträge auf der Basis geplanter Leistungen und Ressourcen sowie Annahmen zu relevanten exogenen Faktoren (z.B. Inflation, Tarifentwicklung, Nachfrageentwicklung/Belegung).

163 Der Federas wurden die folgenden Finanzpläne zur Verfügung gestellt:

- Finanzpläne 2019-2023
- Finanzplan 2020-2024 vom 18.10.2019 und
- Finanzplan 2022-2025, Stand 17.08.2021
- Finanzplan 2026-2030, Stand Frühling 2025 (s. nachfolgend)

Finanzplan 2026 -2030

Glarus Süd Care

Finanzplan 2026-2030	IST 2023	IST 2024	BU 2025	Lfr. Plan 2026	Lfr. Plan 2027	Lfr. Plan 2028	Lfr. Plan 2029	Lfr. Plan 2030	Kommentar
Erträge Pension und Pflege	17'288'917	18'074'542	18'205'200	18'508'000	18'668'000	18'831'000	18'998'000	19'168'000	2026: Erhöhung Taxen 5 CHF auf Pension, Bewohnende unverändert Ab 2027: Erhöhung Taxen jährlich +2%, aber -2 Bewohnende pro Jahr
übrige Erträge	1'057'965	1'133'512	1'124'000	1'217'000	1'229'000	1'241'000	1'253'000	1'266'000	2026 +93 TCHF aus Mieten Elm Ab 2027: Erhöhung 1% pro Jahr
Ertrag	18'346'882	19'208'055	19'329'200	19'725'000	19'897'000	20'072'000	20'251'000	20'434'000	
Personalaufwand	-14'294'835	-15'874'096	-15'024'100	-14'874'000	-14'904'000	-14'944'000	-14'994'000	-15'054'000	2026: -2 Temporäre Pflege, Red. übrige Personalkosten -200', Lohnbudget 130' Ab 2027: Red. Personal Pflege aufgr. -2 Bew., Lohnbudget jährlich 10' Anstieg
Betriebsaufwand	-3'327'186	-3'449'261	-3'291'900	-3'355'000	-3'357'000	-3'359'000	-3'361'000	-3'363'000	2026: Erhöhung Kosten für DL Mieter Elm -30', generelle Erhöhung 1% Ab 2027: Red. Verpflegung/Mat. aufgr. -2 Bew., generelle Erhöhung 1%
Betriebsergebnis (EBITDA)	724'860	-115'302	1'013'200	1'496'000	1'636'000	1'769'000	1'896'000	2'017'000	
Abschreibungen	-1'412'192	-1'439'778	-1'301'700	-1'428'000	-1'451'000	-942'000	-443'000	-457'000	Per Mitte 2028 sind die Gebäude (inkl. Aufwertung 2018, exkl. Transformation Elm 2025) abgeschrieben.
Betriebsergebnis (EBIT)	-687'331	-1'555'080	-288'500	68'000	185'000	827'000	1'453'000	1'560'000	
Finanzergebnis / a.o. Ergebnis	30'726	17'606	-16'000	-66'000	-66'000	-66'000	-66'000	-66'000	Betrag für Unvorhergesehenes -50'
Jahresergebnis	-656'605	-1'537'473	-304'500	2'000	119'000	761'000	1'387'000	1'494'000	
Eigenkapital	6'521'072	4'983'598	4'679'098	4'681'098	4'800'098	5'561'098	6'948'098	8'442'098	Das Eigenkapital erhöht sich im Zeitraum 2026-2030 von 4.7 auf 8.4 Mio. CHF.
Investitionen			1'003'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000 Investitionen pro Jahr (Mobiliar, IT, Fahrzeuge, Gebäude nur werterhaltend)
Veränderung flüssige Mittel			-5'900	830'000	970'000	1'103'000	1'230'000	1'351'000	Im Zeitraum 2026-2030 können 5.5 Mio. flüssige Mittel aufgebaut werden

164 Auf der Grundlage des neusten vorliegenden Finanzplanes 2026-2030, Stand Frühling 2025, wird kurz auf den Inhalt eingegangen:

Folgendes ist enthalten:

- Ist Vorjahre, Budget laufendes Jahr, Budget/Planungen der folgenden fünf Jahre für die Erfolgs- wie auch die Investitionsrechnung sowie die Veränderung der flüssigen Mittel und das Eigenkapital

Es fehlen in diesem Finanzplan:

- Leistungskennzahlen nach einzelnen Standorten aufgeteilt wie Anzahl Pensions- und Pflage tage, Durchschnittliche Pflegestufen/-minuten, Belegung, Vollzeitstellen, aufgeteilt nach Berufsgruppen etc., auf welchen die angegebenen Erträge und Aufwendungen basieren

165 Aus den Kommentaren dieses Finanzplanes sind folgende Bestrebungen zu lesen:

- «Transformation Elm» inkl. damit verbundene höhere Mieterträge und Kosten.
- Sukzessive Erhöhung der Taxen ab 2027 bei abnehmender Anzahl Bewohnende und damit einhergehende Reduktion der Personal- und Betriebskosten.
- Investitionen in Gebäude nur «werterhaltend».

Einen detaillierteren Aufschluss, wie sich die Leistungen und Kosten pro Standort entwickeln, gibt der Finanzplan nicht.

166 Dabei ist massgebend, **wie ein Finanzplan** auf die Strategie abgestimmt und zusammen mit dem Cockpit/Finanzreporting **im Controllingprozess eingebettet** ist und wie diese Instrumente effektiv als Führungsinstrument eingesetzt werden. Dies wird aus den Federas zur Verfügung gestellten Unterlagen **nicht ersichtlich**. In der Stellungnahme des Gemeinderates vom 11. März 2026 wird daher zu Recht darauf hingewiesen, dass der Finanzplan 2026-2030 zwar eine positive Entwicklung zeige, «ohne dass einschneidende Massnahmen, die dazu führen, ersichtlich sind». Der Verwaltungsrat werde daher beauftragt, bis November 2026 einen verlässlichen, begründeten Finanzplan mit Szenarien vorzulegen.

6.3. Was sind die grössten Kostentreiber?

167 Auf der Grundlage der Finanzzahlen gemäss Kapitel 6.1.2 können folgende Kostentreiber gelistet werden:

- Im kantonalen Vergleich **überdurchschnittlich hohe Personalkosten**. Hohe Fluktuationsrate und damit verbunden überdurchschnittlich hoher Einsatz von teurem Temporärpersonal (Personalsituation)
- Generell **hohe Gemeinkosten** durch den Betrieb von drei Standorten (Overhead, Abschreibungen, Aufwendung für Energie etc.)
- Hohe Unterhaltskosten und **hoher Investitionsbedarf** aufgrund veralteter Infrastruktur an allen drei Standorten (Infrastruktur)

168 Kostentreiber aus anderen Bereichen wie der politischen Situation, der Führung, Compliance, Risiken etc. sind aus den Finanzzahlen nicht ersichtlich.

169 Finanziell ebenso stark ins Gewicht wie die Kostentreiber fallen negative Ertrags-treiber wie:

- **Unterdurchschnittlich Bettenbelegung** (85.2% gegenüber CH-Mittelwert von 92.5%)
- **Unterdurchschnittliche Fallschwere** (46% in Pflegestufe 1-3 gegenüber CH-Wert von 22%)

6.4. Gibt es Sondereffekte, die in den letzten Jahren eine Rolle gespielt haben?

170 Als Sondereffekte können genannt werden (s. auch Kapitel 6.1.2, Entwicklungen der Jahresrechnungen seit 2018):

- 2018: Aufwertung der Immobilien (Ergebnisverbesserung, 1)
- 2019: Erhöhung der Steuern gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 11. Oktober 2018 (Ergebnisverbesserung, 2)
- 2020/2021: Corona-Pandemie (Ergebnisverschlechterung 3)
- 2021: Erhöhung der Steuern gemäss Gemeinderats-Beschluss vom 5. November 2020 (Ergebnisverbesserung, 4)

ERFOLGSRECHNUNG in Mio. CHF		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebsertrag	Pensions- und Pflgetaxen	13.5	14.3	(2) 15.0	14.2	(3,4) 14.0	17.3	18.1
Personalaufwand	Besoldungen inik. Sozialleistungen	-10.7	-11.0	-11.2	-10.9	-11.1	-13.1	-13.5
Personalaufwand	Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter	-0.2	-0.3	-0.4	-0.8	(3) -0.5	-1.2	-2.4
Saldo I, Deckung Personalaufwand		2.5	2.9	3.4	2.5	2.4	3.0	2.2
Betriebsertrag	Weitere Betriebserträge	0.9	0.9	0.8	0.7	0.9	1.1	1.1
Betriebsaufwand	Lebensmittel	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7	-0.9	-1.2	-1.2
Betriebsaufwand	Unterhalt und Reparaturen	-0.4	-0.5	-0.4	-0.4	-0.3	-0.4	-0.5
Betriebsaufwand	Energie	-0.5	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	-0.6	-0.7
Betriebsaufwand	Verwaltungsaufwand	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.6	-0.6
Betriebsaufwand	Weiterer Betriebsaufwand	-0.6	-0.6	-0.8	-0.7	-0.5	-0.6	-0.6
Saldo II, Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen		0.9	1.1	1.3	0.5	0.8	0.7	-0.1
Zuweisungen an Rückstellungen		-0.5	-0.5					
Abschreibungen		-1.3	-1.3	-1.5	-1.5	-1.4	-1.4	-1.4
Finanzaufwand /-ertrag netto		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Entnahme / Einlage Fonds netto		0.0	0.0	0.0				
Ausserordentliche Aufwendungen/Erträge		10.5	(1) 0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0
Jahresergebnis		9.6	-0.7	-0.2	-0.9	-0.6	-0.7	-1.5

Die genaue Angabe der finanziellen Höhe der einzelnen Effekte ist aus der Jahresrechnung nicht möglich.

7. ZUSAMMENFASSUNG

- 171 Der vorliegende Bericht geht zurück auf einen **umfassend begründeten Antrag** eines Stimmbürgers anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025. Dieser Antrag wurde von der Stimmbürgerschaft an dieser Versammlung angenommen, was schliesslich zu den vorliegenden Abklärungen führte. Begründet wurde der Antrag wie folgt:
- 172 *Mit dem Jahresabschluss 2024 sei «der ultimative Zeitpunkt gekommen», einen «**letzten Versuch** zu starten, einen Pflock einzuschlagen und eine gründliche und **unabhängige Standortbestimmung** vorzunehmen». Eine unabhängige Untersuchung sei notwendig, welche «schonungslos Sachverhalte klärt, Transparenz schafft, Ursachen ergründet, Hintergründe sichtbar macht und Fakten auf den Tisch legt, um zu verstehen, wie es zu einem solchen Fiasko kommen konnte.» Der Bericht «soll **nicht zu einer Anklageschrift** werden, sondern als Standortbestimmung dazu dienen, die aktuelle Marschrichtung kritisch zu hinterfragen und **Grundlage bieten, korrigierende Entscheide für die Zukunft zu fällen**.» Es wird die Frage aufgeworfen, «ob es sich um einmalige Vorkommnisse handelt und nicht die eingeschlagene Strategie dafür verantwortlich ist.»*
- 173 Der vorliegende Bericht versucht, den geschilderten Anliegen und den entsprechenden Anträgen (Rz. 3 bis 5) gerecht zu werden und hat entsprechend den Stellenwert einer Standortbestimmung. Nach Durchführung der Untersuchung gewinnt man den Eindruck, dass sich diese Rückweisung gelohnt hat und die Anliegen auch angesichts des Kommentars der GPK zur zurückgewiesenen Rechnung 2024 (Rz. 105) gerechtfertigt erscheinen. Zusammenfassend können folgende **Abklärungsergebnisse hervorgehoben** werden:
- 174 Die kantonalen Instanzen haben ab 2018 stark interveniert und immer wieder auf die seit 2014 bestehenden Defizite hingewiesen. Der Gemeinderat hat bereits in einem Beschluss vom Oktober 2018 (Rz. 161, Ziff. 6) und einem Schreiben vom 21. Mai 2019 (Rz. 67) die strukturellen Probleme erkannt und Alternativen angedacht. Es wurde festgehalten, dass **der Erhalt von drei Standorten bei tieferer Belegungszahlen zu einem immer grösser werdenden strukturellen Defizit führe**. Diese Feststellung gilt heute noch und wird durch diesen Bericht ausdrücklich bestätigt. Im Schreiben vom 21. Mai 2019 hat sich der Gemeinderat mit Alternativen befasst (siehe auch Rz. 67). Auszug aus diesem Schreiben:
- 175 *«Der heutige Immobilienbestand kann unserer Ansicht nach aber **klar nicht nachhaltig unterhalten und erneuert werden**. Es wird sich demnach über kurz oder lang die Frage stellen, wie der Immobilienbestand dem vorhandenen Bedarf (tiefere Auslastung) angepasst werden kann.»*
- 176 *«Allerdings ist eine direkte Übernahme der Leerbestandskosten aus unserer Sicht weder transparent noch einen Anreiz, die Problematik Immobilien gezielt anzugehen. Vielmehr sehen wir als **zusätzliche Variante die Übernahme der Immobilien durch die Gemeinde**, wobei die APGS dann **die für den Betrieb notwendigen Immobilien mieten** würde. Dies würde den politischen Zuständigkeiten besser entsprechen.»*
- 177 Es mag verständlich erscheinen, dass man hernach noch die Strategie zur Weiterentwicklung der APGS abwarten wollte. Auch die dort skizzierten Szenarien führten nicht zu anderen Erkenntnissen, wie sie schon 2018 vom Gemeinderat erkannt wurden (siehe Rz. 161 Ziff. 6). Der „Protest“, wie er sich aus dem Antrag des Stimmbürgers ergibt, ist insofern nachvollziehbar, weil weder der Gemeinderat noch der Verwaltungsrat seit diesen Erkenntnissen einschneidende Schritte unternommen haben, um die strukturellen Probleme und die damit verursachten Defizite zeitnah

zu beheben. Dafürzuhalten ist, dass die Umstände für solche Schritte herausfordernd waren (personelle Wechsel im Gemeinderat und im Verwaltungsrat, unterschiedliche politische Vorstellungen und Vorstösse, Pandemie etc.) und dass sowohl Verwaltungsrat wie auch Gemeinderat sich intensiv mit der Weiterentwicklung der GLSC befassten, die Spitex Sernftal übernahmen und dann auch ein neues Konzept für den Standort Elm in die Umsetzung schickten, das aus erwähnten Gründen nun sistiert ist. Auch hat der Verwaltungsrat (allerdings erst im Jahr 2024) Vorschläge gemacht, wie das strukturelle Problem zu lösen wäre (2 Varianten gemäss Schreiben an die Gemeinde vom 21. März 2024, siehe Rz. 121 und 123). Man könnte argumentieren, dass der Gemeinderat diese Vorschläge zeitnah hätte verfolgen sollen, wenn er sich schon mit einer selbst auferlegten Ausfallhaftung belastet (Rz. 54 und 55). Bei einem weiterhin konstant anfallenden Defizit besteht die Gefahr einer Insolvenz der Anstalt bzw. einer Belastung der Steuerzahlenden durch Übernahme von Defiziten.

178 Die Analyse der Zahlen bestätigen den Befund des Gemeinderates aus dem Jahr 2018: Es sind grundsätzlich **nicht Einmaleffekte, sondern strukturelle Probleme**, welche für die fortgesetzten Defizite der Anstalt verantwortlich sind und welche sowohl auf zu tiefe Erträge wie auch auf zu hohe Kosten zurückzuführen sind (Rz. 161, Ziff. 1): Die Belegung ist unterdurchschnittlich (Rz. 142 und 151), die Pflegeintensität tief (Rz. 153), das Pflegeangebot an allen Standorten umfassend (Rz. 153), die Personalkosten im Vergleich zu den Erträgen zu hoch (Rz. 161, Ziff. 3). Es musste insbesondere festgestellt werden, dass **am Standort Elm 2023 mit den Pflege- und Pensionstaxen lediglich die Personalaufwendungen gedeckt** werden konnten, **nicht aber der Betriebsaufwand**. Dies verdeutlicht die bereits bekannte Erkenntnis, dass insbesondere am Standort Elm (mit hinzukommender alter, sanierungsbedürftiger baulicher Infrastruktur) dringlicher Handlungsbedarf besteht und die Situation **kein Zuwarten erlaubt**. Der Gemeinderat hat dies nun jüngstens erkannt und dem Verwaltungsrat im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom Juni 2026 entsprechende Aufträge erteilt (siehe allerdings auch die Relativierungen, die sich aus der Stellungnahme des Gemeinderates vom 11. März 2026 ergeben, Rz. 122 und v.a. Rz. 123, je am Ende). Damit scheinen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat, wenn auch angesichts der jahrelang anhaltenden Defizitlage spät, auf dem richtigen Weg zu sein. Es ist zu hoffen, dass die Gemeindeversammlung auf der Basis transparenter und aussagekräftiger Entscheidungsgrundlagen und klarer Anträge konsistente Beschlüsse fasst und diese umgesetzt werden, bevor das Eigenkapital aufgebraucht ist.

8. EMPFEHLUNGEN

- 179 Die Glarus Süd Care hat ein strukturelles Defizit. Das **bestehende stationäre Vollangebot an drei Standorten lässt sich** aus Sicht Federas bei der aktuellen Nachfrage und der Bedarfsprognose gemäss Versorgungsplanung des Kantons und der Analyse der Anstalt (Rz. 56 und 79) mit den im Kanton Glarus anerkannten Pfl egetaxen und konkurrenzfähigen Pensionstaxen **nicht kostendeckend finanzieren**.
- 180 Wir empfehlen, gegenüber der Stimmbürgerschaft, wie vom Antragssteller gefordert, Klarheit zu schaffen und korrigierende Entscheide zu fällen. Dazu gehört einerseits Transparenz darüber, **wievie l Steuerprozente ein Festhalten an allen drei Standorten mit umfassendem Angebot benötigen würde**. Andererseits muss der Gemeinderat als Eigentümervertreter dem Verwaltungsrat klare Orientierung geben, welche **Strategie und vorgeschlagenen Massnahmen** zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Gemeinderat unterstützt.
- 181 Der **Gemeinderat ist hier nun dringend in der Pflicht**. Unglücklicherweise stehen im Gemeinderat und im Verwaltungsrat in Bezug auf das Präsidium neuerliche Wechsel bevor. Wir empfehlen, dass der amtierende Gemeinderat die notwendigen Schritte noch **in der laufenden Legislatur** unternimmt und entsprechende Entscheide fällt. Verzögerungen aufgrund eines Legislaturwechsels wären äusserst ungünstig und nachteilig für Lösungen der Gesamtsituation. Es liegen seit zwei Jahren Vorschläge des Verwaltungsrates und nun auch der Antrag Zopfi vor, so dass **ein Zuwarten** bis zur nächsten Legislatur **unverantwortlich** wäre. Ohne einschneidende Massnahmen im Sinn des Verwaltungsrates (Rz. 123) oder gemäss anderen Varianten (Rz. 175 und 176) ist die Anstalt ohne Defizitdeckung zulasten des Steuerzahlenden nicht überlebensfähig. (Auch für 2025 ist ein Defizit von über 600'000.- zu erwarten, was doppelt so viel ist wie budgetiert (Rz. 22)). Diese Tatsachen sind aufgrund der Interventionen des Kantons schon seit 2018 bekannt. Der Gemeinderat hat mit seinem Beschluss vom 26. Januar 2026 und der Medienmitteilung vom 10. Februar 2026 die Dringlichkeit erkannt und ist gewillt, der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 entsprechende Anträge mit Erläuterungen zum Ausmass der Belastung der Steuerzahlenden zu stellen. Aus der Vernehmlassung des Gemeinderates vom 11. März 2026 muss nun allerdings abgeleitet werden, dass der Verwaltungsrat dem Gemeinderat noch keine verlässliche Datenbasis für solche Entscheide geliefert hat und es scheint so, dass in der Juni-Gemeindeversammlung einzig über den Antrag Zopfi beschlossen werden soll aufgrund unklarer Datenbasis.
- 182 Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der GLSC empfehlen wir unabhängig von der strategischen Entwicklung, ihre (finanziellen) **Führungsinstrumente zu verbessern**. Eine klar formulierte **Unternehmensstrategie mit mess- und überprüfbaren Zielen**, eine darauf abgestützte **Finanz- und Investitionsplanung** sowie ein **aussagekräftiges Reporting** sind aus unserer Sicht wichtige Instrumente, um gegenüber der Eigentümerin **Transparenz zu schaffen und eine faktenbasierte Diskussion** über die Eigentümerstrategie und deren finanzielle Konsequenzen zu führen.
- 183 Nach unserer Auffassung braucht es insbesondere eine **Planrechnung, bei der finanzielle Werte mit Leistungszahlen verknüpft** sind und die Annahmen zu relevanten exogenen Entwicklungsfaktoren transparent gemacht werden. Die Planrechnung sollte auf einer vom Verwaltungsrat verabschiedeten

Unternehmensstrategie basieren und verschiedene **(Stress-)Szenarien** aufzeigen. Weiter sind eine nachvollziehbare Spartenrechnung sowie ein regelmässige Reporting mit den relevanten Kennzahlen wünschenswert. Nur so können die Verantwortlichen **(Fehl-)Entwicklungen rechtzeitig erkennen** und Optimierungsmassnahmen treffen.

Anhänge:

Aktennotiz zur Aussprache mit Vertretung des Kantons Glarus vom 20. November 2025

Vernehmlassung des Verwaltungsrates vom 11. März 2026

Vernehmlassung des Gemeinderates vom 11. März 2026

Aktennotiz

zur Aussprache mit Vertretung des Kantons Glarus vom 20. November 2025

Ort: Rathaus Glarus

Zeit: 9 bis 11.15 Uhr

Anwesend:

Kanton Glarus: Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit; Orsolya Bolla, Hauptabteilug Gesundheit; Urs Kundert, Fachstelle für Gemeindefragen

Federas: Monique Arts, Peter Saile

Von Seiten des Kantons wird **einleitend der Eindruck** geschildert, dass die Rechnung 2024 der Anstalt «verzogen» sei durch die vielen Externen und dass die Rechnung ausgeglichen wäre, wenn ausschliesslich mit internen Arbeitskräften hätte gearbeitet werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Löhne – auch in den anderen Gesundheitsbetrieben im Kanton – im 2023 um ca. 6% erhöht wurden. Hinzu kommt der Eindruck, dass man projektmässig zu gross gedacht hat, als dass dies noch der überschaubaren Struktur mit drei Heimen entsprochen hätte; dies betrifft den administrativen Overhead und die Kosten für Aufträge an Dritte.

Zur Spitex im Kleintal (inzwischen fusioniert mit der Anstalt): Vor der Fusion waren die Spitexkosten tief bei einer hohen Pflegequalität. Nach der Fusion – wahrscheinlich wegen anteilmässiger Übernahme der Overheadkosten Anstalt – stiegen die Kosten deutlich an. Die Spitex-Tarife 2026 (basierend auf den Kosten 2024) liegen alle auf dem maximal möglichen Niveau (gewichteter Durchschnitt aller Leistungserbringer mit Versorgungspflicht im Kanton + 5%). Die Heime funktionieren heute grundsätzlich gut.

Es wird verdeutlicht, dass die **Projektkosten (Drittaufträge) zu hoch** waren, so z.B. für die Risikoberichte, die dann aber kaum Auswirkungen hatten. Bis 2015 gab es auch Defizite, nicht aber in dieser Grössenordnung wie jetzt. Nach der Aufwertung der Liegenschaften hatte man wieder Eigenkapital und der Kanton hat gedacht, dass es damit besser würde; dieser Effekt ist dann aber leider schnell verpufft.

Es wird darauf hingewiesen, dass andere Gemeinden die Chance einer Vereinigung mehrerer Heime in einer Anstalt genutzt haben, indem in den Arbeitsverträgen geregelt ist, dass auch ein Einsatz in anderen Heimen (Standorten der gleichen Anstalt) möglich ist. Ein solcher hilfreicher und flexibler Einsatz der Einsatzkräfte wurde in Glarus Süd nicht umgesetzt. Dadurch entstanden u.a. viele Überstunden am Standort Schwanden, da zu viel Arbeit und nicht ausreichend Personal. Auch andere mögliche Synergien wie

bspw. in der Verpflegung (Stichwort Schockfrieren, was neben anderen Vorteilen ein teurer Einsatz der Köche über das Wochenende erübrigt) wurden zu wenig genutzt. Nachtrag im E-Mail v. 28. November 2025: Gegenargument: Cura Unita Glarus hat an jedem Standort eine Küche und war 2024 wesentlich günstiger (nur Küche betrachtet). Evtl. ist das aber nur eine Frage der Abgrenzung.

Wichtig für die Beurteilung der Situation in Glarus Süd ist auch die **fehlende Konstanz** auf allen Ebenen. So gab es sehr häufige und gehäufte Wechsel im Gemeinderat, im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung und an der Basis, was sich selbstredend auf die Entwicklung der Anstalt und der Heime sehr **ungünstig auswirkte**, da Erfahrung und Wissen verloren ging und es erfahrungsgemäss eine gewisse Zeit geht, bis dieses Wissen wieder aufgebaut werden kann. Dies betrifft v.a. auch die Geschäftsleitung: Ein Geschäftsführer (GF) wurde zuerst ad interim angestellt, dann kam ein festangestellter, der überhaupt nicht funktioniert hat und nach kurzer Zeit gehen musste, worauf man in der Not auf den ad interim GF zurückgegriffen und ihn mit gewissen Privilegien festangestellt hat. Ähnliche Entwicklungen gab es beim Chef Finanzen und bei der Pflegedienstleitung. Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, dass die **Pandemie** in dieser Zeit grosse Herausforderungen mit sich brachte, die auch bewältigt werden mussten.

Es kann nach Auffassung der kantonalen Vertretung nur spekuliert werden, weshalb die Projektkosten so aufgeblast wurden. Ev. waren die vielen Personalwechsel ein wichtiger Grund dafür, der auch dazu geführt haben kann, dass einige Projekte umgesetzt und dann gleich wieder rückgängig gemacht wurden. Ev. wollte man in der Not auch einfach zu einem Hilfshalm greifen. Allenfalls war man auch ungeduldig, weil sich der finanzielle Erfolg nicht schnell einstellte. Der Einsatz von hunderttausenden von Franken hat sich im Ergebnis kaum gelohnt.

Zur **Rolle des Gemeinderates**: Unglücklich war, dass im **Juni 2022** ein **grosser Wechsel** stattfand (6 von 7 Mitglieder haben gewechselt!). Auch vom Verwaltungsrat hat man aufgrund der vielen Wechsel wenig gespürt ausser einiger guten Ansätze, die dann aber nicht umgesetzt wurden. Es haben sich **viele Faktoren ungünstig kumuliert**.

Aus Sicht des Kantons wäre allenfalls ein stärkerer Einfluss der Gemeinde als Eigner zielführend, damit die Anstalt handlungsfähig ist; dies wäre auch in finanzieller Hinsicht denkbar im Wissen, dass es Glarus Süd finanziell nicht gut geht. Für gewisse Verbesserungen, bspw. im Qualitätsbereich, braucht es u.U. Mittel, um eine gute Balance zu erreichen. Auch ein unbedingtes Festhalten an drei Standorten darf kein Tabu sein. Die Verankerung der Standorte in der GO ist für diesbezügliche Anpassungen sicher nicht förderlich.

Zur Frage, was unbedingt zu verhindern ist: Man ist sich einig, dass eine Insolvenz zu verhindern ist und dass die Versorgung einschliesslich Spitex sichergestellt bleiben muss.

Die kantonale Vertretung vertritt die Meinung, dass die **neue Crew** (Geschäftsführer, Finanzchef) einen Vertrauensvorschuss und eine **Chance verdient** haben, da man aus Gesprächen einen guten Eindruck gewonnen hat. Die (zu grossen) Projekte haben jetzt nicht mehr dieselbe Bedeutung und sollen der Grösse des Betriebs angepasst werden.

Für die Zukunft ist es nach Auffassung der kantonalen Vertretung wichtig, dass die Prozesse, die Einsatzplanung und der Overhead überprüft werden, wobei festgestellt werden kann, dass bereits gewisse Stellen abgebaut werden konnten, womit nun die **Überprüfung der Prozesse** angegangen werden sollten.

Zu den vorgängig schriftlich gestellten juristischen Fragen:

Zum Verhältnis der Rollen der Gemeinde/Anstalt einerseits und Kanton andererseits: Der **Kanton steuert im Rahmen der Versorgungsplanung** und gibt in der Leistungsvereinbarung die Linien vor, wobei er **nicht in den Betrieb hineinsteuert**. Es wird erwartet, dass es in jeder Gemeinde stationäre Angebote gibt; der Kanton gibt aber nicht vor, wie viele Standorte es sein müssen. Diese Frage entscheidet allein der Eigner. In dem Sinn liegt die politische Erstverantwortung trotz Wechsel in Bezug auf die Leistungsvereinbarung zum Kanton bei der Gemeinde. Bisher hat es aufgrund dieser unterschiedlichen Verantwortlichkeiten keine Kollisionen gegeben. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass sich die Anstalt selbst tragen kann. Der Kanton bestellt die Leistung und schaut, dass die Tarife in Ordnung sind. Der Kanton prüft die Finanzen nicht im Detail. Er leitet auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung nur die zu bezahlenden Tarifen ab. Das entsprechende Vorgehen ist in der Pflege- und Betreuungsverordnung geregelt.

Wenn der Betrieb aber nicht in der Lage ist, die Leistungen wirtschaftlich zu erbringen, dann ist es Sache der Gemeinde/Anstalt dies zu verbessern.

Für die neue Gesetzgebung ab 1.1.2023 war ausschlaggebend, dass es sinnvoll erschien, dass man für 40'000 Einwohnende im Kanton Glarus eine kantonale Versorgungsplanung vorsieht. Was die Aufsicht angeht, wurde diese vorher von der Fachstelle für Heimwesen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (stationärer Bereich) und dem Departement Finanzen und Gesundheit (ambulanter Bereich) wahrgenommen und diese war grundsätzlich der heutigen ähnlich, wobei heute mehr Distanz zu operativen Themen gewahrt wird. Details können dem Memorial vom 6.9.2021 des Kantons (homepage) entnommen werden.

Zur Frage, weshalb zwischen Februar 2022 und 2025 keine Betriebsbewilligung erteilt werden konnte und mit Auflagen beaufsichtigt wurde, können die heute beim Kanton Verantwortlichen (anwesenden) Personen keine Auskunft geben, da es per 1. Mai 2025 einen Departementswechsel gab. Die Gründe können aber den ausführlichen Inspektionsberichten der damals Verantwortlichen entnommen werden. Diese Zwischenphase war aber sehr aussergewöhnlich. Es gibt nun aber eine **neue Betriebsbewilligung**, wel-

che **seit 29.4.2025** bis 31. März 2035 **gilt**. Dass in der Leistungsvereinbarung darauf hingewiesen wird, dass die Auflagen im Zusammenhang mit der damaligen Leitung standen, hängt damit zusammen, dass die Betriebsbewilligung früher auf die Person, seit 1.1. 2023 aber nun auf den Betrieb ausgestellt wird.

Zur Haftungsfrage: Dass **keine Ausfallhaftung der Gemeinde** für vertragliche Verbindlichkeiten besteht, ergibt sich gemäss Hinweis des Departementssekretärs bereits aus der GO (Art. 78 Abs. 2). Diese Bestimmung wurde am 30.11.2023 revidiert. Ev. resultiert daraus der heute noch bestehende **Widerspruch mit der Eigentümerstrategie** vom 22.12.2022, wonach die Gemeinde «bei drohender Insolvenz für Verbindlichkeiten der Glarus Süd Care eintreten kann». Dieser Widerspruch hätte längst bereinigt werden sollen, da in allen bisherigen Organisations- und Geschäftsordnungen der Anstalt ebenfalls bereits ein Ausschluss jeglicher Ausfallhaftung enthalten war, wie er heute in der GO verankert ist. Es sollte nicht sein, dass solche Widersprüche zu Anstaltserlassen bzw. zur GO erhalten bleiben bzw. sogar neu geschaffen werden.

Aus Sicht des Kantons wären Christine Bickel (ehem. Ltg. Fachstelle Pflege und Betreuung) und Hansjörg Riem (ehem. Fachstelleleiter Heime) Interviewpartner aufgrund ihres jahrelangen konkreten Austausches mit der Anstalt.

Bemerkungen der kantonalen Verwaltung gemäss e-Mail vom 28. November 2025 im bereinigten Text berücksichtigt.

Für die Aktennotiz, 1. Dezember 2025

Dr. Peter Saile

Verwaltungsrat Glarus Süd Care
Gemeindekanzlei Glarus Süd
z. Hd Federas Beratung AG
Affolternstrasse 52
8050 Zürich

Schwanden, 12. Februar 2026

Stellungnahme zum Bericht betreffend Untersuchung aufgrund der Rückweisung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care

Entwurf vom 19. Januar 2026 zuhanden der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des obgenannten Berichts bedankt sich der Verwaltungsrat ausdrücklich und nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Bericht behandelt die im Zusammenhang mit der Rückweisung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts sowie des Revisionsberichts 2024 der Glarus Süd Care (GLSC) anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 aufgeworfenen Fragen.

Der ursprünglich umfassende Auftrag wurde aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt und kann deshalb nicht eine differenzierte Gesamtsicht der Geschäftstätigkeit von Glarus Süd Care abbilden, was zu bedauern ist, weil damit die eigentlichen Ursachen für die Situation im Jahre 2024 nicht ausführlich und konkret aufgearbeitet werden konnten.

Der Bericht stützt sich ausschliesslich auf die Auswertung von Akten und sieht von der Einholung weiterer Erkenntnisse aus anderen Quellen, insbesondere von einer Kontaktaufnahme mit der Glarus Süd Care ab. Da auf die Durchführung von Interviews mit betroffenen Organen wie dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsführung der Glarus Süd Care verzichtet worden ist, fliessen aus unserer Sicht wesentliche Informationen nicht ein und die Akten können zum Teil nicht korrekt in den realen Zusammenhang gebracht werden. Dies führt zu einer wenig differenzierten Bewertung und Beurteilung der bearbeiteten Akten und lässt das Rollenverständnis von Institution und Gemeinde unklar zurück.

Deshalb wird sich der Verwaltungsrat im folgenden Abschnitt zu fehlenden Fakten, falschen Schlussfolgerungen und Vermutungen ausführlich äussern, damit die Haltung des Verwaltungsrates aus seiner Sicht den Tatsachen entsprechend klar zum Ausdruck kommt und kommuniziert werden kann. Trotzdem erachtet der Verwaltungsrat von Glarus Süd Care den Bericht gesamthaft als gute Grundlage für die Aufarbeitung der aktuellen Probleme unserer Institution. Die vertiefte Behandlung der aufgeworfenen Fragen bildet einen geeigneten Rahmen für die anstehenden strategischen Weichenstellungen der Institution. Der Verwaltungsrat erklärt sich bereit, die Ergebnisse als Grundlage für eine

sachliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zur zukünftigen Ausrichtung der Glarus Süd Care im Interesse der Bevölkerung heranzuziehen.

Der Verwaltungsrat kann sich grundsätzlich einverstanden erklären mit dem Ergebnis der Untersuchung und den Empfehlungen, die die Institution betreffen. Er hat deshalb sowohl auf operativer als auch strategischer Ebene bereits Massnahmen eingeleitet, die die aufgezeigten Problemfelder aufarbeiten, um auf der Basis des Berichtes mit konkreten Massnahmen und Instrumenten der aktuellen Situation Rechnung zu tragen.

2. Spezielle Bemerkungen

Zu den Randziffern (Rz) im Einzelnen äussert sich der Verwaltungsrat wie folgt:

Rz. 1

Die offizielle Abkürzung der Institution heisst nicht GSC, sondern GLSC.
Bitte korrigieren im gesamten Bericht.

RZ 11

*Federas werde sich aufgrund der **wenig strukturierten Unterlagen** von Seiten GSC auf die Bearbeitung der Fragen fokussieren müssen, die an der Gemeindeversammlung gestellt wurden.*

Der Vorwurf, die Unterlagen seien wenig strukturiert, wird ausdrücklich zurückgewiesen. Hätte Glarus Süd Care lediglich die angeforderten Unterlagen bereitgestellt, wäre der inhaltliche Zusammenhang nicht nachvollziehbar gewesen. Wurde in einem Schreiben auf ein anderes Dokument oder auf einen Anhang verwiesen, so wurden diese ebenfalls zur Verfügung gestellt. Dem an der Kick-Off-Sitzung geäusserten Befürchtung, die Glarus Süd Care stelle Unterlagen nur eingeschränkt und wenig transparent bereit, sollte so entgegengewirkt werden.

Zudem wurden die Unterlagen in einem Inhaltsverzeichnis geordnet strukturiert.

Darüber hinaus war die Liste der angeforderten Unterlagen teilweise unklar und zu unpräzise. Ebenso wurde nicht kommuniziert, dass die Unterlagen nicht in unterschiedlichen Dateiformaten bereitgestellt werden sollten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es an einer klaren und umfassenden Kommunikation mangelte. Glarus Süd Care hätte sich in diesem Zusammenhang eine offenere und konkretisierte Kommunikation gewünscht. Damit hätten aus unserer Sicht viele Unklarheiten und Fehlinterpretationen vermieden werden können. Zudem wären wir jederzeit bereit gewesen, allfällige Unklarheiten in Bezug auf die Auffindbarkeit von Dokumenten oder auf das Inhaltsverzeichnis zu konkretisieren und entsprechend zu klären.

RZ 19

Auch wäre es sehr aufwendig gewesen, diese Personen ausfindig zu machen.

Die Aussage, wonach die Ermittlung der betreffenden Personen mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden gewesen wäre, erscheint nicht nachvollziehbar. Die Ermittlung der Kontaktdaten wäre aus unserer Sicht, Sache der Gemeinde oder Glarus Süd Care gewesen, nicht Federas.

RZ 62

... des Aufsichtsbesuchs vom 26. November 2019

Der erwähnte Aufsichtsbesuch fand nicht am 26. November, sondern am 25. November 2019 statt. Das Datum ist entsprechend zu korrigieren.

RZ 62

*Der Gemeinderat beauftragte den VR im **Oktober** 2019 mit der Umsetzung der Strategie.*

Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung des Verwaltungsrats nicht im Oktober, sondern im November 2019. Der Monat ist entsprechend anzupassen.

RZ 66

*Im **Controllingbericht** der Anstalt vom 23. Februar 2021 zum Jahresabschluss 2020 wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen **«als sehr gut»** bezeichnet, dies im Gegensatz zur Einschätzung der GPK (Rz. 65).*

Bei dem erwähnten Dokument handelt es sich nicht um einen Controllingbericht der Anstalt, sondern um einen Kurzkommentar des damaligen Leiters Finanzen zuhanden des Verwaltungsrats im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung vom 2. März 2021. Die Qualifikation des Ergebnisses als «sehr gut» stammt aus diesem Kurzkommentar und stellt keine Beurteilung des Verwaltungsrats dar. Der Kurzkommentar wurde vom Verwaltungsrat nicht traktandiert; inwieweit er zur Kenntnis genommen wurde, ist nicht dokumentiert.

RZ 66

*Auch im **Jahresbericht 2020** wird darauf hingewiesen, dass sich das betriebliche Ergebnis erfreulich entwickelt habe und die Belegungstage stiegen.*

Im Jahresbericht 2020 gemäss Memorial vom 17. Juni 2021 findet sich keine entsprechende Aussage zur erfreulichen (finanziellen) Entwicklung des betrieblichen Ergebnisses oder zu steigenden Belegungstagen. Der Verwaltungsrat stellte die finanzielle Lage sachgerecht und ohne entsprechende Wertung dar.

Die Aussage «...die betriebliche Situation der APGS im Laufe des restlichen Jahres recht erfreulich entwickelt...» bezieht sich auf die Covid Situation.

RZ 67

*...ob hier **vorausschauend budgetiert** wurde*

Eine vorausschauende Budgetierung war aufgrund der zum Zeitpunkt des Budgetprozesses nicht bekannten personellen Veränderungen auf Ebene Geschäftsleitung schlichtweg nicht möglich.

Nach dem Ausscheiden der damaligen Geschäftsführung im März 2021 wurde die Rekrutierung umgehend eingeleitet. Bis zur Besetzung der Stelle der Geschäftsführung war eine befristete Übergangslösung in Form einer externen Besetzung der Stelle ad-interim erforderlich, weil eine interne Lösung nicht realistisch war. Dies verursachte zusätzliche Kosten (vgl. Verwaltungsratsprotokolle vom 30.03.2021 bis 21.06.2021).

RZ 67

*...weshalb der Gemeinderat in der **Eigentümerstrategie vom 22. Dezember 2022 reagierte und verlangte**, dass substantielle Budgetabweichungen dem Gemeinderat **«unverzüglich»** zu melden sind (Rz. 31).*

Die Pflicht zur unverzüglichen Meldung substantieller Budgetabweichungen war bereits in der Eigentümerstrategie von 2015 festgelegt und stellt keine Neuerung der Eigentümerstrategie vom 22.

Dezember 2022 dar (vgl. Eigentümerstrategie für Alters- und Pflegeheime Glarus Süd Erlassen vom Gemeinderat am 29.01.2015).

RZ 68

Heute bestehen also entsprechende Aufsichtsmittel

Entsprechende Aufsichtsmittel bestanden bereits aufgrund der Eigentümerstrategie von 2015 und wurden unverändert in die Eigentümerstrategie vom 22. Dezember 2022 übernommen.

RZ 70

*Der VR hat bspw. die **Risikobeurteilung 2020 der GL mit Beschluss vom 30. März 2021 unkritisch zur Kenntnis genommen***

Ergänzend ist festzuhalten, dass der Verwaltungsrat seinen Schwerpunkt auf die monatlichen Reportings legte und im Rahmen dieser Thematik eine situative Risikobeurteilung sehr wohl kritisch erfolgte (vgl. Verwaltungsratsprotokolle).

RZ 71

*Immerhin hat er mit der Eigentümerstrategie **neue Eingriffsmöglichkeiten** geschaffen,*

Die Eingriffsmöglichkeiten wurden bereits mit der Eigentümerstrategie von 2015 geschaffen und unverändert in die Eigentümerstrategie vom 22. Dezember 2022 übernommen. Die gegenteilige Darstellung ist somit nichtzutreffend.

RZ 73

Es entsteht eher der Eindruck, dass in gewissen Bereichen zu viel gemacht wird und Dokumente mit wenig Nutzen erstellt werden (Rz. 70), die diesem Betrieb nicht angemessen sind (siehe Aktennotiz der Besprechung mit Vertretern des Kantons vom 20. November 2025 im Anhang),

Die Aussage stellt einen pauschalen und nicht näher begründeten Vorwurf dar. Eine Stellungnahme oder sachliche Herleitung fehlt und ist eine subjektive Einschätzung von kantonalen Stellen. Es ist zu bedauern, dass die Aussagen ohne weitere Aufarbeitung einfach so übernommen wurden und die Gründe, die sehr wohl vorhanden waren für diese Tätigkeiten (siehe diverse VR-Sitzungsprotokolle), nicht differenziert analysiert wurden.

RZ 77

*Allerdings **ist nicht klar**, was mit den Ergebnissen geschehen ist und ob gestützt darauf Änderungen/Verbesserungen durchgeführt wurden.*

Zu diesem Punkt kann auf Wunsch eine Stellungnahme nachgereicht werden, in welcher dargelegt wird, dass die entsprechenden Erkenntnisse konkret umgesetzt wurden.

RZ 86

Tabelle betrifft Spalte: **Anzahl Plätze Langzeitaufenthalt im Jahr 2023 Glarus Süd Care = 186**

Für das Jahr 2023 budgetierte der Verwaltungsrat mit einer Belegung von 177 Plätzen. Die Angabe von 186 Plätzen ist entsprechend zu korrigieren.

RZ 91

Tabelle: **Die Kennzahlen 2023 weisen folgende Werte zu den Finanzen aus:**

Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich nicht auf das Jahr 2023, sondern auf das Jahr 2024. Dies ist entsprechend klarzustellen und zu korrigieren.

RZ 91

Tabelle betrifft Spalte: *Beiträge, Subventionen, Defizitdeckung 15.5*

Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um die Kostenbeteiligung des Kantons für die Tagesstätte. Sie steht in keinem Zusammenhang mit Subventionen oder Defizitdeckung. Die Bezeichnung ist irreführend und entsprechend zu präzisieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

6.1.3.

Entwicklung der Belegung bzw. Erträge

Es erscheint angezeigt und notwendig, an dieser Stelle darzulegen, weshalb die Belegung bewusst tief gehalten wurde und auf welcher Grundlage der Verwaltungsrat diese Entscheide traf: Es war dies namentlich aufgrund von permanentem Personalmangel, der Berücksichtigung des demografischen Trends sowie des von der Politik stark forcierten Grundsatzes «ambulant vor stationär».

RZ 97

*Ebenfalls ertragsmindernd wirkt sich der Umstand aus, dass die Alters- und Pflegeheime der Glarus Süd Care **überdurchschnittlich** viele Bewohner/innen mit **tiefen Pflegeeinstufungen** haben.*

Diese Erkenntnis wurde auch vom Verwaltungsrat bereits seit 2020 festgestellt und der Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung entsprechender Handlungsbedarf kommuniziert. In der Folge wurden die Pflegeeinstufungen überprüft und das System angepasst (vgl. diverse Verwaltungsratsprotokolle).

RZ 102 abs. 3

*....die Möglichkeit flexibler Einsätze des Personals durch entsprechende Ausgestaltung der Arbeitsverträge hingewiesen wird, was heute bei GSC **zu fehlen scheint**.*

Die Aussage, wonach bei der Glarus Süd Care flexible Personaleinsätze fehlen würden, ist unzutreffend. Das Personalreglement regelt unter Ziff. 2.8.3 entsprechende flexible Einsatzmöglichkeiten.

RZ 107 und 108

***Alle Finanzpläne sind damit veraltet**, weshalb die Plausibilität nicht geprüft werden kann.*

Die Mehrjährigen Finanzpläne 2018–2026 wurden von Federas ausdrücklich angefordert (vgl. Liste angeforderte Unterlagen). Der aktuelle Finanzplan für die Periode 2025-2028 wurden erarbeitet und ist ordnungsgemäss in Kraft. Dieser wurde von Federas hingegen nicht verlangt. Die entsprechende Aussage ist zu präzisieren oder anzupassen.


RZ 109 und 110

Finanzpläne

Die Ausführungen werden dem aktuellen Finanzplan nicht gerecht und werden in dieser Form zurückgewiesen. Sie sind im Lichte der aktuellen Finanzplanung neu darzustellen.

Abschliessend danken wir für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen oder weiterführende Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Verwaltungsrat Glarus Süd Care



Rolf Hanimann, Präsident



Jürg Stadler, Vizepräsident



Olivia Lattmann, Mitglied



Gabi Aschwanden, Mitglied und Gemeinderätin



Thomas Vögeli, Mitglied



Hans Frei, Mitglied

Geht an:

- Federas Beratung AG (beatrix.frey-eigenmann@federas.ch, lydia.brunner@federas.ch)
- Gemeinde Glarus Süd, Departement Gesellschaft und Sicherheit (nadja.sigrist@glarus-sued.ch)

Verwaltungsrat Glarus Süd Care
Gemeindekanzlei Glarus Süd
z. Hd Federas Beratung AG
Affolternstrasse 52
8050 Zürich

Schwanden, 11. März 2026

Stellungnahme zum überarbeiteten Bericht betreffend Untersuchung aufgrund der Rückweisung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Glarus Süd Care

Entwurf vom 26. Februar 2026 zuhanden der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat dankt für die Überarbeitung des Berichts unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sowie für die Zustellung der angepassten Fassung vom 26. Februar 2026, die wiederum eine umfassende Darstellung der organisatorischen und governance bezogenen Rahmenbedingungen sowie verschiedene Empfehlungen zur Weiterentwicklung der strategischen und operativen Führungsinstrumente enthält.

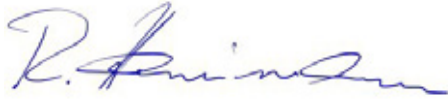
Der Verwaltungsrat unterstützt nach wie vor die im Bericht enthaltenen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Governance- und Führungsinstrumente grundsätzlich. Die entsprechenden Themen sind bereits Bestandteil der laufenden strategischen und operativen Weiterentwicklung der Organisation.

Er hat die überarbeitete Fassung geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass die im Rahmen der ersten Vernehmlassung eingebrachten Hinweise und Ergänzungen in der überarbeiteten Fassung weitgehend berücksichtigt wurden. Dafür bedankt er sich ausdrücklich.

Nach Prüfung der vorliegenden-Fassung hält der Verwaltungsrat fest, dass er inhaltlich grundsätzlich keine weiteren Anpassungen am Bericht beantragt.

Freundliche Grüsse
Verwaltungsrat Glarus Süd Care



Rolf Hanimann, Präsident



Jürg Stadler, Vizepräsident



Olivia Lattmann, Mitglied



Gabi Aschwanden, Mitglied und Gemeinderätin



Thomas Vögeli, Mitglied



Hans Frei, Mitglied

Geht an:

- Federas Beratung AG (beatrix.frey-eigenmann@federas.ch, lydia.brunner@federas.ch)
- Gemeinde Glarus Süd, Departement Gesellschaft und Sicherheit (nadja.sigrist@glarus-sued.ch)



P.P. CH-8756
Mitlödi

A

505238867
Post CH AG

Per Email
Federas Beratung AG
Frau Beatrix Frey-Eigenmann
Affolternstrasse 52
8050 Zürich

Gemeinderat
Alte Landstrasse 25
8756 Mitlödi

gemeinderat@glarus-sued.ch
www.glarus-sued.ch
Archiv-Nr.

Mitlödi, 11. März 2026

Vernehmlassung zum 2. Berichtsentwurf vom 26. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Frey-Eigenmann

Nachfolgend möchten wir Ihnen die konsolidierte Stellungnahme der Gemeinde Glarus Süd zukommen lassen und bedanken uns an dieser Stelle bereits für die Schlussvereinbarung bis zum 18. März 2026.

Die Stellungnahme beinhaltet Rückmeldungen von amtierenden und ehemaligen Gemeinderäten.

Der Berichtsentwurf behandelt primär die an der Gemeindeversammlung gestellten Fragen und geht nicht auf die Verantwortlichkeiten einzelner Akteure ein. Eine detaillierte Untersuchung einzelner Verantwortlichkeiten würde, wie bereits mehrfach diskutiert, zu erheblichem Mehraufwand bzw. zu zusätzlichen Kosten führen, die im Rahmen der an der Gemeindeversammlung gestellten Fragestellungen derzeit nicht gerechtfertigt wären. Der Bericht wurde deshalb sachgerecht ausgearbeitet, um die gestellten Fragen zielführend zu beantworten.

- Frage 1: Bisherige Erkenntnisse betreffend Zustandekommen des negativen Ergebnisses 2024
- Frage 2: Zu den Aufsichtsbefugnissen und –pflichten
- Frage 3: Zu den Gründen, wieso es Glarus Süd Care seit Jahren nicht gelungen ist, aus der Verlustzone zu kommen?

Der vorliegende Bericht enthält zahlreiche wichtige Hinweise und Fakten, die in den kommenden Monaten eine gezielte strategische Weiterentwicklung der Glarus Süd Care ermöglichen. Besonders bei der Beantwortung der Frage 3 wird deutlich, dass sich die GLSC strategisch neu ausrichten muss. Eine solche Neuausrichtung wird voraussichtlich nicht ohne einschneidende Massnahmen möglich sein, sofern die öffentliche Hand nicht bereit ist, sich in erheblichem Umfang an den Kosten zu beteiligen, die entstehen, wenn am bestehenden Modell keine Änderungen vorgenommen werden oder dieses gar ausgebaut wird, wie es der Antrag von Melitta Zopfi vorsieht.

Insgesamt hält der Gemeinderat fest, dass er seine Aufsichtsfunktion wahrgenommen hat, wie auch der Bericht bestätigt. Gleichzeitig erkennt der Gemeinderat, dass die Frage der Heimstandorte den grössten Kostenfaktor darstellt. Diese Thematik wurde eingehend diskutiert. Die politische Erwartung war klar: Sowohl interessierte Kreise als auch die breite Bevölkerung gingen davon aus, dass die Heime an allen drei Standorten weitergeführt werden.

Gleichzeitig zeigen verschiedene Sitzungen und Entscheide, dass dem Gemeinderat die erforderlichen Grundlagen noch nicht vorliegen, um der Bevölkerung eine Entscheidungsgrundlage in dieser Frage vorzulegen. Verzögerungen und Erschwernisse ergaben sich unter anderem durch die Integration der Spitex-Organisation, die Covid-19-Pandemie sowie zahlreiche Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung. Auch die genannten Erwartungshaltungen haben den Prozess verzögert. Da es sich hierbei um politische Entscheide handelt und nicht um Aufsichtspflichten, kann dem Gemeinderat diesbezüglich kein Vorwurf gemacht werden. Der Bericht bestätigt zudem die Feststellungen des Gemeinderats, dass die Finanzprobleme struktureller Natur sind. Es obliegt dem Gemeinderat, die notwendigen Schlüsse zu ziehen und der Bevölkerung allfällige Anträge zu unterbreiten – dies gelingt jedoch nur, wenn der Verwaltungsrat die erforderlichen strategischen Vorschläge und Anträge einbringt.

Der vorliegende Bericht basiert vorwiegend auf eingereichten Dokumenten; es wurden keine Interviews mit aktiven oder ehemaligen Gemeinderäten durchgeführt, die weitere Erläuterungen hätten liefern können.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass Verwaltungsrat und Gemeinderat einen sachgerechten und konstruktiven Umgang miteinander pflegen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass zeitnah Lösungen und Strategien entwickelt werden müssen, da die Angelegenheit nicht weiter aufgeschoben werden kann.

Vorschläge wie die „Transformation Elm“ hat der Gemeinderat stets aktiv begleitet. Eine Übertragung nahezu alleiniger Verantwortung auf den Gemeinderat und die Erwartung schnellen Handelns auf fragiler Grundlage erachtet der Gemeinderat jedoch als nicht sachgerecht. Klarheit kann nur der Verwaltungsrat unter der neuen Führung des Verwaltungsratspräsidiums schaffen. Bis Ende November 2026 soll eine klare und stabile Basis (Finanzplan) in Szenarien vorliegen, welche vom Verwaltungsrat dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Der vorliegende Bericht enthält sehr viele wichtige Hinweise und Fakten, die nun helfen, in den nächsten Monaten die GLSC strategisch weiterzuentwickeln. Abschliessend ist der Gemeinderat überzeugt, dass mit der neu gewählten Verwaltungsratspräsidentin sowie der aktuellen Geschäftsleitung eine solide Basis besteht, um die Glarus Süd Care strategisch weiterzuentwickeln.

Nachfolgend nehmen wir gerne Stellung zu einzelnen Ziffern:

Die Budgets ab 2023 wurden teilweise direkt dem Gemeinderat vorgestellt und zeigten jeweils ein positives Bild. Im Laufe des Jahres wurde jeweils erkannt, dass negative Abweichungen entstehen. Der Gemeinderat hat diesbezüglich den Austausch gesucht. Es wurden vom VR Massnahmen vorgestellt, welche im Nachhinein zu wenig Wirkung entfalten.

Der Pflegestufenindex und die Belegungszahlen für das Jahr 2023 und 2024 schwanken und geben unterschiedliche Bilder ab. Im Bericht berücksichtigt wurde allerdings nur derjenige vom Jahr 2023. Es wird für den VR wichtig sein, möglichst nachvollziehbar diese Entwicklung zu antizipieren.

Der durch den VR GLSC zur Verfügung gestellte Finanzplan 2026-2030 zeigt eine positive Entwicklung, ohne dass einschneidende Massnahmen, die dazu führen, ersichtlich sind. Zudem erachtet der Gemeinderat dies als Widerspruch zu der Auffassung des Verwaltungsrats, dass es einschneidende Massnahmen bräuchte. Der Gemeinderat nimmt aber zur Kenntnis, dass die bestätigten Jahresrechnungen zurzeit dem Finanzplan nicht folgen. Deshalb wird der Verwaltungsrat beauftragt, bis im November 2026 einen verlässlichen, begründeten Finanzplan mit Szenarien dem Gemeinderat vorzulegen.

Widersprüche im Bericht: In Randziffer 64 wird kritisiert, dass die Antwort des Gemeinderates auf das dort genannte Schreiben des Kantons wenig konkret ausgefallen sei. Dabei wird in derselben Randziffer ausgeführt, dass der Gemeinderat Beschlüsse fällte und eine Unternehmensberatung beauftragte, um Szenarien zu erarbeiten. Es kann vom Gemeinderat nicht erwartet werden, dass er selbst strategische Beschlüsse (im Selbsteintritt) fällt, ohne die entsprechenden Grundlagen zu haben. Auch in Randziffer 68 wird aufgezeigt, dass der Gemeinderat bereits 2018 Massnahmen bei den Standorten (und anderen Kosten) diskutierte. Es ist aber klar abzugrenzen: die Verantwortung für die Führung der damaligen APGS lag beim Verwaltungsrat (bzw. zuvor bei der Verwaltungskommission) und nicht beim Gemeinderat. Der Gemeinderat war zuständig für die Aufsicht. Auch das stellt der Bericht fest. Der Gemeinderat hat wiederholt entsprechende Aufträge an den Verwaltungsrat erteilt, was im Bericht festgehalten wird. Wenn in Randziffer 68 ausgeführt wird, dass vom Gemeinderat keine konkreten Sofortmassnahmen in Auftrag gegeben worden seien, so muss diese Feststellung doch relativiert werden. Das Selbsteintrittsrecht bedeutet nicht, dass der Gemeinderat Kompetenzen, die gemäss Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zukommen, selbst wahrnehmen kann. Die Standortfrage konnte der Gemeinderat eben gerade nicht selbst entscheiden. Höchstens Szenario 1 («Vernetzte und schlanke Strukturen an drei Standorten») wäre denkbar gewesen, aber als Sofortmassnahme wohl ungeeignet und politisch kaum mehrheitsfähig. Selbst heute noch wird von Teilen der Bevölkerung gefordert, dass alle Pflegestufen an allen drei Standorten erbracht werden.

Es macht den Eindruck, dass die Randziffern 68 und 69 aus dem ersten Berichtsentwurf stammen, welcher die Protokolle des Gemeinderates nicht berücksichtigt hat.

Zutreffend ist, dass die Covid19-Pandemie und die Arbeiten des Projekts einer integrierten Gesundheitsversorgung die Arbeiten nicht beschleunigt und damit die Aufsicht nicht

gerade vereinfacht haben. So hat der Gemeinderat auch an seiner Sitzung vom 7. Juni 2020 eingehend die Situation und die weitere Strategie diskutiert (siehe Randziffer 78 ff., wobei versehentlich das Jahr 2000 anstatt 2020 erwähnt wird). Die Diskussion, welche der Gemeinderat an dieser Sitzung vom 7. Juni 2020 führte, zeigt deutlich, dass der Gemeinderat (erneut) klare Aufträge erteilte. Diese wurden bis Ende der Amtszeit 2018-2022 nicht umgesetzt.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

GESCHÄFTSBERICHT 2024



Glarus Süd Care
umsorgt leben

Inhaltsverzeichnis

03	Bericht Verwaltungsratspräsident
04	Bericht Vorsitzender Geschäftsleitung
05	Erfolgsrechnung
06	Bilanz
07	Anhang zur Jahresrechnung
11	Revisionsbericht
11	Unser neues Zuhause im Altersheim Schwanden

Ihr Verwaltungsrat



Von links:
Thomas Vögeli (Mitglied)
Olivia Lattmann-Hertach (Mitglied)
Hans Frei (Mitglied)
Rolf Hanimann (Präsident)
Jürg Stadler (Vize-Präsident)
Gabi Aschwanden (Mitglied)

Ihre Geschäftsleitung



Von links:
Peter Hefti (Vorsitzender der Geschäftsleitung)
Marcel Meister (Hotellerie)
Ulrike Thumm (Pflege & Betreuung)
Esther Bühlmann (Spitex)
Hanspeter Zopfi (Finanzen & Zentrale Dienste)

Ein intensives Jahr des Aufbruchs

Bedeutende Veränderungen prägten die vergangenen 12 Monate in unserer Institution. Im Zentrum standen personelle Wechsel in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat, die erfolgreich vollzogen wurden. Mit den Neubesetzungen sind wir bestens aufgestellt, um den aktuellen und auch zukünftigen Herausforderungen strategisch und operativ zu begegnen.

Zur korrekten Erfüllung unseres Auftrags sind permanent grosse Anstrengungen in Personalbereich nötig, die die Institution auch finanziell stark belasten. Nur durch Einsatz externer Arbeitskräfte konnten wir die Aufgabe meistern. Diese sehr kostenintensiven Massnahmen führten zu einem entsprechend schlechten Betriebsergebnis.



Strategien zur Sicherstellung der Pflegequalität haben höchste Priorität

Der Wandel im Arbeitsmarkt schreitet voran und damit geht ein sich kontinuierlich verschärfender Wettbewerb der Arbeitgeber um die vorhandenen Fachkräfte einher. Insbesondere in den Pflegeberufen, stellt dieser auch uns vor grosse Herausforderungen, denn die Rekrutierung von Festpersonal in dem Bereich gestaltet sich weiterhin schwierig. Doch trotz Fachkräftemangel bleibt unser primäres Ziel, den kantonalen Personalvorgaben zu entsprechen und damit die Pflegequalität sicherzustellen. Dies gelingt uns zunehmend nur durch den Einsatz von externen, temporären Pflege-Fachkräften, die jedoch einen enormen Kostenfaktor darstellen. Durch den steigenden, sehr kostenintensiven Einsatz dieser Temporär-Mitarbeitenden hat sich das Betriebsergebnis entsprechend verschlechtert. Künftig müssen daher, neben der Überprüfung und Optimierung interner Prozesse, für die Rekrutierung noch grössere Anstrengungen unternommen und neue Wege gesucht werden. In unserer personalintensiven Branche ist eine effiziente Rekrutierung die grösste Stellschraube zur Kostenreduktion. Diesbezüglich hat auch der Kanton seine Unterstützung intensiviert.

Ausbildung sichert unsere Zukunft

Eine wirksame Massnahme gegen den Fachkräftemangel sind die verstärkte Ausbildung von Berufseinsteigern und berufliche Weiterbildung. Glarus Süd Care nimmt diesen Auftrag ernst, bildet sehr erfolgreich junge Menschen in sieben verschiedenen Berufen aus und bietet Weiterbildungen in den verschiedenen Berufsgruppen an. Erfreulicherweise finden wir genügend Aus- und Weiterbildungswillige, doch verlassen nach wie vor zu viele Pflege-Fachkräfte nach dem Abschluss ihren Ausbildungsberuf und die Branche. Als Unternehmen sind wir deshalb gefordert Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten, um dadurch der Abwanderung entgegenzuwirken und die Pflegequalität langfristig zu sichern.

Die Umsetzung des politischen Willens ist unser Auftrag

Auf strategischer Ebene haben uns 2024 weiterhin Angebotserweiterungen im Sinne einer integrierten Versorgung beschäftigt, künftige Anforderungen unserer Gesellschaft immer im Blick. In enger Abstimmung mit den kantonalen Behörden und der Gemeinde Glarus Süd, erarbeitete Glarus Süd Care zukunftsweisende Strategien und Konzepte für die optimale Versorgung der Gemeinde-Einwohnenden, unter Berücksichtigung der politischen Leitplanken. Vor allem das Festhalten an der 3-Standort-Strategie ist hierbei ein wichtiges Ziel, politisch wie auch gesellschaftlich. Auf Basis sorgfältiger Analysen der demografischen Entwicklung, der künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung in Glarus Süd und Machbarkeitsstudien der letzten Jahren, wurden auch im 2024 neue Angebote sowie Angebotsverschiebungen im Sinne eines wirtschaftlich sinnvollen Betriebs erarbeitet. Der diesjährigen intensiven Evaluierung und Abstimmung mit den öffentlichen Organen und der dezidierten Planung zur Realisierung, folgt ab Anfang 2025 die schrittweise Umsetzung.

Vor allem die hervorragende Zusammenarbeit und der enge Austausch von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, machten den Balanceakt zur Ausgeglichenheit, zwischen den Bedürfnissen der Bewohnenden, den Interessen der Angehörigen und der Bevölkerung einerseits, sowie finanziellen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen andererseits, möglich.

Trotz aller Herausforderungen blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und danken den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für Ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz, ebenso wie der Gemeinde, dem Kanton und unseren Partnerorganisationen für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Mit einer klaren Strategie und diesen Partnern an unserer Seite sind wir gerüstet, unseren Bewohnenden weiterhin ein Zuhause mit höchster Pflegequalität und liebevoller, persönlicher Betreuung zu bieten.

Mit Menschlichkeit die Zukunft gestalten



Nach Umstrukturierungen und strategischen Angebotserweiterungen in den vergangenen Jahren, lag der operative Fokus 2024 bei Glarus Süd Care auf der allgemeinen Stabilisierung des Betriebs, inklusive Finanzen, Personal und IT. Erfreulicherweise konnten erforderliche Neubesetzungen in der Geschäftsleitung im Bereich Hotellerie und Finanzen schnell und mit hervorragender fachlicher und persönlicher Expertise besetzt werden. Die komplettierte Geschäftsleitung stellt sich nun gemeinsam den grossen Herausforderungen und setzt zielgerichtet und mit der gebotenen Umsicht erforderliche organisatorische Anpassungen um.

Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation von Glarus Süd Care bleibt zentrale Aufgabe

Der angespannten finanziellen Situation begegnete Glarus Süd Care Mitte des Jahres mit einer detaillierten Kostenanalyse, welcher Massnahmen zur Kostensoptimierung sowie umfassende Sparmassnahmen in allen Unternehmensbereichen folgten. Diese reichen von der Optimierung des Einkaufs, über die Aktualisierung des Software-Portfolios, bis zur Reduktion bei Marketingausgaben und Personalvergünstigungen. Alle diese Massnahmen gehen auch mit prozessualen Veränderungen und der Anwendung neuer Software-Lösungen einher, die vor allem den Mitarbeitenden ein grosses Mass an Flexibilität abverlangen. Ein besonderer Dank geht daher an das komplette Team, das die wegweisenden Entscheidungen und Veränderungen mitträgt und dadurch die Loyalität zum Unternehmen zum Ausdruck bringen.

Schweizweiter Fachkräftemangel in Pflegeberufen auch in 2024 allgegenwärtig

Wie fast alle Unternehmen der Branche, beklagen auch wir den Fachkräftemangel und konnten einige Stellen in der Pflege erneut nicht besetzen. Zwar wurden auch 2024 Betten aus dem Grund gezielt nicht besetzt, Flächen konsolidiert, Prozesse optimiert und Abteilungen reorganisiert, dennoch war der Einsatz externer Fachkräfte unumgänglich. Dank dieser sehr kostenintensiven Unterstützung, konnte das erforderliche Personal aufgeboden und die

hohe Pflegequalität sichergestellt werden. Die Rekrutierung von festem Pflegepersonal gestaltet sich weiterhin schwierig und wird uns auch künftig beschäftigen. Doch trotz der anhaltend grossen Belastung ist das Stammpersonal als Team weiter zusammengewachsen. Die spürbare Freude am Beruf sowie die enorme Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden verdienen unsere uneingeschränkte Anerkennung und grössten Respekt.

Gut aufgestellt für die Zukunft

Neben den personellen Themen ist 2024 auch geprägt durch die Modernisierung der IT-Infrastruktur, besonders hinsichtlich des im 2023 in Kraft getretenen neuen Schweizer Datenschutzgesetzes.

In diesem Kontext kam die gesamte Software im Unternehmen auf den Prüfstein. Zur Optimierung der Geschäftsprozesse und als Reaktion auf die sich stetig verändernden Anforderungen, fiel der Entscheid für eine neue ERP-Software, eine neue Software für die Pflegedokumentation sowie für die Zeiterfassung der Mitarbeitenden. Die Einführung dieser neuen Systeme und Tools in 2025 wurde seit Mitte 2024 intensiv vorbereitet und das Personal entsprechend gründlich geschult, um den reibungslosen Start zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde das bestehende Qualitätsmanagement weiter ausgebaut sowie interne Prozesse überprüft und auf Basis der Datenschutzrichtlinien angepasst.

Kommentar zur Jahresrechnung

Die Erträge aus Pensions- und Pflegekosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.8 Mio. an. Bei einer leicht tieferen durchschnittlichen Belegung von 165 Betten, gegenüber 167 Betten im Vorjahr, stieg die durchschnittliche Pflegestufe der Bewohner von 5.10 auf 5.36, was zum deutlich höheren Ertrag führte. Entsprechend zu den erhöhten Pflegestunden stieg der Personalbestand an. Der hohe Personalbedarf konnte im Jahr 2024 nicht durch eigene Mitarbeitende gedeckt

werden, was zu deutlich erhöhten Kosten für temporäres Personal führte. Ausserdem fielen im Rahmen der Veränderungen in der Leitung und Verwaltung Transformationskosten an. Dadurch stieg der Personalaufwand um knapp CHF 1.6 Mio. an. Bei leicht höherem Betriebsaufwand (+CHF 0.1 Mio. zum Vorjahr) und unverändert hohen Abschreibungen von CHF 1.4 Mio. resultierte ein Jahresverlust von rund CHF -1.55 Mio. (Vorjahr: ca. CHF -0.65 Mio.).

Erfolgsrechnung

	Anhang	2024	2023
Pensions- und Pflegekosten	5	18'074'542.21	17'288'917.25
Mieterträge		407'395.46	441'099.41
Medizinische Leistungen		33'122.97	96'747.33
Nebenleistungen an Bewohner		195'675.97	139'112.65
Ertrag Cafeteria		141'947.39	154'801.71
Leistungen an Personal und Dritte		348'700.42	206'928.11
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		19'201'384.42	18'327'606.46
Spenden		6'670.20	19'275.60
Betriebsertrag		19'208'054.62	18'346'882.06
Besoldungen	6	-11'843'811.40	-11'424'946.27
Sozialleistungen		-1'623'706.48	-1'694'972.65
Personalnebenaufwand und Leistungen Dritter		-2'406'577.67	-1'174'916.55
Personalaufwand		-15'874'095.55	-14'294'835.47
Medizinischer Aufwand		-181'992.28	-200'077.52
Lebensmittel		-1'198'845.01	-1'151'706.45
Haushalt		-178'247.12	-184'479.15
Unterhalt und Reparaturen inkl. Kleininvestitionen		-473'368.79	-433'507.25
Energie		-658'963.78	-585'574.90
Verwaltungsaufwand		-558'755.15	-601'301.56
Bewohnerbezogener Aufwand		-28'911.67	-18'216.25
Sonstiger Betriebsaufwand		-170'176.90	-152'323.12
Betriebsaufwand		-3'449'260.70	-3'327'186.20
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		-115'301.63	724'860.39
Abschreibungen	7	-1'439'778.01	-1'412'191.52
Betriebsergebnis vor Zinsen		-1'555'079.64	-687'331.13
Finanzertrag		-	2.10
Finanzaufwand		-16'128.57	-13'985.97
Betriebsergebnis		-1'571'208.21	-701'315.00
Ausserordentlicher Ertrag	8	53'468.28	44'710.25
Ausserordentlicher Aufwand	9	-19'733.56	-
Ausserordentliches Ergebnis		33'734.72	44'710.25
Jahresverlust		-1'537'473.49	-656'604.75

Bilanz

	Anhang	31.12.2024	in %	31.12.2023	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		1'757'755.47	16.6 %	2'704'185.95	20.9 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		2'196'862.30	20.7 %	1'944'235.74	15.0 %
Gegenüber Nahestehenden		40'163.35	0.4 %	24'914.10	0.2 %
Wertberichtigung Forderungen		-125'330.70	-1.2 %	-11'108.00	-0.1 %
Übrige kurzfristige Forderungen					
Gegenüber Dritten		12'994.60	0.1 %	18'917.58	0.1 %
Vorräte		77'041.80	0.7 %	82'917.65	0.6 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30'145.06	0.3 %	469'344.15	3.6 %
Umlaufvermögen		3'989'631.88	37.6 %	5'233'407.17	40.4 %
Sachanlagen					
Grundstücke		333'960.00	3.1 %	333'960.00	2.6 %
Liegenschaften		5'134'848.21	48.4 %	6'360'492.40	49.1 %
Mobile Sachanlagen		729'382.31	6.9 %	805'699.46	6.2 %
Infrastrukturprojekt		309'934.25	2.9 %	183'691.95	1.4 %
Immaterielle Anlagen		105'013.69	1.0 %	24'909.70	0.2 %
Anlagevermögen		6'613'138.46	62.4 %	7'708'753.51	59.6 %
Total Aktiven		10'602'770.34	100.0 %	12'942'160.68	100.0 %
Passiven					
Anhang					
31.12.2024					
in %					
31.12.2023					
in %					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		496'284.09	4.7 %	398'737.13	3.1 %
Gegenüber Nahestehenden		137'932.50	1.3 %	6'182.00	0.0 %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Gegenüber Dritten		696'428.73	6.6 %	951'791.98	7.4 %
Kurzfristiger Anteil Darlehen	2	100'000.00	0.9 %	167'000.00	1.3 %
Passive Rechnungsabgrenzungen					
Gegenüber Dritten		486'687.00	4.6 %	600'668.65	4.6 %
Gegenüber Nahestehenden (tbgs)		-	-	87'442.15	0.7 %
Kurzfristiges Fremdkapital		1'917'332.32	18.1 %	2'211'821.91	17.1 %
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
1		700'000.00	6.6 %	1'100'000.00	8.5 %
Übrige langfristige Verbindlichkeiten					
2		1'576'142.85	14.9 %	1'606'525.10	12.4 %
Rückstellungen					
3		1'172'447.01	11.1 %	1'242'854.58	9.6 %
Fondskapital					
4		253'249.71	2.4 %	259'887.15	2.0 %
Langfristiges Fremd- und Fondskapital		3'701'839.57	34.9 %	4'209'266.83	32.5 %
Total Fremdkapital		5'619'171.89	53.0 %	6'421'088.74	49.6 %
Betriebskapital					
1'981'851.80		18.7 %	1'981'851.80	15.3 %	
Gewinnvortrag					
4'539'220.14		42.8 %	5'195'824.89	40.1 %	
Jahresverlust					
-1'537'473.49		-14.5 %	-656'604.75	-5.1 %	
Eigenkapital		4'983'598.45	47.0 %	6'521'071.94	50.4 %
Total Passiven		10'602'770.34	100.0 %	12'942'160.68	100.0 %

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven sowie zur Bildung von Rückstellungen für Reinvestitionen in Immobilien wahrgenommen wird.

Des Weiteren sind die Vorgaben des Verwaltungsrates und die Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus massgebend.

1.2 Nahestehende

Als Nahestehende gelten die Gemeinde Glarus Süd sowie die Technischen Betriebe Glarus Süd (TBGS).

1.3 Flüssige Mittel

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.4 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Per 31.12. erfolgt jeweils eine physische Bestandsaufnahme.

1.5 Sachanlagen

Ausgaben für wertvermehrende Investitionen mit mehrjähriger Nutzungsdauer sind ab einem Betrag von CHF 5'000 für Einzelgüter und CHF 20'000 für Sammelgüter zu aktivieren.

Die Sachanlagen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen richten sich nach den Empfehlungen von ARTISET.

Es liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Grundstücke	unbeschränkt
Immobilien (bis GJ 2019 vom aktuellen Gebäudeversicherungswert)	33 Jahre
Mittelfristige Anlageteile (Gartenanlagen, Umgebungsarbeiten etc.)	20 Jahre
Kurzfristige Anlageteile (Betten, Möbel, bewegliche Apparate etc.)	10 Jahre
Sehr kurzfristige Anlageteile (EDV Hard- und Software etc.)	4 Jahre
Motorfahrzeuge inklusive Spezialfahrzeuge	4 Jahre

Die Abschreibungen erfolgen linear vom Anschaffungswert gemäss den o.g. Nutzungsjahren.

Anhang zur Jahresrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen		
1 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Glarner Kantonalbank, fester Vorschuss	400'000.00	500'000.00
Glarner Kantonalbank, Fest-Darlehen	300'000.00	300'000.00
Glarner Kantonalbank, Fest-Darlehen	-	300'000.00
Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	700'000.00	1'100'000.00
Der feste Vorschuss wird jeweils verlängert, weshalb er unter dem langfristigen, verzinslichen Fremdkapital bilanziert wird.		
2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Vorschüsse Bewohnende (Sicherheitsleistungen)	776'142.85	706'625.10
Darlehen IHG, Rückzahlung am 31.12.2024	-	67'000.00
Darlehen Waisenhausfonds, unbefristet	300'000.00	300'000.00
Darlehen Gemeinde Glarus Süd (unverzinslich)	600'000.00	700'000.00
Total übrige Verbindlichkeiten	1'676'142.85	1'773'625.10
Rückzahlung Darlehen IHG innert 12 Monaten	-	-67'000.00
Rückzahlung Darlehen Gemeinde innert 12 Monaten	-100'000.00	-100'000.00
Total übrige langfristige Verbindlichkeiten	1'576'142.85	1'606'625.10
Die Sicherheitsleistungen der Bewohnenden (ab 1.1.2016 zwingend CHF 4'000, ab 1.1.2019 CHF 6'000 für alle Neueintretenden) stellen wirtschaftlich betrachtet langfristiges Fremdkapital dar.		
3 Rückstellungen		
Rückstellungen für Reinvestitionen Immobilien*	1'172'447.01	1'232'854.58
Rückstellung pendente Rechtsfälle	-	10'000.00
Total	1'172'447.01	1'242'854.58
* Nach Massgabe der Richtlinien zur Rechnungslegung und Kostenrechnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Glarus.		
4 Fondskapital		
Gabenfonds Bewohnende (Alterszentrum Schwanden)		
Stand 1.1.	1'302.64	18'379.50
Entnahmen	-1'302.64	-17'076.86
Stand 31.12.	-	1'302.64
Fonds Bewohneranlässe (Alters- und Pflegeheim Sernftal)		
Stand 1.1.	32'769.26	43'305.31
Entnahmen	-1'800.00	-10'536.05
Stand 31.12.	30'969.26	32'769.26
Gabenfonds (Haus zur Heimat, Linthal)		
Stand 1.1.	133'468.45	145'662.95
Entnahmen	-3'534.80	-12'194.50
Stand 31.12.	129'933.65	133'468.45
Gebundener Fonds (Haus zur Heimat, Linthal)		
Stand 1.1./31.12.	25'000.00	25'000.00
Fonds für ausserordentliche Anschaffungen (Haus zur Heimat)		
Stand 1.1./31.12.	67'346.80	67'346.80
Total Fondskapital	253'249.71	259'887.15

31.12.2024

31.12.2023

5	Pensions- und Pflögetaxen		
	Pensionstaxen	7'852'543.70	7'691'495.01
	Betreuungstaxe	2'253'223.17	2'192'599.77
	Pflögetaxen Versichöerer	3'341'074.81	3'096'653.13
	Pflögetaxen Kanton	3'459'972.48	3'136'852.38
	Pflögetaxen Bewohnende	1'235'928.47	1'182'424.96
	Kantonsbeitrag Tagesstötte	63'780.00	-
	Ertragsminderung	-131'980.42	-11'108.00
	Total	18'074'542.21	17'288'917.25
	Anteil Spitex	416'303.25	404'588.76
	Anteil Tagesstötte	232'273.57	27'756.81
6	Besoldungen		
	Besoldungen Pflege	6'418'630.47	6'507'387.46
	Besoldungen Aktivierung	247'112.55	228'629.49
	Besoldungen Leitung und Verwaltung	1'303'530.72	818'040.03
	Besoldungen Ökonomie und Hausdienst	3'514'976.84	3'521'491.17
	Besoldungen Technische Dienste	359'560.82	349'388.12
	Total Besoldungen	11'843'811.40	11'424'946.27
7	Abschreibungen		
	Abschreibung Mobilien	165'459.87	134'806.15
	Abschreibung Informatik	48'674.34	21'582.00
	Abschreibung Immobilien	1'225'643.80	1'255'803.37
	Total Abschreibungen	1'439'778.01	1'412'191.52
8	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		
	AXA / Sympany Überschussbeteiligung/Verlaufsbonus	16'935.90	-
	Swissbroke Courtagenabrechnung	13'625.63	29'000.00
	Umsatzbeteiligung Lieferanten	12'910.95	-
	Rückverteilung CO2-Abgabe	6'992.30	-
	Diverse	3'003.50	15'710.25
	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	53'468.28	44'710.25
9	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		
	Rückzahlung an ALV	15'407.75	-
	Schlussabrechnung mit Verein Spitex	4'325.81	-
	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	19'733.56	-
	Auflösung stille Reserven	60'407.57	324'659.00

Anhang zur Jahresrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
3. Weitere Angaben		
3.1 Vollzeitstellen		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 162	< 160
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Verbindlichkeiten berufliche Vorsorge	87'481.20	317'117.00

3.3 Rechtsgrundlage, Zweck, Organisation

Glarus Süd Care (GLSC) ist eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus Süd mit Sitz in Glarus Süd.

GLSC bezweckt eine bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und möglichst eigenwirtschaftliche Versorgung mit öffentlichen Alters- und Pflegeheimplätzen in der Gemeinde Glarus Süd.

Art. 79 der Gemeindeordnung bestimmt, dass Heime in Elm, Linthal und Schwanden geführt werden, soweit dies organisatorisch zweckmässig und wirtschaftlich tragbar ist.

Rechtsgrundlagen

Organisations- und Geschäftsreglement der GLSC (erlassen vom VR am 1.5.2019)

Organisation

Verwaltungsrat

- Dr. med. vet. Rolf Hanimann, Präsident
- Jürg Stadler, Vizepräsident
- Thomas Vögeli, Mitglied
- Hans Frei, Mitglied
- Gabriela Aschwanden, Mitglied
- Olivia Lattmann-Hertach, Mitglied

Oberstes Organ ist (unter Vorbehalt der Zuständigkeiten von Gemeinderat und Gemeindeversammlung) der Verwaltungsrat, dem die Leitung und strategische Führung der GLSC obliegt.

Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle sind dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser unterbreitet Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Geschäftsführung Peter Hefti, ab 1.6.2024

Revisionsstelle Curia AG, Chur

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Aussagefähigkeit der Jahresverrechnung verändern würden.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Tatbestände.

Revisionsbericht



BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION an den Verwaltungsrat der

GLARUS SÜD CARE (GLSC), GLARUS SÜD

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang – Seite 5 bis 10) der Glarus Süd Care (GLSC) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 8. April 2024 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und dem Organisationsreglement entspricht.

Chur, 7. April 2025

CURIA AG

Christoph Schwitter
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Susanna Denoth
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Curia AG
Crabenstrasse 15

Postfach 361
CH-7001 Chur

Tel. +41 (0)81 256 00 00
www.curia.ch

Eidgenössische Berufsunion der Wirtschaftsprüfer

Unser neues Zuhause im Altersheim Schwanden

Das Ehepaar Hedi und Otto Luchsinger lebt seit 2022 im Altersheim Schwanden, einem Ort, der für sie eine besondere Bedeutung hat. Bewohnen sie hier doch die gleichen Zimmer, wie bereits zuvor die Eltern von Herrn Luchsinger, dem ehemaligen Leiter einer Bankfiliale in Schwanden. Frau Luchsinger kam der Liebe wegen aus Gossau, SG nach Schwanden und hat eine weitere besondere Verbindung zum Altersheim. Sie kannte es schon vor ihrem Einzug in- und auswendig, denn sie engagierte sich ab den späten 70iger Jahren als Mitglied der Verwaltungskommission des Altersheims. In dieser Funktion begleitete sie die Umbauten und Erweiterungen des Heims zum Alters- und Pflegezentrum über 18 Jahre hinweg sehr intensiv und erlebte alle Veränderungen hautnah.



Der Blick auf den Tödi ist geblieben

Die Frage, wie sie den Übergang von ihrem eigenen Haus ins Altersheim emotional bewältigt haben, antworten sie spontan. «Gut», denn dasehemalige eigene Heim des Ehepaars liegt in unmittelbarer Nähe des Altersheims und auch heute geniessen sie aus ihren Fenstern den vertrauten Blick auf den Tödi und das Grosstal. Diese Brücke zur Vergangenheit bedeutet beiden sehr viel, genauso wie die Tatsache, dass sie diesen Schritt nach 57 Ehejahren gemeinsam gemacht haben.

Ausgelöst wurde die Entscheidung durch gesundheitliche Einschränkungen von Frau Luchsinger. Hier im Altersheim erhält sie die erforderliche Unterstützung durch das Pflegepersonal und kann dennoch – gemeinsam mit ihrem Mann – ein weitestgehend eigenständiges Leben führen, inklusive dem Komfort einer Vollpension. Ob der Tagesablauf für sie eine Umstellung bedeutete, verneinen beide. Dieser sei nahezu identisch mit ihren früheren Gewohnheiten.



Die Möbel ihres früheren Hauses konnten sie aufgrund der Grösse nicht mitnehmen. Sie entschieden sich deshalb für einen Neuanfang mit neuen Möbeln und klingen bei der Schilderung kein bisschen traurig. Diese sind perfekt auf die Grösse ihres neuen Heims angepasst und sorgen für eine heimelige Gemütlichkeit, die gleich beim Betreten ihrer privaten Räume überrascht. Stolz zeigen sie ihr Reich und man spürt, dass sie sich hier wohl fühlen.

Wir haben uns bewusst entschieden

Der Übergang vom eigenen Haus ins Altersheim war für sie ein sehr wohlüberlegter Prozess, der ihnen half, sich an die neue Lebenssituation zu gewöhnen. Diese Herangehensweise empfehlen sie auch anderen Menschen, die den Schritt ins Altersheim planen.

“Man sollte auch auch andere Optionen in Erwägung ziehen und sorgfältig prüfen, wie z.B. die ambulante Betreuung und Unterstützung daheim. Der Wechsel fällt leichter, wenn er nicht überstürzt erfolgt.”

Natürlich anders, aber trotzdem gut

Frau und Herr Luchsinger fühlen sich wohl in ihrer Umgebung. Das Essen im Heim schätzen sie, auch wenn es natürlich nicht immer mit den selbst gekochten Gerichten von Frau Luchsinger - einer exzellenten Köchin - mithalten kann. Ein Ansatz, der für sie immer gut funktioniert:

“Man sollte sich selber kritisch hinterfragen und in den Ansprüchen realistisch bleiben. Bei Problemen hilft es, das Gespräch zu suchen. Das Personal bemüht sich immer, Lösungen zu finden und unsere Wünsche, im Rahmen des Möglichen, zu erfüllen.”

Damals wie heute sind beide jedenfalls sehr froh, dass sie ihr grosses Haus mit mehreren Stockwerken sowie den grossen Garten nicht mehr bewirtschaften und unterhalten müssen. “Es war immer eine grosse Freude ein eigenes Heim zu besitzen und die Gartenarbeit hat mich immer sehr erfüllt. Aber irgendwann muss man erkennen, dass es nicht mehr geht und seine Konsequenzen ziehen.”

Aktives Leben im Heim

Das Paar nimmt gerne punktuell am Gemeinschaftsleben teil, bereichern ihren Alltag und fördern soziale Kontakte.

So geniessen beide gemeinsam zum Beispiel die Teilnahme am geselligen Lottospiel am Nachmittag. Frau Luchsinger nützt zusätzlich das Aktivierungsangebot “körperliche und geistige Fitness”. Ihr persönliches Highlight ist jedoch die Kreativ-Gruppe. Hier wird gebastelt, gehäkelt und gestrickt. Nach Fertigstellung werden die Bastelarbeiten nicht selten für die jahreszeitliche Dekoration im Haus verwendet und auch von den anderen Bewohnenden und Besuchern bewundert.

Auf die Frage, ob sie gerne einmal an einem gemeinsamen Kochen teilnehmen möchte, winkt sie mit einem Augenzwinkern ab. “Ach nein, ich habe schon so viel gekocht in meinem Leben. Da geniesse ich es jetzt, mich an den gedeckten Tisch zu setzen und bedienen zu lassen.”

Das Ehepaar Luchsinger zeigt eindrucksvoll, wie ein wohlüberlegter Übergang ins Altersheim gelingen kann und wie man trotz Veränderungen die eigene Zufriedenheit und Lebensqualität bewahren kann.

Auch ihren Humor haben sich beide erhalten und sorgten damit auch bei diesem Gespräch für eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre.

Das Ehepaar Luchsinger beim Bewohnenden-Stammtisch



Geschäftsbericht 2024

Herausgeber
Glarus Süd Care

Redaktion
Glarus Süd Care

Fotografie, Gestaltung & Umsetzung
Nicole Okaj

Copyright
© 2025, Glarus Süd Care

Glarus Süd Care
Buchen 33
8762 Schwanden
Telefon 055 647 45 45
info@glsc.ch
glsc.ch





Verordnung über die Abfallbeseitigung Gemeinde Glarus Süd

Erlassen von der Gemeindeversammlung vom 18.06.2026

Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeine Bestimmungen Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Art. 1	Gegenstand, Ziel und Geltungsbereich	3
Art. 2	Grundsätze der Abfallbewirtschaftung	3
Art. 3	Begriffe	3
II	Aufgaben der Gemeinde.....	3
Art. 4	Sammlungen und Dienste.....	3
Art. 5	Information	4
Art. 6	Spezialfälle.....	4
Art. 7	Zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter.....	4
III	Pflichten der Inhaber von Abfällen	5
Art. 8	Umgang mit Abfällen	5
Art. 9	Hundekot	6
Art. 10	Tierkörper und tierische Nebenprodukte.....	6
IV	Finanzierung	6
Art. 11	Grundsätze	6
Art. 12	Grundgebühr.....	6
Art. 13	Mengenabhängige Gebühren	7
Art. 14	Weitere Gebühren	7
Art. 15	Fälligkeit, Verzugszins, Verjährung	7
Art. 16	Gebührenfestlegung.....	7
Art. 17	Andere Kosten.....	8
V	Vollzug	8
Art. 18	Zuständigkeiten	8
Art. 19	Auskunfts-, Melde- und Mitwirkungspflichten	8
Art. 20	Kontrollen und Kostenüberbindung.....	8
Art. 21	Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde durch Dritte.....	9
Art. 22	Datenerhebung	9
Art. 23	Strafbestimmungen	9
Art. 24	Rechtsmittel.....	9
Art. 25	Übergangsbestimmung.....	9
Art. 26	Redaktionelle Anpassungen	10
Art. 27	Aufhebung bisherigen Rechts	10
Art. 28	Inkrafttreten	10

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand, Ziel und Geltungsbereich

- 1 Diese Verordnung regelt die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Glarus Süd im Bereich der Siedlungsabfälle nach der Abfallverordnung des Bundes und der gemäss der kantonalen Gesetzgebung den Gemeinden zur Entsorgung zugewiesenen Sonderabfälle.
- 2 Sie hat zum Ziel, die durch Abfälle entstehende Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten und Ressourcen zu schonen.
- 3 Sie gilt im ganzen Gemeindegebiet.
- 4 Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen für bestimmte Gebiete oder Veranstaltungen abweichende Regelungen erlassen.

Art. 2 Grundsätze der Abfallbewirtschaftung

- 1 Alle sind gehalten, Abfälle soweit möglich zu vermeiden, zu vermindern und zu verwerten.
- 2 Abfälle, die wiederverwertet werden können, werden nach Massgabe dieser Verordnung separat gesammelt und entsorgt. Kompostierbare Abfälle sind, wenn möglich, durch die Abfallverursachenden selber zu kompostieren.
- 3 Abfälle aus Haushaltungen und Betrieben dürfen nicht in öffentliche Abfallbehälter entsorgt werden.

Art. 3 Begriffe

- 1 Siedlungsabfälle bestehen aus:
 - a. Hauskehricht (d. h. für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare, gemischte Abfälle);
 - b. Sperrgut (d. h. Hauskehricht, der wegen seiner Grösse, Form oder seines Gewichts nicht über die zugelassenen Gebinde entsorgt werden kann);
 - c. Grünabfällen (d. h. Abfälle, die vergärt oder kompostiert werden können);
 - d. Separatabfällen (d. h. Abfälle, die zwecks stofflicher Verwertung oder besonderer Behandlung separat gesammelt werden).
- 2 Sonderabfälle sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung besondere Massnahmen erfordert.

II Aufgaben der Gemeinde

Art. 4 Sammlungen und Dienste

- 1 Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht gesammelt, abgeführt, behandelt und verwertet werden.
- 2 Sie bietet für Hauskehricht (inkl. Sperrgut) regelmässige Abfahren an.
- 3 Sie sorgt dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle, Textilien sowie Batterien und Altöl aus Haushalten so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Der Gemeinderat legt fest, welche verwertbaren Anteile von Siedlungsabfällen getrennt zu

sammeln sind.

- 4 Sie kann Abfahren oder Sammelstellen für weitere verwertbare Abfälle anbieten.
- 5 Sie stellt an geeigneten Orten im öffentlichen Raum Abfallbehälter zur Aufnahme von Kleinabfällen auf und leert diese regelmässig.
- 6 Sie betreibt eine Sammelstelle für Kleinmengen an Sonderabfällen oder kann sich an entsprechenden Sammelstellen anderer Gemeinden beteiligen.
- 7 Sie kann auf vertraglicher Basis als privatwirtschaftliche Anbieterin auch Siedlungsabfälle von Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen entsorgen.

Art. 5 Information

- 1 Die Gemeinde informiert die Bevölkerung und die Unternehmen:
 - a. wie sie Abfälle vermeiden, vermindern oder umweltgerecht entsorgen können;
 - b. wie sie invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon entsorgen müssen.
- 2 Sie koordiniert ihre Informationstätigkeit mit dem Kanton.
- 3 Sie erhebt Sachdaten über die Abfallwirtschaft, wie Angaben über Abfallmengen, Abfallarten, Entsorgungswege, Kosten und Gebühren, und stellt diese dem Kanton jährlich zur Verfügung.

Art. 6 Spezialfälle

- 1 Für eine umweltverträgliche Entsorgung kann die Gemeinde mit Unternehmen, die grosse Mengen von Siedlungsabfällen erzeugen, Vereinbarungen zur Abfallvermeidung oder Abfallbehandlung abschliessen.
- 2 Bei der Nutzung von öffentlichem Grund kann die Gemeinde gegenüber jedem Nutzer, insbesondere gegenüber Veranstaltern, Beschränkungen sowie weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung, insbesondere solche zur Kostentragung, anordnen.

Art. 7 Zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter

- 1 Neue ober- oder unterirdische Sammelbehälter für Siedlungsabfall oder Separatsammlungen müssen gemäss den Vorgaben der Gemeinde errichtet und betrieben werden. Für bestehende Systeme kann die Gemeinde Anpassungen an die geltenden Vorgaben anordnen.
- 2 Die Gemeinde kann bei Bauvorhaben und Überbauungsplänen ab 6 Wohneinheiten im Rahmen der Bewilligungs- bzw. Planerlassverfahren vorschreiben, dass auf dem zu bebauenden Gebiet zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter für Siedlungsabfall und Separatsammlungen errichtet werden müssen, wenn dies zur Sammlung des Siedlungsabfalls aus den zu errichtenden Bauten und deren Umgebung sinnvoll ist. Sie kann den Benutzerkreis und die Verantwortlichkeit für den Unterhalt sowie Regelungen für die Reinigung der Sammelbehälter festlegen und entsprechende Verträge abschliessen.
- 3 Die Gemeinde kann bei Bauvorhaben oder Überbauungsplänen ab 6 Wohneinheiten die Bauherrschaft verpflichten, sich finanziell am Bau und Unterhalt von ausserhalb des zu bebauenden Gebiets gelegenen zentralen ober- oder unterirdischen Sammelbehältern zu beteiligen, wenn damit eine effiziente Entsorgung erreicht werden kann.
- 4 Die Gemeinde kann für neue zentrale ober- oder unterirdische Sammelbehälter, welche die Vorgaben der Gemeinde erfüllen und einem weiteren Benutzerkreis als der Eigentümerschaft zur Verfügung stehen, finanzielle Beiträge leisten. Die Beitragshöhe

bemisst sich insbesondere nach der relativen Grösse des externen Benutzerkreises. Die Gemeinde entscheidet im Einzelfall und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel über die Beitragshöhe und -berechtigung.

III Pflichten der Inhaber von Abfällen

Art. 8 Umgang mit Abfällen

- 1 Siedlungsabfälle müssen nach den Vorschriften und Weisungen der Gemeinde den von der Gemeinde bezeichneten Sammlungen, Sammelpunkten, Bereitstellungsorten oder Sammelstellen in zugelassenen Gebinden und zu den zulässigen Zeiten übergeben werden. Die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle (Separatabfälle) sind vom Kehricht soweit möglich und ohne Fremdstoffe auszuscheiden und der entsprechenden Sammlung zuzuführen.
- 2 Die Sammelstellen für Separatabfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten und ausschliesslich zur Entsorgung der bezeichneten Separatabfälle in den dafür vorgesehenen Behältnissen in Mengen und Zusammensetzung, die haushaltsüblich sind, benutzt werden.
- 3 Sonderabfälle aus Haushalten und weitere Abfälle, die nach den Vorschriften des übergeordneten Rechts von der Abfallinhaberin oder dem Abfallinhaber verwertet oder von Dritten zurückgenommen werden müssen, sind den Verkaufsstellen, der Sonderabfall-Sammelstelle oder einem Betrieb zuzuführen, der über eine Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen verfügt.
- 4 Invasive gebietsfremde Organismen oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.
- 5 Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle müssen primär kompostiert oder verrottet werden. Das Verbrennen solcher Abfälle ist nur nach Massgabe der Luftreinhalteverordnung des Bundes erlaubt.
- 6 Einkaufsläden, Unterhaltungsbetriebe, Betriebe der Unterwegsverpflegung und Veranstaltende von Anlässen auf privatem Grund haben genügend Sammelbehälter für Kehricht und Separatabfälle aufzustellen. Die Gemeinde kann sie verpflichten, liegen gelassene Abfälle auf eigene Kosten einzusammeln und zu entsorgen.
- 7 Kleinere Mengen an Bauschutt oder Grubengut sind an den entsprechenden Sammelstellen abzugeben.
- 8 Es ist verboten:
 - a. Abfälle im Freien oder in Feuerungsanlagen zu verbrennen; vorbehalten ist das Verbrennen von Abfällen nach Massgabe der Luftreinhalteverordnung des Bundes;
 - b. Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund wegzuerwerfen, abzulagern oder zurückzulassen;
 - c. Abfälle der Kanalisation zuzuführen;
 - d. öffentliche Abfallbehälter zur Entsorgung von Haushaltsabfällen, grösseren Mengen anderer Abfälle (z. B. solchen aus Betrieben) oder sperrigen Gegenständen zu benützen;
 - e. bei Vorhandensein zentraler ober- oder unterirdischer Sammelbehälter entsprechende Abfälle in zumutbarer Bring-Distanz zu diesen Sammelbehältern ausserhalb derselben abzustellen oder zurückzulassen;
 - f. jegliche unsachgemässe Entsorgung, Behandlung oder Lagerung von Abfällen,

welche die Umwelt, die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit beeinträchtigen kann.

Art. 9 Hundekot

- 1 Hundehalter sind verpflichtet, auf dem gesamten Gemeindegebiet, insbesondere auf Strassen, Wegen, Plätzen, öffentlichen Grünanlagen, Wiesen und Äckern, den Kot ihrer Hunde aufzunehmen und ordnungsgemäss, zum Beispiel in den dafür vorgesehenen Behältern, zu entsorgen.

Art. 10 Tierkörper und tierische Nebenprodukte

- 1 Tote Tierkörper und tierische Nebenprodukte sind der Tierkörpersammelstelle der Gemeinde abzuliefern, soweit sie nicht einer zulässigen besonderen Beseitigung zugeführt werden.
- 2 Im Übrigen richtet sich die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten nach dem übergeordneten Recht.

IV Finanzierung

Art. 11 Grundsätze

- 1 Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden dem Verursacher des Abfalls mittels verursachergerechter und kostendeckender Gebühren überbunden.
- 2 Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle und die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken, einschliesslich einer angemessenen Abschreibung und Verzinsung sowie der kantonalen und eidgenössischen Abgaben.
- 3 Die Gebühren setzen sich zusammen aus:
 - a. einer Abfall-Grundgebühr (Infrastrukturgebühr);
 - b. mengenabhängigen Abfall-Gebühren.

Art. 12 Grundgebühr

- 1 Die Grundgebühr (Infrastrukturgebühr) deckt die Kosten für die Separatsammlung, Information und Bereitstellung der Separat- und Hauskehrsammlungs-Infrastruktur.
- 2 Sie wird pro Wohneinheit und pro Betriebseinheit jährlich erhoben; ausgenommen sind Betriebe, die nicht unter die Siedlungsabfälle-Definition gemäss der Abfallverordnung des Bundes fallen.
- 3 Als Wohneinheit gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Wohnzwecken nutzbar ist (Einfamilien-, Reihen- und Terrassenhaus, Miet- und Eigentumswohnung usw.). Ferienwohnungen und Ferienhäuser sowie Lokale, welche Vereinen bzw. Vereinigungen im Eigentum gehören, werden wie Wohneinheiten veranlagt.
- 4 Als Betriebseinheit gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Erwerbszwecken nutzbar ist (Standorte von Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetrieben usw.). Für in Wohneinheiten betriebene Kleinbetriebe, bei denen nicht deutlich mehr Abfall anfällt, als wenn kein Kleinbetrieb geführt

würde, wird keine zusätzliche Grundgebühr für die Betriebseinheit erhoben.

- 5 Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Leistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden. Für leer stehende bzw. unbenutzte Liegenschaften oder Teile davon und während Umbauten wird kein Gebührenerlass gewährt.
- 6 Zur Entrichtung der vollen Jahres-Grundgebühr ist verpflichtet, wer am 1. Januar im Grundbuch eingetragener Liegenschaftseigentümer ist.
- 7 Bei Miteigentum oder Gesamteigentum haften die Eigentümer solidarisch. Rückerstattungen von definitiv geschuldeten und bezahlten Grundgebühren sind ausgeschlossen.

Art. 13 Mengenabhängige Gebühren

- 1 Die Gemeinde erhebt mengenabhängige Gebühren für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung des Hauskehrichts sowie des Sperrguts.
- 2 Die Gemeinde kann für die Sammlung, den Transport und die Verwertung von weiteren separaten Sammlungen mengenabhängige Gebühren erheben. Einzelheiten werden im vom Gemeinderat erlassenen Gebührentarif geregelt.
- 3 Die mengenabhängigen Gebühren bemessen sich nach Gewicht oder Volumen des Abfalls.
- 4 Gebührenpflichtig für mengenabhängige Gebühren sind die Inhaber der Abfälle.

Art. 14 Weitere Gebühren

- 1 Für Dienstleistungen, zu denen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, für Kontrollen, die zu Beanstandungen führen, und für Verfügungen (mit Ausnahme der Gebührenverfügungen) wird eine Gebühr erhoben.
- 2 Die Bemessung der Gebühren nach Absatz 1 richtet sich nach dem vom Gemeinderat erlassenen Gebührentarif.

Art. 15 Fälligkeit, Verzugszins, Verjährung

- 1 Die Gebühren sind 30 Tage nach dem Datum der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 2 Ab Fälligkeit wird ein Verzugszins erhoben.
- 3 Für Mahnungen kann eine Gebühr erhoben werden.
- 4 Die Gebühren verjähren fünf Jahre nach Entstehung der Zahlungspflicht. Vorbehalten bleiben verjährungsunterbrechende Handlungen gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht.

Art. 16 Gebührenfestlegung

- 1 Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif und legt darin im Rahmen dieser Verordnung insbesondere Ausgestaltung, Höhe der Mengen- und Grundgebühren sowie die Art der Gebührenerhebung und die Einzelheiten bezüglich Inkasso, insbesondere die Höhe des Verzugszinses und der Mahngebühren, fest.
- 2 Er legt sämtliche Gebühren aufgrund des budgetierten Aufwandes periodisch neu fest. Überschüsse oder Defizite der Vorjahre werden berücksichtigt.
- 3 Er legt die massgebenden Grundlagen und Zahlen für die Gebührenhöhe und Ausgestaltung offen.

Art. 17 Andere Kosten

- 1 Die Kosten für die Anschaffung und Ausrüstung von Containern und weitere Kosten für die Bereitstellung der Abfälle sind von den Inhabern der Abfälle zu tragen.
- 2 Die Kosten für besondere Arten der Abfallentsorgung, wie eigene Kompostierung, Direktlieferungen in Abfallentsorgungsanlagen oder Sonderabfallentsorgung (ausser über Sammelstellen der Gemeinde), tragen ebenfalls die Inhaber der Abfälle.

V Vollzug

Art. 18 Zuständigkeiten

- 1 Das zuständige Departement der Gemeinde vollzieht diese Verordnung und erlässt die darauf oder auf die übergeordnete Abfallgesetzgebung gestützten Ausführungsbestimmungen (z. B. Weisungen bezüglich Abfallentsorgung, Benützungsvorschriften zu Sammelstellen usw.) und Anordnungen (Verfügungen, Sanktionen, Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets usw.), soweit in dieser Verordnung nichts anderes geregelt ist.

Art. 19 Auskunfts-, Melde- und Mitwirkungspflichten

- 1 Die Verursacher von Abfällen, die Inhaber von Abfällen sowie die Eigentümer von Grundstücken, Unternehmen und Betrieben sind verpflichtet, der Gemeinde und den von ihr beigezogenen Dritten wahrheitsgemäss alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss dieser Verordnung und der gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2 Die Verursacher sowie die Eigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde und den von ihr beigezogenen Dritten zum Vollzug der Aufgaben und Vorschriften gemäss dieser Verordnung und der gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen zu angemessener Zeit und nach Vorankündigung Zutritt zu den entsprechenden Bauten und Anlagen zu gewähren. Sie haben bei Bedarf bei den Kontrollen mitzuwirken.

Art. 20 Kontrollen und Kostenüberbindung

- 1 Die Gemeinde ist befugt, dem Verursacher von unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagerten oder entsorgten Abfällen zu ermitteln. Falls nötig und verhältnismässig, können hierfür Abfallgebäude durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte geöffnet, durchsucht, kontrolliert und fachgerecht entsorgt werden.
- 2 Die Kosten und Umtriebe für die vorschriftsgemässe Entsorgung von unsachgemäss beseitigten oder illegal abgelagerten Abfällen und die damit verbundenen Umtriebe werden dem Verursacher in Rechnung gestellt, dies unabhängig von einem Strafverfahren und zusätzlich zu allfälligen strafrechtlichen Sanktionen.

Art. 21 Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde durch Dritte

- 1 Der Gemeinderat kann Aufgaben im Abfallwesen, wie Sammeldienste, Entsorgung oder Verwertung von gesammelten Abfällen, ganz oder teilweise von Privaten oder öffentlich-rechtlichen Organisationen erfüllen lassen. Für Aufgaben im Bereich des Entsorgungsmonopols der Gemeinde werden hierfür Konzessionen nach dem Bundesrecht erteilt.
- 2 Sie kann sich für solche Zwecke mit anderen Gemeinden zusammenschliessen.

Art. 22 Datenerhebung

- 1 Zur Erhebung der für den Vollzug dieser Verordnung, des übergeordneten Rechts und der gestützt auf diese Verordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen relevanten Personen- und Objektdaten, namentlich für die Veranlagung der Grundgebühren und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte auf Widerhandlungen und Missbrauch, kann das zuständige Departement zusätzlich zu öffentlich zugänglichen Informationsquellen die Daten folgender Behörden und Register abfragen und verwenden:
 - a. Einwohnerregister: Daten zu Wohnsitz und Aufenthalt (inklusive Zuzug und Wegzug);
 - b. Grundbuch: Objektdaten (Eigentum, Grundstücksbeschreibung);
 - c. eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR): Objektdaten (Merkmale der Einheiten Grundstück, Gebäude und Wohnung).

Art. 23 Strafbestimmungen

- 1 Widerhandlungen gegen die Vorschriften in Artikel 8 - 10 und Artikel 19 dieser Verordnung sowie die gestützt darauf erlassenen Ausführungsvorschriften und Verfügungen werden mit Busse bestraft.
- 2 Die Strafbestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Umweltschutz-, Gewässerschutz- und Strafgesetzgebung sowie Schadenersatzansprüche der Gemeinde bleiben vorbehalten.

Art. 24 Rechtsmittel

- 1 Gegen erstinstanzliche Entscheide des zuständigen Departements über Gebühren gemäss dieser Verordnung kann innert 30 Tagen beim zuständigen Departement Einsprache erhoben werden.
- 2 Im Übrigen richten sich der Rechtsschutz gegen Entscheide, die gestützt auf diese Verordnung ergangen sind, wie auch die Vollstreckung nach dem kantonalen Recht.

Art. 25 Übergangsbestimmung

- 1 Vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits fällige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Verordnung.

Art. 26 Redaktionelle Anpassungen

- 1 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Anpassungen rein formeller oder redaktioneller Natur in dieser Verordnung unter Information der Gemeindeversammlung in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Art. 27 Aufhebung bisherigen Rechts

- 1 Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über die Abfallbeseitigung der Gemeinde Glarus Süd vom 13. Mai 2009 vollumfänglich aufgehoben.

Art. 28 Inkrafttreten

- 1 Diese Verordnung bedarf der Genehmigung durch das kantonale Departement Bau und Umwelt.
- 2 Unter Vorbehalt der Erteilung der kantonalen Genehmigung tritt diese Verordnung am 1. Januar 2027 in Kraft.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.06.2026**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hans Rudolf Forrer

Sabine Schliebe

